

# Landesvoranschlag 2018



LAND  
SALZBURG

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2018 .....	2
1. Gesamthaushalt .....	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets) .....	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus .....	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit .....	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr .....	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung .....	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen .....	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft .....	24
3. Voranschlagsquerschnitt .....	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt .....	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012 .....	28
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets) .....	29
5. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015 .....	1049
5.1. Erläuterungen zum Personalaufwand .....	1049
5.2. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung .....	1053
5.3. Stellenplan SALK .....	1056
5.4. Stellenplan Lehrer/lw. FS-Lehrer .....	1057
5.5. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts .....	1058
5.6. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven .....	1059
5.7. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst .....	1061
5.8. Nachweis über Kassenstärker .....	1064
5.9. Nachweis über Geldverbindlichkeiten .....	1065
5.10. Nachweis über die Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften .....	1066
5.11. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen .....	1067
6. Wirtschaftspläne .....	1068
6.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen .....	1068
6.2. Wirtschaftsplan Landestheater .....	1069
6.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester .....	1072
6.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke .....	1078
7. Sonstige Beilagen .....	1079
7.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen .....	1079
7.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen .....	1083

## 0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2018

### Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag 2018 ist aufgrund des Art 44 Landesverfassungsgesetz (L-VG) 1999 (in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 37/2013) und des Art 57 Abs 24 Z2 L-VG, welcher gleichzeitig mit dem LVA 2018 beschlossen wird, erstmals in Form eines 3-Komponenten-Haushaltes darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 (Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse). Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl II Nr 313/2015, wurde diese Vereinbarung rechtsverbindlich kundgemacht. Als weitere wesentliche Rechtsgrundlage für den LVA 2018 ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) anzuführen.

### Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte.

Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und -aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 6 Abs 7 und 8 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags 2018 erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und -aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er bisher verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt.

Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

## Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlages 2018 enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene Haushaltsansatz samt Erläuterungen (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

## Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

## 1. Gesamthaushalt

### 1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.798.868.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	684.387.100	0	0
213 Finanzerträge	76.437.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.559.692.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	890.476.600	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	244.595.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.508.672.600	0	0
224 Finanzaufwand	58.787.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.702.531.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-142.838.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-142.838.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.798.854.600	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	680.947.600	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	76.437.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.556.239.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	890.457.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.269.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.234.924.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.787.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.361.438.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>194.800.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.155.700	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	73.024.600	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.339.500	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>83.519.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.976.200	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.865.100	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	273.748.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>320.589.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-237.069.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-42.269.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.300	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	50.000.000	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>150.000.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	157.504.000	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.504.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-7.503.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-49.772.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

### 2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.823.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	21.084.600	0	0
213 Finanzerträge	116.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>51.024.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	146.362.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.624.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	102.179.900	0	0
224 Finanzaufwand	93.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>285.259.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-234.235.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-234.235.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.823.400	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.084.600	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	116.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.024.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	146.346.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.624.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	102.096.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	93.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>285.159.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-234.135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.000	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>642.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.880.600	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	83.900	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.535.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.892.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-241.027.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-241.027.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	620.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	225.200	0	0
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>845.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	788.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.029.400	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.817.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.972.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.972.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	620.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	788.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.504.200	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.292.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.672.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.600	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.525.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.549.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.324.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-6.996.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.996.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.662.500	0	0
212 Erträge aus Transfers	437.117.600	0	0
213 Finanzerträge	134.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>451.914.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	301.767.300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.259.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	253.195.800	0	0
224 Finanzaufwand	10.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>577.233.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-125.318.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-125.318.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.662.500	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437.033.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	134.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>451.830.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	301.767.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.259.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	241.681.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>565.718.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-113.888.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	200	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	267.900	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	84.100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>352.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.675.800	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	254.700	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.514.800	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>19.445.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-19.093.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-132.981.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-132.981.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.466.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	321.200	0	0
213 Finanzerträge	287.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.074.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.109.100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.444.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.019.700	0	0
224 Finanzaufwand	5.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>48.578.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-38.503.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-38.503.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.466.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	321.200	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	287.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.074.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.109.100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.440.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.882.500	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>45.436.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-35.362.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	31.200	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>31.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.382.300	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.137.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.556.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.524.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-39.887.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-39.887.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.528.600	0	0
212 Erträge aus Transfers	174.959.100	0	0
213 Finanzerträge	43.983.400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>302.471.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	9.142.600	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.777.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	518.455.400	0	0
224 Finanzaufwand	1.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>568.377.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-265.906.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-265.906.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.528.600	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	174.959.100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	43.983.400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>302.471.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.139.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.669.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	418.368.200	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>467.179.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-164.708.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	70.564.700	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>70.564.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	188.200	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.003.100	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.087.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>112.278.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-41.713.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-206.421.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-206.421.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	413.197.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	5.209.800	0	0
213 Finanzerträge	1.678.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>420.086.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	412.220.900	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.516.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	357.357.300	0	0
224 Finanzaufwand	1.572.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>777.667.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-357.580.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-357.580.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	413.197.700	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.379.600	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.678.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>419.256.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	412.220.900	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.516.900	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	322.874.800	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.572.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>743.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-323.928.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	830.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>831.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510.500	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.482.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.993.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.161.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-358.090.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-364.590.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.223.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	2.874.400	0	0
213 Finanzerträge	180.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.277.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	14.995.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.025.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	59.648.500	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>115.669.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-110.391.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-110.391.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.223.400	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.874.400	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	180.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.277.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.995.400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.025.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.328.100	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>94.348.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-89.070.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.716.500	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	900.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.616.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.200.600	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.320.400	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>38.521.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.904.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-123.975.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-123.975.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	968.000	0	0
213 Finanzerträge	2.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.006.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	192.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.502.700	0	0
224 Finanzaufwand	50.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>77.745.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-76.738.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-76.738.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.700	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.006.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	192.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.116.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	50.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.359.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-56.352.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.386.300	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>20.386.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-20.386.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-76.738.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-76.738.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.164.500	0	0
212 Erträge aus Transfers	23.000	0	0
213 Finanzerträge	1.716.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.903.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	878.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.663.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	0
224 Finanzaufwand	2.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>69.545.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-64.641.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-64.641.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.150.500	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.716.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.889.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	878.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.050.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.931.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>958.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.400.000	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113.500	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>113.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>3.286.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>4.244.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>4.244.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 2.10. Haushaltsguppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.242.145.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	41.604.200	0	0
213 Finanzerträge	28.337.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.312.087.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.302.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	98.283.900	0	0
224 Finanzaufwand	57.052.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>174.638.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.137.449.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.137.449.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.242.145.800	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.304.200	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.337.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.309.787.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.702.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.073.200	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.052.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>93.827.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.215.960.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.556.000	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.856.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.210.700	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>80.210.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-76.354.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>1.139.605.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	100.000.300	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	50.000.000	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>150.000.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	151.004.000	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>151.004.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-1.003.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.138.601.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 3. Voranschlagsquerschnitt

### 3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
in EUR			
<b>I. Querschnitt</b>			
<b>Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben</b>			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	155.378.000	0	155.378.000
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.086.117.700	0	1.086.117.700
12 Erträge aus Leistungen	107.406.900	81.800	107.325.100
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	48.862.700	1.452.400	47.410.300
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	631.443.400	23.000	631.420.400
15 Sonstige Transfererträge	49.504.200	0	49.504.200
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	472.292.300	819.000	471.473.300
<b>19 Summe 1 (Erträge)</b>	<b>2.551.005.200</b>	<b>2.376.200</b>	<b>2.548.629.000</b>
<b>Aufwendungen der operativen Gebarung</b>			
20 Personalaufwand	892.326.300	876.400	891.449.900
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	234.874.200	0	234.874.200
22 Bezüge der gewählten Organe	5.243.700	0	5.243.700
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.289.200	362.300	14.926.900
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	157.492.900	464.900	157.028.000
25 Zinsen für Finanzschulden	53.250.500	0	53.250.500
26 Laufende Transferzhlg. an Träger d. öffentl. Rechts	237.379.700	0	237.379.700
27 Sonstige laufende Transferausgaben	762.670.500	0	762.670.500
<b>29 Summe 2 (Aufwendungen)</b>	<b>2.358.527.000</b>	<b>1.703.600</b>	<b>2.356.823.400</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>192.478.200</b>	<b>672.600</b>	<b>191.805.600</b>
<b>Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	6.000.000	0	6.000.000
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	155.700	0	155.700
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	4.339.500	0	4.339.500
35 Sonstige Investitionszuschüsse	0	0	0
<b>39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>10.495.200</b>	<b>0</b>	<b>10.495.200</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	26.793.300	10.000	26.783.300
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	6.464.800	2.500	6.462.300
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	718.000	0	718.000
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	0	0	0

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
	in EUR		
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	97.191.000	0	97.191.000
45 Sonstige Kapitaltransfers	176.557.200	0	176.557.200
<b>49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>307.724.300</b>	<b>12.500</b>	<b>307.711.800</b>
<b>92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.</b>	<b>-297.229.100</b>	<b>-12.500</b>	<b>-297.216.600</b>

## Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	50.000.000	0	50.000.000
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	51.661.000	0	51.661.000
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	500	0	500
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	73.024.100	0	73.024.100
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	30.322.100	0	30.322.100
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	69.678.200	0	69.678.200
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.234.000	0	5.234.000
<b>59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>279.919.900</b>	<b>0</b>	<b>279.919.900</b>

## Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	100	0	100
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	153.500	0	153.500
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	500
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	12.864.600	0	12.864.600
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	100.000.000	0	100.000.000
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	57.504.000	0	57.504.000
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	4.623.700	0	4.623.700
<b>69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>175.146.400</b>	<b>0</b>	<b>175.146.400</b>
<b>93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen</b>	<b>104.773.500</b>	<b>0</b>	<b>104.773.500</b>
<b>94 SALDO 4</b>	<b>22.600</b>	<b>660.100</b>	<b>-637.500</b>

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-105.411.000
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	660.100
<b>95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)</b>	<b>-104.750.900</b>

## 3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (LVA 2018)</b>	<b>-104.750.900</b>
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe)	-
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe)	-
<b>Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebiets- körperschaft)</b>	<b>-104.750.900</b>
<b>Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010</b>	
Außerbudgetäre Einheiten	-5.000.000
Landeskammern	10.000.000
<b>Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene</b>	<b>-99.750.900</b>
<b>Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012 <sup>1)</sup></b>	<b>-109.750.900</b>
<b>Zeitpunkt der Erstellung</b>	<b>August 2017</b>

### Anmerkungen:

<sup>1)</sup> Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

## 4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	122.100	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	122.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>122.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.359.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.359.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.637.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.637.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.997.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.875.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.875.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	122.100	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	122.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>122.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.359.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.359.900	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.637.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.637.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.997.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.875.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.875.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.875.400	0	0

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992, idgF LGBl Nr 63/2016, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF LGBl Nr 114/2015 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den aktiven Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostensätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016:

- |                                                                      |              |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. dem Präsidenten des Landtages                                     | EUR 9.083,70 |
| 2. dem zweiten Präsidenten des Landtages                             | EUR 7.019,20 |
| 3. einem Klubvorsitzenden im Landtag                                 | EUR 7.845,00 |
| 4. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt | EUR 4.954,80 |

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Weiters wurde für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Landtages budgetäre Vorsorge getroffen. Auch ergeben sich Einnahmen aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 00000 - Bezüge der Abgeordneten - und 00001 - Ruhe- und Versorgungsbezüge.



Ansatz: 00001 - Landtag  
 Finanzstelle: 100 - Landtag  
 Abteilung: 100 - Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	157.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	157.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-157.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	30.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-30.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- laufende Sachausgaben des Landtages
- Repräsentationsausgaben des Landtages
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte, Buchprojekt 150 Jahre Landtag in Salzburg
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2017: Zusätzliche Mittel sind für den Ankauf von Tablets für die Landtagsabgeordneten und für die Durchführung der o.g. Projekte im Jahr 2018 geplant.

Die bisherigen Ansätze 00002 Landtagspräsidium und 00004 Landtag-Internetübertragungen werden zum Großteil zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 00001 Landtag bewirtschaftet. Nur jener Anteil für Gutachten nach §19 Abs 4 der Geschäftsordnung des Landtages wird ab 2018 nicht über diesen Haushaltsansatz dargestellt, sondern über den Haushaltsansatz 00003.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.284.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.284.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.284.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.284.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.284.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.284.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.284.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.284.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.284.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.284.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.284.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2018 werden die monatlichen Leistungen gegenüber 2017 um 1 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Veränderung aufgrund einer allfälligen Bezugsenerhöhung. Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Haushaltsansatz 02000 verrechnet.

Hingewiesen wird darauf, dass sich aufgrund der Landtagswahlen 2018 betragsmäßige Änderungen ergeben können.

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/00003 Förderung der Landtagsparteien.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)  
 Finanzstelle: 100 - Landtag  
 Abteilung: 100 - Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBL Nr 26/1999 idgF. LGBL Nr 38/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Diese Mittel waren bisher ein Teil der im Ansatz 00002 Landtagspräsidium budgetierten Mittel und werden ab 2018 gesondert über den neuen Haushaltsansatz 00003 Landtag-Gutachten (§19 Abs 4 GO LT) dargestellt.

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.071.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	925.800	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	134.700	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.071.600	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	925.800	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	134.700	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.228.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.228.500	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF LGBl Nr 106/2013 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatz von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein  
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	19.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2016 erfolgte die Budgetierung der Sachausgaben des Landesrechnungshofes (anw. Stelle 003) gemeinsam mit den Personalausgaben (anw. Stelle 211) auf dem Ansatz 1/00200. Mit der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System werden nur noch 5-stellige Teilabschnitte bewirtschaftet, die jeweils nur einer anweisenden Stelle zuzuordnen sind. Dementsprechend erfolgte die Trennung schon ab 2017 auf die Teilabschnitte 1/00200 Landesrechnungshof - Personal und 1/00201 Landesrechnungshof - Allgemein.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	803.900	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	644.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	159.900	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>803.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.662.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.662.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.495.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.495.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.157.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.353.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.353.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	803.900	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	644.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	159.900	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>803.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.662.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.662.400	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.495.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.495.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.157.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.353.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.353.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.353.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF LGBl Nr 114/2015 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF. und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992 idGF, LGBl Nr 63/2016 idGF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einerseits gebühren den Mitgliedern der Landesregierung nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016:

- dem Landeshauptmann	EUR	16.102,90
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR	14.864,30
- einem Landesrat	EUR	14.038,50

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idGF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, vom Bund refundiert. Diese Einnahmen ergeben sich daher aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung. Andererseits wurde auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 01000 - Bezüge der Regierungsmitglieder - und 01001 - Ruhe- und Versorgungsbezüge.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	31.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landeshauptmann sind EUR 10.000, für die beiden Landeshauptmann-StellvertreterInnen, die Landesräte und die Landesrätin sind je EUR 3.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 01002 Verfügungsmittel der Landesregierung im LVA 2017 auf 01001 Verfügungsmittel der Landesregierung im LVA 2018 geändert.



Ansatz: 01100 - Repräsentation  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	291.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	291.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-291.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	291.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	291.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-291.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-291.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-291.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBL Nr 25/1999 idgF. LGBL Nr 38/2017 das Land Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen.

Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Eine Umschichtung von 01100 Repräsentation auf 01200 Ehrungen und Auszeichnungen in der Höhe von EUR 9.600 wurde vorgenommen.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.800	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	76.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-76.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-76.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.800	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	43.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-76.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-76.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF. LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl. Nr. 54/1988 idgF., die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF., die Salzburger Tourismusauszeichnungsverordnung LGBl Nr 66/2014 idgF., die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF. sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungen finanziert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Eine Umschichtung von 01100 Repräsentation auf 01200 Ehrungen und Auszeichnungen in der Höhe von EUR 9.600 wurde vorgenommen.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.013.400	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	370.300	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.643.100	0	0
212 Erträge aus Transfers	2.232.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.232.400	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.245.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	105.527.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	91.462.900	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.387.400	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	660.700	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.364.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.364.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>106.891.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-102.645.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-102.645.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.013.400	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	370.300	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.643.100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.232.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.232.400	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.245.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	105.511.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	91.462.900	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	13.387.400	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	660.700	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.364.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.364.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>106.875.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-102.629.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-102.629.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-102.629.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Regierungsbeschluss vom 1.2.2010 zur Erreichung der Budget- und Personalstandsziele
- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen auch im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugsersatzungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

## Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3: Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

## Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4: Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

## Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.



Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.615.400	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.608.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	214.200	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	214.100	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
213 Finanzerträge	200	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.829.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	976.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	169.400	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	157.100	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.100	0	0
2224 Instandhaltung	3.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	640.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>980.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>849.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>849.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.615.400	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.608.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.400	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	214.200	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	214.100	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.829.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	976.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	169.400	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	157.100	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.100	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	640.400	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>980.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>849.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.200	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	44.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>44.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-44.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>805.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>805.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachausgaben für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Kauf von Normen, Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen und Copyright
- Ankauf von technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb
- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gemäß den Bestimmungen des Bedienstetenschutzes für die Mitarbeiter/innen des Amtes der Landesregierung
- Gebühren für Gerichtsverfahren
- Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl. Nr. 10/1985 idgF. BGBl. I Nr. 24/2017) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl. Nr. 85/1953 idgF. BGBl. I Nr. 24/2017)
- Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03)
- Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek
- Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum
- Kauf von Printmedien und Online-Zeitungen
- Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS
- Kosten für die Entsorgung von Altpapier und Chemikalien
- Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen auf Beamtenebene z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten, der Wasserrechtsexperten, der Gleichbehandlungsbeauftragten etc.
- Bewirtungen für kleinere Besprechungen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen
- Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.
- Strafzahlungen an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach §113 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz BGBl. Nr. 189/1955 idgF. BGBl. I Nr. 66/2017
- Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGBl.Nr. 43/2003 idgF. LGBl Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens
- Einhebung von Verfahrenskostensätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof
- Einhebung von Verfahrenskostensätzen aus sonstigen Verfahren
- Einhebung von Kommissionsgebühren nach der Landes- und Gemeinde-Kommissionengebührenverordnung LGBl.Nr. 92/2011 idgF. LGBl Nr 24/2014
- Einhebung von Beförsterungsbeiträgen nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl.Nr. 99/1987 idgF. LGBl Nr 106/2013
- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl. Nr. 159/1960 idgF. BGBl. I Nr. 68/2017, nach dem Salzburger Naturschutzgesetz LGBl Nr 73/1999 idgF. LGBl Nr 11/2017, nach dem Salzburger Jugendgesetz LGBl Nr 24/1999 idgF. LGBl Nr 81/2016, nach dem Tiertransportgesetz BGBl. I Nr. 54/2007 idgF., Wasserrechtsgesetz BGBl. Nr. 215/1959 idgF. BGBl. I Nr. 58/2017
- Ersätze des Bundes

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtungen: Durch die Änderung der Geschäftseinteilung der Landesamtsdirektion wurden zentrale Dienste (Materialverwaltung, Hausdruckerei, Poststelle, Telefonvermittlung) und die Landes-Statistik der Fachgruppe 0/2 zugeordnet. Zur Bedeckung der Ausgaben für diese Einheiten ergibt sich eine Budget-Umschichtung für 2018 in der Höhe von EUR 1.088.100 vom Haushaltsansatz 02001 Amtsbetrieb auf den Haushaltsansatz 02006 Elektronische Datenverarbeitung und Büroausstattung.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB technische Geräte und Maschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	182.600	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.000	0	0
213 Finanzerträge	4.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	4.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>204.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.847.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	230.300	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.345.200	0	0
2224 Instandhaltung	2.920.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.083.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.847.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.643.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.643.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	182.600	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>204.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.847.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	230.300	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.345.200	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.920.800	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.083.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.847.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.643.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.609.300	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.501.300	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	94.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.609.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.609.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-11.252.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-11.252.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBL. Nr. 4/2017  
Chiemseehof Aufstockung Landtagssaal und Sanierung Stiege 2 und 3: RB 20011-RU/2017/87-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostensätzen, etc.

Verfügung (Neuerwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Belastung), Verwaltung und Betriebsführung (ausgenommen die den Abteilungen 2, 4, 6 und 9 und der SBSB zugeordneten Bereiche) von Landesliegenschaften für den Amtsbetrieb, sowie strategisches Immobilienmanagement.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungs- sowie notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden (Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03) finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
  - Bürgerzentrum am Bahnhof
  - Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
  - Mozartplatz 8 - 10
  - Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
  - Nonnbergstiege 2
  - Pfeiffergasse 7
  - Rainerstraße 27
  - Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
  - Gstättingasse 10
  - Südtiroler Platz 11
  - Oberst-Lepperdinger-Straße 21
  - Franziskanergasse 5A
  - Zugallistrasse 12
  - Ulrich-Schreier-Straße 18
- usw.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/02010 und 2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse;  
Außerordentlicher Haushalt auf den Teilabschnitten 5/02003 Konzentration von Dienststellen und 5/02006 Chiemseehof.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.240.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.000	0	0
2224 Instandhaltung	1.035.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	140.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.240.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.240.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.240.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.240.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	65.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.035.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	140.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.240.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.240.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.240.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.240.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.7.2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Teilabschnitt ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen; Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen Bürogebäude des Landes in optimalem Zustand zu erhalten. Sanierungen und Adaptierungen so effizient wie möglich zu steuern und zu gestalten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 02011.



Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 04.05.2017 (Zahl: 20011-RU/2017/86-2017)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem Teilabschnitt handelt es sich um das Planungsbudget für das Landesdienstleistungszentrum.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude an.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 02012.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.500	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.500	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>38.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	394.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	169.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	45.000	0	0
2224 Instandhaltung	150.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>394.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-355.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-355.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.500	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.500	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>38.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	394.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	169.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	45.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	150.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>394.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-355.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.500	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	28.500	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>28.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	123.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>124.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-95.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-451.000	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-451.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

Salzburger Bezugesgesetz LGBl Nr 67/1992 idgF. LGBl Nr 63/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Amtssachausgaben (div. Autoausstattung, geringwertige Ersatzteile, Verbrauchsgüter, etc.) für Poolfahrzeuge und andere von der Fachgruppe Präsidium beschafften Dienstfahrzeuge lt. Kfz-Systemisierungsplan, Ausgaben für Ersatzbeschaffungen. Im Jahr 2018 werden insgesamt 110 Fahrzeuge im Einsatz stehen.
- Treibstoff
- Instandhaltung: Aufgrund der laufend erfolgten Kfz-Erneuerungen kann auch 2018 für notwendige Service- und Reparaturarbeiten, trotz laufend steigender Reparaturkosten, mit denselben budgetierten Mitteln wie 2017 das Auslangen gefunden werden.
- Leasingraten
- Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2018 ist der Austausch von einem Kleinbus und vier Allradfahrzeugen, die lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen (über 200.000 km) aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2018 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.
- Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezugesgesetz LGBl Nr 67/1992 idgF. LGBl Nr 63/2016: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigem Fremdverschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. Bei strittigen Unfällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 02020 Dienstkraftwagen im LVA 2017 auf 02005 Dienstkraftwagen im LVA 2018 geändert.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten Dienstkraftwagen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.518.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	549.800	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.969.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.518.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.699.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	801.900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.227.300	0	0
2224 Instandhaltung	212.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.457.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.699.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.180.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.180.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.518.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	549.800	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.969.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.518.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.699.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	801.900	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.227.300	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	212.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.457.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.699.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.180.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.574.400	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	438.200	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	731.100	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	405.100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.574.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.574.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (zB Gemeindeservice, Stadt Hallein) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/377-2015 zur Erneuerung der Telefonie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Ankauf, Miete, Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- Ankauf von Büromaterial zB Papier etc.
- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie zB Statistik Austria, ...
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

Fallzahlen (gerundet):

- 3.000 Personal-Computer
- 1.100 Telearbeitsplätze
- 530 Drucker
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
- 930 Mobiltelefone
- 570 Mobile Datenkarten
- 1.110 Software-Komponenten
- 390 Virtuelle Server
- 120 zu versorgende Standorte
- 360 eigenentwickelte Anwendungen

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Kostenersätze durch Bezirkshauptmannschaften und andere Landes-Einrichtungen
- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (zB EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, Gemeindeservice, SALK)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2017: Rücklagenentnahme für Telefonie-Erneuerung, Investitionen in Anlagen und für Mehrausgaben bei Software-Verträgen.

Umschichtungen: Durch die Änderung der Geschäftseinteilung der Landesamtsdirektion wurden zentrale Dienste (Materialverwaltung, Hausdruckerei, Poststelle, Telefonvermittlung) sowie die Landesstatistik der Fachgruppe 0/2 zugeordnet. Zur Bedeckung der Ausgaben für diese Einheiten ergibt sich eine Budget-Umschichtung in der Höhe von EUR 1.088.100 vom Haushaltsansatz 02001 Amtsbetrieb auf den Haushaltsansatz 02006, und in der Höhe von EUR 44.200 vom Haushaltsansatz 02300 Tätigkeiten Dritter auf den Haushaltsansatz 02006. Die Gesamterhöhung des Haushaltsansatzes aus Umschichtungen beträgt somit EUR 1.132.300.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.



Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	241.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	241.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	241.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	241.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-241.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-241.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-241.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Anteil des Landes Salzburg an den Kosten der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde ein Gesamtaufwand von EUR 241.000,00 budgetiert. Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Nach Rücksprache mit der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die DV-Anlage ausgetauscht werden muss, wir jedoch keine Hochrechnung für den LVA 2018 erhalten (Doppelbudget 2017/2018). Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2018 erfolgt auf Basis des LVA 2017 (EUR 217.000,00) zuzüglich EUR 24.000 für den Tausch der DV-Anlage.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer wieder.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.500	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.800	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.500	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.800	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-62.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- Volontariatsentschädigungen
- Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 02091 Europa-und Verbindungsbüro Brüssel im LVA 2017 auf 02008 Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro Brüssel im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	30.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1). Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1.Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird die Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz übererfüllt, aber das Land Salzburg hat Ausgleichstaxen für die Landeslehrer und die Bediensteten in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

Daher ergeben sich auch Einnahmen aus Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 02095 - Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	346.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	346.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	346.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-346.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-346.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	346.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	346.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	346.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-346.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-346.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-346.300	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/02099 Versicherungen - allgemein.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	100	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2017 - VRV 2015, BGBl. II vom 19.10.2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen, sind daher im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes ist dann im Jänner des Folgejahres umzubuchen auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	39.500	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>58.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	11.600	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.600	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	422.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>441.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-382.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-382.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	39.500	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	19.300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>58.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.600	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.600	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	422.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>441.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-382.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-386.200	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-386.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF. LGBL Nr. 4/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für (Mittelverwendung):

- Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg finanziert. Im Detail werden daraus die finanziellen Aufwände für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung mit den Bezirkshauptmannschaften, der gesamte Fotodienst, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung bedeckt. Internet und Neue Medien kristallisieren sich hier vor allem als neuer Schwerpunkt deutlich heraus.
- Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen
- Zu wichtigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Themen und Schwerpunkten werden Publikationen des Landes vom Landes-Medienzentrum konzeptioniert, produziert und veröffentlicht. In den kommenden Jahren wird dabei der Fokus auf E-Books in gängigen Formaten gelegt.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- Fotodienst
- Verkauf von DVD-Produktionen über den Webshop
- Amtliche Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung sowie der Internetausschreibungen unter [www.salzburg.gv.at/ausschreibungen](http://www.salzburg.gv.at/ausschreibungen)
- Inseraten von Partnern und Unternehmen in Publikationen der Schriftenreihe des Landes-Medienzentrum

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 02100, 02102 und 02103 werden zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 02100 bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Kameras. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.900	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	70.900	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	110.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>180.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	747.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	738.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	124.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	124.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>871.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-690.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-690.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.900	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	70.900	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	110.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>180.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	747.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	8.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	738.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	124.200	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	124.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>871.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-690.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-690.500	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-690.500	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

### MITTELAUFBRINGUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Generell dürfen im Sinne des § 14, Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur idgF nur mehr Grenzkosten verlangt werden.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einnahmen werden durch die Bereitstellung von SAGIS-Basisdaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, des Handbuchs Raumordnung und durch die Abrechnung der anteiligen Kosten aller Bundesländer für geoland.at GIS-Portal Österreich und des fortlaufenden Betriebs von basemap.at erzielt.

Es werden geringere Einnahmen erzielt, da SAGIS-Fachdaten zukünftig via OGD-Portal zum kostenlosen Download angeboten werden, der Verkauf von Orthofotos generell zurückgeht, die Nachfrage des Handbuchs Raumordnung in Papierform zurückgegangen ist und die Kostenrefundierung für Gutachten zu Standortverordnungen nicht umgesetzt wurde. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

### MITTELVERWENDUNG

#### RAUMPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003  
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2013-2018

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauftragungen von Grundlagen und Gutachten, wie Leitfäden und Pilotprojekte, zB Energieraumplanung. Dieser Kredit dient auch der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen inklusive der erforderlichen Grundlagen, wie Bestandsaufnahmen und Strukturanalysen, Umweltprüfungen, Sachprogramm Raumplanung und Verkehr, Sachprogramm Freiraum und Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

### WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, § 7

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumbearbeitung und für Datenbestellungen, zB bei der Statistik Austria.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

### GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

### SALZBURGER GEOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM - SAGIS

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, § 7

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das SAGIS ist ua zuständig für Datenankäufe und -aktualisierung von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer.

Durch die Bereitstellung von Geodaten, Orthofotos, Geländehöhendaten, erzielt das SAGIS Einnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

#### GIS-PORTAL ÖSTERREICH - GEOLAND

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003.

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg, vertreten durch das Referat Geodateninfrastruktur, wurde durch Beschluss der GIS-Expertensitzung am 2.7.2003 mit der finanziellen Abwicklung des Projektes beauftragt.

Auf geoland.at - GIS-Portal Österreich können verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz, für ganz Österreich abgerufen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen.

#### basemap.at - VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013, dass der fortdauernde Betrieb von basemap.at im Rahmen von geoland.at sicherzustellen ist.

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich hier um eine Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at sowie dessen Finanzierung im Rahmen von geoland.at, dem Geodatenverbund der österreichischen Bundesländer.

Sieben Achtel der Ausgaben für geoland.at und basemap.at fließen durch die beteiligten Bundesländer zurück.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

#### INSPIRE-RICHTLINIE

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg, Regierungsbeschluss vom 21.3.2011, Zahl: 2001-IN/501110-2010.

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 10.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

#### GRAPHENINTEGRATIONSPLATTFORM - GIP

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde zu Beginn 2016 in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl.Nr. II N.4/2016, manifestiert.

Beschluss der Verkehrsreferenten-Konferenz im März 2012, dass die GIP zukünftig den österreichweiten Referenzgraphen für Verkehrsinformation, Verkehrsmanagement und Verkehrssteuerung in allen Verwaltungseinheiten bilden soll.

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Graphenintegrationsplattform GIP umfasst alle Verkehrsmodi (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuß gehen) und ist Basis für interne Verwaltungsabläufe im Bereich Verkehrsmanagement, für e-Government-Anwendungen und für multimodale Verkehrsauskünfte.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Führung und Aufbau eines digitalen Verkehrsnetzes und Verwaltung von Verkehrsdaten nach österreichweit standardisierten Regeln.

### RECHTSDIENSTE

#### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen, zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle.

#### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

### ÖROK

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at).

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Darüber hinaus wird Vorsorge für Veranstaltungen der Raumplanung und des SAGIS, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeiten der ROG-Novellierung und für Informationsveranstaltungen, und Vorsorge für Druckkosten von Publikationen getroffen.

Der Haushaltsansatz setzt sich aus folgenden früheren kameralen Ansätzen zusammen:

Ausgaben (1/...)	Einnahmen (2/...)
1/022009	2/022001
1/022015	
1/022308	

Diese Änderungen sind struktureller und nicht inhaltlicher Natur.

Kamerales System		Drei-Komponenten-System	
Raumplanung	€ 694.700		
Regionalplanung	€ 124.200	Raumplanung und	
SIR	€ 586.200	Geodateninfrastruktur	€ 871.400
ÖROK	€ 42.000	SIR	€ 586.200
-----		-----	
Summen	€ 1.457.600		€ 1.457.600

Die Einnahmen in Höhe von € 180.900 und die Ausgaben in Höhe von € 1.457.600 werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe abgebildet.

Ansatz: 02201 - Gemeindeentwicklung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	308.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	308.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-308.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-308.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	227.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	227.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	227.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-227.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	81.400	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.400	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	81.400	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-81.400	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-308.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss über die Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung auf das Salzburger Bildungswerk (SBW) und das Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR), Zl. 20011-RU/2016/223-2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Gemeindeentwicklung hat sich die soziale Gemeindeentwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Tätigkeitsschwerpunkt des Salzburger Bildungswerkes entwickelt. Soziale Netzwerke, Beziehungen und Einrichtungen einer Gemeinde zählen zu den zentralen Bereichen des örtlichen Lebens. Sie tragen ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das freiwillige Engagement von Alt und Jung.

Zukünftige Aufgaben der Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk

- Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.
- Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:
- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter, etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Angebote zur Weiterbildung der engagierten Frauen und Männer, wie zum Beispiel Ausbildung von FreiwilligenkoordinatorInnen, etc.
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	586.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	586.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	586.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-586.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-586.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	586.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	586.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	586.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-586.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-586.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-586.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Fördervereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Geschäftseinteilungsänderung ab 1.1.2016, Übereinkommen vom 5.8.2015 zwischen LH.Stv.in Dr.in Rössler und LR.in Mag.a Berthold wurde die Zuständigkeit und die Budgetmittel für den Bereich der Gemeindeentwicklung - neue Bezeichnung Salzburg 2030 an die Abteilung 10 übertragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, in der Initiative Salzburg 2030, im Energiebereich und im Rahmen der Raumordnung im Bereich des SAGIS.

Zur Unterstützung der Initiative Salzburg 2030 ist auch die Vergabe von Fördermitteln vorgesehen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern, insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg, und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

Die Erhöhung der anteiligen Personalkosten wurde berücksichtigt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz setzt sich aus folgenden früheren kameralen Ansätzen zusammen:

Ausgaben (1/...)

1/022204

1/022205

Die Änderungen sind struktureller und nicht inhaltlicher Natur. Die budgetierten Mittel in Höhe von € 586.200 bleiben unverändert und werden im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gleich abgebildet.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	200	0	0
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
213 Finanzerträge	14.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	14.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	422.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	422.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>422.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-408.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-408.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	200	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	422.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	422.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>422.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-408.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-408.100	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-408.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Werkvertrag für die Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
- Honorare für ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit von Landeslehrern/innen sowie von Mitarbeitern/innen des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, den Sonderverwaltungsbehörden und den betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes für den Fall, dass Befundungen durch Amtsärzte nicht möglich bzw. nicht ausreichend sind (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz BGBl. Nr. 302/1984 idgF. BGBl. I Nr. 119/2016, Salzburger Landes-Beamtenengesetz LGBl Nr 1/1987 idgF. LGBl Nr 35/2017 und Landes-Vertragsbedienstetengesetz LGBl Nr 4/2000 idgF. LGBl Nr 35/2017).
- Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF.)
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
- Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (gemäß Jagdgesetz LGBl Nr 100/1993 idgF. LGBl Nr 35/2017)
- Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (gemäß Vermarktungsnormengesetz BGBl I Nr. 68/2007 idgF. BGBl. I Nr. 163/2015
- Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
- Werkverträge in Sonderfällen, im Falle dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
- Kosten für die Betreuung und Wartung von Seenverkehrszeichen (gemäß Schifffahrtsgesetz BGBl Nr 62/1997 idgF. BGBl. I Nr. 61/2015)
- Jährliches Beratungshonorar für Versicherungsberater des Landes, Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991
- Kosten für Überprüfungen von landwirtschaftlichen Seilbahnen mit Werkverkehr (gemäß Landwirtschafts-Werkverkehrsmaterialseilbahnverordnung LGBl Nr 38/1966 idgF.)
- Kosten für Onlinezugang, Börsenauskünfte Fa. Thomson Reuters, Referat 8/02
- Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der ARGE-Alp
- Honorare für Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc. welche durch externe Personen erbracht werden

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Vergütungen für Leistungen der Landesforstdirektion

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtungen: Durch die Änderung der Geschäftseinteilung der Landesamtsdirektion wurden zentrale Dienste (Materialverwaltung, Hausdruckerei, Poststelle, Telefonvermittlung) und die Landes-Statistik der Fachgruppe 0/2 zugeordnet. Zur Bedeckung der Ausgaben für diese Einheiten ergibt sich eine Budget-Umschichtung für 2018 in der Höhe von EUR 44.200 vom Haushaltsansatz 02300 Tätigkeiten Dritter auf den Haushaltsansatz 02006 Elektronische Datenverarbeitung und Büroausstattung.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	253.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-253.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-253.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-253.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-253.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-253.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl. Nr. 311/1985 idgF. BGBl. I Nr. 68/2017
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF. wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genauen Anfallszahlen sind nicht vorhersehbar.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Aufgrund des wachsenden Verzeichnisses ist mit einem höheren zu leistenden Kostenersatz zu rechnen. Der budgetierte Betrag wurde daher gegenüber 2017 leicht angepasst.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	91.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Vergütung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission sowie für die Finanzierung von Honoraren für Gutachten, Gestaltungsvorschlägen etc. ist Vorsorge zu treffen.

Ansatz: 02303 - Expertisen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	41.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Einholung besonderer Expertisen von Einzelpersonen sowie Unternehmen wird jährlich Vorsorge getroffen.



Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	435.800	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	435.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>435.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>411.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>411.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	435.800	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	435.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>435.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>411.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>411.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>411.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt "Haushaltsreform" ins Leben gerufen, dessen Konzept mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2015/233-2015 von der Landesregierung beschlossen wurde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Detail verfolgt das Projekt Haushaltsreform zwei Ziele:

- Umstieg von einem kameralen Rechnungswesen hin zu einer doppelten Buchhaltung mit einer Vermögens-, Ertrags- und Finanzierungsrechnung (3-Komponenten-System) erfolgen.
- Ablöse der bestehenden Softwarelösung (REWE) durch ein modernes Enterprise-Ressource-Planning-Programm.

Für die Umstellung auf die doppelte Buchhaltung mussten und müssen einerseits die Anforderungen an die Hard- und Software auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden und zum anderen wurden und werden Experten zur Unterstützung des Projektteams herangezogen, die den kameralen Haushalt analysieren und bei der Übernahme in das 3-Komponenten-System unterstützen. Ergänzend wird das Projekt "Eröffnungsbilanz 2018" inkl. der Bewertung der Aktiva und Passiva des Landes Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt. Für die Umsetzung wurde ein EU-Förderantrag eingereicht und genehmigt. Die Einnahmen verteilen sich analog zu den Jahren der Umsetzung des Projektes von 2016 - 2018.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Auf Basis der umfassenden Haushaltsreform des Landes Salzburg wird der einheitliche, standardisierte und flächendeckende Einsatz von SAP ab 1.1.2018 umgesetzt.

Der Ansatz Haushaltsreform beinhaltet keine genderrelevanten Positionen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2017 wurde das Projekt Haushaltsreform über den Ansatz 1/02330 Haushaltsreform abgewickelt.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	43.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

Für die Finanzierung eines ambulanten regionalen Strukturplans (RSG) gemäß den verbindlichen fachlichen Vorgaben/Versorgungsaufträgen des neuen österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service,
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär.

Ansatz: 02306 - Salzburg 20.22  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02306

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2016/323-2016 vom 15.12.2016 über die Umsetzung des Masterplans für die Weiterentwicklung der Landesverwaltung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die vorgesehenen Mittel werden insbesondere im Rahmen des Projekts Land Salzburg@2022 v.a. für externe Beratungsleistungen verwendet.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 02360 Salzburg 20.22 im LVA 2017 auf 02306 Salzburg 20.22 im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	98.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBL. Nr. 4/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die geschätzten Steuerberatungskosten wurde Vorsorge getroffen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 1/02340 Steuerberatungsleistungen.



Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	60.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	250.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	250.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.7.2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl. Vorgesorgt wird auch für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Mittelaufbringung durch Einnahmen auf Vertragsbasis für die Projektentwicklungstätigkeit.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 02400 und 02401.

Ansatz: 02401 - Pers.kost.ers. §1(2)FAG, Bundeswasserbau  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	246.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	246.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	246.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	246.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>246.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Förderung des Wasserbaues aus Bundesmitteln (Wasserbautenförderungsgesetz 1985 - WBFG)  
StF: BGBl. Nr. 148/1985 (WV), idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personalkostensätze für Bundesflüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Refundierung von Lohnkosten aus Vorhaben des Wasserbaues, die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz aus Bundes- und/oder Interessentenmitteln finanziert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 02413 - Bundeswasserbau.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	6.800	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>56.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.974.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.239.800	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	724.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.700	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.014.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.958.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.958.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	50.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.800	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>56.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.974.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.239.800	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	724.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.700	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.014.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.958.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.958.100	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.958.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus Ersätzen für das Personal für die Abwicklung der Strafen nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) sowie aus Bezugserstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Hallein, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03020 - Personal.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	192.200	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.800	0	0
212 Erträge aus Transfers	356.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	353.500	0	0
213 Finanzerträge	1.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>630.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.124.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	328.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	331.600	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.000	0	0
2224 Instandhaltung	14.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	428.900	0	0
224 Finanzaufwand	17.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.141.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	192.200	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.800	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	356.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	353.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.000	0	0



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>630.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.124.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	328.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	331.600	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	428.900	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.141.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.200	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	16.200	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-21.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-532.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-532.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Ausgaben für das Jahr 2016 wurden im wesentlichen übernommen, der Mehraufwand für Pässe wie im Jahre 2017 dürfte im Jahr 2018 nicht mehr zu tragen kommen.

Die Ausgaben für das neue Amtsgebäude (obwohl mehr Raumbedarf und mehr Gebäudetechnik) dürften die Ausgaben für das alte Amtsgebäude nicht übersteigen.

Ein Dienstwagentausch ist für das Jahr 2018 nicht geplant.

Es wird von Einnahmen in der selben Höhe wie im Jahr 2017 ausgegangen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Teilabschnitte 03021 Amtsbetrieb, 03022 Amtsgebäude und 03023 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03001 Bezirkshauptmannschaft Hallein - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen und Geräten. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	36.800	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>86.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	9.727.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.350.700	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.352.600	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	24.100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.846.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.759.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.759.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	50.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.800	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>86.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.727.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.350.700	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.352.600	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	24.100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.846.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.759.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.759.600	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.759.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus Ersätzen für das Personal für die Abwicklung der Strafen nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03030 - Personal.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	490.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	290.600	0	0
212 Erträge aus Transfers	1.565.700	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.565.700	0	0
213 Finanzerträge	1.500	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.347.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.604.800	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	898.100	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	947.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	0	0
2224 Instandhaltung	45.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	714.000	0	0
224 Finanzaufwand	29.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	29.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.633.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-286.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-286.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	490.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	290.600	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.565.700	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.565.700	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.347.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.604.800	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	898.100	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	947.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	714.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	29.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.633.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-286.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	162.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	121.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	41.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>162.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-446.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-446.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 03061 Amtsbetrieb, 03062 Amtsgebäude und 03063 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03009 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.



Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	0	0
212 Erträge aus Transfers	15.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.247.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.383.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	849.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.330.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.308.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.308.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.247.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.383.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	849.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.330.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.308.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.308.700	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.308.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus Bezugsersatzungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03040 - Personal.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	461.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	332.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.500	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	122.100	0	0
212 Erträge aus Transfers	304.200	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	304.200	0	0
213 Finanzerträge	1.600	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>767.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.325.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	507.500	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	303.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.600	0	0
2224 Instandhaltung	78.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	433.400	0	0
224 Finanzaufwand	15.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-572.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-572.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	461.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	332.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.500	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	122.100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	304.200	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	304.200	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.600	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>767.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.325.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	507.500	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	303.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.600	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	78.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	433.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-572.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.500	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.400	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	46.900	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>49.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-47.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-620.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-620.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 03041 Amtsbetrieb, 03042 Amtsgebäude und 03043 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03005 Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.229.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.778.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	443.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.279.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.272.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.272.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.229.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.778.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	443.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.279.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.272.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.272.200	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.272.200	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich die Einnahmen aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03050 - Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	116.500	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	700	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	33.800	0	0
212 Erträge aus Transfers	60.500	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.500	0	0
213 Finanzerträge	1.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>212.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	663.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	153.100	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.500	0	0
2224 Instandhaltung	36.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.400	0	0
224 Finanzaufwand	20.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>683.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-471.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-471.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	116.500	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	700	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	33.800	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.500	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>212.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	663.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	153.100	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.500	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	36.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>683.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-471.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.500	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	20.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	13.500	0	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>36.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-36.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-507.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-507.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 03051 Amtsbetrieb, 03052 Amtsgebäude und 03053 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03007 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.580.900	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.592.800	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	972.600	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.695.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.688.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.688.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.580.900	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.592.800	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	972.600	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	114.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.695.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.688.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.688.300	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.688.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
- Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom Juni 2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2018.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus Bezugsersstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03060 - Personal.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	450.400	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	300.200	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.200	0	0
212 Erträge aus Transfers	254.400	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	254.400	0	0
213 Finanzerträge	2.100	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	2.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>706.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.599.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	588.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	308.200	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	92.000	0	0
2224 Instandhaltung	50.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	559.500	0	0
224 Finanzaufwand	12.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	12.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.611.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-904.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-904.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	450.400	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.200	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	150.200	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	254.400	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	254.400	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.100	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	2.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>706.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.598.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	588.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	308.200	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	92.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	50.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	559.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	12.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	12.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.610.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-904.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	95.600	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	74.600	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	21.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>95.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-88.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-992.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-992.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 03061 Amtsbetrieb, 03062 Amtsgebäude und 03063 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03009 Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	25.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.500	0	0
212 Erträge aus Transfers	1.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>28.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.118.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.751.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	364.000	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	736.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.500	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.400	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	373.700	0	0
2224 Instandhaltung	16.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	243.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.831.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.831.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	25.100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.500	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>28.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.118.600	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.751.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	364.000	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	736.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	29.500	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.400	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	373.700	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	243.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.831.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.000	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	60.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>66.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-66.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.897.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.897.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für die Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes sowie Amtssachausgaben und sonstige Sachausgaben für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichtes getroffen. Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	56.500	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	51.500	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	56.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-56.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	56.500	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	51.500	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-56.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden einerseits die Personalkosten und andererseits die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) bereitgestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- 3.1. der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- 3.2. der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- 3.3. der angewandten medizinischen Forschung und
- 3.4. der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	90.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	90.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	75.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF,

§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF und

§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden einerseits die Personalkosten und andererseits die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

Die Einnahmen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

2.1. der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;

2.2. der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;

2.3. der angewandten medizinischen Forschung und

2.4. der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	12.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.400	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	34.400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>34.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	460.300	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	381.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	79.300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>461.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-426.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-426.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.400	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	34.400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	460.300	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	381.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	79.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>461.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-426.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-426.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-426.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Weiters wird für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg von Seiten des Bundes der dafür anfallende Personalkostenaufwand in Form eines Pauschalbetrages, der jährlich valorisiert wird, refundiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	318.700	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	280.700	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>318.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>42.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>276.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>276.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	318.700	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	280.700	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	38.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>318.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.200	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>276.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>276.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	276.400	0	0

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte,

das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einnahmen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2017 (Vorschreibung 2018) ist laut LGBl Nr 48/2016 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 72,90 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einnahmen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen. Für das Jahr 2017 (Vorschreibung 2018) werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landesklinik Hallein EUR 11.882,70

A.ö. Tauernklinikum Standort Mittersill EUR 7.435,80

A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 8.091,90

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 218,70

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn Euro EUR 874,80

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 947,70

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 83.616,30

Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 10.060,20

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen EUR 5.832,00

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 17.131,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 40.969,80

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Andräviertel EUR 5.686,20

Landesklinik St. Veit EUR 6.852,60

Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 37.470,60

Landesklinik Tamsweg EUR 10.133,10

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See EUR 18.079,20

Privatklinik Ritzensee EUR 2.770,20

EMCO Privatklinik EUR 4.155,30

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 6.196,50

PKS Privatklinik Salzburg EUR 1.530,90

Krankenanstalt Altenmarkt EUR 729,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausgaben:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

Einnahmen:

Finanzierungsgrundlage für die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung.

### ELGA-OMBUDSSTELLE

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet (Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016).

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERAUSPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.409.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.399.800	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	0	0
213 Finanzerträge	200	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.803.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.568.400	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	230.600	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	949.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.500	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.500	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	0	0
2224 Instandhaltung	46.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	828.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.752.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.342.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.342.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.409.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.399.800	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.803.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.568.400	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	230.600	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	949.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	42.500	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.500	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	828.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.752.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.342.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.000	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	35.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	18.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>53.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-53.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.395.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.395.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF.

§ 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF.

§ 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr. 120/1997 idgF.

Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

§ 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Durch diese Tätigkeiten werden Einnahmen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben. Diese Verwaltungsabgaben sind bei dem Teilabschnitt 92201 ausgewiesen. Dadurch wird anstelle eines Abganges ein Überschuss erwirtschaftet.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	200.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	46.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	46.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	200.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	46.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	46.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>197.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.500	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrlineigesetz
- BGBL. Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahlungen an Prüfungsorgane verwendet.

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus den Prüfungsgebühren sowie den Kontrollgebühren.

Im Bereich der Schiffsführerprüfungen ergeben sich die Änderungen/Erhöhungen aus der Erhöhung der Prüfungstaxen gemäß Schiffsführerverordnung (BgBl. Nr. 160/2014 idgF).

Die eingehobenen Prüfungsgebühren von Gewerbeprüfungen, Prüfungen im Baugewerbe sowie von Ziviltechnikerprüfungen werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane refundiert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 05210, 05212, 05213, 05220 und 05221.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	510.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	510.700	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-510.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-510.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	510.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	510.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-510.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-510.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-510.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- ARGE ALP: Statut der Arge Alp, Kostenaufteilungsschlüssel auf die Mitgliedsländer gemäß Beschluss des Leitungsausschusses in der 83. Sitzung am 27.5.2004
- Umwelt Service Salzburg: Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/342-2014 vom 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg und Kooperationsvereinbarung mit Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG vom 19.11.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen sind unter diesem Haushaltsansatz budgetiert:

- ARGE öster. Berg- und Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt
- Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL (European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law)
- Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.salzburg
- Arbeitsgemeinschaft-Alpenländer (Arge Alp)

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg und die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Abteilung zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdd  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	84.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	84.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	84.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	84.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es werden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet sowie Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein "Freunde der Salzburger Geschichte", das Forschungsinstitut für Salzburger Musikgeschichte, die Johann Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut, die Internationale Paracelsus Gesellschaft oder der Verein Via Aurea.

Darüber hinaus werden die Pflichtbeiträge an von allen Bundesländern getragene Einrichtungen, wie dem Auslandsösterreicherweltbund und den Ostarrichi-Kulturhof in Waidhofen, geleistet. Die Beitragsleistungen aller Bundesländer basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die auch von Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche, rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	14.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.400	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 05920 Partnerschaften im LVA 2017 auf 05904 Partnerschaften im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.421.800	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.421.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.421.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.421.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.421.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.421.800	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.421.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.421.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.421.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.421.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.421.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idgF und die Novelle des Parteienförderungsgesetzes LGBl Nr 45/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und von der Mandatszahl abhängigen Steigerungsbeträgen errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 Sbg Parteienförderungsgesetz ist der Sockelbetrag zu valorisieren und zwar gemäß der Entwicklung des VPI. Diesbezüglich wurde bei der Doppel-Budgeterstellung im Jahr 2016 für die Jahre 2017 und 2018 eine Steigerung von 2017 auf 2018 in Höhe von 1% berücksichtigt. Laut aktuell vorliegender VPI-Zahlen wird die Steigerung von 2017 auf 2018 aber rd 1,89 % betragen. Der Steigerungsbetrag ist gemäß § 4 Abs 3 mit dem 1,11fachen des Sockelbetrages festzulegen. Weiters können sich aufgrund der im Jahr 2018 stattfindenden Landtagswahlen Änderungen im Hinblick auf die Anzahl der Sockelbeträge ergeben und allenfalls Wahlwerbungskostenbeiträge gemäß § 13 leg cit für nicht im Landtag vertretene Parteien zu leisten sein.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.100	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.100	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr. COMM/VIE/ED/2018-2020
- Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- EU-Öffentlichkeitsarbeit durch laufende Veranstaltungen und Vorträge in/mit den Salzburger Schulen zum Thema Europa,
- Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops, Europatage, Europa-Cafés, Veranstaltungen und Diskussionen, Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Saalmiete, Technik),
- EU-Förderberatung und Weiterleitung an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich,
- EU-Sonderprojekte,
- Bezahlung von Volontären,
- IT-Dienstleistungen,
- Anschaffung von Informationsmaterial und sonstige Artikel zum Thema Europa (Banner, Give aways).

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum: Auf Basis der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum Salzburg Stadt und Land erfolgt eine Budgetierung beider Positionen - einnahmen- und ausgabenseitig - mit EUR 100. Sobald die Einnahmen seitens der Europäischen Kommission eingehen, erfolgt die Übertragung auf die Ausgabenseite.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 05981 EU-Bürgerservice im LVA 2017 auf 05906 EU-Bürgerservice im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	17.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand der Personalvertretung zu tragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.



Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.386.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.386.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	11.918.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	90.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.828.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>29.304.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	86.843.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	198.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	86.645.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>86.843.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-57.538.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-57.538.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.386.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.386.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.918.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	90.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.828.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>29.304.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	86.843.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	198.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	86.645.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>86.843.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-57.538.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-57.538.500	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.538.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesbeamten-Pensionsgesetz, LGBl Nr. 17/2001 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2018 wird die auf Bundesebene vereinbarte Pensionserhöhung in der Budgetplanung mit aufgenommen.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Weiters ergeben sich Einnahmen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie Rückvergütungen des St.Johanns-Spitales, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St.Veit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.510.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.418.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.994.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.994.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.994.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.510.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.418.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.994.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.994.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.994.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 115 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger/innen sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgt die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestehen folglich nicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/080108 Post: 7601 001 Ruhebezüge

1/080108 Post: 7603 001 Versorgungsbezüge

1/080108 Post: 7604 001 Außerordentliche Versorgungsbezüge

1/080108 Post: 7604 021 Einmale Zuwendungen an den ehem. Vizebürgermeister

1/080108 Post: 7606 001 DGB für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	0	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>603.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	0	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>570.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtenengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF

Darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonst berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Darüberhinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einnahmen erwartet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Ausgaben und Einnahmen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt dar.

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 08001 - Pensionsvorschüsse und Darlehen, 09000 - Bezugsvorschüsse - und 09001 - Darlehen.



Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	294.400	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	172.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>467.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	799.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	689.800	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	94.700	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	974.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	968.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.773.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.306.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.306.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	294.400	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	172.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>467.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	799.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	689.800	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	94.700	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	974.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.200	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	968.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.773.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.306.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.314.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.314.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut und Untervoranschlag. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Personalabteilung des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen - Produkte:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- betriebliche Gesundheitsförderung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- Zielvereinbarungen zwischen dem ressortzuständigen Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten, dem Landesamtsdirektor, dem Leiter der Personalabteilung und dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie getroffen und damit die Voraussetzungen für Mittelanforderungen geschaffen werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Zielvereinbarungen erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumrichtungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kennziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes und ist direkt der Leitung der Abteilung 11 unterstellt.

Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugeteilten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbereiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
  - Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
  - die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;
  - die Evidenzhaltung der Bildungsmaßnahmen;
  - Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodass keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wird im Rahmen der

Dienstpostenplanung mit der Personalabteilung vereinbart.

Auf Basis der Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes werden von der Salzburger Verwaltungsakademie die erforderlichen Mittel beantragt. Die Gebarung wird nach dem im Landesvoranschlag dargestellten Untervoranschlag abgewickelt. Dazu wird der Abteilung 8 ein auf den vorgesehenen Dienstpostenplan, die Zielvereinbarungen, das Bildungsangebot und die Kosten/Ertragsübersicht abgestimmter Untervoranschlag bis zum jeweiligen Einreichungstermin für das Budget vorgelegt. Über den Untervoranschlag hinausgehende Mehrausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn ihnen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüberstehen. Aus verfügbaren Mehreinnahmen kann eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf die Hälfte der Höhe der Gesamtausgaben des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Die Ansätze des Untervoranschlages sind gegenseitig deckungsfähig.

Gebarungsübersicht	2017	2018
Leistungen für Personal	Euro 779.400	Euro 801.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 8.000	Euro 8.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.002.100	Euro 972.100
Summe Ausgaben	Euro 1.789.500	Euro 1.781.900
Einnahmen mit Zweckwid, Verm.Geb.	Euro 40.000	Euro 0
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 35.600	Euro 35.600
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 429.400	Euro 431.400
Summe Einnahmen	Euro 505.000	Euro 467.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.247.600	- Euro 1.314.900 *)

\*) Die Erhöhung des Abganges 2018 begründet sich wie folgt:

- 1) Erhöhung Personal lt. Richtlinien LVA 2018: Euro 17.100
  - 2) Mehrkosten Personal lt. Hochrechnung: Euro 5.300 (von Abt. 11)
  - 3) Mehrkosten Grundausbildung NEU Euro 8.000 (von Abt. 11)
- Summe: Euro 30.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband, Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Salzburg). Wirtschaftliches Ziel ist die kosten- deckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Personalabteilung.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgt, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringering.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.000.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.510.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.510.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.000.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.510.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.510.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch.

Weiters ergeben sich Einnahmen aus dem Anteil, den die MitarbeiterInnen des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch zu bezahlen haben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	14.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.800	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.700	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.000	0	0
2224 Instandhaltung	8.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	14.300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.800	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.700	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-20.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.600	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.600	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Auch im Jahr 2018 wird wiederum auch für die Anmietung von zusätzlichen Erholungseinrichtungen budgetär Vorsorge getroffen.

Die Gebarungübersicht stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
-----		
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.000	Euro 3.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 34.900	Euro 34.900
-----		
Summe Ausgaben	Euro 37.900	Euro 37.900
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 15.200	Euro 15.200
-----		
Summe Einnahmen	Euro 15.200	Euro 15.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 22.700	- Euro 22.700

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	1.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	200.400	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	200.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	197.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>397.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-396.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-396.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	200.400	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	200.400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>397.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-396.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-396.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-396.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Weiters werden für die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Mittel in unveränderter Höhe budgetiert. Die Abwicklung im Detail erfolgt bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung. Darüber hinaus sind für "sonstige Maßnahmen" Mittel vorgesehen, die unter anderem für die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden.

Weiters handelt es sich um verschiedene Einnahmen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einnahmen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 09990 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>17.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBL. II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.



Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.100	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.100	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-112.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;  
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 89/2006.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Einsparung lt. den Richtlinien für den Landesvoranschlag.

Ansatz: 16400 - Allgemeine Förderung der Feuerwehren  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.723.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.723.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.723.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.723.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.723.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.723.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.723.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.723.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.723.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.723.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.723.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr.59/1978 idgF. LGBl Nr 36/2014
- Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer
- Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974 idgF. LGBl Nr 66/2012

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2018 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr.59/1978 idgF. LGBl Nr 36/2014

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974 idgF. LGBl Nr 66/2012: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	137.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	137.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	137.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-137.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-137.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	137.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	137.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-137.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-137.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-137.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von EUR 137.000 zur Verfügung gestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	252.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	252.400	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-252.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-252.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-252.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-252.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-252.400	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16402

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974 idgF. LGBl Nr 66/2012

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400 wird hingewiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 16403 - Landesfeuerweherschule  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	109.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	109.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	109.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-109.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-109.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16403

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 16410 Landesfeuerweherschule im LVA 2017 auf 16403 Landesfeuerweherschule im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 16900 - Besonderer Aufwand der Feuerwehren  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	34.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	34.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	34.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	225.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.600	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	0	0
2224 Instandhaltung	3.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	301.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	76.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-135.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-135.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.600	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	76.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	76.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>135.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-135.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	10.500	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>249.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-24.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-160.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-160.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idGF. LGBl Nr 9/2016;
- Wehrgesetz BGBl. I Nr. 146/2001 idGF. BGBl. I Nr. 65/2015;
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;
- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idGF. zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;
- Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idGF., wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
- Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
- Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
- Werkvertragsnehmer für Dateneingabe und -pflege in das KatGIS
- Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idGF.
- Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer für Assistenzleistungen, gem. Wehrgesetz 2001 idGF.
- Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes
- Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
- Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einnahmen)
- Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen: Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet. Die materielle Ausstattung der Halle erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes.
- Förderungsausgaben an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idGF. zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem: Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 17900, 17902 und 17910 werden zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 17000 bewirtschaftet.



Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.300.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl. Nr. 201/1996 idgF. BGBl. I Nr. 46/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einnahmen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung zum LVA 2017: Ab 1.1.2018 wird die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen. Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 17901 Katastropheneinsatzgeräte im LVA 2017 auf 17900 Katastropheneinsatzgeräte im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	600.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	600.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	150.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	80.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	320.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	600.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	150.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	80.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	320.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2016/30-2016 v. 8.2.2016 zur Gesamtkoordination Transitflüchtlinge

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Koordination und federführenden Umsetzung der Agenden in der Transitflüchtlingsthematik wurde mittels Regierungsbeschluss vom 8.2.2016 die Landesamtsdirektion betraut.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (zB. Kleinmaterialien, Werkzeug etc.)
- Medizinische Behelfe
- Kleinere Verbrauchsgüter (zB. Beschriftungsmaterial, Klebebänder, Desinfektionsmittel etc.)
- Transportkosten
- Betriebskosten
- Miet- und Pachtzins
- Leistungen von Firmen (zB. Müllentsorgung, Reinigung, Installationen etc.)
- Übrige Ausgaben

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Erstattung der Ausgaben durch den Bund

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 17920 Transitflüchtlinge im LVA 2017 auf 17901 Transitflüchtlinge im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	171.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	171.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	185.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-185.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-185.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	171.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	171.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	185.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-185.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF. LGBl Nr 9/2016
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF. wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- Es werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
- Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum VA 2017: Der Förderbetrag an den Zivilschutzverband wurde gegenüber dem VA 2017 erhöht. Die bisherigen Ansätze 18000, 18010 und 18900 werden zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 18000 bewirtschaftet.



Ansatz: 20500 - Landesschulrat und Bezirksschulräte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	149.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	152.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-152.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-152.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	149.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	152.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-152.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-152.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-152.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBl Nr 67/1995 idGF, Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idGF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der amtsführende Präsident erhält entsprechend den gesetzlichen Grundlagen für seine Tätigkeit Bezüge. Weiters soll dem Landesschulrat, insbesondere dem amtsführenden Präsidenten, die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden. Ebenso werden die Reisekosten des amtsführenden Präsidenten über diesen Haushaltsansatz abgewickelt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Ansatz: 20501 - Kollegium - Landesschulrat  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	500	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	500	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idgF in Verbindung mit der Sitzungsgeldverordnung 2014, LGBL Nr 55/2014.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates für Salzburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	7.600	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	94.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	94.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>94.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-86.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-86.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.600	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	94.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	94.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>94.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-86.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-86.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-86.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992 idGF LGBl Nr 63/2016 idGF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF LGBl Nr 114/2015 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Weiters ergeben sich Einnahmen aus Pensionssicherungsbeiträgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	0	0
22 Summe Aufwendungen	700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen.



Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	18.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.100	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.700	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 PVG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Diese Kosten hat das Land zu tragen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Diese Ausgaben wurden bis inkl. Kalenderjahr 2016 unter dem HH-Ansatz 1/20701 budgetiert.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	14.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 29 PVG idgF sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für die laufenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen. Das Büro des Zentralausschusses der Lehrer und Lehrerinnen der berufsbildenden Pflichtschulen ist in der Landesberufsschule Wals eingerichtet. Aus diesem Haushaltsansatz werden sowohl die Reisekosten und Spesenersätze als auch der laufende Betrieb der Geschäftsstelle des Zentralausschusses bedeckt. Aus dem Haushaltsansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen), wird eine 20 Stunden Assistenzkraft zur Verfügung gestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Vormalige Bezeichnung dieses Haushaltsansatzes: 20702 Aufgaben der PV, bb. Pflichtschulen

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist auch im Landw. Schulbereich eine Personalvertretung einzurichten. Mit diesem Haushaltsansatz wird der laufende Sachaufwand gedeckt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 20702 umfasst den kameralen Teilabschnitt 1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung.



Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
212 Erträge aus Transfers	138.253.100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	113.491.100	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	24.762.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>138.253.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	138.253.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	400.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.853.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>138.253.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.253.100	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	113.491.100	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	24.762.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>138.253.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.253.200	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	400.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.853.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>138.253.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrerinnen und Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an berufsbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	900	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	900	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	900	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es ist vorgesorgt für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte LandeslehrerInnen.  
Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.551.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.085.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	466.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.551.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.578.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.578.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.578.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.551.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.085.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	466.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.551.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.578.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.578.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.578.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 20802 umfasst die kameralen Teilabschnitte 1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge und 2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge.



Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	220.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	220.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	207.900	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	207.900	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>207.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	12.100	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es ist vorgesorgt für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für aktive LandeslehrerInnen.

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen aus dem Bereich Bezugsvorschüsse von LandeslehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	35.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	35.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	35.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	35.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	35.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Pflege der Betriebsgemeinschaft

Rund 2700 Lehrpersonen an 160 Schulen erhalten jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen im Sinne der Pflege der Betriebsgemeinschaft.

Kulturelle Betreuung, Lehrer

Kostenzuschuss zu den rund 440 Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	249.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	249.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-251.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen  
Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984  
Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG  
Landes-/Bundeslehrerempfang: Freies Ermessen  
Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung sonstiger Maßnahmen von LehrerInnen an Öffentlichen Pflichtschulen im Land Salzburg:

- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler und deren Eltern zB bei Elternabenden an der Schule etc.
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum, welches ab September 2016 vom Land Salzburg betrieben wird.
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für LehrerInnen und SchulleiterInnen, wobei die fachliche Prüfung vorab durch das BZ zeit.raum erfolgt.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Betreuung, Bildschirmbrillen, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb des Pensionskontoprogramms des Bundesrechenzentrums, welches die Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen verwaltet.
- Übernahme eines Großteils der Kosten des jährlichen Landes- bzw. Bundeslehrerempfangs unter der Schirmherrschaft des Herrn Landeshauptmannes sowie der Besprechungskosten der 5 Außenstellen in den Bildungsregionen.
- Einmalige Entschädigung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Alle diese Unteransätze waren bis inkl. Kalenderjahr 2016 im HH-Ansatz 1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen veranschlagt und wurden aufgrund der geltenden VRV nun einem neuen Teilabschnitt zugewiesen (Berichtigung).

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	35.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	35.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	32.900	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	32.900	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>32.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	2.100	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gewährung von Vorschüssen für LehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten. Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt ergeben sich aus dem Rückfluss der gewährten Bezugsvorschüsse.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Vormalige Bezeichnung dieses Haushaltsansatzes: 20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen



Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen. Analog dem Salzburger Landesdienst, wird Lehrern und Lehrerinnen ein Beitrag für die Pflege der Betriebsgemeinschaft gewährt. Die derzeitige Höhe beträgt EUR 11,00. Ebenso werden Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen gewährt. Berechnungsgrundlage ist der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 mit 363,52 Dienstposten. Dieser wird auch als Basis für das Budgetjahr 2018 herangezogen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (2016) ist die konkrete Entwicklung der Schülerzahlen im Jahr 2018 nicht absehbar.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Vormalige Bezeichnung dieses Haushaltsansatzes: 20911 Gemeinschaftspflege

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	931.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>931.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.603.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.603.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.603.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.671.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.671.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	931.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>931.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.631.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.631.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.631.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.699.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	972.200	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	972.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>972.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-972.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.671.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.671.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden (Schulische Präventionsarbeit)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 (Administrative Unterstützung für Schulen)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schulische Präventionsarbeit

Förderung von Angeboten für Schulen, die einen präventiven Ansatz, insbesondere in den Bereichen Gewalt und Gesundheit, verfolgen:

vorgesehen sind Förderungen für die Bereiche Schulsozialarbeit, Gewaltprävention und Umgang mit Geld.

Weiters werden Maßnahmen gegen Schulabbruch im Tennengau, Pinzgau, Pongau und der Stadt Salzburg finanziert.

Administrative Unterstützung für Schulen

Administrative Unterstützung an großen Pflichtschulen. Mit Stand vom 01.07.2017 bestehen 49 Dienstverhältnisse an Salzburger Schulen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt zügig der Ausbau auf ca. 85 AssistentInnen.

Schulassistentenz

Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die PädagogInnen unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration.

Der Landesschulrat übernimmt die gesamte Planung und operative Abwicklung hinsichtlich der Akquisition von SchulassistentInnen, deren Einsatz und deren pädagogischer Begleitung.

Derzeit sind 23 SchulassistentInnen im Einsatz.

Supervision für LandeslehrerInnen

Seit 2017 Umschichtung der Mittel zum Haushaltsansatz 20902

Integration in der Schule

Weiterführung der 2016 begonnenen Finanzierung von SprachhelferInnen Dolmetschern, die beim Verein Akzente angestellt wurden und vorwiegend in Schulen, aber auch in Bereichen sonstiger Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/20998 und 2/20998 - Schulische Präventionsarbeit sowie 1/20999 und 2/20999 - Sonstige Maßnahmen veranschlagt.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	30.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	61.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	264.157.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	264.157.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>264.248.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	263.321.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	211.205.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	51.307.000	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	809.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.845.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.845.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>265.166.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-918.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-918.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	61.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	264.157.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	264.157.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>264.248.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	263.321.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	211.205.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	51.307.000	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	809.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.845.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.845.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>265.166.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-918.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-918.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-918.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern 100 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.



Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.130.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	6.130.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.130.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.130.800	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.130.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.130.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.130.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.130.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.130.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.964.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.964.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.964.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.166.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.166.500	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.166.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.166.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.166.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF, LGBl Nr. 107/2011 idgF, LGBl Nr. 77/2013 idgF, LGBl Nr. 88/2014 idgF, und Landesrichtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF über den Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen. Der Bund stellt bis zum Kalenderjahr 2018 einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Schulerhalter für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung. Das Land Salzburg verteilt diese Mittel an die Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel sind zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung zu verwenden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Vereinbarung ist, das Angebot der ganztägigen Schulformen für SchülerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Voranschlag gemäß Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF über den weiteren Ausbau gänztägiger Schulformen für das Jahr 2018.

Ansatz: 21002 - Schulische Sprachförderung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	386.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	366.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	386.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-386.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-386.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	386.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	366.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	386.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-386.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-386.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-386.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: § 8e Schulorganisationsgesetz, BGBl Nr 242/1962 idgF in Verbindung mit § 24 Abs 5 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, welche wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden sind.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	30.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>77.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-47.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-47.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	77.600	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>77.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-47.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-47.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter Heilstättenschule.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wird für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule vorgesorgt. Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen. (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).



Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	794.600	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	740.000	0	0
2224 Instandhaltung	4.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>794.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-794.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-794.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	794.600	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	17.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	740.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>794.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-794.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.500	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	500	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	21.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	51.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>82.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-877.100	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-877.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wird für das Hilfspersonal, pflegerische Tätigkeiten, für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Miete des Schulgebäudes sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung vorgesorgt. Erwartete Erträge im Ergebnishaushalt aus der Nachmittagsbetreuung für 2 Gruppen in der ASO St. Anton aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund.

Ansatz: 21900 - Privatschulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	312.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	312.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-312.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	312.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	312.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-312.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg.

Zur finanziellen Absicherung des Fortbestandes der für das Salzburger Schulwesen wichtigen Paracelsusschule erhält diese ab 2017 eine Bildungsförderung in Form eines Personalkostenzuschusses. Im Gegenzug erfolgt keine Personalausweisungen von Landeslehrpersonen in Form einer Lebenssubvention mehr und die laufende Personalsubvention wurde mit Ende des Schuljahres 2015/2016 eingestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/21900 Rudolf-Steiner-Schule und 1/21901 Paracelsusschule veranschlagt.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	12.384.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.384.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.384.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	24.606.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.290.700	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.204.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	111.300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>24.768.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-12.384.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-12.384.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.384.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.384.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.384.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.606.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	20.290.700	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.204.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	111.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	162.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.768.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-12.384.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.384.100	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.384.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, VO LGBL Nr. 81 und 89/2014, ist der Sachbereich berufsbildende Pflichtschulen für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.

Gemäß § 4 Abs Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung - Aktivitätsbezüge - der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen. Die Pensionskosten werden vom Bund zur Gänze getragen. Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem VA 2017 um 2 Prozent erhöht.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Durch den langjährigen Pragmatisierungsstopp verschiebt sich das Schwergewicht der eingesetzten Lehrer und Lehrerinnen in Richtung Vertragslehrpersonen. Der Anteil der pragmatisierten Lehrpersonen, betrug im Jahr 2016 rund 80 Personen (inkl. Karenzurlaube), und ist rückläufig. Im vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 wurden beim BMB 363,52 VBÄ auf der Berechnungsbasis 8972 Schüler und Schülerinnen eingereicht. Daher wurde auch der Budgetschwerpunkt von pragmatisierten Lehrpersonen auf Vertragslehrpersonen (rund 300) gelegt. Basis für die Berechnung im Budgetjahr 2018 ist der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017, da zum Zeitpunkt der Budgetierung (2016) die konkrete Entwicklung der Schülerzahlen im Jahr 2018 nicht absehbar war.



Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	779.900	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	728.800	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.100	0	0
212 Erträge aus Transfers	4.400.100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.400.100	0	0
213 Finanzerträge	20.100	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	20.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.200.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.386.900	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.149.800	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	234.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.289.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	718.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.144.900	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	195.300	0	0
2224 Instandhaltung	1.437.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.793.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	190.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	0	0
224 Finanzaufwand	2.200	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.868.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.668.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.668.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	779.900	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	728.800	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	25.100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.400.100	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.400.100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.100	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.200.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.386.900	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.149.800	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	234.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.289.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	718.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.144.900	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	195.300	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.437.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.793.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	190.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.200	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.868.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.668.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.583.200	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	84.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	90.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	469.100	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	940.100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.583.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.583.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.251.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.251.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund der Bestimmung des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes - die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung.

Der Betrieb der Schulen umfasst im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen und im Ergebnishaushalt die Aufwendungen für Betriebskosten - Strom, Wasser, Wärme, Reinigung, öffentliche Abgaben, ausgelagerte Betreuung etc. - der Gebäude der 12 Berufsschulstandorte. Weiters wird die laufende Sanierung und Instandhaltung der Objekte aus diesem Haushaltsansatz bedient.

Ebenso erfolgen An-, Zu-, Umbauten an den Objekten aus diesem Haushaltsansatz.

Aus dem Haushaltsansatz Schulbetrieb werden die laufenden Sachmittelauszahlungen im Finanzierungshaushalt und die Sachmittelaufwendungen im Ergebnishaushalt der einzelnen Schulen, zB: Hygienischer Bedarf, Reinigungsmittel, Kleinteile, Kosten für Schulbusse etc., beglichen. Weiters wird die maschinelle Ausstattung - zB der gewerblichen Berufsschulen - aus diesem Haushaltsansatz gedeckt. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für Lehrmittel, Rohstoffe zB. Mehl, Fleisch, Fliesen, Metall, Kosmetik, Holz etc., Toner, Papier, Fachliteratur, etc., sowie die gesamte EDV-Ausstattung, Hard- und Software, der Schulen fallen unter den Schulbetrieb. Ebenso umfasst der Schulbetrieb im Finanzierungshaushalt die Sachmittelauszahlungen und im Ergebnishaushalt die Sachmittelaufwendungen für Personalkosten der administrativen Hilfen, Kanzleien, Haus- und Schulwarte, an den einzelnen Schulen sowie die Ersätze an die anderen Bundesländer für Gastlehrlinge, Kuchler Satz.

Die geschätzten Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt basieren auf den im Rechnungsjahr 2017 (Schnittmenge aus 2 Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018) errechneten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, umgelegt auf Schulstandorte und Kopfquoten der Schüler und Schülerinnen. Wobei anzumerken ist, dass mangels von Neubauprojekten, diese Last trägt das Land, und der Verlagerung des Schwerpunktes auf Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Landesberufsschulen, der Gesamtfundierungsaufwand für die Gemeinden künftig steigen wird.

Außerdem sind in diesem Haushaltsansatz die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt für Schüler und Schülerinnen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, enthalten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an die anderen Bundesländer Gastschulbeiträge, Kuchler-Satz derzeit EUR 48,40 zu leisten. Dies wird aus dem Haushaltsansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen), bestritten.

In diesem Haushaltsansatz sind auch die von den Schülern und Schülerinnen zu leistenden Lernmittelbeiträge EUR 38,40 pro 8-Wochenlehrgang, die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt aus Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zB. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc., Kostenersätze für Dienstleistungen, zB. Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile, enthalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die laufende Investition in die Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt; dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbesondere durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Ebenso soll den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt werden. So stehen zB. den Lehrpersonen an den Landesberufsschulen rund 350 komplett ausgestattete Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten für Verwaltungspersonal gegenüber dem VA 2017 um 2 Prozent erhöht.

Gemäß Regierungsbeschluss vom 18.02.2016, Zahl 20011-RU/2016/52-2016 erfolgt für das Budgetjahr 2018 eine Umschichtung vom Haushaltsansatz 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) auf dem Haushaltsansatz 25101 Landesberufsschülerheime in der Höhe von EUR 3.897.303,69 für die Generalsanierung des Landesberufsschulheims Walserfeld. Für das Budgetjahr 2018 sind an den Landesberufsschulen keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Ebenfalls sind im Bereich der Landesberufsschulen und Landesberufsschulheime jährlich 400 Tonnen an CO<sub>2</sub> - Äquivalent einzusparen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	335.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	335.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	335.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-335.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-335.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	335.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	335.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	335.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-335.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-335.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-335.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss Zl. 0/9-R 1470/1-1988 wurde ein Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung einer Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs beschlossen. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 20091-1660/312-2002 ein Zuschuss zu den Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl bis zu einem Höchstbetrag von max. EUR 4,9 Mio freigegeben. Zusätzlich wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 201-1660/72-2007 ein weiterer Förderbeitrag von max. € 2,7 Mio. für die 2. Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes Kuchl gewährt. Mit Regierungsbeschluss Zl. 201-1661/17-2008 wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um EUR 0,3 Mio. zugestimmt

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Ansatz 1/22002 werden verschiedene Zuschüsse des Landes zu Investitionen für das Holztechnikum Kuchl abgewickelt:

- Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule iHv rund € 52.000,00 (Reg.beschl. Zl. 0/9-R 1470/1-1988)
- Zuschuss zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl iHv jährlich rund € 152.000,00 bereitgestellt (Reg.beschl. Zl. 20091-1660/312-2002)
- Zuschuss zur 2. Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl iHv jährlich € 131.000,00 (Reg.beschl. Zl. 201-1660/72-2007)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Zuschüsse des Landes zielen auf die Stärkung des Standortes Kuchl sowie die Sicherung fundierter Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs der Berufsbilder Tischler, Sägewerker und Tapezierer ab. Die Ausbildungsplätze sind für Frauen und Männern zugänglich.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	26.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.200	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	6.200	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.200	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.200	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Beiträge an private Schulerhalter wird vorgesorgt.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.742.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.742.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.742.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	9.322.300	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	7.875.700	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.433.800	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.415.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.673.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.673.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.742.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.742.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.742.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.322.300	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	7.875.700	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.433.800	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.415.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.673.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	12.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	13.000	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.674.300	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.674.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung erfolgt die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.  
Den Ausgaben stehen die entsprechenden Einnahmen gegenüber.

#### GEMEINSCHAFTSPFLEGE

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung werden diese Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft budgetiert.

#### LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 34

(1) Öffentliche Berufsschulen sind tunlichst unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Den Berufsschulen können Schülerheime angegliedert werden, um Schulpflichtigen, denen der Schulweg nicht zumutbar ist (§ 23 Abs. 4), den Schulbesuch zu ermöglichen oder anderen Schulpflichtigen den Schulbesuch zu erleichtern.

(2) Öffentliche Fachschulen sind in solcher Zahl zu errichten, dass alle eine Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Lande Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, in eine Fachschule aufgenommen werden können. Zusätzliche Fachschulen können auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG errichtet werden. Den Fachschulen sind Schülerheime anzugliedern und können für die Durchführung des praktischen Unterrichtes die erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) angegliedert werden.

Gemäß Gehaltsgesetz 1956 sind die Bezüge der Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen anzuweisen. Die Personalkostensteigerungen sind auf gesetzlich vorgegebene Gehaltserhöhungen, im Dienstrecht vorgesehene Biennal-Sprünge bei steigendem Pensionsantrittsalter, das neue pD-Schema sowie eine Erweiterung des Schuljahres im Zuge der neuen Lehrplanverordnungen zurückzuführen.

#### § 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz

§ 4. (1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

#### ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 74a

(2) Ein Schüler einer mindestens dreistufigen Fachschule kann zum Erwerb besonderer Qualifikationen seine Ausbildung zusätzlich durch eine Abschlussprüfung nach der letzten Schulstufe beenden. Die Abschlussprüfung besteht aus einem mündlichen und einem praktischen Teil.

(3) Die Grundstufen-Abschlussprüfung und die Abschlussprüfung sind vor einer Prüfungskommission abzulegen. Der Prüfungskommission für die Grundstufen-Abschlussprüfung gehören der Schulleiter oder ein von ihm beauftragter Vertreter als Vorsitzender, der Klassenvorstand und zwei weitere Prüfer aus dem Kreis der Klassenlehrer als Beisitzer an. Der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung gehören der Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen oder ein von ihm beauftragter Vertreter als Vorsitzender, der Schulleiter und zwei weitere Prüfer als Beisitzer an.

(4) Die näheren Bestimmungen über Grundstufen-Abschlussprüfung und Abschlussprüfung hat nach Aufgaben und dem Lehrplan der Fachschulen die Schulbehörde durch Verordnung festzulegen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

#### LEISTUNGSZULAGE

Wurde mittels Anweisung Zahl 23004/10-LAD/Pers./1973 vom 17. August 1973 allen LW-Lehrern gewährt.

#### ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 umfasst die kameralen Teilabschnitte 1/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, 2/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, 1/20921 Gemeinschaftspflege, 1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) und 2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen).

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.007.500	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.636.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	369.100	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.007.500	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.636.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	369.100	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.015.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.015.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst zum Teil die kamerale Teilabschnitte 1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, 1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, 1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. und 1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg.



Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.103.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	563.300	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.539.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	700	0	0
212 Erträge aus Transfers	168.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	168.500	0	0
213 Finanzerträge	75.500	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	400	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	75.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.347.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.707.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.554.900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	705.600	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	252.000	0	0
2224 Instandhaltung	557.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	637.600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	141.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.200	0	0
224 Finanzaufwand	7.700	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	7.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.856.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-509.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-509.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.103.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	563.300	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.539.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	700	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	168.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	168.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	75.500	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	400	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	75.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.347.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.707.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.554.900	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	705.600	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	252.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	557.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	637.600	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	141.200	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.200	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.700	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.856.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-509.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.005.100	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	14.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	20.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.540.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	259.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	172.100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.005.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.005.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.514.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.514.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;  
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;  
Regierungsbeschluss vom 8.2.2016, Zahl 20011-RU/2016/20-2016;  
Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

#### SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet den zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderlichen Sachaufwand zu decken.

Gemäß § 7 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Besuch einer öffentlichen Berufs- und Fachschule unentgeltlich und es dürfen lediglich kostendeckende Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden. Gemäß § 8 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz dürfen höchstens kostendeckende Beiträge für die Unterbringung und Verpflegung eingehoben werden.

#### LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, LEHRKÜCHEN UND TURNSAAL FACHRICHTUNG BHM

Die Lehrküchen der LFS Bruck Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement entsprechen von der Ausstattung, vom Raumangebot und von der Hygiene nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Zudem wird durch die Ausweitung des Unterrichtsangebotes in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohprodukte ein zusätzlicher Unterrichtsraum notwendig. Weiters entspricht der Turnsaal nicht mehr den Anforderungen einer Normturnhalle und ist haustechnisch dringendst zu sanieren. In Abstimmung mit der Abteilung 6 wird dieses Bauprojekt ausgeführt. Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

#### LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE TAMSWEG, BAU WERKSTÄTTENTRAKT UND SANIERUNG SCHULGEBÄUDE

Der am Landwirtschaftsbetrieb Standlhof angesiedelte Werkstättenbereich ist dringend neu zu errichten weil die entsprechenden Gebäude völlig veraltet sind bzw. Teilbereiche nicht vorhanden sind. Dazu wird gemeinsam mit der Abteilung 6 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der als Sieger hervorgehende Architekt wird mit der Planung beauftragt.

Zudem erfolgt die Fertigstellung der Sanierung des Hauptgebäudes gemäß Regierungsbeschluss vom 8.2.2016, Zahl 20011-RU/2016/20-2016.

#### SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES

Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde am 5.9.2003 angeschafft, um die Abrechnung des Lehrpersonalaufwandes zu vereinfachen und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrercontrolling durchführen zu können. Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

#### FORTBILDUNGEN

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

#### ÜBRIGE AUSGABEN

Geringfügige Kosten für den laufenden Betrieb der landwirtschaftlichen Schulbehörde und der Schulaufsicht für Auslobung von Wettbewerben und Ähnlichem.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst mit Ausnahme der Personalkosten die kameralen Teilabschnitte 1/23110 Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Beiträge, 1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, 2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, 1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, 2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, 1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr., 2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr., 1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, 2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, 1/20510 Landwirtschaftsschulen, 2/20510 Landwirtschaftsschulen, 5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. und 5/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof  
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	114.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>114.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	114.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>114.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandsgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandsgeber der SABAG den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt.

Seitens der SABAG wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Ausgaben werden über den Ansatz 22104 beglichen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter den Teilabschnitten 1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof sowie 2/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof. Ab 1.1.2018 wandert dieser Ansatz von der Abteilung 8 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 4.

Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	60.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Stipendienrichtlinien lt. Ressortgenehmigung Zahl: 20206 - Sub 7004/387 - 2015 vom 9.März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Derzeit erhalten Lehrlinge, die einen 4 bis 12 wöchigen Lehrgang besuchen und einen Internats- oder Privatplatz benötigen und die Kosten selbst tragen, eine Internatsbeihilfe des Landes Salzburg. Internatsbeihilfen werden je nach Lehrgangsdauer und sozialer Bedürftigkeit zwischen EUR 200 und EUR 400 gewährt. Die Anzahl der Ansuchen ist in den letzten Jahren in etwa gleich geblieben, daher kann 2018 auch wieder in Salzburg wohnhaften Lehrlingen ohne EU-Staatsbürgerschaft eine Internatsbeihilfe gegeben werden. Andere Projekte der Lehrlingsförderung, die zur Mobilität von Lehrlingen - auch von oder für asylberechtigten Lehrlingen - insbesondere in strukturschwachen Regionen beitragen, können ebenfalls aus diesem Ansatz gefördert werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Fördermaßnahme sollen ca. 200 Lehrlinge aus sozial schwachen Familien unterstützt und die Mobilität der Lehrlinge verbessert werden.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	103.600	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.500	0	0
213 Finanzerträge	500	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>107.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>90.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>17.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>17.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.600	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>107.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>90.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>17.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	61.500	0	0



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.500	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.100	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I; Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien - insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform [bildungsmedien.salzburg.gv.at](http://bildungsmedien.salzburg.gv.at) zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an.

Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Die Schulen sind verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Gemeinden als Schulerhalter und Privatschulen das Inkasso für diese Vergütungen. Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Erträge aus den Amtshilfebeiträgen sowie aus Verkäufen von Eigenproduktionen über den Webshop des Landes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulträger
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.627.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.627.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	9.627.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.627.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.627.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.627.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.627.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.627.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.627.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.627.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.627.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kuratoriumsbeschluss

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Einnahmen: § 96 LDG 1984 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für die Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von LehrerInnen an Öffentlichen Pflichtschulen im Land Salzburg.

Die Einnahmen von Geldstrafen und Geldbußen ergeben sich aus Disziplinarerkenntnissen und Disziplinarverfügungen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die bis inkl. Kalenderjahr 2016 unter dem Unteransatz 1/231009 Sonstige Sachausgaben, Ermessen veranschlagten Ausgaben wurden aufgrund der geltenden VRV einem neuen Teilabschnitt zugewiesen (Berichtigung) und sind nun unter dem HH-Ansatz 20902 Sonstige Maßnahmen zu finden.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.600	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.600	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.600	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Zuschüsse für die Fortbildung von Landesberufsschullehrer und Landesberufsschullehrerinnen geleistet. Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrer und Landeslehrerinnen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.



Ansatz: 23102 - Übrige Förderung  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	50.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	50.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	50.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	50.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Mobilitätszuschuss ist für Lehrpersonen vorgesehen, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Dienstort zu pendeln. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von EUR 120 brutto, 10 mal im Jahr. Ziel ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Diese Ausgaben wurden bis inkl. Kalenderjahr 2016 unter dem HH-Ansatz 1/23109 budgetiert.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	265.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	265.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	265.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-265.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-265.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	265.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	265.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	265.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-265.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-265.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-265.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Schülerbeförderung wird vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes, FLD, bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/23202 und 2/23202 - Betreuung von Fahrschülern veranschlagt.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-80.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: Erstlesebücher, Lesesommer, Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderung betreiben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erhöhung des Bildungsniveaus.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter dem Ansatz 1/23207 Sprachförderung budgetiert.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	130.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	130.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	130.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-130.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	130.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-130.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.100	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind Beiträge für Projekte der Schulgemeinde und Beiträge für Schulprojekte. Ziel ist die Ermöglichung von unterrichtsergänzenden Schulprojekten. Weiters dient eine Förderung der sportlichen Aktivitäten. Ziel ist die Durchführung der Bezirks- und Landesmeisterschaften.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/23205 - Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen und 1/23209 Übrige Schülerbetreuung veranschlagt.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	27.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	166.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>166.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-139.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-139.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	166.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>166.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-139.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-139.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-139.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-Learning solution GmbH & Co KG als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten, für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartung, den Hotlinedienst, der Softwareentwicklung sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemein bildenden sowie berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt. Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Landesschulrat für Salzburg eine Kostenbeteiligung vereinbart.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter dem Ansatz 1/23901 Schulverwaltungssoftware SOKRATES budgetiert.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen, für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Ca. 40 Schulbibliotheken werden pro Jahr gefördert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulträger
- niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- Kinder lesen gerne

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter dem Ansatz 1/23902 Sonstige Einrichtungen budgetiert.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-21.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Telefonie, Internet etc. Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Geräten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulträger
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter dem Ansatz 1/23903 Salzburger Bildungsnetz budgetiert.



Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.832.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28.928.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.904.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>50.832.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-50.757.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-50.757.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	75.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.832.700	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	28.928.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.904.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.832.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-50.757.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-50.757.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.757.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

Im Haushaltsansatz 24000 sind die Teilabschnitte  
24000 Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz - Beiträge an öffentliche und private Kindergärten  
24010 Kindertagesbetreuung  
24011 Hortbetreuung  
zusammengefasst.

### ÖFFENTLICHE UND PRIVATE KINDERGÄRTEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 41/2007 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen. Während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist ein/e vollbeschäftigte/r SonderkindergartenpädagogIn zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen zu fördern.

Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der Gruppengrößen sind ab Herbst 2017 voraussichtlich 5 Kindergartengruppen mehr zu fördern.

Mit einer Steigerung der Integrationskinder gegenüber dem Vorjahr wird gerechnet.

Für Qualitätsverbesserungen aufgrund der Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wird mit dem Nettodefizitrest in der Höhe von EUR 594.500 vorgesorgt.

Die Einnahme des Bundes (bis LVA 2017 unter Haushaltsansatz 2/240005 budgetiert) ist im Teilabschnitt 24002 Gesetzliche Zuwendungen, Familienpaket, veranschlagt.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 280.000 zurück vom Haushaltsansatz 24008 Sonstige Zuwendungen, Allgemein, da mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die mit Regierungsbeschluss vom 17.2.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, beschlossene Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen erlischt.

Rückersätze von Ausgaben (bis LVA 2017 unter Haushaltsansatz 2/240105) budgetiert. Rückzahlung von Übergenüssen bei Schließungen von Kindergärten.

### TAGESELTERN- UND TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 LGBL.Nr. 41/2007 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für Kinder mit schwerer Beeinträchtigung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Mit einer Steigerung der Integrationskinder gegenüber dem Vorjahr wird gerechnet.

Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge.

Mit Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen gegenüber 2017 wird gerechnet.

Für Qualitätsverbesserungen aufgrund der Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wird mit dem Nettodefizitrest in der Höhe von EUR 594.500 vorgesorgt.

Die Einnahmen des Bundes (bis LVA 2017 im Haushaltsansatz 2/240101 budgetiert) sowie die dazugehörigen Ausgaben an die jeweiligen Rechtsträger (bis LVA 2017 im Haushaltsansatz 1/240105) sind in den Teilabschnitten 24005 Sonstige Zuwendungen, Art. 15a B-VG Sprache  
24006 Sonstige Zuwendungen, Art. 15a B-VG Investitionen/Ausbau veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden diese Ausgaben im Haushaltsansatz 1/240104 budgetiert.

Umschichtung von EUR 280.000 zurück vom Haushaltsansatz 24008 Sonstige Zuwendungen Allgemein, da mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die mit Regierungsbeschluss vom 17.2.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, beschlossene Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen erlischt.

Rückersätze von Ausgaben (bis LVA 2017 unter Haushaltsansatz 2/240105) budgetiert. Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. bei Schließungen von Tagesbetreuungseinrichtungen.

## HORTBETREUUNG

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 63 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 41/2007 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention zum Personalaufwand. Vorsorgt wird für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden diese Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24011 budgetiert.

Rückersätze von Ausgaben (bis LVA 2017 unter Haushaltsansatz 2/240105) budgetiert. Rückzahlung von Übergenüssen bei Schließungen von Horteinrichtungen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.148.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.985.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.163.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.148.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.148.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.148.900	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.148.900	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.985.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.163.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.148.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.148.900	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.148.900	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.148.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird für das Familienpaket - gemäß § 2 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF - zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn - ausgenommen Kinder, die in das halbtägige kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr fallen - Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien entlasten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden diese Ausgaben im Haushaltsansatz 1/240004 budgetiert.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	4.480.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.480.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.480.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.480.200	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.496.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	983.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.480.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.480.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.480.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.480.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.480.200	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.496.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	983.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.480.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18; (LGBL. 25/2016), idgF;

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut § 13a des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF wird für den halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Besuch in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Einnahmen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Die Einnahmen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose oder ermäßigte halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24000 und die Einnahmen im Haushaltsansatz 2/24000 budgetiert.

Mehr-/Minderausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Prognosen vorliegen. Für den LVA 2018 wurde daher der im LVA 2107 veranschlagte Betrag fortgeschrieben.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	211.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	211.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.3.1981.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurde diese Ausgaben in den Haushaltsansätzen 1/24001 Beitrag an den kirchlichen Subventionsfonds, Ausstattung private Kindergärten und 1/24010 Beiträge zur Ausstattung von Krabbelgruppen budgetiert.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	520.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	486.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	520.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-520.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-520.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	520.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	486.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	520.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-520.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-520.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.3.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden diese Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24002 budgetiert.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.200.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.200.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.200.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.200.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.200.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.200.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 ( LGBL. 74/2017) idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - wird für Projekte zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Einnahmen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Die Einnahmen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24010 und die Einnahmen im Haushaltsansatz 2/24010 budgetiert.

Mehr-/Minderausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Prognosen vorliegen. Für den LVA 2018 wurde daher der im LVA 2017 veranschlagte Betrag - das sind EUR 1.200.000 - fortgeschrieben.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.362.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.362.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.724.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.724.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.724.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.362.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.362.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.724.200	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	6.724.200	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.724.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.724.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. 120/2011, BGBl. 85/2014) idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung anzustreben, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für die Unter-Drei-Jährigen, wobei die Betreuung durch die Tagesmütter und -väter im Sinne des Art. 4 Z 2 in besonderem Maße unterstützt werden soll.

Da die Anträge für 2017 voraussichtlich bis 15.11.2017 eingereicht werden können, werden die Zweckzuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen erst im Nachhinein - also im Rechnungsjahr 2018 - bearbeitet und ausbezahlt.

Für das Jahr 2014 wurde vom Bund ein Zweckzuschuß von EUR 6.444.950 überwiesen und - da die Anträge erst 2015 bearbeitet und ausbezahlt wurden - der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2018 werden daher EUR 3.362.100 aus einer Zahlungsmittelreserve aufgelöst.

Einnahmen von Bundesgelder gemäß der Artikel 15a B-VG Vereinbarungen idgF über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24010 und die Einnahmen im Haushaltsansatz 2/24010 budgetiert.

Mehr-/Minderausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Prognosen vorliegen. Für den LVA 2018 wurde daher der im LVA 2017 veranschlagte Betrag - das sind EUR 3.362.100 - fortgeschrieben.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.100.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.100.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.100.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.100.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.100.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.100.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.100.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.100.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.100.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 ( LGBL. 74/2017) idgF;  
Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBL. 120/2011, BGBL. 85/2014) idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut den Artikel 15a B-VG Vereinbarungen idgF für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes hat das Land Salzburg für die jeweiligen vorgeschriebenen Ko-Finanzierungen Vorsorge zu treffen.

Für die 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau werden EUR 1.500.000, für die Art. 15a B-VG Vereinbarung zur sprachlichen Förderung werden EUR 600.000 als Ko-Finanzierungsmittel veranschlagt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24010 budgetiert.

Mehr- bzw. Minderausgaben sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarungen idgF neu verhandelt werden und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Prognosen vorliegen. Für den LVA 2018 wurden daher die im LVA 2017 veranschlagten Beträge - das sind EUR 2.100.000 - fortgeschrieben.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	250.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	250.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-250.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.2.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderausgaben von EUR 560.000, da mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Kinderbetreuungsgesetzes die laut Regierungsbeschluss beschlossene Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen MitarbeiterInnen - das sind pädagogische Fachkräfte und HelferInnen - erlischt, werden die dafür bereit gestellten Mittel in der Höhe von EUR 560.000 wieder auf den Haushaltsansatz 24000 Gesetzliche Zuwendungen, Kinderbetreuungseinrichtungen - EUR 560.000 umgeschichtet. Zur Förderung von Ferienbetreuungen und zusätzlichen Projekten sind insgesamt EUR 130.000 vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden diese Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24010 budgetiert.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	45.600	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.400	0	0
213 Finanzerträge	18.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	18.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>66.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	291.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	230.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	61.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	214.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.800	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.200	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	37.000	0	0
2224 Instandhaltung	35.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>505.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-439.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-439.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.600	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.400	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	18.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	18.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>66.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	291.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	230.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	61.400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	214.500	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	17.800	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.200	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	37.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	35.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	111.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>505.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-439.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.300	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-443.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-443.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998  
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.6.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalvoranschlag der Abteilung 11 enthält die Personalkosten für 7 ganzjährig beschäftigte Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen, sowie für eine Helferin. Anpassung der Personalkosten um 2 %.

Für den eventuellen Austausch von defekten Klein- und Spielgeräten wird hier vorgesorgt.

Finanzielle Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes, das sind Schanzlgasse, Derra de Moroda und Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

Einnahme der anteiligen Förderung von der Stadt Salzburg bzw. den jeweiligen Gemeinden für die Krabbelgruppe in der Schanzlgasse, sowie Einnahme von Elternbeiträgen für Kindergarten und Krabbelgruppe.

Einnahmen für Essensbeiträge im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Rückersätze der Betriebskosten für den Derra Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24090 und die Einnahmen im Haushaltsansatz 2/24090 budgetiert.



Ansatz: 24010 - Kindergartenversuche  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	6.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/24900 budgetiert.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	80.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>109.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-29.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-29.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	80.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	106.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>109.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-29.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-29.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, GrundschulpädagogenInnen, FrühförderInnen, StudentInnen oder SchülerInnen. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergarten- helferinnen durchgeführt.

Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe. Weiters werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 24910 - Kindergartenpädagogik.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	183.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	183.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	183.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-183.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	183.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	183.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	183.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-183.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg geschlossen wurde. In der Vereinbarung vom Jänner 1956 steht: Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch folgende Übereinkunft über dessen Subventionierung: je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte aufgebracht werden durch Landesregierung Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Eigenaufbringung des Vereins.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs. 2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nimmt derzeit diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung, Herr HR Dr. Prucher, wahr.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	25.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Kolpinghaus Salzburg soll Beiträge zum laufenden Jahresbetrieb erhalten. Es ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind und eine Unterbringung in einem Internat benötigen. Ebenso werden SchülerInnen untergebracht und betreut. Durch spezielle sozialpädagogische kostenintensive Betreuungsformen kann das Kolpinghaus ohne Landesbeitrag die erforderlichen Leistungen nicht alleine finanzieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	870.200	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	175.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	695.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	0
212 Erträge aus Transfers	4.214.600	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.214.600	0	0
213 Finanzerträge	15.200	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	15.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	740.800	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	635.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	105.100	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.340.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	243.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	164.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	480.000	0	0
2224 Instandhaltung	3.884.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.568.400	0	0
224 Finanzaufwand	1.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.082.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.982.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.982.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	870.200	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	175.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	695.100	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.214.600	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.214.600	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.200	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	740.800	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	635.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	105.100	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.340.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	243.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	164.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	480.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.884.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.568.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.082.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.982.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	2.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	58.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	80.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.122.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.122.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 1.030 Betten, über 200.000 Nächtigungen pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Betreffend die Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden. Siehe Anmerkung zum Haushaltsansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz umfasst die Kosten für an den Heimen eingesetztes Personal, für die Erhaltung und den Betrieb der Heime, ausgenommen für Positionen, die durch Eigenleistungen der Heimbewohner gemäß § 29 leg. cit. umfasst sind, sowie für die Kostenersätze, die für die ausgelagerten Heime für die Betriebsführung zu leisten sind. Ebenso werden Um-, Zu- und Neubauten der Landesberufsschülerheime aus diesem Haushaltsansatz bedeckt.

Gemäß § 29 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist vom gesetzlichen Heimerhalter ein Beitrag für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben. Dieser Beitrag ist durch die Landesregierung als zivilrechtliches Entgelt (ab 01.01.2016 EUR 18,00 Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend die Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101, Landesberufsschulheime (Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Ergebnishaushalt Aufwendungen), verwiesen.

An gewissen Heimstandorten können Externe, zB. BH MitarbeiterInnen, VS Kinder, Polizei etc., Mittagessen konsumieren. Diese Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt, sowie die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und die Erträge im Ergebnishaushalt der Betriebskostensätze für die zur Verfügungstellung von Heimräumlichkeiten, werden in diesem Haushaltsansatz berücksichtigt.

Wie zum Haushaltsansatz 25101, Landesberufsschulheime (Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt) angemerkt, erfolgt für die Errichtung einer Bewegungshalle sowie die Gestaltung des Außenbereiches eine Budgetumschichtung aus dem Haushaltsansatz Schulbetrieb. Dies wird bei diesem Haushaltsansatz als Einzahlung im Finanzierungshaushalt und Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegen zu wirken - dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem VA 2016 um 2 Prozent erhöht.

Für das Budgetjahr 2018 ist beim Landesberufsschülerheim Walserfeld der Anbau einer Bewegungshalle, die Gestaltung der Zufahrtssituation, die Schaffung von PKW-Stellplätzen sowie die Gestaltung der Außenanlagen geplant. Im Budgetjahr 2018 soll die Bedeckung eines Teiles dieser Baumaßnahmen durch Umschichtung von EUR 3.897.303,69 aus dem Haushaltsansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen) erfolgen.

Vormalige Bezeichnung dieses Haushaltsansatzes: 25190 Landesberufsschülerheime.

Ansatz: 25200 - Förd. von Jugendherberg. u. Jugendheimen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	49.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	49.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	49.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-49.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	49.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	49.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	49.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-49.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Investitionen für Neubau, Adaptierung und Sanierung von Jugendheimen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist, die Sicherstellung eines pädagogisch hochwertigen Betreuungsangebotes.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter Teilabschnitt 25201 Förderung von Jugendheimen budgetiert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Betrag wird für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen sowie Hauptschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg verwendet.



Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.304.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.304.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.304.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.304.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.304.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.304.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.304.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.304.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.304.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.304.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.304.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein Akzente Salzburg wird mit einer eigenen Förder- und Zielvereinbarung beauftragt, die Jugendarbeit des Landes Salzburg in genau definierten Bereichen umzusetzen. Dafür erhält der Verein eine Gesamtsubvention als Beitrag zur Finanzierung der Personalkosten, zur Abdeckung der allgemeinen Aufwände und der Projektarbeit. 2018 werden speziell auch Projekte zur Integration junger MigrantInnen umgesetzt werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele der Aktivitäten des Vereines werden in der Zielvereinbarung definiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Verminderung der Fördersumme in Höhe von EUR 105.000 begründet sich durch den Wegfall der GPLA Nachzahlung.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.018.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	998.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.018.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.018.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.018.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	954.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	954.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	954.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-954.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	64.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	44.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	64.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.018.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.018.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jahresförderung Jugendzentren:

Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit sollen bis maximal 50 Prozent des Jahresaufwandes einen Förderbetrag erhalten. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte in etwa gleich geblieben. Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand aller Zentren beträgt durchschnittlich ca. 16 Prozent.

Jahresförderung Jugendverbände:

Die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen werden mit Beiträgen in der Höhe von maximal 50 Prozent des Jahresaufwandes unterstützt. Gefördert werden die Informationstätigkeit, Freizeitaktionen, Ferienlager und Bildungsausgaben sowie die Strukturkosten (Büro- und Personalkosten) nach einem Prozentschlüssel. Derzeit beträgt der Förderanteil bei einem Gesamtjahresaufwand aller Organisationen in Höhe von EUR 2.600.000 ca. 12 Prozent. Die Jugendorganisationen sind mit erhöhten Personal- und Strukturkosten konfrontiert. Dies vor allem deshalb, weil immer mehr Jugendliche präventive Betreuungsangebote benötigen. Auch die verstärkten Anstrengungen im Bereich der Integration schlagen sich in den höheren Personal- und Projektkosten nieder.

Investitionsförderungen Jugendzentren:

Gefördert werden die Neuerrichtung und überwiegend die Adaptierung, Sanierung und Erhaltung der im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und Jugendtreffpunkten.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Der Salzburger Landesjugendbeirat soll zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag von EUR 8.000 zur Hälfte aus Fördermitteln für Jugendzentren/-treffpunkte und der Jugendorganisationen erhalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Das Ziel dieser Förderung ist es, die Betreuungsqualität für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Das Ziel dieser Fördermaßnahme ist es Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen bei ihren Investitionsmaßnahmen zu unterstützen.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es organisationsübergreifende Projekte zu fördern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

In diesem Haushaltsansatz wurden die ehemaligen Teilabschnitten 25202 (Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen) und 25990 (Förderung von Jugendverbänden) zusammengefasst.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	64.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	285.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	11.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	285.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	285.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden sollen:

- Aktivitäten von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind. Und vor allem Projekte die aufgrund von Beschlüssen welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen zur politischen Bildung und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen
- folgende Veranstaltungen:
  - Zusammenarbeit mit Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, wie z.B. Jugendkulturinitiativen, Jugendfreizeiteinrichtungen.
  - Durchführung von Veranstaltungen unter der Federführung oder Beteiligung des Bundesministeriums für Familie und Jugend, wie Jugendkulturveranstaltungen, Redewettbewerb, Polytechnischer Fußball Cup sowie überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.
  - Durchführung von Kreativprojekten für Jugendliche und mit Jugendlichen in Kooperation mit Jugendinitiativen.
- Jugendsingen
- Unterstützt werden insbesondere Projekte aus dem Programm "Erasmus Plus" und "Jugend in Aktion". Diese Projekte benötigen in der Regel eine Cofinanzierung. Dafür sollen die Mittel des Landes eingesetzt werden. Weiteres können Aktivitäten - des internationalen Jugendaustausches unterstützt werden.
- Honorarnoten für Vortragende, Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und Honorarnoten für erbrachte Leistungen von Firmen
- Unterlagen, Verbrauchsmaterial, Bücher etc. für verschiedene Projekte und Veranstaltungen und Bücher für die Bibliothek des Mädchenbüros des Landes Salzburg "make it"
- Veranstaltungskosten des Referates

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist

- die Ermöglichung von Projekten von diversen Jugendorganisationen und die Kooperation bei diversen Projekten mit anderen Bundesländern.
- eine Steigerung des politischen Bewusstseins und der Beteiligungsbereitschaft junger Menschen am öffentlichen Leben.
- durch Gewährung von Direktbeihilfen oder durch Kooperationsveranstaltungen mit dem Referat Jugendliche und Jugendinitiativen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen und die Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit voran zu treiben.
- die Förderung von Jugendaktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges.
- Erweiterung des Horizonts der Salzburger Jugendlichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

2018 findet das Jugendsingen unter dem Titel -Tag der Stimme- in geringerem Umfang statt. Daher ergibt sich eine Verringerung zum Budget 2017 in Höhe von EUR 80.000.

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter Teilabschnitt 25992 Allgemeine Jugendförderung budgetiert.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation Salzburg  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.332.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.332.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.332.300	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.332.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.332.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.332.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.332.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.332.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.332.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.332.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.332.300	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF sowie siehe auch Pkt 2 inhaltliche Beschreibung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBl Nr 98/1987

idgF, LGBl Nr 70/2010 idgF, Folgendes festgelegt:

(1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.

(2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.

(3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.

(4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

- Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation Salzburg angeführt.

- Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und

b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Beitrag zum laufenden Aufwand

Die im Haus des Sports im EM-Stadion in Wals zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten, das sehr gut ausgestattete Sitzungszimmer und die vorhandenen Geräte werden von derzeit 13 Sport-Fachverbänden benützt - dadurch entstehen nicht unbeträchtliche Nutzungskosten.

Von diesem Ansatz werden die Büro- und Administrationskosten, die laufenden Betriebskosten der Landessportorganisation Salzburg für das Haus des Sports im Rahmen der Vorschreibungen durch die SWS und weitere allgemeine Kosten bezahlt.

- Beiträge für Fördermaßnahmen

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die 66 Salzburger Landes-Fachverbände und die jeweiligen Sportarten sowie die 3 Sport-Dachverbände in Salzburg - ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe der Betreuung des Leistungs- und Spitzensportes, Landesmeisterschaften durchzuführen und SportlerInnen zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Wettbewerben zu entsenden.

- Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen. Mehr als 1.180 Vereine und ca. 275.000 Mitglieder sind ihnen angeschlossen (Stand Sportjahrbuch 2017). Die veranschlagten finanziellen Mittel erfüllen nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse. Die Förderung von Vereinen (als Jahresförderung) ist derzeit nicht möglich.

- Förderungen werden im Bereich der Durchführung von Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg (Durchführung von Österr. Staats- und Meisterschaften sowie von Internationalen Veranstaltungen, Förderung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung) gewährt; Förderungen von Fachverbänden und deren angeschlossenen Vereinen für staatlich geprüfte TrainerInnen; Zuschüsse zu den Fahrtkosten für Teams, die in überregionalen Bewerben im Einsatz sind; Teilnahme von EinzelsportlerInnen an österr. Staats-Meisterschaften; Zuschüsse für die Ausbildung zum staatlich geprüften Lehrwart, Trainer oder Instruktor; Beiträge für Vereins- oder Verbandsjubiläen; Zuschüsse für Trainingsstätten (Spielhalle Josef-Preis-Allee und Leistungszentrum HAK); Zurverfügungstellung von Landes-, Jugend- und Juniorenmeistermedaillen; Förderung der Professionalisierung der Sport-Fachverbände.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung und Unterstützung sowie Verbesserung des Umfeldes des organisierten Sportes im Servicebereich und vor allem im Breiten- und Leistungssportbereich sowie im SeniorInnensport im Land Salzburg.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	0
213 Finanzerträge	5.200	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	5.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.887.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.887.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.889.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.883.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.883.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.200	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.887.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.887.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.889.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.883.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.883.700	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.883.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und SeniorInnensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Des weiteren sollen Salzburger LandestrainerInnen (derzeit 8) und Salzburger Leistungszentren (derzeit 26) und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif und im ganzen Land (insgesamt mehr als 10 Aktionen im Land) sowie auch Spitzenleistungen Salzburger SportlerInnen gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger SchülerInnen Sportabzeichens an SchülerInnen im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für das Olympiazentrum im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

Einnahmen aus dem Verkauf von Salzburger SchülerInnen Sportabzeichen an Salzburger Schulen im Jahr 2018 sowie den Rückflüssen von Sportstättenförderungen der ÖTSU Hallein.

- Grund- und Spezialförderung des Allgemeinen Sportes im Bundesland Salzburg
- Absicherung der Vereine, Fach- und Dachorganisationen sowie Institutionen des Sports
- Stärkung von Salzburger Hallenteamsportarten
- die Förderung von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen
- verstärkte Integration von Mädchen, MigrantInnen und von Menschen mit Behinderungen in den Sportprozess
- Sport/Bewegung als integraler Bestandteil aller anderen politischen Ressorts der Landesregierung sowie ein niederschwelliger Zugang zu Sport/Bewegung im öffentlichen Raum.

Anpassung der Sportadministration und des Sportmanagements auf die Erfordernisse der Jahre 2015 bis 2020 durch die Schaffung eines Maßnahmenplanes - Masterplan 2020. Dieser Masterplan Sport 2020 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und wird sukzessive umgesetzt.

#### Schülersportabzeichen

Die Salzburger Landesregierung verleiht für SchülerInnen im Alter von 9 bis 14 Jahren als Anerkennung für erbrachte Leistungen das Salzburger SchülerInnen Sportabzeichen. Die im Ansatz veranschlagten Mittel sind für die Anschaffung/Ankauf von diesen Abzeichen vorgesehen.

#### Sonstige Sportförderung

- Förderung für Breiten-, Betriebs- und SeniorInnensport, Salzburger Schul Sport Modell SSM - Ober- und Unterstufe.
- Förderung der Aktion Sport in der Nachmittagsbetreuung - derzeit ca 40 Gruppen - Ausweitung für 2018 - Mitteleinsatz 80.000 Euro.

Dieses Projekt hat höchste Priorität und ergänzt neben der Aktion Schule und Sport die wichtige sportfachliche Betreuung der Salzburger Schülerinnen und Schüler. Neuumsetzung des Projektes Sport im Kindergarten als Ergänzung zum vorgenannten Projekt.

- Förderung von Teamsportarten - seit 2013 werden Salzburger Teams in verschiedenen Sportarten gefördert - Mitteleinsatz EUR 85.000.
- Förderung von Salzburger Stützpunkt TrainerInnen, Haupt-TrainerInnen für die flächendeckende Vereinsbetreuung - Mittelbedarf EUR 200.000.
- Förderung der seit 1997 sehr erfolgreichen und bestehenden Aktion Schule und Sport, seit Beginn der Aktion mehr als 400.000 SchülerInnen aus dem gesamten Bundesland Salzburg; Betreuung bisher ca 16.100 Klassen und mehr als 55.000 TrainerInnenstunden - Mitteleinsatz EUR 35.000.

Alle sonstigen, nicht planbaren und vorhersehbaren Förderansuchen werden aus diesem Ansatz gefördert. Die Allgemeine Sportförderung ist ein wichtiges Instrument der Ermessensförderung, die als Ergänzung zu den für das Landessportbüro angeführten Förderinstrumenten zur Anwendung kommt.

#### Jugendsportförderung

- Förderung der Jugendarbeit seit 1985 für Salzburger Sport-Vereine, Sport-Fachverbände und Sport-Dachverbände sowie Institutionen des Sports im Land Salzburg.
- Förderung von Jugend- und Ferienaktionen im Sommer und Winter - Aktion Jugend zum Sport im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg sowie in den einzelnen Bezirken - ca. 10 Aktionen mit mehr als 15.000 betreuten Kindern und Jugendlichen.
- Förderung der Teilnahme an Österr. Nachwuchsmeisterschaften für Salzburger Sport-Vereine und Sport-Fachverbände.
- Förderung von sonstigen Jugendsportveranstaltungen und -events.

#### Spitzensportförderung

- Förderung von Salzburger SportlerInnen (Allgemeine und Behindertensport) sowie Salzburger Teams - aus der Salzburger Sporthilfe bei Erbringung von Spitzensportleistungen.

- Förderung aus dem Titel Aktionsbudget - Trainingslager, Teilnahme an Europa-, Welt- und sonstigen hochrangigen Meisterschaften sowie trainingsbegleitende Maßnahmen für Salzburger SpitzensportlerInnen oder Teams - Mitteleinsatz beträgt EUR 125.000.
- Spezielles Förderprogramm für bevorstehende Olympische Spiele und Paralympics für Salzburger TeilnehmerInnen - TOKIO 2020.
- Förderung des Olympiazentrums im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif - Mitteleinsatz derzeit EUR 190.000.

#### LandestrainerInnen und Leistungszentren

Förderung an Salzburger Sport-Fachverbände für die Anstellung eines hauptamtlichen Landestrainers oder -trainerin oder bei der Führung eines Leistungszentrums sowie Olympiastützpunkttrainer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen; jedes Jahr erfolgt eine Evaluierung und Neubewertung aufgrund Berichtsvorlage.

#### Gesundheits- und Breitensportförderung

Förderung von bestimmten Gesundheits- und speziellen Breitensportaktivitäten, Förderung von neuen und trendigen Sportarten, Aktivitätsprogramm Fit und Fun im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif, Förderung von Breitensportprojekten der Salzburger Sport Dachverbände im Zusammenhang mit der Förderung durch Bundesförderstellen (Querfinanzierung).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Motivation von Salzburger Schulkindern und Jugendlichen zum Wintersport mit dem Schwerpunkt Schi Alpin - Durchführung der Aktion Jugend zum Wintersport.

Ökologisierung (s.g. Green Events) von Sportveranstaltungen.

Verbesserung der Zusammenarbeit von LandesverbandstrainerInnen und VereinstrainerInnen.

Aufklärung von Salzburger SportfunktionärInnen sowie Verbands- und VereinstrainerInnen im Bereich der Missbrauchsprävention.

Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Zahlung von Erfolgsprämien bei Sportveranstaltungen.

Anhebung der Sportstunden für Volksschulkinder und Kinder in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik in der schulischen Ganztagsbetreuung sowie im Bereich der Kinderbetreuung - Projekt Sport in der Nachmittagsbetreuung und Projekt Sport im Kindergarten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 01

Bezeichnung: Allgemeine Sportförderung

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	706.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	460.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	246.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	706.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-706.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-706.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	706.300	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	460.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	246.300	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	706.300	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-706.300	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-706.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-706.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Salzburger Sportvereine und -verbände, Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde.

In den Jahren 2012 und 2015 (im Rahmen des Masterplanes Sport 2020) wurden die Sportstättenrichtlinien großflächig überarbeitet, wobei ein wesentlicher Aspekt die Einreichung und Abwicklung der Förderung betrifft. Entscheidende Änderungen wurden im Bereich der Förderungswürdigkeit von diversen Sportstätten durchgeführt. Weiters Konkretisierung des Kreises der Anspruchsberechtigten, Berücksichtigung von ökologischen und nachhaltigen Wirkungen, Schutz der Vereine vor finanziellen Risiken und Schwerpunktsetzungen bei diversen Sportstätten.

Jedes Jahr werden aus diesem Ansatz mehr als 30 Einzelprojekte in verschiedenen Förderhöhen finanziell unterstützt - die eingereichten Förderinvestitionen schwanken erheblich.

Ausbau, Sicherung und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg sowie ein niederschwelliger Zugang zu Sport/Bewegungs-Einrichtungen im öffentlichen Raum.

Grundlage ist ua. der dafür neu eingeführte und vom Landessportbüro in Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und dem GIS entwickelte "Sportstättenatlas" für die fachliche Bewertung der eingereichten Förderansuchen.

Beiträge für Investitionen an Gemeinden:

Förderung von Sportstättenprojekten in den einzelnen Salzburger Gemeinden - Neubau, Generalsanierung oder Sanierung/Umbau. Initiative und freiwillige Leistungen sowie die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in den einzelnen Gemeinden werden finanziell unterstützt.

Beiträge an Institutionen des Sportes:

Förderung von Sportstättenprojekten an Salzburger Sport-Vereine und Sport-Fach bzw. Dachverbände in den einzelnen Salzburger Gemeinden - Neubau, Generalsanierung oder Sanierung/Umbau.

Bei beiden Ansätzen ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel ein seit Jahren bestehender Rückstau entstanden. Beschlossene und zugesagte Fördermittel können erst in den Folgejahren zugeteilt werden. Die Maximalförderung beträgt 20 Prozent der anerkannten und festgestellten Kosten für ein Sportstättenprojekt. Für das Jahr 2018 ergibt sich wieder ein sehr großer Zuschussbedarf.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch diese Förderungen an diverse FörderempfängerInnen des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag ua. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 02

Bezeichnung: Sportstätten- und Sportgeräteförderung

Ansatz: 26902 - Partnerschaften des Sports  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant.

Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der ARGE ALP sind im Jahr 2018 Trainings- und Jugendlager in den Sportarten Eiskunstlauf, Orientierungslauf, Sportklettern, Leichtathletik, Fußball und Sportschießen geplant - darüber hinaus stehen sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft mit Trient auf dem Programm.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Intensivierung der sportlichen Beziehungen und sportlicher Austausch der in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 03

Bezeichnung: Partnerschaften des Sports

Ansatz: 26903 - Förderung Behindertensport  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	22.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	22.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.000	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	22.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag an den Behindertensportverband Salzburg

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Salzburg, dem Österreichischen KOV, Landesgruppe Salzburg und dem Verein Lebenshilfe wurde im Jahr 1991 gem. Initiative des Salzburger Landtags der Behindertensportverband Salzburg gegründet.

Der zur sportlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden.

Darüber hinaus werden an SportlerInnen mit Beeinträchtigungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen, Paralympics, Weltmeisterschaften oder Österreichischen Staatsmeisterschaften Zuschüsse gewährt.

Die Anmietung von Sportgeräten sowie der Ankauf von behindertengerechten Sportgeräten werden ebenfalls gefördert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

3.1. Qualitative Verbesserung der Bedingungen im Bereich des Behindertensports im Bundesland Salzburg.

3.2. Der Verband verfolgt die Zielsetzung, Menschen mit Beeinträchtigung sportlich zu betreuen, um damit einen Beitrag zu ihrer Rehabilitation zu leisten. Weiters sollen aus dieser Jahresförderung Zuwendungen an ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen gewährt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 04

Bezeichnung: Förderung Behindertensport

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	135.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	135.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	135.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-135.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-135.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	135.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	135.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	135.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-135.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-135.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-135.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg fördert in diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und von diversen Sportvereinen, Sport-Fachverbänden oder anderen Institutionen des Sportes durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Im Jahr 2018 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Ski-Weltcup- und Ski-Europacuprennen, zwei große Internationale Karateturniere in der Walserfeldhalle in Wals, das Amadeus Horse Indoors in der Salzburg Arena, der Ironman 70.3 in Zell am See/Kaprun sowie weitere große Triathlonveranstaltungen im ganzen Land Salzburg, das Mountainbike Weltcup Rennen in Saalfelden/Leogang und diverse Billardgroßturniere statt.

Für die Durchführung der Europäischen Betriebssportspiele in Salzburg im Jahr 2019 wird im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitungsarbeiten gewährt.

Weitere Veranstaltungen darüber hinaus sind bis dato noch nicht bekannt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg" und Durchführung von qualitativ hochwertigen Sport-Großveranstaltungen. Ressortübergreifende Kooperation für zusätzlich geschaffene Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 05

Bezeichnung: Internationale Sport-Großveranstaltungen

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 1988 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung der Instandhaltung, General- und Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg - gemäß Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden.

Im Jahr 2018 werden weitere Projekte gefördert werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht, nicht nur aus alpinistischen, sondern auch aus fremdenverkehrspolitischen Überlegungen, im Besonderen aber im Interesse der Sicherheit in den Bergen, wichtig und überaus notwendig.

Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren weil vor allem ehrenamtlichen sowie auch ökologischen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 09

Bezeichnung: Schutzhüttenförderung

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	85.800	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	85.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>85.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
2224 Instandhaltung	26.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	997.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	997.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.027.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-941.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-941.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	200	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	26.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	997.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	997.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.027.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.025.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	200	0	0
------------------------------------------------	-----	---	---



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	100	0	0
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	100	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	84.100	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	84.100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>84.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.783.400	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	1.658.900	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	124.300	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.783.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.699.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.724.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.724.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

Bei diesem Ansatz werden die 55 % Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmaligen Instandsetzungen von Gebäuden für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt - Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995.

Für den Tribünenumbau im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wird mit Maximalkosten von EUR 3,8 Mio. Brutto gerechnet. Die Auftragsvergabesumme beläuft sich auf ca. EUR 3,289 Mio. Netto. Der ArchitektInnenwettbewerb wird über die Landeshochbauabteilung finanziert und abgewickelt. Ebenso erfolgt die Bauabwicklung und -betreuung durch die Landeshochbauabteilung (Abteilung 6).

Bei diesem Ansatz werden die Einnahmen des Bundes für den Tribüenausbau im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt.

Die für das Jahr 2018 präliminierten Einnahmen entsprechen der Entnahme aus der Rücklage des Landes Salzburg für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif.

#### Ankauf von Grundstücken:

Für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wurde im Jahr 2009 das Schnöll Grundstück vom Land Salzburg mit Beteiligung des Bundes in Höhe von 55 % angekauft - Regierungsbeschluss vom 13.03.2009, Zl 201-1660/52-2009.

Beginnend mit April 2010 sind bis April 2023 jährliche Rückzahlungsraten zu leisten. Der Bund hat seinen Beitrag in einer Einmalzahlung an das Land Salzburg bereits vollständig beglichen. Die Rückzahlungsraten sind indexgesichert und werden jährlich angepasst. Für das Jahr 2018 sind ca. EUR 58.700 vom Land Salzburg zu leisten.

#### Sonstige Betriebsausstattung:

Nach der von der Direktion des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg in Rif vorgelegten vorläufigen Schätzung der Ausgaben für Investitionen wird mit budgetierten Kosten von EUR 124.700 gerechnet. Von diesem Betrag sind vom Land Salzburg 45 Prozent zu tragen, die restlichen 55 Prozent werden vom Bund refundiert.

#### Beitrag zum laufenden Aufwand:

Nach der von der Direktion des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg in Rif vorgelegten vorläufigen Betriebskostenschätzung für das Jahr 2018 (Wirtschaftsplan) ist mit einem Betriebskostenabgang von ca. EUR 2,216 Mio. zu rechnen.

Sämtliche Positionen erfolgen in Anlehnung an das Ergebnis aus dem Jahr 2016 und der bis Mitte 2017 vorliegenden Zahlen. Die Positionen Wartung und Instandhaltung sowie Energieaufwendungen wurden auf die tatsächlichen Erfordernisse angepasst.

Der 45 Prozent Anteil des Landes Salzburg beträgt ca. EUR 997.000.

#### Sonstige Sachausgaben:

Nach den von der Direktion des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg in Rif vorgelegten Ausgaben für Investitionen wird mit budgetierten Kosten von EUR 27.000 gerechnet. Von diesem Betrag sind vom Land Salzburg 45 Prozent zu tragen, die restlichen 55 Prozent werden vom Bund refundiert.

#### Gerichts- und Anwaltskosten:

Für Gerichts- und Anwaltskosten wird für das Jahr 2018 mit Ausgaben in Höhe von EUR 3.000 gerechnet. Von diesem Betrag sind vom Land Salzburg 45 Prozent zu tragen, die restlichen 55 Prozent werden vom Bund refundiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 269 10 Bezeichnung: Universitäts- und Landessportzentrum

269 11 Bezeichnung: Landessportzentrum Rif (ao HH) und

Beide Teilabschnitte wurden zusammengefasst.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	396.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	396.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	396.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-396.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-396.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	396.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	396.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	396.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-396.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-396.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-396.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet.

Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 6.000 Kurse - 90.000 UE - angeboten mit ca. 45.000 Teilnahmen. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen werden angeboten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, 2. Bildungsweg mit Basis- und Grundbildung, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Damit leistet die Volkshochschule ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung

Die Förderung für die VHS wurde seit Jahren nicht erhöht. In den Folgejahren kam es durch Kürzungen bzw. durch Einfrieren der Förderungssummen zu nennenswerten Einbußen.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	808.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	808.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	808.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-808.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-808.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	808.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	808.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	808.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-808.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-808.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-808.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

Erlass 2.15 und Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299-2013 vom 15.11.2013 Förderung für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag für das Salzburger Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Als professionelle Servicestelle unterstützt die Direktion ehrenamtliche Bildungs- und Kulturarbeit sowie Menschen, die sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraumes beteiligen. Das Bildungsprogramm geht von der konkreten und aktuellen Situation aus und berücksichtigt Trends und Entwicklungen.

Beitrag an das Katholische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Organisatorisch ist das Katholische Bildungswerk Salzburg über die Katholische Aktion auch eine Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg.

Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder, 2015: 1400 Personen, in den örtlichen Einrichtungen.

Beitrag an das Evangelische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Die Einrichtung unterstützt die Kooperationen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung. Über die Veranstaltungen und Aktivitäten gibt die Homepage [www.ebw-salzburg.at/web](http://www.ebw-salzburg.at/web) Auskunft. Ziele sind ua: Für die im Basisangebot vom Evangelischen Bildungswerk definierten Themenschwerpunkte gibt es geeignete Angebote; Schwerpunkte im Programm: Generationen; Menschen mit Behinderung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bildungswerke leisten ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung

Die Förderung für die Bildungswerke wurde seit Jahren nicht erhöht. In den Folgejahren kam es durch Kürzungen bzw. durch Einfrieren der Förderungssummen zu nennenswerten Einbußen.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	233.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	168.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	65.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>334.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-334.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-334.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	233.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	168.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	65.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>334.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-334.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-334.300	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-334.300	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlas 2.15, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken bilden - vor allem in den ländlichen Bereichen - einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand (Ziel: zwei Medien pro EinwohnerIn, mindestens 3.500 Medien)
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 80 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit [mediathek.salzburg.at](http://mediathek.salzburg.at) eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für einen landesweiten OPAC (öffentlich zugänglicher Online-Katalog).

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt. Dafür wurde eine Steigerung der Personalkosten um 2 % budgetiert.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihs, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zuzustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzwerken

und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterentwicklung der Bibliotheken
- Professionalisierung der Bibliotheksarbeit
- Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung
- Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- KundInnen lesen gerne
- Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg
- Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27900 - Weiterbildungsinformation und -marketing  
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	484.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.900	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.356.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.414.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.930.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.930.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>484.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.302.500	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	56.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.246.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.303.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.819.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.400	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	110.400	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>110.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-110.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.930.200	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.930.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung  
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF 2015 bis 2017  
Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren.

Im Zuge des Um- und Ausbaus des Bildungszentrums Saalfelden übernimmt das Land ein Drittel der Kosten für die Einrichtung. Ein Drittel wird vom Bund übernommen und ein Drittel von der Gemeinde Saalfelden.

Beitrag an St. Virgil

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden.

Weiters bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen an, ua. Universitätslehrgänge.

Beitrag an das Institut für Medienbildung - IMB

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das IMB ist eine Medien-Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Filmkultur und Neue Medien.

Zukunftsprojekte

Umschichtung von EUR 56.300 vom Haushaltsansatz 05903 - Zukunftsdialoge für nachhaltige Zukunftsprojekte und Maßnahmen der Erwachsenenbildung.

Basisbildung, PSA-Abschluss

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informations-technologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Für den Bereich Basisbildung, seit 1.7.2015 als ESF-Förderung initiiert, stellt das Land die Kofinanzierungsmittel bereit.

Die Mittel für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses sind je zur Hälfte vom Bund und vom Land (siehe Erträge).

Als Kofinanzierungsmittel für das ESF-Projekt Basisbildungsangebote für Frauen sind Mittel vorgesehen.

Gemäß Art 16 der Vereinbarung soll bei entsprechendem Erfolg das Förderprogramm fortgesetzt und längerfristig abgesichert werden.

Beiträge Bildungsberatung für Erwachsene

Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen besser zu erreichen. Die Beratungseinrichtungen BiBer Bildungsberatung, Frau und Arbeit, Verein VIELE, Arbeiterkammer, AMS Berufsinformationszentren und Wirtschaftskammer arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg. Das Netzwerk ist als ESF-Projekt initiiert.

Beitrag Verein Salzburger Erwachsenenbildung

Vorgesehen sind Mittel für die Geschäftsstelle der Arge Salzburger Erwachsenenbildung.

Für folgende Einrichtungen werden lt. Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten vorgesehen: Societa Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Institut für Medienbildung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen leisten mit der Förderung ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung: Die Förderung für St. Virgil wurde seit Jahren nicht erhöht. In den Folgejahren kam es durch Kürzungen bzw. durch Einfrieren der Förderungssummen zu nennenswerten Einbußen.

Vom Bund werden 50 Prozent der Ausgaben des Landes im Bereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses refundiert.

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände, 1/27902 und 2/27902 - Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung veranschlagt.



Ansatz: 28000 - Fachhochschulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.919.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.919.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.919.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.919.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.919.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.519.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.519.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.519.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.519.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	400.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.919.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.919.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der FH für die Studiengänge 33% der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000 für die Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hatte im Studienjahr 2015/2016 2.785 Studierende in 18 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen sowie in zwei Weiterbildungslehrgängen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufsbegleitende Studien.

#### Bachelor Studium:

Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

#### Master Studium:

Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

#### Berufsbegleitende Studien:

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Mit den berufsbegleitenden Studienangeboten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Tourismus und Informationstechnik bietet die FH Salzburg ein wichtiges Segment der akademischen Weiterbildung an.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter dem Haushaltsansatz 1/28910 - Fachhochschulen veranschlagt.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>44.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-34.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-34.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	24.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.400	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>44.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-34.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	0	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.900	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idgF. LGBl Nr 62/2012

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- den laufenden Aufwand des Landesarchivs
- die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes
- Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse
- Erwerbung und Erhaltung von landeskundlichen Publikationen
- Veröffentlichungen zur Landesgeschichte
- Erwerbung von landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten
- Projekt konservatorischer Schutz und Erhaltung einzigartiger buchförmiger Archivalien 15.-19. Jahrhundert (Landschaft, Notelbücher, Domkapitel, etc.)
- Finanzierung der für die im Jahr 2018 zu erwartenden Gedenk- und Jubiläumsaktivitäten (1818, 1918, 1938, 1968) notwendigen Erfassungs- und Erschließungsarbeiten der Präsidialakten 1914-1920 und Folgejahre durch Werkverträge

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten Archivalien. Archivalien sind Kulturgüter bei denen keine Abschreibung erfolgt. Die Anlagegüter sind daher im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommt kein Aufwand durch Abschreibung (Afa).

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	660.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	660.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	660.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-660.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-660.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	410.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-660.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-660.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Da es sich auch bei dem Investitionszuschuss um Beiträge zu laufenden Instandhaltungen handelt, werden beiden Sachkonten in einer Deckungsklasse geführt, um die Mittel flexibel einsetzen zu können.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	403.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	318.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	403.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-403.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-403.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	403.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	84.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	318.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	403.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-403.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-403.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.100	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind Beiträge an WissenschaftlerInnen, für wissenschaftliche Arbeiten, für Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen im Bundesland Salzburg, insbesondere an die Salzburger Universitäten. Der Beitrag an das Fernstudienzentrum Saalfelden soll auf Grund der Kürzung von Beiträgen durch die für das Fernstudienwesen in Österreich zuständige Johannes Kepler Universität Linz um EUR 30.000 erhöht werden. Das Fernstudienzentrum sah sich aus finanziellen Gründen mit dem Aus für die Abwicklung von Fernstudien und die Betreuung der Studierenden vor Ort konfrontiert, auch die Schließung der Einrichtung stand im Raum. Dies hätte vor allem für die Studierenden aus dem Pinzgau und dem Innergebirg erhebliche Erschwernisse zur Folge gehabt.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>53.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-52.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-52.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-52.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-52.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, die wissenschaftliche, archivarisches und didaktische Aufgaben hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2018.

Auszug aus dem Statut - § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationale Kulturzusammenhänge.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter den Haushaltsansätzen 1/28310 und 2/28310 - Salzburger Institut für Volkskunde veranschlagt.

Ansatz: 28902 - Keltenforschung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	60.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach Auflösung des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg (2012) wurden die Agenden der Keltenforschung vom Keltenmuseum Hallein übernommen und werden seitens des Landes finanzielle Mittel im Wege von Projektförderungen zur Verfügung gestellt. Aufgrund diverser organisatorischer Änderungen (Inanspruchnahme des Archäologen auch für hausinterne Aufgaben, keine Weitergabe von Fundstücken für Bearbeitungen außer Haus, Mehrfachverpflichtungen externer Mitarbeiter) konnten die Projekte nicht im vorgesehenen zeitlichen Rahmen abgewickelt werden. Dem ÖFD standen jährlich EUR 42.000 für Forschungszwecke zur Verfügung.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter dem Haushaltsansatz 1/28904 - Keltenforschung veranschlagt.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.743.300	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.743.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.743.300	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.743.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.743.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.743.300	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.743.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.743.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.743.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.743.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.743.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel werden im Forschungsbereich u.a. verwendet für: den Forschungsfonds der PMU; das Krebsforschungslabor LIMCR an den Landeskliniken; den Kofinanzierungsanteil eines Interreg-Projekts zu Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder); den Aufbau eines Pharmaziestudiums an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität; die Finanzierung von post-doc-Stellen und DoktorandInnenstellen am Stefan Zweig Centre und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität; Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach; ein Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst an der PLUS und am Mozarteum; ein Doktoratskolleg zum Thema Geschlecht-transkulturell; interdisziplinäre Grundlagenforschung zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe an den Schnittstellen Citizen Science - kritische Kulturarbeit - kulturelle Bildung (PLUS und Mozarteum); die wissenschaftliche Konzeption einer Neuaufnahme der Festspiel-Dialoge; Forschungsprojekte an der Pädagogischen Hochschule zur Thematik Inklusive Pädagogik; die ditact Frauensommeruniversität; eine Ringvorlesung an der PMU zum Thema Gender-Medizin. Im Bereich der Bildungsprojekte werden Pflichtschulabschlusskurse und Basisbildungsmaßnahmen in der Stadt Salzburg und im Pongau gefördert.

Die Umsetzung der Wissenschafts- und Forschungsleitbilds des Landes (WISS 2025) erfordert eine Erhöhung der für die Grundlagenforschung vorgesehenen Mittel.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter dem Haushaltsansatz 1/28905 Forschung und Bildungsprojekte veranschlagt.



Ansatz: 28904 - Weiterbildungsbedarfsforschung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28904

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Fachliteratur.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter dem Haushaltsansatz 1/28909 Weiterbildungsbedarfsforschung veranschlagt.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	575.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	575.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	580.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-580.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-580.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	575.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	575.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	575.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-575.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-580.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-580.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative Energiebewusste Gemeinde einen Schwerpunkt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2020 dient der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie bis 2020. Dieser umfasst alle begonnenen und geplanten Umsetzungsschritte zur Erreichung des Zwischenziels 2020. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2020 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/28930 Salzburg 2050.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	550.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	550.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	550.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-550.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-550.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	550.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	550.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-550.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf ca. 2000 Beratungen pro Jahr gestiegen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Regierungsübereinkommen wurde der weitere Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser der Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung festgelegt. Weiters soll die Beratung für sozial hilfsbedürftige Menschen fortgeführt werden. Das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt im Schnitt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kamerale LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/28940 Energieberatung Salzburg.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschluss vom 25.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/312-2015 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2016-2020 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 2 Mio. zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich und ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der zuletzt am 11.11.2014 gewährten Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und wird diese unterstützen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/28915 - Private Medizinische Universität Salzburg.



Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	189.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	189.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	189.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-189.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	189.600	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	189.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-189.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993) idgF, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2012, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/28901 - Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	179.600	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	314.700	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	314.700	0	0
213 Finanzerträge	23.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	23.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>519.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	326.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	272.200	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.900	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	494.800	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	45.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.500	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.900	0	0
2224 Instandhaltung	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	406.400	0	0
224 Finanzaufwand	1.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>821.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-302.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-302.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	179.600	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.400	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	314.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	314.700	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	23.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	23.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>519.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	326.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	272.200	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.900	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	494.800	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	45.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.500	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.900	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	406.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>821.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-302.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.500	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-314.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-314.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Die Ausgaben decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, HörerInnengebühren, sonstigen Einnahmen sowie der Entnahme von Rücklagenmitteln für die Durchführung des Projekts Globale Akademie.

Der Abgang in Höhe von EUR 314.700 wird durch die Auflösung einer Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 30.000 reduziert, in dieser sind bereits Subventionen der Stadt Salzburg zu 50 % enthalten. Somit entspricht der verbleibende Abgang der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist. Die Erhöhung des Beitrages von Stadt und Land Salzburg - je EUR 3.400 - deckt einen Teil der Erhöhung der Personalkosten ab, auf die die ISBK keinen Einfluss hat.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-)Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaftende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für Bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie.

Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden KünstlerInnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Globale Akademie

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt, mit Vorträgen, Netzwerktreffen, Reisen und Recherchen. Es dient der internationalen Positionierung der ISBK und der Entwicklung erfolversprechender Zukunftsmodelle. Für die kommenden Jahre ist sowohl eine weitere Tagung als auch eine Publikation in Planung. Die Kosten für das Projekt Globale Akademie werden zum überwiegenden Teil aus den Zahlungsmittelreserven bezahlt, ein kleinerer Teil - derjenige, der für öffentliche Veranstaltungen gewidmet ist - kommt aus dem laufenden Budget. Dadurch ergibt sich aber keine Erhöhung der beantragten Subventionen.

Es wurden für die Globale Akademie budgetiert:

Bei den Sachkonten

7298000 Reisegebühren Ausland	5.000
4570000 Druckwerkeankauf Bibliothek	2.000
7020000 Miet- und Pachtzinse	1.800
7270003 Vorträge und Veranstaltungen (Einzelpersonen)	12.000
7270008 Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	10.000
7280000 Vorträge und Veranstaltungen (Firmen)	20.000
7280000 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.500

---

Summe

52.300

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	391.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	391.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	391.400	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-391.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-391.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	391.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	391.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	391.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-391.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-391.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-391.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den laufenden Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren, zu stärken und zu verbessern und Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschaffende abzusichern und eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.



Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.000	0	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	61.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>61.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-61.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-179.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

Ankauf von Kunstwerken

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.c.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Kunst erfolgt mit Unterstützung einer Fachjury. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschaffenden und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen, z.B. Leihgaben an Museen oder Ausstellungen.

Beiträge für Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger KünstlerInnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Salzburger Kunstschaffende sollen bei der Präsentation ihrer Arbeit in Einzel- und Gruppenausstellungen und bei der Dokumentation ihrer Werke unterstützt werden.

Ateliers

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers sowie Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger KünstlerInnen über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers und Zuschüssen zu Reise- und Aufenthaltskosten werden Salzburger KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bildende KünstlerInnen werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	0	0
2224 Instandhaltung	30.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000	0	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	100.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	170.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-330.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Orientierung der Aufwendungen an der Bedeutung des Bauwerkes.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 31200.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	70.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-70.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für KünstlerInnen, Werbung, Material, Geräte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger KünstlerInnen in einen nationalen und internationalen Kontext.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurde bis zum Voranschlag 2017 unter HA 1/31211 budgetiert.



Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.500.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.500.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.500.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.500.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.500.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.478.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.478.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.478.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.478.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	22.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-22.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.500.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.500.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg separat auch zu Abfertigungszahlungen und Investitionsmaßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters: Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	767.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	767.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>767.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-767.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-767.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	677.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	677.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>677.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-677.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.700	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.700	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	20.600	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	90.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>110.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-96.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-774.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-774.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung detaillierte Förderrichtlinien für Musikkapellen und Chöre zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/formulare-kultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; 2-jährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit dem Forum Salzburger Volkskultur, dem Salzburger Blasmusikverband und dem Salzburger Chorverband abgeschlossen worden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, Volksliedwerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre, inkl. zinsenloser Darlehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Blas- und Volksmusik sowie des Chorwesens in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu festigen.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den beiden Haushaltsansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Damit gibt es für diese Instrumente eine vollwertige, mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Musiklehrer-Ausbildung mit Bakkalaureat (Lehrbefähigungs- und Masterstudium).
- Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im Haushaltsansatz enthaltenen Personalkostenanteile wurden um 2% und somit um EUR 2.900 erhöht. Die Gesamterhöhung zum LVA 2017 beträgt aufgrund von Umschichtungen jedoch nur EUR 900.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	218.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	218.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	218.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-218.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-218.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	218.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	218.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	218.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-218.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Jahresprogrammen Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der Chorförderung werden auf Empfehlung einer Jury ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles wird abgesichert, wobei ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Muskschaffen und den Nachwuchs gelegt wird, sowie die gezielte Förderung innovativer Chorprojekte.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	678.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	678.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	678.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-678.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-678.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	678.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	678.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	678.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-678.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-678.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-678.500	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützt werden Veranstaltungen und Festivals aus unterschiedlichen Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten), aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.) sowie Nachwuchsförderung, um bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren. Weiters werden Interessenvertretungen und Servicestellen für MusikerInnen und KomponistInnen unterstützt.

Von einer Förderung ausgenommen sind Tonträger-Produktionen, Konzertreisen ins Ausland, Projekte und Konzerte im Rahmen einer künstlerischen Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen.

Ansatz: 32203 - Salzburger Bachchor  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	350.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	350.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	350.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-350.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	350.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-350.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge zur Sicherstellung adäquater Probe- und Büroräumlichkeiten für den Salzburger Bachchor.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung adäquater Probe- und Büroräumlichkeiten für den Salzburger Bachchor.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.321.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.321.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.321.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.321.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.321.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.922.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.922.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.922.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.922.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	399.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	399.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	399.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-399.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.321.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.321.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (1.8.-31.7.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert. Die budgetierten Zuschüsse für die Spielzeit 2017/18 kommen somit wie folgt zur Auszahlung: Die Ausgleichsrate für August bis Dezember der Spielzeit 2017/18 wird im Jänner 2018 angewiesen (€ 56.096,25). In den Monaten Jänner bis Juli 2018 kommt weiters jeweils 1/12 des im Budget ausgewiesenen Abgangsdeckungsbeitrages für die laufende Spielzeit zur Anweisung (€ 4.005.264,65). Jeweils ein weiteres Zwölftel des ausgewiesenen Abgangsdeckungsbeitrages wird als Vorauszahlung für die Monate August bis Dezember 2018 der folgenden Spielzeit 2018/19 zur Anweisung gebracht (€ 2.860.903,35). Das tatsächliche Spielzeitbudget 2018/19 wird erst im Sommer 2018 beschlossen und ist damit Grundlage für die Budgetplanung für das Kalenderjahr 2019.

In den Jahren 2016-2019 wird im Landestheater an sicherheitsrelevanten Investitionsmaßnahmen gearbeitet. Hierfür sowie für laufende Investitionen ist im Kalenderjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von € 398.950,-- budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung zwischen Abgangsdeckungsbeitrag und Investitionsbeitrag bedingt durch den Wegfall von einmaligen Nachzahlungen von Abgangsdeckungsbeiträgen aus den Vorjahren, jedoch entstehendem Mehrbedarf für Investitionen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.196.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.196.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.196.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.196.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.196.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.196.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.196.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.196.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.196.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.196.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.196.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasst Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wird über eine Dachorganisation unterstützt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvierfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belebung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	309.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	309.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	309.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-309.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-309.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	309.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	309.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	309.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-309.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

Veranstaltungen im Bereich Theater

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Fördermittel für die Arbeit der freien professionellen Theaterszene in Stadt und Land Salzburg. Unterstützt werden zum einen Jahresprogramme größerer Theaterensembles sowie Einzelproduktionen und Projekte von freien Theatergruppen und Theaterschaffenden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Veranstaltungen im Bereich Tanz

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Arbeit einer modernen, zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene in Stadt und Land Salzburg. Unterstützt werden kontinuierliche Jahrestätigkeiten etablierter Kompanien und lokaler Vereine sowie Einzelproduktionen und Projekte von in Salzburg wirkenden Tanz- und Performance-KünstlerInnen. Neben der zeitgenössischen Tanzszene werden Jahrestätigkeiten und Einzelprojekte im Urban-Dance-Bereich sowie die Entwicklung neuer Performance-Formate gefördert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.798.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.798.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.798.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.798.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.798.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.203.200	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.203.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.203.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.203.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	595.500	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	595.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	595.500	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-595.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.798.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.798.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) vorgesorgt, der mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/17-2016 von der Landesregierung im Jahr 2016 freigegeben wurde.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	333.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	333.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung zugestimmt, welche eine Haftung des Landes in Höhe von bis zu EUR 333.333 auf den jährlichen Betriebsabgang der Gesellschaft vorsieht. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 576/2010, wurde dieser Haftungsübernahme ebenfalls zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Gegenstand des Unternehmens

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter. Bei der Ankündigung von Veranstaltungen, in Berichten, insbesondere in Programmheften ist auf die Schirmherrschaft von Frau Eliette von Karajan hinzuweisen.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2017/2018 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 32502 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	332.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	332.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	332.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	332.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-357.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32502

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- die Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2018
- für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, wie z.B. "200 Jahre Stille Nacht" und "100 Jahre Festspiele" o.ä.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 05920 und 32503 werden zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 32502 bewirtschaftet.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	315.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	315.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-315.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-315.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	315.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	315.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	315.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-315.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-315.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-315.600	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, Veranstaltungen, Festivals und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen und der Zugang zu Büchern gefördert, das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden, wobei vermehrt auch ein Augenmerk auf Jugendarbeit gelegt wird.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	70.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	70.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	70.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-70.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	70.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Druckkostenbeiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher und keine wissenschaftliche Publikationen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer AutorInnen.

Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger AutorInnen in externen Verlagen. Ausschlaggebend für die Zuerkennung von Förderungsmitteln ist die Einhaltung folgender Voraussetzungen: Autorenhonorare, professionelles Lektorat und überregionale Vertriebspraxis. Druckkostenbeiträge zu Salzburger Literaturzeitschriften.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Damit sollen insbesondere Salzburger AutorInnen in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller (Gegenwarts-)Literatur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert werden.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.199.500	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.199.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.199.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.199.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.199.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.199.500	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.199.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.199.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.199.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.199.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.199.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die Salzburger Volkssternwarte am Voggenberg bei Bergheim, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Vorgesorgt ist gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrausgaben im Vergleich zum LVA 2016 setzen sich aus einer Erhöhung des Patronatsbeitrages in Höhe von EUR 27.000 sowie einem Beitrag zur Sternwarte in Höhe von EUR 100.000 zusammen.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.587.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.480.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.587.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.480.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.587.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums Carolino Augusteum genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen.

Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Folgende Förderungsausgaben werden präliminiert:

- Beitrag zur Abgangsdeckung der Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum (Salzburg Museum alt)
- Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung des Gesellschafterzuschusses des Landes erfolgte bis zum LVA 2017 auf dem Haushaltsansatz 1/34010 Salzburg Museum.

Mit LVA 2018 wird der Ansatz 1/34021 Salzburger Barockmuseum in den Ansatz 34001 Salzburg Museum integriert. Hier wird Vorsorge für den Anteil des Landes Salzburg an einer Leibrente für die Übertragung von Kunstgegenständen an das Salzburger Barockmuseum getroffen. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	347.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	347.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	347.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-347.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-347.700	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	347.700	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	347.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	347.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-347.700	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-347.700	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-347.700	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pfliegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bewahrung, Sammlung und Ausstellung der archäologischen Zeugnisse.
- Koordinierung der archäologischen Forschung und Betreuung des umfangreichen eisenzeitlichen Sammlungsbestandes inklusive einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung und Publikation.
- Positionierung als familienfreundliches Haus und als Ort des informativen und gleichsam unterhaltsamen Austausches in Form von zielgruppenspezifischen museumspädagogischen Angeboten.
- Verwaltung des Stadtarchives und des weltweit umfangreichsten Stille Nacht Archives Hallein sowie zahlreicher Dokumente und Objekte aus dem Nachlass von Franz Xaver Gruber.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Minderaufwand im Vergleich zum LVA 2017 gründet darin, dass 2017 ein einmaliger Nachschuss zum Ausgleich des negativen Rechnungsabschlusses 2015 gewährt wurde.

Die Budgetierung erfolgte bis zum LVA 2017 unter dem Haushaltsansatz 1/34031 Keltenmuseum Hallein.

Ansatz: 34004 - Sonstige Museen  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	47.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	47.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	47.700	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	47.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung erfolgte bis zum LVA 2017 auf dem Haushaltsansatz 1/34090 Sonstige Museen.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	769.800	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	653.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	115.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	900	0	0
22 Summe Aufwendungen	769.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-769.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-769.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	769.800	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	653.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	115.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	769.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-769.800	0	0

<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-769.800	0	0

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-769.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges -DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer am 2.5.2016 unterschriebenen Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH vereinbart. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl. Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg -Residenzgalerie Salzburg- tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2018. Im LVA 2016 war die Residenzgalerie unter Teilabschnitt 1/34100 ausgewiesen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 34105 - Residenzgalerie Salzburg - Personal.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	220.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	6.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>226.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.053.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.000	0	0
2224 Instandhaltung	35.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.001.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.053.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-827.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-827.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	220.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>226.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.053.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	35.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.001.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.053.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-827.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-830.000	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-830.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH (DQS) und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DQS im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DQS und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumshops und der Gastronomie durch die DQS
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die RGS dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der RGS durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DQS ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DQS jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4 Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DQS ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesehen ist für den Betriebs- und Instandhaltungskosten-Anteil der betriebsähnlichen Einrichtung Residenzgalerie sowie für die Infrastruktur und jene Kosten, die der DQS lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

Im Gegenzug erhält die betriebsähnliche Einrichtung von der DQS ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung erfolgte bis zum LVA 2017 auf dem Ansatz 1/34106 Residenzgalerie Salzburg - Allgemein.



Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	190.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	154.200	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	36.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	190.600	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	154.200	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	36.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-191.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-191.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand im Jahr 2018. Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete. Im LVA 2016 war das Museum der Moderne unter Teilabschnitt 1/34101 ausgewiesen. Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 34103 - Museum der Moderne - Rupertinum - Personal.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.387.800	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.387.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.387.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.387.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.387.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.137.800	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.137.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.137.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.137.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.387.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.387.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat. Mit Regierungsbeschluss vom 11.5.2015, Zahl 20011-RU/2015/99-2015, wurde der Einleitung eines Vergabeverfahrens betreffend Errichtung/Zurverfügungstellung eines neuen Museumsdepots und zur Übernahme der Mietkosten wie auch der Einrichtungskosten (Depottechnik) zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Vorgesorgt wird für den durch eigene Einnahmen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2018. Für die Mehrkosten für die Anmietung der neuen Depoträumlichkeiten wurde Vorsorge getroffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung erfolgte bis zum LVA 2017 unter dem Ansatz 1/34104 Museum der Moderne - Rupertinum - Allgemein.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	520.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	436.900	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	76.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.200	0	0
212 Erträge aus Transfers	500	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500	0	0
213 Finanzerträge	1.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>521.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.598.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.281.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	277.800	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	39.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	391.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	96.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.200	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	25.000	0	0
2224 Instandhaltung	55.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	168.500	0	0
224 Finanzaufwand	600	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.990.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.469.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.469.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	520.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	436.900	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	76.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.200	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>521.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.598.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.281.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	277.800	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	39.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	391.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	96.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.200	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	25.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	168.500	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.990.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.469.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.100	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	500	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	92.600	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	40.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>133.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-133.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.602.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.602.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

### 1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einnahmen aufgebracht. Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwändungen für Personal, aus Aufwändungen für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kultururerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wieder errichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde nach den vorgegebenen Richtlinien erstellt. Die Investitionen und Sachausgaben wurden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß auf Grund von Berechnungen und Erfahrungswerten angesetzt. Beim Personal ergeben sich höhere Ausgaben wegen der Mehrkosten durch die Optierung mehrerer Mitarbeiter in das neue Gehaltsschema.



Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	0	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	27.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurden diese Mittel unter dem Haushaltsansatz 1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände veranschlagt.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	143.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	143.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	143.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	143.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-185.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 und § 3.1.d.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Bereich Literatur wird im Rahmen eines Tutoriums ein Salzburger Nachwuchs-Autor bzw. eine Salzburger Nachwuchs-Autorin ein Jahr von LektorInnen bekannter Verlage sowie etablierten AutorInnen begleitet und beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch an einer Klasse der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst, das Soucek-Stipendium sowie Stipendien für KünstlerInnen, die jedes Jahr auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden.

Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums. Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende.

Sachausgaben für Nebenkosten (Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger KünstlerInnen aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.133.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.123.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.138.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.138.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.138.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	311.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	311.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>315.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-315.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	12.300	0	0
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.800	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.500	0	0
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	822.200	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	10.200	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	812.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>832.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-820.400	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.136.300	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.136.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung detaillierte Förderrichtlinien für Regionalmuseen zugrunde, die mit dem Ressort akkordiert und von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/formulare-kultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; eine 2-jährige Fördervereinbarung ist derzeit mit dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen abgeschlossen worden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge und zinslose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit (nicht-) investitionsfördernder Widmung.

Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung in den Regionalmuseen, z. B. Mineralien, Bergbau, Geologie, Hochofen, Sakrale Kunst, Gerberei, Hutmacher, Spitzenklöppelei, Noriker Pferde, Mühlen, Verkehr, Saumhandel, Mundart, Literatur, Krippen, Stille Nacht, Skigeschichte, Denkmalthöfe usw.

- eine Steigerung der Attraktivität und die verstärkte Wahrnehmung als unverwechselbarer wichtiger Kultur- und Bildungsträger eines Ortes/einer Region durch

- kontinuierliche zielgruppenspezifische Kulturvermittlungsangebote
- museumspädagogische Programme
- Sonderprogramme und -veranstaltungen etwa am Internationalen Museumstag
- Verleihung des Landespreises Salzburger Museumsschlüssel
- Museumsregistrierung
- Erfüllung der Kriterien zur Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels etc.

- die Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Kulturgüter - flächendeckende Digitalisierung mit einem gemeinsamen EDV- Inventarisierungs- und Museumsverwaltungsprogramm, Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen, Förderung einer Fachkraft

- ein geschärfter bewusster Umgang mit dem Kulturellen Erbe - Unterstützung von Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung

- der Beitrag der Regionalmuseen als attraktives Angebot für den Tourismus und zur Konjunkturbelebung des Landes Salzburg - direkte Unterstützung des Landes z.B. durch Herausgabe des Museumsführers Museen im Land Salzburg, Betreuung des Salzburger Museumsportals [www.salzburg.gv.at/museen](http://www.salzburg.gv.at/museen) - auch in Englisch, Verlinkung mit SAGIS, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau/dt. und engl., EuRegio Broschüre Museen und Sammlungen dt. und engl.

- die Etablierung des Regionalmuseums als Begegnungsort und die Sensibilisierung zur Wertschätzung des Kleinen, Regionalen nach dem Motto Leopold Kohrs small is beautiful

- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen

- Jenes Geschlecht, das bisher in der regionalen Museumsarbeit unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung um EUR 1.800 zum LVA 2017 resultiert zum einen durch Valorisierung der Personalkosten um EUR 1.200 - in Abstimmung mit dem Ressort. Geringfügig angehoben bzw. umgeschichtet wurden zudem die Beiträge an sonstige Organisationen für Veranstaltungen der Regionalmuseen im Stille-Nacht-Jubiläumsjahr 2018. Gesamt stehen hierfür EUR 60.000 zur Verfügung.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.543.900	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	7.165.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.278.900	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100.000	0	0
213 Finanzerträge	263.500	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	263.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.807.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.224.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.831.900	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	323.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	69.100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.871.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	222.300	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	207.100	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	55.600	0	0
2224 Instandhaltung	2.640.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.746.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	410.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	405.000	0	0
224 Finanzaufwand	3.400	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.509.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>298.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>298.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.543.900	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.165.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.278.900	0	0



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	263.500	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	263.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.807.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.224.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.831.900	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	323.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	69.100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.867.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	222.300	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	207.100	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	55.600	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.640.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.742.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	405.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.400	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.505.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>302.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.045.300	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	800	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	923.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	55.500	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	66.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.045.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.045.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-743.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-743.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen. Neubauvorhaben Remise und Ausstellung Zeughaus Finanzierung per Regierungsbeschluss 540-2017-18.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bildungs- und Kulturauftrag (Denkmalschutz, Forschung)

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	585.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	36.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	549.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>595.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-595.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-595.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	582.900	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	36.200	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	546.700	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>582.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-582.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-595.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-595.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung detaillierte Förderrichtlinien für kulturelles Erbe zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Sanierung/Restaurierung Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evang. Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen; Sanierung von historischen Kirchenorgeln.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Minderaufwand im Vergleich zum LVA 2017 begründet sich darin, dass im Haushaltsjahr 2017 einmalige Kosten für ein Sanierungsprojekt in Neualm angefallen sind.

In dem Haushaltsansatz 36201 werden mit LVA 2018 die beiden Ansätze 36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung und 39000 Sakrale Denkmäler und Objekte zusammengeführt.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>40.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-40.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-40.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-40.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	400	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	400	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-41.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung detaillierte Förderrichtlinien für kulturelles Erbe zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hiezu sind aufwändige Altersbestimmungen erforderlich. Es wird weiters Vorsorge für entsprechende Publikationen getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bewahrung und Dokumentation der historischen Früh-/Kulturen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung erfolgte bis zum LVA 2017 unter dem Ansatz 1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung.



Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	452.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	452.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	452.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-452.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-452.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	440.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	440.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	440.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-440.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.400	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	12.400	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.400	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.400	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-452.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-452.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und den detaillierten Förderrichtlinien für kulturelles Erbe das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen; Sanierung/Restaurierung der Altstadtzonen I und II.

Projektbezogen in den Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg: Hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes.

Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden; Pflege der regionalen Identität; Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Ansatz 36300 werde mit LVA 2018 die beiden Ansätze 36300 Altstadterhaltungsfonds und 36301 Ortsbilderhaltung zusammengeführt.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	564.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	564.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>565.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-565.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-565.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	522.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	522.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>523.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-523.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.200	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.400	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	42.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	42.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>47.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-42.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-565.400	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-565.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung detaillierte Förderrichtlinien für Schützenkompanien und Heimatvereine zugrunde, die - jährlich aktualisiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/formulare-kultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; 2-jährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit dem Landesverband Salzburger Heimatvereine, der ARGE Volkstanz und dem Salzburger Schützenverband abgeschlossen worden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung der Volkskultur durch Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volksculturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband - für Verbandsarbeit und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, inkl. zinsenloser Darlehen, für Projekte und Maßnahmen mit (nicht-) investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Volkskultur - insbesondere Bräuche, Volkstanz und Schützentraditionen - in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu stärken.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den beiden Ansätze 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung zum LVA 2017 um EUR 5.300 ergibt sich durch Valorisierung der im Ansatz enthaltenen Personalkosten-Anteile (+2%).

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Kuratorium für Journalistenausbildung, Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag zur Journalistenausbildung im Land Salzburg an das Kuratorium für Journalistenausbildung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Kuratorium für Journalistenausbildung ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	442.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

Beiträge an filmkulturelle Einrichtungen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4; Leitlinien zur Filmförderung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von Salzburger Kunstfilmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4; Leitlinien zur Filmförderung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. NachwuchskünstlerInnen werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Künstlerische und inhaltliche Qualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...) können nicht gefördert werden. Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne bzw. mit nicht ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Filmkunstförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

- 3.1. Durch die Förderung von Filmprojekten von NachwuchskünstlerInnen soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützen werden.
- 3.2. Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurden bis zum Voranschlag 2017 unter HA 1/37110 budgetiert.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.258.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.258.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.258.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.258.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.258.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.107.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.107.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.107.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.107.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.800	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.800	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.800	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.800	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.258.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.258.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

Beiträge zum laufenden Aufwand

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg. Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale KünstlerInnen Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

Beiträge für Investitionen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand bewährter Kultureinrichtungen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an neue technische Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der BesucherInnen und AkteurInnen und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	788.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	788.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	788.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-788.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-788.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	788.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	788.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	788.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-788.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-788.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-788.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützung der kulturellen Tätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht werden.

Beiträge für Kultur und Schule

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4; Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich SchülerInnen in direktem Kontakt mit schulfremden Personen aller Kunstrichtungen aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen. Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematische und regionale Impulsetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für LehrerInnen und KünstlerInnen.

Im Bereich der Kulturellen Bildung werden u.a. Impulse im Kulturnetzwerk Europäische Mozart Wege gesetzt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Für junge Menschen die Möglichkeit schaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu schaffen sowie Kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Beiträge für Symposien und Veranstaltungsreihen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden Veranstalter, Veranstaltungsreihen sowie Symposien, die gesellschafts- und kulturpolitische Themen aufgreifen und zu einem Diskurs über relevante Fragen und Ziele unserer Zeit anregen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons anstoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gewinnen.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und vielfältigen integrativen kulturellen Projekten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zur ermöglichen sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien und Medienkunst

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten den Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden.

Förderung von Salzburger Einrichtungen, die sich mit dem Thema Medienkunst auseinandersetzen. Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Medien: Breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen/Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurden bis zum Voranschlag 2017 unter HA 1/38101 budgetiert.

Ansatz: 38101 - Kulturelle Sonderprojekte  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden Veranstalter, Veranstaltungsreihen und Symposien, die gesellschafts- und kulturpolitische Themen aufgreifen und zu einem Diskurs über relevante Fragen unserer Zeit anregen.

Unterstützung erhalten Vereine und Initiativen für Projekte und Veranstaltungen, die sich der Aufarbeitung der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte Salzburgs sowie der eigenen Vereinshistorie widmen und/oder Jubiläumscharakter aufweisen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Aktivierung der Salzburger Kulturlandschaft durch Impulse abseits des üblichen Förderkanons. Die Kulturgeschichte soll mit Mitteln der Kunst greifbar gemacht und die Gegenwart und Zukunft durch neue Ideen lebendig gehalten werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurden bis zum Voranschlag 2017 unter HA 1/38102 budgetiert.



Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise  
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	113.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	113.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	113.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-113.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	113.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	113.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-113.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-113.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-113.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 und § 3.1.d sowie § 7.4 und Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 sind u. a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Bildende Kunst, Preis für Skulptur, Architekturpreis, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Förderungspreis für Lyrik, Preis für Kulturelle Bildung. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien. Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger NachwuchskünstlerInnen, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender KünstlerInnen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurden bis zum Voranschlag 2017 unter HA 1/38120 budgetiert.

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.965.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	34.965.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	34.965.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.965.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.965.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.965.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	34.965.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.965.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.965.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.965.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.965.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die vormalige offene Sozialhilfe.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Anzahl der unterstützten Personen inkl. Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben:

Im Jahr 2015 wurden im Monat durchschnittlich 8.747 Personen unterstützt; im Jahr 2016 8.843 Personen. Im Jahr 2017 wurden im Zeitraum von Jänner bis Juni im Monat durchschnittlich 8.846 Personen unterstützt.

Die Anzahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist von Jänner bis Juni 2017 von durchschnittlich 5.206 monatlich auf 5.201 pro Monat im gleichen Zeitraum im Jahr 2016 gesunken bzw. nahezu gleich geblieben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.

Ansatz: 41101 - MSG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.054.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.054.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.054.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.054.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.054.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.054.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.054.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.054.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.054.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.054.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.054.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Krankenhilfe wird in der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Im Juni 2016 wurden 1.823 Personen und im Juni 2017 1.829 Personen (Haupt) versichert.

Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card berücksichtigt.

Vorgesorgt ist zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von MindestsicherungsbezieherInnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41120 allgemeine Leistungen Mindestsicherung sowie 1/41129 Unterbringung gebucht.

Ansatz: 41102 - MSG - Sonderbedarfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.373.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.373.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.373.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.373.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.373.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.373.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.373.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.373.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.373.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.373.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.373.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung- Sonderbedarfe - MSV-S, LGBl Nr 29/2011 idgF, geregelt. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sofern Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- a - Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- b - Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
- c - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41130 allgemeine Leistungen (Sonderbedarfe) gebucht.



Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	410.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	410.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.081.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.081.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.081.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.671.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.671.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	410.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	410.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.081.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.081.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.081.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.671.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.671.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.671.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 16 und 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 sind Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, HAI usw. vorgesehen.

Einnahmen aufgrund der Mehrwertsteuer-Geltendmachung auf Grundlage der Förderungen an Arbeitsprojekten, Wohnprojekten und Beratungseinrichtungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41106 Arbeitsprojekte bzw. 2/41106 Arbeitsprojekte gebucht.

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.460.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.460.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.460.400	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.460.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.460.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.460.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.460.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.460.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.460.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.460.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.460.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie zB. Soziale Arbeit GmbH und Caritasverband.

Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie zB. Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Volkshilfe Salzburg und Soziale Arbeit GmbH vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niedrigschwelligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren. Dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial und einkommensschwach Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41108 Sonstige Maßnahmen gebucht.

Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	55.100	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41160 Bestattungskosten gebucht.

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	359.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	359.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>359.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-356.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-356.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	359.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	359.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>359.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-356.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	17.100	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	17.100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>17.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>17.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-338.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-338.900	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Grundversorgungsgesetz

Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen MSV-L, LGBl Nr 43/2011 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen ergeben sich aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen.

Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2015 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in 277 Fällen ausgezahlt - im Jahr 2016 in 176 Fällen.

Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2015 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in 31 Fällen ausgezahlt; im Jahr 2016 in 25 Fällen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.

Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum bzw. 1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen sowie 2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum gebucht.

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.116.300	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.116.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.116.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	898.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	898.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>943.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>173.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>173.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.116.300	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.116.300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.116.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	898.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	898.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>918.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>198.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>198.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	198.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 37 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41190 sonstiger Aufwand Mindestsicherung bzw. 2/41190 sonstige Ersätze Mindestsicherung gebucht.

Ansatz: 41139 - MSG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	23.018.600	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.018.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.018.600	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.018.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>23.018.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den jährlichen Kosten der Mindestsicherung einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 2/41190 sonstige Ersätze Mindestsicherung gebucht.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.196.500	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	60.196.500	0	0
212 Erträge aus Transfers	135.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	135.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>60.331.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.200.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	125.200.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>125.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-64.868.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-64.868.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.196.500	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.196.500	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	135.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	135.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.331.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	125.200.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	125.200.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>125.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-64.868.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-64.868.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.868.500	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Im Rahmen einer stationären Unterbringung wurden im Jahr 2015 4.446 Personen und im Jahr 2016 4.384 Personen unterstützt.

Durchschnittlich wurden monatlich 2015 3.561 Personen, 2016 3.621 Personen und im ersten Quartal 2017 3.572 Personen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich 2015 3.456 Personen, 2016 3.520 Personen und im ersten Vierteljahr 2017 3.482 Personen in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen - Christian-Doppler-Klinik - Pflege, PSP St.Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Für die Unterbringung werden vor allem aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Ersätze eingenommen. Weiters werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorenheime gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen zB in Seniorenheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.

Im Gegensatz zu anderen Sozialbereichen, bei denen der Frauenanteil bei 40-50 % liegt, beträgt dieser bei der Inanspruchnahme dieser Leistung ca. 70 %, wodurch auch Frauen mit geringem Einkommen eine adäquate Versorgung gewährleistet wird.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41159 bzw. 2/41159 Unterbringung gebucht.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	138.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	138.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	138.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-138.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-138.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	138.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-138.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-138.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-138.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt. Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen - Pension, zu gering = zumindest 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41150 allgemeine Leistungen (Unterbringung) gebucht.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	11.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der geschlossenen Sozialhilfe erhalten, finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41121 allgemeine Leistungen Sozialhilfe gebucht.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	115.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-115.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-115.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-115.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-115.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege. Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41110 Pflege gebucht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.888.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.888.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	1.397.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.397.400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.285.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	548.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	548.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.022.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.022.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.570.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-11.285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-11.285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.888.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.888.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.397.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.397.400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.285.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	548.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	548.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.022.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.022.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.570.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-11.285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.285.500	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.285.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege ist von 2.411 im Jahr 2015 auf 2.520 im Jahr 2016 gestiegen.

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.

Beim mobilen Pflegeangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2016 66,4 %. Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41181 bzw. 2/41181 Hauskrankenpflege gebucht.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.112.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.575.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.536.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.112.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.575.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.536.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.215.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.215.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF;

Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe ist von 2.749 im Jahr 2015 auf 2.942 im Jahr 2016 gestiegen.

Darüber hinaus wurde für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund - Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden
- Vermeidung von im Vergleich kostenintensiveren Seniorenpflegeheimaufnahmen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41183 Haushaltshilfe und 24h-Betreuung gebucht.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	393.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	393.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	393.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-393.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-393.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	393.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	393.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-393.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-393.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-393.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.

Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt im Jahr 2017 37,30 EURO.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41182 Familienhilfe gebucht.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	290.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	290.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	290.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	290.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	290.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-290.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-290.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-290.100	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entlastung von pflegenden Angehörigen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41186 Kurzzeitpflege gebucht.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	907.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	907.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	907.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-907.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-907.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	907.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	907.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	907.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-907.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-907.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-907.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Im 1. Quartal 2017 wurden im Durchschnitt 8 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41188 Betreuung pflegebedürftiger Personen im Haushalt gebucht.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	22.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>22.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-22.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-22.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-22.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-22.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-22.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung für die pflegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen): Im Jahr 2017 wird ein Neubau, eine Erweiterung sowie eine Generalsanierung von Seniorenpflegeheimen fertiggestellt. Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41187 bzw. 2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen gebucht.

Ansatz: 41160 - Frauenhäuser  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.676.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.676.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.676.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.676.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.676.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.658.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.658.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.658.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.658.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	18.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-18.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.676.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.676.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Auftragsgrundlage ist das Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG LGBl. 63/2010 idgF
- Europäische Menschenrechtskonvention EMRK
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen
- Regierungsbeschluss Verein Salzburger Frauenhaus, Aufnahme ausländische Frauen, Zahl 3/01-40.051/68-1995 / Ermessensausgaben

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In den Salzburger Frauenhäusern stehen 82 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung.
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von mittelfristigen Leistungsvereinbarungen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der drei Salzburger Frauenhäuser und des Vereins Frauennotruf Salzburg.
- Zeitlich begrenzte, geschützte Unterkunft, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten, samt deren Kindern.
- Beiträge für Migrantinnen und deren Kinder, die sich in einem der Salzburger Frauenhäuser aufhalten.
- Beiträge zur Existenzsicherung für Frauen ohne Mindestsicherungsbezug.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt.
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Frauenhäusern und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht.
- Frauen mit Migrationshintergrund stehen muttersprachliche Beratungsleistungen zur Verfügung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 41160 Frauenhäuser wurde bisher unter dem Ansatz 41107 Frauenhäuser geführt.

Voraussichtliche Erhöhung gem. Mindestsicherungsgesetz (wird von der Abt. 3 jährlich festgesetzt).

Die durch Regierungsbeschluss Verein Salzburger Frauenhaus, Aufnahme ausländische Frauen, Zahl 3/01-40.051/68-1995 bereitgestellten Mittel in Höhe von € 61.500,00 wurden bisher aus dem Ansatz 1/469105 7670 bedient und sind nun dem Ansatz 41160 zugeschlagen, da diese Mittel ausschließlich den Frauenhäusern für diesen besonderen Aspekt ihrer Arbeit zugutekommen.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	25.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.000	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>25.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	222.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	222.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>314.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-289.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-289.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>25.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	41.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	222.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	222.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>314.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-289.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.600	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-291.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-291.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBL. 19/1975 idgF  
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl. Nr. 80/1974 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird

\* für den laufenden Aufwand der Familienberatung des Landes Salzburg und für Zwecke der fachspezifischen Information

\* für Entgelte für die Durchführung der Familienberatung

\* für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 SHG idgF

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Ausgaben für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche sowie für finanziell schwache Klientinnen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen.

Beraterhonorare für die Familienberatungsangebote First-Love-Ambulanz und allgemeine Ambulanz in der SALK und im Krankenhaus Zell am See.

Druck von Informationsmaterial.

Hilfe für Schwangere in materieller Notsituation - vor und nach der Geburt - gemäß §22 SHG § 22 idgF.

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch das BMFJ.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung. Ungewollte Schwangerschaften werden verhindert. Verhütungsmittel sind für finanziell schwache Klientinnen zugänglich. Junge Frauen können ihre Ausbildung ohne Unterbrechung durch eine Schwangerschaft beenden. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/41184 und 1/41184 sowie die Einnahmen im Haushaltsansatz 2/41184 budgetiert.

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	15.317.800	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	15.317.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.317.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.317.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.317.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.317.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.317.800	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.317.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.317.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.317.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.317.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.317.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes, BGBl Nr 746/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41199 bzw. 2/41199 GSBG gebucht.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	26.649.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.957.800	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.691.400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>26.649.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.665.600	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.655.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.317.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.317.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.983.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>23.665.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>23.665.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.649.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.957.800	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.691.400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.649.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.640.800	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.630.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.317.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.317.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.958.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>23.690.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.690.500	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.690.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF, und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF;

Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, für Gerichts- und Anwaltskosten, sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung an den Magistrat hier verbucht. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen.

Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege. Weiters werden hier die Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen, eingenommen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41191 sonstiger Aufwand Sozialhilfe bzw. 2/41191 sonstige Ersätze Sozialhilfe gebucht.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	35.234.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.234.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.234.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	35.234.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>35.234.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 2/41191 sonstige Ersätze Sozialhilfe gebucht.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.370.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	151.900	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	63.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.155.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	81.700	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	81.700	0	0
213 Finanzerträge	60.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	60.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.512.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.032.700	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.628.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	392.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.156.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	140.300	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	126.400	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	157.000	0	0
2224 Instandhaltung	208.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	524.200	0	0
224 Finanzaufwand	700	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.189.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.677.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.677.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.370.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	151.900	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	63.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.155.900	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	81.700	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	60.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	60.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.512.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.032.700	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.628.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	392.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.156.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	140.300	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	126.400	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	157.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	208.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	524.200	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	700	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.189.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.677.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	175.000	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	130.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	30.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.852.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.852.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Gesetz vom 18. April 2007 über die Kinderbetreuung im Land Salzburg (Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007), LGBl Nr 41/2007 idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) gliedert in folgende Bereiche:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- Kindergarten (eine Gruppe hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam)
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung

Angegliedert ist die Volks-, Haupt- und Neue Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche integrativ geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Diese ist gleichzeitig als Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik bestimmt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.534.700	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	259.700	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.700	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.271.300	0	0
212 Erträge aus Transfers	29.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.100	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.564.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.301.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.881.300	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	416.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	600	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	207.800	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	77.500	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.900	0	0
2224 Instandhaltung	10.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.800	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.513.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>50.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>50.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.534.700	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	259.700	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.700	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.271.300	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.100	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.564.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.298.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.881.300	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	416.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	600	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	207.800	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	77.500	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.900	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.900	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.800	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.511.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>53.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.600	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.800	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.800	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>48.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>48.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb eines Tages- und Wohnheimes, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung bestimmt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 412 10

Bezeichnung: Konradinum Eugendorf

Ansatz: 41202 - Einrichtungen der Behindertenhilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.115.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.115.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.115.900	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.115.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.115.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.115.900	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.115.900	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.115.900	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.115.900	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.115.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.115.900	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.10.2011, Zahl: 208-ALL/4741/950-2011, 20051-RU/2011/251-2011 und Zahl 20011-RU/2015/57-2015

Regierungsbeschluss vom 17.10.2011, Zahl: 208-ALL/4741/950-2011, 20051-RU/2011/251-2011 und Zahl 20011-RU/2015/71-2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einrichtung Oberrain in Unken wird um- und neugebaut. Mit Sommer 2015 wurden die Bauarbeiten gestartet und sind mit Herbst/Winter 2017 die baulichen Maßnahmen fast vollständig abgeschlossen, daher sind für das Jahr 2018 für Planungs- und Baukosten nur mehr EUR 97.000 vorzusehen.

Es werden dort 60 Jugendliche mit Behinderungen ausgebildet und während der Ausbildungszeit in Wohngruppen betreut.

Am Hauptstandort Schernberg in Schwarzach wurden die Bauarbeiten im Sommer 2015 gestartet. Für Planungs- und Baukosten ist daher für das Jahr 2018 ein Betrag von EUR 1.018.900 vorgesehen. Zukünftig werden dort 80 Menschen mit Behinderungen wohn- und tagesbetreut.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung einer zeitgemäßen Strukturqualität, die den aktuellen fachlichen Anforderungen gerecht wird.

Diese baulichen Maßnahmen kommen den Zielgruppen der Behinderungen zugute (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 5/41230 Einrichtungen der Behindertenhilfe (AO-Haushalt) gebucht.

Ansatz: 41300 - BHG - Heilbehandlung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	776.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	776.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.945.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.945.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	776.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	776.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.945.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.945.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.721.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 6 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung). Vorgesorgt ist für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium der Lebenshilfe speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - unter Berücksichtigung steigender Bedarfe, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Weiters ist vorgesorgt für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum).

Weiters werden daraus stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation. Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - BHG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	157.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	157.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	157.600	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	157.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	157.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	157.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-157.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-157.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-157.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe, zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Rehabuggy, Stehbrett, Dreiräder.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41301 Hilfsmittel gebucht.

Ansatz: 41320 - BHG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.303.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.303.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	129.600	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.303.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.303.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.433.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen in der Paracelsus-Schule und für Beschulungen mit Wohnbetreuung - Dorf St. Anton bzw. außerhalb des Bundeslandes, sowie für ständig steigende Fallzahlen bei der SchülerInnenbeförderung, für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können sowie zur Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten durch die Finanzierung von PflegehelferInnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hilfegewährung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung gebucht.

Ansatz: 41330 - BHG - Hilfe zur berufl. Eingliederung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	712.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	712.400	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.386.700	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.330.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	712.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	712.400	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.386.700	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	56.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.330.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.099.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.099.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben (in sehr vielen Fällen sind es Teilqualifikationen). In Salzburg werden folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH Oberrain, WIBA Rettet das Kind, RWS-anderskompetent und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Berücksichtigt ist ein Eigenmitteleinsatz des Trägers Oberrain für Neuerrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen, der im Wege einer zeitlich befristeten Tagsatzerhöhung für die Jahre 2016-2018 Umsetzung findet. Regierungsbeschluss vom 19.2.2015, Zahl 20011-RU/2015/57-2015.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung gebucht.

Ansatz: 41340 - BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	27.870.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.870.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	27.870.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.870.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.870.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.870.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.870.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.870.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.870.500	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.870.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.870.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Menschen mit Behinderungen in seiner Umwelt. Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 Träger wie Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, KOWE Puch, ArcusHof, Jugend am Werk, anderskompetent. Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung (Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael).

Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie für wirtschaftlich schwächere Versicherte.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2018 ergeben sich durch den notwendigen Ausbau von weiteren voll- und teilbetreuten Wohnplätzen, ua Betreuungsmodell Abtenau (Lebenshilfe) und neue Beschäftigungsplätze wie das Kulinarium II (Diakonie) - 18 Plätze (beide ab Herbst 2018).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung gebucht.

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.185.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.185.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.999.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.999.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.185.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.185.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.999.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.999.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-36.184.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41341

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hilfe zur sozialen Betreuung in Einrichtungen soll den Menschen mit Behinderungen dazu dienen, durch angemessene Betreuungsqualität einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.

Diese Wohn- und Tagesstrukturplätze stellen die Träger Lebenshilfe, Diakonie, Konradinum, Provinzenz, Laube, Pro Mente und Caritas zur Verfügung.

Vorgesorgt ist für die Inbetriebnahme weiterer neuer Plätze für das Langzeitwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Altenpension II.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe und zur Stabilisierung seiner behinderungsbedingt eingeschränkten Fähigkeiten und Kompetenzen.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung gebucht.

Ansatz: 41350 - BHG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.352.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.300	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.665.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.657.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.352.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	29.300	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.665.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.657.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.997.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.997.400	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 Prozent hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabteilungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS (2016 rund 570 Personen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung eines geeigneten Arbeitsplatzes von Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit gebucht.

Ansatz: 41360 - BHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	8.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41307 Krankenhilfe gebucht.

Ansatz: 41370 - BHG - Einrichtungen Eingliederungshilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.235.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.235.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.235.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.235.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.235.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.622.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.622.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.622.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.622.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	612.700	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	612.700	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	612.700	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-612.700	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.235.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.235.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981idgF LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

Berücksichtigt sind hier verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Lebenshilfe, Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Akzente und der Vollbetrieb des Stützpunktwohnens (Diakonie und Caritas) und des Tageszentrums Lungau (Laube) sowie einmalige Investitionszuschüsse für die Ausstattung der neuen Standorte Lebenshilfe, Caritas, Diakonie.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.

Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41306 Einrichtung der Eingliederungshilfe gebucht.

Ansatz: 41380 - BHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	73.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>73.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.695.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.695.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.695.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.622.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.622.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	73.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>73.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.649.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.649.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.649.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.576.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.700	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	45.700	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.622.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.622.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 64/2016

Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Behindertengesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Im Schuljahr 2016/2017 benötigten rund 454 SchülerInnen an insgesamt 64 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen. Dafür haben die Personen, die Pflegegeld erhalten, und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben wird und in den Erträgen ausgewiesen werden.

Ein weiterer Bereich ist auch die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen (Gehörlosenverband, Blindenverband, ÖZIV) und auch die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie der Ankauf behindertengerechter PKW werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.

Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKW für Menschen mit Behinderungen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41310 bzw. 2/41310 besondere soziale Dienste für Behinderte gebucht.



Ansatz: 41398 - BHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.961.600	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	11.961.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.961.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	135.800	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	130.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>135.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>11.825.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>11.825.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.961.600	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.961.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.961.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.600	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.600	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>130.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>11.831.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>11.831.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.831.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Ausgaben wird unter anderem für die Begutachtungen nach dem Salzburger Behindertengesetz Psychotherapie und für den Verfahrensaufwand vorgesorgt.

Bei den Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen haben zu den Kosten der Eingliederungshilfe aus ihrem Einkommen, aus dem Pflegegeld und aus ihrem verwertbaren Vermögen (sofern Hilfe zur sozialen Betreuung geleistet wird) beizutragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durchführung von Begutachtungen nach dem Behindertengesetz - Psychotherapie und andere Leistungen.  
Für vom Land finanzierte Maßnahmen sind monatliche Kostenbeiträge zu leisten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/41390 bzw. 2/41390 übrige Maßnahmen gebucht.

Ansatz: 41399 - BHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	42.866.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.866.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.866.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.866.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>42.866.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben dem Land zu den jährlichen Kosten der Behindertenhilfe einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 2/41390 übrige Maßnahmen gebucht.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	19.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Davon umfasst ist die Förderung für den Salzburger Kriegsoffer- und Behindertenverband und dient dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoffern. Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Sbg. Landskriegopf. u. Beh.Fonds  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	67.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	67.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	341.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	341.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>408.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-341.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-341.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	67.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	67.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>67.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	341.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	341.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>408.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-341.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-341.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-341.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verwaltungsfonds auf Grundlage eines Beschlusses des Salzburger Landtages vom 17. November 1926 und von der Landesregierung genehmigten Statuten mit Beschluss vom 09.02.2004 (Zahl 20305-5/5020/1-2004).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützung der Zielgruppe bedürftige Kriegsoffer nach dem Kriegsversorgungsgesetz 1957, begünstige behinderte Personen iS des Behinderteneinstellungsgesetz und Personen mit Behinderungen iS des Salzburger Behindertengesetzes 1981 idgF. Die Unterstützungsleistungen umfassen gemäß festgelegter Richtlinien behinderungsbedingt notwendige Wohnraumadaptierungen (Errichtungen und Ausstattung) und PKW-Umbauten sowie eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel (ua Patienten-/Treppenlifte, Pflegebetten, Rollstuhlschiebehilfen). Unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und nach Maßgabe der Richtlinien werden Zuschüsse durch Entscheidung in einem Kuratorium getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste). Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung), nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdd  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	324.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	73.100	0	0
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	251.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	324.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-324.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-324.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	324.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	73.100	0	0
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	251.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	324.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-324.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-324.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-324.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/86-2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf bildungspolitischer Bildungsarbeit und konkreter Projektarbeit in zwei Regionen in Afrika, Singida in Tansania, und Zentralamerika, San Vicente in El Salvador, die mittel- bis langfristige Projekte ausgearbeitet und eingereicht haben und von mehreren Partnern über einen längeren Zeitraum unterstützt und begleitet werden.

Darüber hinaus werden Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern für vom Verein Salzburger Tourismusschulen in der Tourismusschule Kleßheim speziell organisierte und durchgeführte Kurse gewährt.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.800	0	0
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	11.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	11.800	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.800	0	0
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	11.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	149.800	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	47.400	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	102.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	24.378.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.378.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>24.527.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.100	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	965.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.034.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.819.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.700.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	43.119.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>47.820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-23.292.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-23.292.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	149.800	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	47.400	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	102.400	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.378.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.378.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.527.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	965.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.034.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.819.900	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.700.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	43.119.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>47.819.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-23.292.100	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.292.100	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.292.100	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr. 91/2004 idgF, Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF, Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF.  
Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Grundlage für die Höhe des Voranschlages 2018 ist die Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2016 und die daraus zu erwartende Zahl der Personen zu Jahresende 2016. Aufgrund der gegenwärtigen Verhältnisse wird davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2017 und 2018 die Fallzahlen stabilisieren.

Laufende Kosten Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau, Eugendorf, Thalgau, ect.

#### Einnahmen:

Dem höheren Aufwand der Grundversorgung stehen aufgrund der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern auch höhere Einnahmen gegenüber.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.

Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.

Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in Grundversorgung beträgt 25%.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.176.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.176.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.176.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.176.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.206.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mehrbedarf für Integrationsmaßnahmen im Jahr 2018 für akkordierte Lernhilfeangebote, Sprachtraining im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Umsetzung des Projekts HEROES, Wohnvermittlungsprojekt der Diakonie.

Weiterer Mehrbedarf besteht für die Umsetzung von AMIF Cofinanzierung, akzente SprachhelferInnen und Lern- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes.

Die Integrationsplattform Salzburg soll zur Aufgabenerfüllung als Beratungsgremium der Salzburger Landesregierung Projekte und Maßnahmen durchführen.

Honorarnoten für Referententätigkeiten, Reise- und Kinderbetreuungskosten der Integrationsplattform.

Leistungen die Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit erbringen.

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, die wachsenden Herausforderungen im Bereich Spracherwerb, Wohnversorgung und sozialer Integration von MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen zu bewältigen. Dafür sind die Cofinanzierungsmittel bereit zu stellen.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	535.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	535.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	535.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-535.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-535.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	535.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	535.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	535.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-535.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-535.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-535.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Hinblick auf die hohen Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für SalzburgerInnen mit niedrigem Einkommen.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	8.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>59.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-51.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-51.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>59.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-51.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-51.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die MitarbeiterInnen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den TeilnehmerInnen zu leisten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/42903 bzw. 2/42903 Weiterbildung im Sozialbereich gebucht.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	5.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	1.160.000	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.160.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.165.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.300.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.160.000	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.160.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.165.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.300.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.135.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Europäischer Sozialfonds - ESF

Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio. eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne SalzburgerInnen erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent erreichte. Auch in der Förderungsperiode bis 2020 wird der ESF an zentralen, sozialpolitischen Herausforderungen ansetzen.

ESF-Mittel werden vom BMASK an das Land Salzburg angewiesen und gemäß Abrechnungen an die Projektträger weitergeleitet.

Weiters werden Kofinanzierungsmittel des Landes gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringer und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw. bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmer rückgefordert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/42904 bzw. 2/42904 ESF gebucht.

Ansatz: 42930 - FW - Sozialprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	373.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	373.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	373.300	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-373.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-373.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	373.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	373.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	373.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-373.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-373.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-373.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42930

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sozialprojekte für Arbeitsfähigkeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Feststellung der Arbeitsfähigkeit und Maßnahmen zu deren Wiederherstellung und zum Training von sog. Arbeitsdisziplinen und der Tagesstrukturierung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/42905 Sozialprojekte gebucht.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	31.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/42902 Pflegeeinrichtungen gebucht.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	676.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	676.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	676.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-676.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-676.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	676.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	676.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	676.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-676.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-676.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-676.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von:

- SeniorInnenklubs,
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten,
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.
- Projekten im Bereich der Seniorenarbeit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

SeniorInnen finden in den SeniorInnenorganisationen gesellige Kontakte und nehmen am kulturellen Leben teil und können ein umfassendes Beratungsangebot durch die SeniorInnenorganisationen in Anspruch nehmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum LVA 2017 wurden die Mittel unter den Teilabschnitten 41185 Teilnahme am kulturellen Leben sowie 42901 Generationenangelegenheiten budgetiert.



Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	19.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG. Nr. 31/2006 idgF
- Richtlinie des Rates 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl Nr L 180 vom 19. Juli 2000
- Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABl Nr L 303 vom 2. Dezember 2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beiträge zu Personal- und Strukturkosten freier Träger, die lt.§ 28 S.GBG mit dem Land im Sozialen Dialog stehen.
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert.
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für Frauen und Männer nach dem S.GBG ist sicher gestellt.
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungsrechts sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 42951 Antidiskriminierung wurde bisher unter dem Ansatz 42908 Antidiskriminierung geführt.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	327.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	305.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	389.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-389.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-389.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	327.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	305.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-389.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-389.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-389.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/42909 Übrige Maßnahmen gebucht.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.616.700	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	337.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.276.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	584.700	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	582.700	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	0	0
213 Finanzerträge	24.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	24.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.225.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.164.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.342.500	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	818.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	192.900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.100	0	0
2224 Instandhaltung	19.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.900	0	0
224 Finanzaufwand	800	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.563.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.338.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.338.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.616.700	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	337.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.276.700	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	584.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	582.700	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.225.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.164.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.342.500	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	818.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	192.900	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.100	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	19.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.900	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.563.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.338.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.345.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.345.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 18. April 2007 über die Kinderbetreuung im Land Salzburg (Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007) StF: LGBl Nr 41/2007 idgF;

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF;

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozialpädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen
- Verwaltung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.



Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	644.700	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	547.700	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	97.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	644.700	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	547.700	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	97.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-649.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-649.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;  
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;  
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;  
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;  
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF, Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die 15. Legislaturperiode

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den dafür notwendigen Personalaufwand der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2018.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 43921 Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	2.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	2.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>66.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-64.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-64.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>66.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-64.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-64.300	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF  
UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl. Nr. 7/1993 idgF  
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl. I Nr. 4/2011 idgF  
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr. 25/1999 idgF  
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl. Nr. 69/2013 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der Aufgaben der kija in Schulklassen in Workshops oder Kinderrechte-Theateraufführungen, Schwerpunktaktionen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtefilmstage. Weiters hat die kija die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themenschwerpunkten zusammenzuarbeiten und zu unterstützen

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl) zu vermitteln und Hilfestellungen zu geben.

Eine Spezialaufgabe ist, als kideranwaltschaftliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2016 wurden insgesamt 2.544 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, bei steigender Tendenz.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Einnahmen aus Beiträgen von SeminarteilnehmerInnen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Sponsoring-Einnahmen, Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als TrägerInnen eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

#### b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43922 bzw. 2/43922 KIJ gebucht.

Ansatz: 43910 - KJHG - Mutter- und Elternberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	11.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	132.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.600	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	657.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	657.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>789.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-778.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-778.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	132.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.600	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	657.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	657.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>789.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-778.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-778.600	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-778.600	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter- und Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte teilweise auch auf Basis von Werkverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter- und Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder. Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden. Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten. Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern
- enge Vernetzung mit Geburtskliniken, ÄrztInnen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43900 bzw. 2/43900 Mutter- und Elternberatung gebucht.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	94.600	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	94.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>94.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.251.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.251.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.251.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.157.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.157.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	94.600	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	94.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>94.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.251.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.251.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.251.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.157.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.157.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.157.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Unter anderem ist für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- Notschlafstelle für Jugendliche
- Streetwork
- Kinderschutzzentrum
- niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen

Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Kostenbeitrag von Gemeinden zu regionalen Streetwork-Projekten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche, Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43915 bzw. 2/43915 Soziale Dienste gebucht.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.634.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.634.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.634.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.534.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.534.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.634.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.634.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.634.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.534.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-9.534.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-9.534.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Im Jahr 2015 erhielten im Jahresdurchschnitt 1.485 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, im Jahresdurchschnitt 2016 waren es bereits 1.576.

Der Bedarf wird auch 2018 moderat ansteigen, wobei der Ausbau der ambulanten Betreuung positive Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Unterbringung hat. In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - UMF, im Asylverfahren enthalten; ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF - zB Fahrtkosten, Schulbücher, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

Kostenersatz von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste (zB GKK für Psychotherapie).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten  
unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf  
aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43913 bzw. 2/43913 Unterstützung der Erziehung gebucht.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.492.900	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	2.492.900	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.492.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.225.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.225.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.330.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.330.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>30.556.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-28.063.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-28.063.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.492.900	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.492.900	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.492.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.225.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.225.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.330.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.330.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.556.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-28.063.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-28.063.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.063.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

§ 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)

§ 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung, fallen Honorarkosten für SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Im Jahresdurchschnitt 2016 befanden sich 288 Kinder und Jugendliche auf Pflegeplätzen. Die Fallzahlen entwickeln sich langfristig stabil.

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Jahresdurchschnitt 2015 lebten 449 Minderjährige in entsprechenden Einrichtungen bzw. Wohngemeinschaften; im Jahresdurchschnitt 2016 waren es 475.

Die Fallzahlen würden sich - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung - gleichbleibend bis leicht rückläufig entwickeln, jedoch ist für 2018 mit einem weiteren Anstieg der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zu rechnen, die nach positiven Abschluss des Asylverfahrens und somit nach Ausscheiden aus der Grundversorgung in volle Erziehung zu nehmen sind. Zur Gegensteuerung werden neue Wohnformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMF geschaffen die im Vergleich zu sozialpädagogischen Wohngemeinschaften mit niedrigeren Tagsätzen das Auslangen finden. Eine ebenfalls wachsende Gruppe sind unmündige (also unter 14jährige) UMF, die mangels für diese Altersgruppe geeigneter Einrichtungen der Grundversorgung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden; die Grundversorgung ersetzt zwar die in der GVS vorgesehenen Tarife, welche jedoch deutlich unter den tatsächlichen Tagsätzen liegen, sodass ein erheblicher Teil der Kosten von der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen ist.

Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen. Weiters werden hier Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt, sowie Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist (zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen

- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg

- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche

- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen

- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender

Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der

Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43916 bzw. 2/43916 Volle Erziehung gebucht.



Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	29.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvollerer Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43917 Krankenhilfe gebucht.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	102.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	102.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>102.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	477.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	477.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>477.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-375.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-375.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	102.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	102.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>102.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	477.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	477.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>477.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-375.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-375.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-375.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 sind ua Förderungen für folgende Projekte geplant: Kids-Line, Aktion Leben, Eltern-Kind-Zentrum, Zentrum ELF, Friedensbüro etc. Mehrwertsteuer-Geltendmachung auf Grundlage der Förderungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe zB. Krisentelefon, tages strukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43914 bzw. 2/43914 Freie Hilfe gebucht.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.200	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	170.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-170.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-170.200	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.200	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.200	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.200	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF § 42 Abs 4 Sbg Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forderungsabschreibungen

Kostensätze von unterhaltspflichtigen Eltern(teilen) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Kinder- und Jugendhilfebeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfebeirates gemäß § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.

Weiterbildung

Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene MitarbeiterInnen sowie die MitarbeiterInnen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 1/43920 übrige Maßnahmen gebucht.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	18.703.600	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.703.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.703.600	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.703.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>18.703.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den Kosten für Leistungen der Erziehungshilfe dem Land einen Anteil in der Höhe von 50 Prozent zu leisten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2017 wurde auf Haushaltsansatz 2/43919 KJHG Sonstiges gebucht.



Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.700.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.700.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.700.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.700.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.700.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.700.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.700.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF;

Richtlinien für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 204-32/38/42-2002 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel.

Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 25 - max. 80 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforteinsätze eine Beihilfe in Höhe von 100 % gewährt werden.

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 %. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark.

Während für das große Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103 mit insgesamt EUR 19.754.090 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2016 664 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von EUR 2.452.142 mit Beihilfen von insgesamt EUR 1.947.328 bezuschusst worden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Änderungen im Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und im Katastrophenfondsgesetz sind Grünlandschäden nun zum Teil versicherungsfähig.

Bei Schadensfällen wird es in diesen Bereichen dadurch zu einem Rückgang bei den zu leistenden Entschädigungszahlungen aus dem Katastrophenfonds kommen. Im Zuge dieser Änderungen wurde vom Bund die Bezuschussung der landwirtschaftlichen Versicherungsprämien angepasst.

Um den Landesmittelanteil für die Bezuschussung bedecken zu können, erfolgte eine Umschichtung zugunsten des Haushaltsansatzes 74900 - Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von EUR 300.000.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	498.800	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	367.200	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	131.600	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>498.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.598.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.598.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.598.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.099.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.099.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	498.800	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	367.200	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	131.600	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>498.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.598.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.598.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.598.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.099.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.099.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.099.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 55 Pensionisten (46 Pensionisten und 9 Pensionisten, die ab 2018 anspruchsberechtigt sind));
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist derzeit für 18 Witwen).

Einnahmen:

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 v.H. des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

- Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 v.H. des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

- Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	333.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	333.300	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	333.300	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	333.300	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-333.300	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen max. I-Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2018-2020. In den Jahren 2018 - 2020 wird ein jährlicher I-Zuschuss in Höhe von Euro 333.300 ausgezahlt.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl.Nr. 83/1985 idgF  
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBl. 118/2011 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl.Nr. 83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 1.1.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBl 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	509.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	42.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	449.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	355.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.700	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	509.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	14.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	449.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	355.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.700	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-865.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-865.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Förderrichtlinien des Landes Salzburg, Erlass 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Interne Richtlinien und Vereinbarungen, Salzburger Kinderbetreuungsgesetz LGBL. 41/2007 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung familienfreundlicher und familienpolitischer Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im Land Salzburg.

Projekte und Veranstaltungen, die zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben, werden durchgeführt oder finanziell unterstützt. Dabei wird bei allen Maßnahmen auf Gendergerechtigkeit geachtet. Weiters Projekte im Rahmen der Soziale Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.

Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.

Förderung eines Projektes der Lebenshilfe Salzburg in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden zur Entlastung der Eltern nach den von den Abteilungen 3 und 2 überprüften Konzepten betreut. Weiters wird das Projekt Auszeit in vier Bezirken finanziert.

Integrative Ferienbetreuungsangebote von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse werden jährlich auf Antrag unterstützt.

Forum Familie ist im Kinderbetreuungsgesetz 2007 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert. Die gesamten Personalkosten plus der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert.

Für Veranstaltungen wie z.B. Tagungen, Enqueten zu familienpolitisch relevanten Themen werden Kosten für Saalmiete, Unterbringung und deren vorbereitende Maßnahmen übernommen.

Weiters ist die vertraglich fixierte Refundierung der Personalkosten von 60 % einer Logopädin an das Krankenhaus Zell am See zu bezahlen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Haus für Mutter und Kind

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden entlastet und können wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut.

Alle Salzburger Gemeinden sind familienfreundlich. In Salzburger Gemeinden finden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.

Im gesamten Land Salzburg gibt es ein ausreichendes Angebot an integrativer Ferienbetreuung. Alle Salzburger Kinder, die in einer integrativen Ferienbetreuung teilnehmen möchten, haben dazu die Gelegenheit.

Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse verbringen gemeinsam einen Teil ihrer Ferien. Kinder ohne besondere Bedürfnisse haben den Umgang mit Behinderung im positiven Sinne gelernt.

Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können. Jede Salzburger Familie in einem Landbezirk hat eine/n AnsprechpartnerIn für familienspezifische Fragen. Jede Salzburger Gemeinde - mit Ausnahme der Stadt Salzburg - hat eine/n AnsprechpartnerIn für familienspezifische Fragen.

Junge Mütter und deren Babys, die Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - sind im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Das Land Salzburg leistet einen Beitrag zur logopädischen Versorgung finanziell schwacher Familien im Pinzgau.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpasses verbringen viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kosten- günstigen Unternehmungen.

Salzburger Familienpasspartner können ihre Umsatzzahlen steigern. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpasses steigt laufend.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrkosten Forum Familie gegenüber 2017:

\* Anpassung der Personalkosten um 2 % - ca. EUR 4.900

\* Vorsorge für Biennalsprünge - ca. EUR 7.700

Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.600	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	398.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	398.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.600	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	398.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	398.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-510.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-510.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Ermessensausgaben; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Arbeitsübereinkommen 2013-2018 von Salzburger Volkspartei, Grünen und Team Stronach /Kapitel 10: Frauen und Männer, Gleichbehandlung/Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen, klare Strukturen zu schaffen und Planungssicherheit durch mehrjährige Fördervereinbarungen zu gewähren.
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen in Form von finanzieller Förderung: für Netzwerke, Forschungsprojekte und Grundlagenarbeit, innovative Pilotprojekten, Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit.
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und bestimmter Zielgruppen zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen, Broschüren, Quartalsmagazin if etc.; Medienarbeit, MitarbeiterInneninformationen ON-News; Gestaltung und laufende Aktualisierung der Webseite [www.salzburg.gv.at/frauen](http://www.salzburg.gv.at/frauen); niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 2/05, zB kostenlose Rechtsberatung, helpline etc, Webseiten [gewaltfrei.salzburg.at](http://gewaltfrei.salzburg.at), [arbeiten-in-salzburg.at](http://arbeiten-in-salzburg.at)
- Social Media: Information und Sensibilisierung unter Verwendung von Social Media Tools
- Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's. Die Steuerung und strategische Ausrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 2/05 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen im erwerbsfähigen Alter, regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung.
- Bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit
- Bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg
- In Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetische an dem Ziel Salzburg gewaltfrei unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt.
- Die Arbeit des Monitoringausschusses ist abgesichert.
- Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 46901 - Frauenfragen wurde bisher unter dem Ansatz 46910 Frauenfragen geführt. Sicherung und Aufbau der Frauenberatungsstruktur in den Regionen; zusätzliche Projekte

#### Anmerkung:

Die durch Regierungsbeschluss Verein Salzburger Frauenhaus, Aufnahme ausländische Frauen, Zahl 3/01-40.051/68-1995 bereitgestellten Mittel in Höhe von € 61.500,00 wurden bisher aus dem Ansatz 1/469105 7670 bedient und sind nun dem Ansatz 41160 zugeschlagen, da diese Mittel ausschließlich den Frauenhäusern für diesen besonderen Aspekt ihrer Arbeit zugutekommen.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr, Elemantarbild, Familie  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	484.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	484.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	484.800	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-484.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-484.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	484.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	484.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-484.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-484.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.800	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 73.000 Familien mit Kindern. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mehrlingsförderung bei Geburt beträgt EUR 400 pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.

Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung im Ausmaß von höchstens EUR 220 pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung der Mehrausgaben die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis LVA 2017 wurden die Ausgaben im Haushaltsansatz 1/46920 budgetiert.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	7.500	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.500	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	7.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	7.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	7.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 15. Dezember 1992 zur besonderen Förderung des Wohnbaus in den Jahren 1993 bis 1996 (Sonderwohnbauförderungsgesetz) StF: LGBL. Nr. 36/1993 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Rückzahlung von Darlehen ist nicht ergebniswirksam und daher nur im Finanzierungshaushalt ersichtlich. Die Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt:		Ergebnishaushalt:		Kameral (Alt):	
Auszahlungen: €	0,-	Aufwendungen: €	0,-	Ausgaben: €	0,-
Einzahlungen: €	7.500,-	Erträge: €	0,-	Einnahmen: €	7.500,-

Der Haushaltsansatz repräsentiert den ehemaligen kameralen Teilabschnitt 2/48101.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	0
212 Erträge aus Transfers	100.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
213 Finanzerträge	28.000.300	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	28.000.200	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>28.100.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.541.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.541.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.159.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.008.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	123.150.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>130.700.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-102.600.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-102.600.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.000.300	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	28.000.200	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>28.100.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.641.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.641.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.198.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	30.198.100	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.839.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.738.700	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	70.140.100	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	70.140.100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>70.140.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.000.100	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12.000.100	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	97.961.600	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	5.008.900	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. ErwerbSch.	92.952.700	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>109.961.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-39.821.600	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.560.300	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.560.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

#### Darlehen:

- Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 - S.WFG 1990) StF: LGBl Nr 1/1991 idgF
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl. Nr. 301/1989 idgF
- Gesetz vom 3. Juli 1997 zur besonderen Förderung der Sanierung von Wohnungen und Wohnheimen (2. Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz) StF: LGBl Nr 72/1997 idgF
- Gesetz vom 15. Dezember 1992 zur besonderen Förderung des Wohnbaus in den Jahren 1993 bis 1996 (Sonderwohnbauförderungsgesetz) StF: LGBl. Nr. 36/1993 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 17. April 2015 über die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen des Landes für Wohnungen im Eigentum oder die Wohnhaussanierung (Wohnbauförderungs-Rückzahlungsverordnung) StF: LGBl Nr 40/2015 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

#### Zuschüsse:

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr. 29/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Die Mittelverwendung basiert weitgehend auf der Auszahlung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Gewährung von Zinsbeihilfen für den Erwerb und die Errichtung von Bauten im Eigentum vorgesehen.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- die Öffnung des geförderten Mietwohnbaus für gewerbliche Bauträger, juristische Personen des Privatrechts und natürliche Personen,
- die Ausweitung der erweiterten Wohnbeihilfe auf befristete Mietverhältnisse,
- die verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte,
- die Festlegung von Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses bei den sogenannten "Altmieten" und
- die Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbauflächen.

Die jährlichen gesamthaften Wohnbauförderungsmittel des Landes nach kameralem System betragen gemäß § 2 Abs 1 S.WFG 2015 mindestens 140 Mio EUR (wertgesichert). Damit ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Ausgaben (gerundet):

Förderungssparte	in €
Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	28.590.000
Errichtung von Mietwohnungen & Mietkaufwohnungen	45.005.000
Errichtung von Wohnheimen	9.200.000
Sanierungsförderung	10.157.700
Wohnbeihilfe	23.940.000
Mietzinsstützung	5.340.000
Annuitätenzuschüsse	12.000.000
Baulandmobilisierung	5.008.900
Wohnberatung und Wohnbauforschung	818.000
Sonstiges (Förderungsabschreibungen, Beratungsleistungen, Hypo Dienstleistungsvertrag, etc.)	2.641.400
<b>SUMME ANSATZ 48200 WFG, Zuschüsse, Darlehen</b>	<b>142.701.000</b>
Bundessonderwohnbau 1983 (Ansatz 48500)	6.000
<b>KAMERALER LANDESVORANSCHLAG 2018 - WOHNEN</b>	<b>142.707.000</b>

Die Valorisierung wurde für das Jahr 2018 mit +0,6% angesetzt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das im Wohnbauförderungsbeirat beschlossene Wohnbauförderungsprogramm sieht für das Jahr 2018 folgendes Volumen vor:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:
Kauf- / und Errichtungsförderung im Eigentum	600 Whg.
Errichtung von Mietwohnungen	900 Whg.
Errichtung von Wohnheimen	200 bis 300 Betten
Sanierungsförderung	3.500 Whg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultieren einerseits aus ergebnisunwirksamen Aus- bzw. Rückzahlungen von Darlehen und Annuitätenzuschüssen, andererseits aus finanzierungsunwirksamen Forderungsabschreibungen (in der Höhe von € 900.200). Die Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt:	Ergebnishaushalt:	Kameral (Alt):
Auszahlungen: € 141.800.800,-	Aufwendungen: € 130.700.900,-	Ausgaben: € 142.701.000,-
Einzahlungen: € 98.240.500,-	Erträge: € 28.100.400,-	Einnahmen: € 98.240.500,-

Der Haushaltsansatz setzt sich aus den ehemaligen kameralen Teilabschnitten 1/48200, 2/48200 und 2/48201 zusammen.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	400.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	400.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.000	0	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>397.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>397.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	397.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983)  
StF: BGBl. Nr. 661/1983 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Zinsen- und Annuitätenzuschüssen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie von 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1986 und 1987 fiel.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultieren aus ergebnisunwirksamen Aus- bzw. Rückzahlungen von Annuitätenzuschüssen.

Finanzierungshaushalt:	Ergebnishaushalt:	Kameral (Alt):
Auszahlungen: € 6.000,-	Aufwendungen: € 3.000,-	Ausgaben: € 6.000,-
Einzahlungen: € 403.100,-	Erträge: € 3.100,-	Einnahmen: € 403.100,-

Der Haushaltsansatz setzt sich aus den ehemaligen kameralen Teilabschnitten 1/48501 und 2/48501 zusammen.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	312.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	312.100	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-312.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	312.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	312.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-312.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,  
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie  
Vereinbarung vom August 2002

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 1 % wird Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"
- Entlastung der Ambulanzen der Fondskrankenanstalten

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	0	0
2224 Instandhaltung	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	310.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>310.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-310.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-310.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	200	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	310.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>310.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-310.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-310.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-310.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon:  
Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen:  
Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl. I Nr. 200/2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer voraus schauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung
  - Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche
  - Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten
  - Asthma-Basiserschulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgt über AVOS
  - Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
  - Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen
  - Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon werden laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria erhoben
  - Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.
  - Monitoring bzw. Evaluation von Programmen und Projekten im Rahmen der Salzburger Gesundheitsziele. Die zielorientierte Realisierung wird unterstützt und gesteuert.
  - Vorträge für Fachpersonal, Öffentlichkeitsarbeit, Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren.
- Einnahmen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist, Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der bisher geführte Haushaltsansatz zur Refundierung der Kosten für die Tbc-Reihenuntersuchung von Häftlingen und deren Angehörigen wurde auf Grund der fehlenden örtlichen Zuständigkeit aufgelassen (Justizanstalt Salzburg am Standort Puch / Urstein). Die Kosten für Schubhäftlinge in der Polizeidirektion Salzburg fallen nur mehr sporadisch an und werden aus diesem Haushaltsansatz refundiert.

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

- Teilabschnitt: 512 01 Bezeichnung: Tbc-Beratung
- 512 11 Bezeichnung: Vorsorgemedizin

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	131.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>131.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	673.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	455.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	218.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>673.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-542.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-542.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	131.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>131.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	673.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	455.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	218.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>673.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-542.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-542.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-542.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 24.2.1988, Zl: 0/91-1211/20-1988:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus in den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion

- EUR 0,73 für eine Tuberkulinprüfung durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 26.1.2012, Zl: 20051-RU/2012/20-2012:

- EUR 55,30 für Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus, soweit diese nicht in der Mutterberatung oder von Amtsärzten durchgeführt werden

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impfücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft. Die die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung der Honorare wird durch den AVOS-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin durchgeführt. (Siehe Erläuterungen zu Haushaltsansatz 51901 - Maßnahmen des ÖGD)

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

Folgende Einnahmen sind budgetiert:

- Selbstbehalt bei HPV-Impfungen im Alter von 12-15 Jahren. Angeboten wird die Impfung zum Preis von Euro 50 pro Stich. Angestrebt wird eine Schließung der Impfücken bei Jugendlichen.

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des

Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von EUR 15,00 pro Impfung zu entrichten.

- Impfgebühren bei Reiseimpfungen in der Landessanitätsdirektion

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper- bildet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 512 10

Bezeichnung: Impfungen

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	129.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	129.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>129.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	510.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>510.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	129.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	129.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>129.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	510.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>510.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idGF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idGF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idGF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idGF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idGF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: Entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: Entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: Euro 55,30 pro Stunde und Entschädigung der Hilfskräfte: Euro 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012

- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl. Nr. 35/1967, idGF Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991

- Weggebühren: Gemäß Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: Gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt

- Vorgesorgt ist für die Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Wartungsverträge und laufende Kosten des Softwarebetriebes

- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

Nach einer genauen Anamnese und Befunderhebung werden für jedes Kind individuell angepasste Therapie- und Behandlungsmethoden gewählt.

Diese werden an der Schule angeboten und sind in den Schulalltag integriert. Die Eltern ersparen sich dadurch zusätzliche Termine und Wege.

Fachärzte, Lehrpersonen und Therapeutinnen bzw. Therapeuten arbeiten eng zusammen, um die Kinder bestmöglich zu fördern und die Anliegen der Eltern wahrzunehmen.

Folgende Einnahmen sind budgetiert:

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung der Schulärzte in den allgemein bildenden Pflichtschulen zu sorgen.

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten zu refundieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung und Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung -Rollstuhl, Orthesen, Sitz-, Steh- und Laufhilfen, an.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die finanzielle Abwicklung der Beratungstätigkeit für Schüler mit SPF wurde bisher auf der Haushaltsstelle 1/512 009 - Beratungen (vener. Erkrankungen und solche des Nervensystems) durchgeführt.

Mit Beginn der Doppelten Buchhaltung wurden alle gegenständlichen Belange der Kinder- und Jugendgesundheit im Kindergarten und Schulalter am Ansatz 51600 Gesundheitsvorsorge - Kinder und Jugendliche zusammengeführt (Ausnahme sind gegebenenfalls diesbezügliche Förderungen).

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	85.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF  
Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007  
idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen, bei ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.



Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	147.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	147.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>147.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.284.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.255.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.290.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.143.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.143.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	147.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>147.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.284.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	29.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.255.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.290.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.143.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.143.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.143.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme :

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 07.01.2014
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- SIA - Salzburger Initiative Allgemeinmedizin: Beschluss der 15. Sitzung der Gesundheitsplattform vom 24.4.2012
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl. Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Melanom-Vorsorge: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/42-1993
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Impfungen im Säuglingsalter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2017, Zl: 2001-RU/2017/79-2017
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- AVOS - SIDS Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zl: 0/91-303/60-1999

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Einnahmen ergeben sich aus Kostenbeteiligungen der Sozialversicherungen an Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, vor allem die Beteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse an dem Programm „SIA - Salzburger Initiative Allgemeinmedizin“ (Beteiligung an den Kosten der Lehrpraxen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mit Beginn der Doppelten Buchhaltung wurden alle gegenständlichen Belange des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Haushaltsansatz 51901 Maßnahmen des ÖGD zusammengeführt.

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 512 13 Bezeichnung: Pollenwarndienst

512 14 Bezeichnung: AIDS-Hilfe

519 02 Bezeichnung: Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>43.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-43.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-43.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>43.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-43.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-49.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68/1870, idgF  
Strahlenschutzgesetz, BGBl. 227/1969, idgF  
Epidemiegesetz, BGBl. 186/1950, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

Einnahmen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag findet sich dieser Haushaltsansatz unter folgendem Teilabschnitt:

Teilabschnitt: 519 10 Bezeichnung: Katastrophenmedizin

529 93 Bezeichnung: Epidemiologie

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern  
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-64.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), LGBl 3/2015 idGF LGBl 45/2015.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim H-Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Einsparung lt. den Richtlinien für den Landesvoranschlag.



Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.146.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.146.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.146.400	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.146.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.146.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.146.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.146.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.146.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.146.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.146.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.146.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, LGBl 3/2015 idgF LGBl 45/2015, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

Vorgesorgt wird für den Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2018. Auf den noch zu erstellenden Fondsvoranschlag 2018 wird hingewiesen, welcher gem. § 41 S.NPG idgF jährlich bis zum 31.10. der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	49.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	49.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>71.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-71.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-71.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	49.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>71.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-71.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-71.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1990 idGF LGBL 11/2017;

Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;

§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idGF LGBL 35/2017;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idGF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit dient für

Naturschutz:

- Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen:

- zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz:

Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Höhlen:

Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Einnahmen aus dem Verkauf von Naturschutzbeiträgen und Broschüren erzielt.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/52020 und 1/52080.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.340.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	590.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	750.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.364.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.364.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.364.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.340.600	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	590.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	750.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.364.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.364.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.364.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.364.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idgF LGBL 11/2017;  
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates(ELER);  
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (82, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF);

Einnahmen werden aus etwaigen Rückersätzen von Förderungen erzielt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Einsparung lt. den Richtlinien für den Landesvoranschlag.  
Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitt 1/52021.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	5.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
213 Finanzerträge	1.673.100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	1.673.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.678.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.253.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.253.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.247.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	747.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.821.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.821.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.673.100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.673.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.678.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.253.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.253.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.247.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	747.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.821.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	300.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.121.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.121.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017; Zweckbestimmte Einnahmen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;  
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);  
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;  
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;  
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG: (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

Als Großprojekt wird das LIFE-Projekt Salzachauen (im Zeitraum 2015 bis 2020) gemäß Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015 umgesetzt (<https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/naturprojekte/life-salzachauen>).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ergeben sich aufgrund der Rücklagenentnahme in der Höhe von € 1,1 Mio für das LIFE-Projekt aus dem Naturschutzfonds (2980 560).

Budgetierung bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/52022 Salzburger Naturschutzfonds, 2/52022 Salzburger Naturschutzfonds und 5/52022 Naturschutz sowie 6/52022 Naturschutz.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	82.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-82.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-82.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	82.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.800	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitt 1/52023.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.600	0	0
2224 Instandhaltung	3.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	302.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>316.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-316.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-316.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.600	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	302.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>316.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-316.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-316.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-316.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 30 Abs 1 Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Einsparung lt. den Richtlinien für den Landesvoranschlag.

Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitt 1/52090.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	329.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
2224 Instandhaltung	113.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	163.900	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	329.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	48.900	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	113.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-329.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	115.600	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>115.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-115.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-444.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-444.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn- Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 25/2015;  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn- Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 26/2015.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM<sub>2.5</sub>, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wird für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Staturerhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen.

Auch ist die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 zu erheben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Grenzwerteinhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 und auf der A10 in Höhe von EUR 26.000 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht werden mit den IG-L Strafgeleideinnahmen (Haushaltsansatz 52904) bedeckt.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	120.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.100	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.400	0	0
2224 Instandhaltung	7.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	580.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	580.600	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>688.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-568.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-568.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.100	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.400	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.900	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>108.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>11.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	580.600	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	580.600	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	586.600	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-586.600	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-574.700	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-574.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006;

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 17/2016;

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für die Umweltbelange in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Einnahmen erfolgen als Refundierung von Vorfinanzierungen im Rahmen der Bestandsstrecken - Schienenlärmsanierung. Gemäß Vereinbarung 216-02RO/161/21/2-2010 mit der Gemeinde Bruck ist von 2013 bis 2018 die Vorfinanzierung für die Schienenlärmsanierung zurückzuzahlen. 2018 ist die Endabrechnung und es sind ca. EUR 120.000 zu erwarten.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehreinnahmen in Höhe von EUR 20.000 dienen der Einsparung gemäß Budgetrichtlinien in Höhe von EUR 8.400, Valorisierung der Personalkosten der Landesumweltanwaltschaft in Höhe von EUR 8.000 (Haushaltsansatz 52903) und Erhöhung des Haushaltsansatz 52300 (EUR 3.600).



Ansatz: 52400 - Strahlenschutz  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 4).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.700	0	0
213 Finanzerträge	400	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	233.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	149.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	84.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>369.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-367.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-367.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.700	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	400	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	134.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	139.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	84.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>275.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-273.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	94.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>94.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-94.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-367.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-367.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 3 Abs 1, 2 und 3 sowie §§ 4, 8, 22 und 23 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 45/2013;

§§ 1, 8, 9, 9a, 28, 28a, 29b, 29c, 34, 35, 37, 38, 49, 52, 54, 57, 58, 59k, 59l, 62, 63, 63a, 73, 75 und 75 b des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;

§§9a, 10 und 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderbereich:

- Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Abfallvermeidungsprojekte insbesondere zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen; Maßnahmen zur Vorbereitung der und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftsäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.
- Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.

Ermessensbereich - Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft: Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspesiefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, einschließlich Verringerung der Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung wie zB Presscontainer, zur einheitliche Sammelbehältersysteme und deren -kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlegendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung klimaschädlicher Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

## Einnahmen:

- Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff- Sammelstellenpersonal,
- Zahlungen des Bundes für Maßnahmen gemäß Altlastensanierungsgesetz.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitten 1/52700, 2/52700 und 1/52702.

Umschichtung EUR 20.000 von Haushaltsansatz 52901, da das Bodenuntersuchungsprogramm 2017 abgeschlossen wird.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beteiligung an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.

Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.



Ansatz: 52901 - Landeslabor  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.200	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	79.000	0	0
2224 Instandhaltung	45.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>160.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-140.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-140.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.200	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	79.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>160.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-140.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	34.800	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften; Ersatz von Messgeräten, Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, Wartung der Laborgeräte durch Abschluss von Wartungsverträgen sowie regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften, Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitten 1/52990, 2/52990 und 1/52992.

Umschichtung von EUR 20.000 zu Haushaltsansatz 52700, da 2018 das Bodenuntersuchungsprogramm abgeschlossen sein wird.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	46.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;  
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen, wie zB die Errichtung eines Bodenlehrpfades.

Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches.

Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/52991 Bodenuntersuchungen.

Ansatz: 52903 - Landesumwelthanwaltschaft  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	427.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	427.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-427.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	427.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	427.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-427.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzverwaltung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzverwaltung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzverwaltung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf Teilabschnitt 1/52994.

Die Erhöhung für die Valorisierung der Personalkosten in Höhe von EUR 8.000 wird durch Mehreinnahmen beim Haushaltsansatz 52300 bedeckt.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	4.100.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.100.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	419.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.959.800	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.867.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.383.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-283.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-283.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.100.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.100.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	419.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.959.800	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.867.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.383.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-283.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-283.200	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-283.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Klimaschutzgesetz BGBl. I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl. I Nr. 72/2014 idgF;  
Chemikaliengesetz, BGBl. Nr 53/1997 idgF;  
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl. I Nr 105/2000 idgF;  
Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Land Salzburg;  
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr 115/1997 idgF;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinnahmen;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 2011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und für Aktivitäten im Rahmen der Antiatomarbeit, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Produkte-Gesetzes, sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und allgemeiner Umweltschutzaktivitäten. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zum Teil über Einnahmen des Verwaltungsstrafen Immissionsschutzgesetz-Luft und umfasst auch Maßnahmen zum Vollzug der Überwachung der Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn. Die Ausgaben werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinnahmen getätigt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017
- Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017
- Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zur Verbesserung der Umsetzung im betrieblichen Bereich sowie zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung.

Strafgeldeinnahmen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinnahmen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetierung bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/52999 und 2/52999.  
Einsparungen gemäß Budget-Richtlinie.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.741.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.741.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.741.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.741.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.741.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.741.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.741.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.741.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.741.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.741.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.741.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 9 Abs 9 FAG 2008, BGBl. I Nr 103/2007 idgF, BGBl. I Nr 85/2008 idgF heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert, und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 für Mai 2016 und für Mai 2017 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets naturgemäß noch nicht kundgemacht, weshalb der Berechnung eine Erhöhung von 1,4 % zu Grunde gelegt wurde. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2017 (EUR 6,66 für das Land) - einen Rechenbetrag von EUR 6,75324. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag voraussichtlich mit EUR 6,75 für das Land durch Verordnung für das Jahr 2018 festzulegen sein.

Der für das Jahr 2018 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich EUR 6,75 je Einwohner (554.300 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2018 erst Ende September/Anfang Oktober 2017 vorliegen wird), somit EUR 3,741.600.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderung Punkt 2 (vorletzter Absatz) 6,79 statt 6,74:

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2016 einen Wert von 122,4 und für Mai 2017 einen Wert von 124,7. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 1,879084967 %. Dies ergibt - auf der Grundlage der Beträge für das Jahr 2017 (6,66 € für das Land) - einen Rechenbetrag von 6,7851470588 €. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag durch Verordnung mit 6,79 € für das Land festzulegen.

Da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2018 erst Ende September/Anfang Oktober 2017 vorliegen wird, ist eine Berechnung des neuen Gesamtaufwandes 2018 noch nicht möglich.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	547.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	547.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>547.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-547.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-547.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	547.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	547.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>547.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-547.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-546.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-546.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF. LGBl Nr 27/2017

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird v.a. für (Mittelverwendung):

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste, das sind Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung, sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 idgF, Landesmittel in der Höhe von insgesamt EUR 0,97 pro Einwohner des Landes zu leisten. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg: 77,18 %
- Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg: 17,16 %
- Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg: 5,66 %

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005/Mai wertgesichert.

Auf Basis der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg werden darüberhinaus an verschiedene Organisationen, die im Katastrophenfall für die Bevölkerung tätig werden, wie zB. die Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel oder der Amateurfunkverband, unterstützt. Ziel ist es, diesen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Rückzahlung eines Darlehens durch den Österreichischen Höhlenrettungsdienst

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum VA 2017: Aufgrund der gesetzlich geregelten Anpassung an den VPI wird eine Erhöhung der Landesmittel geplant.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch die eingehende Rückzahlung eines Darlehens, welches durch das Land Salzburg an den Österreichischen Höhlenrettungsdienst vergeben wurde. Diese Einzahlung ist nicht erfolgswirksam und wird daher nicht im Ergebnishaushalt dargestellt.

Die Nummerierung/Bezeichnung des Haushaltsansatzes hat sich von 53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen im LVA 2017 auf 53001 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen im LVA 2018 geändert.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	0	0
213 Finanzerträge	5.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	5.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.400	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
2224 Instandhaltung	13.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>154.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-148.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-148.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.400	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>154.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-148.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	23.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-23.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-171.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-171.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen.
- Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Ausgaben für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale.
- Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit
- Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Einnahmen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- Kostenersätze durch Bedarfsträger bei Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung (wie z.B. Schneeraster) für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg
- Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Stabsstelle Katastrophenschutz, gehen hier rückfließende Versicherungsleistungen ein

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 53100 und 53101 werden zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 53100 bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Warnanlagen für den Sturm- und Lawinenwarndienst. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	349.400	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	349.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	349.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-349.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-349.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	349.400	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	349.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	349.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-349.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-349.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-349.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/15-2016, Beschlussdatum 10.2.2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatkliniken Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg in Verbindung mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Aö Krankenhauses der Stadt Hallein.

Im Dezember 2015 begann eine Diplompflegeausbildung mit 36 Ausbildungsplätzen. Die Krankenhäuser Aö Krankenhaus der Stadt Hallein, EMCO Privatklinik und Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Vigaun finanzieren 10 Ausbildungsplätze und das Land Salzburg 26 Ausbildungsplätze, wobei das 1. Ausbildungsjahr von der Abteilung 1 aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert wurde. 2017 und 2018 werden jene 26 Ausbildungsplätze von der Abteilung 9 gefördert.

Förderbetrag 2018: EUR 139.677,72; Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/15-2016, Beschlussdatum 10.2.2016.

Zusätzlich wird für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen in der Höhe von EUR 185.000 Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen

(2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung der Ausgaben 2018 in Planung (BFI-Förderungsantrag Ausbildung Pflegefachassistenz).

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	412.769.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	412.769.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>412.769.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	412.220.900	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	332.846.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	77.129.400	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.244.900	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	548.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	548.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	173.154.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	173.154.000	0	0
224 Finanzaufwand	1.572.000	0	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1.572.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>587.495.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-174.726.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-174.726.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	412.769.100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	412.769.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>412.769.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	412.220.900	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	332.846.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	77.129.400	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.244.900	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	548.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	548.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	141.192.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	141.192.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.572.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1.572.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>555.533.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-142.764.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.962.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	31.962.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>31.962.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-31.962.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-174.726.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-181.226.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBL Nr. 119/2003 von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 1. Jänner 2016 wird das Krankenhaus Tamsweg als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert. Die Einbindung des Krankenhauses Tamsweg in die SALK gewährleistet eine langfristige Absicherung des Standortes Lungau, die medizinische Grundversorgung sowie eine deutliche Verbesserung der ärztlichen und pflegerischen Personalsituation. Weiters wird mit 1. Jänner 2017 auch das Krankenhaus Hallein als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert.

Für das Jahr 2018 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt EUR 141.192.000 für die SALK, das Krankenhaus Tamsweg und das Krankenhaus Hallein festgelegt.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

Weiters ist für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg vorgesorgt.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Der Investitionsplan der Salzburger Landeskliniken umfasst im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von netto EUR 50,3 Mio. Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Land beträgt für 2018 EUR 31,962 Mio. für die SALK und das Krankenhaus Tamsweg.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

#### BETRIEBSABGANG \*)

Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.056 **)
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	29.776.625 **)
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Erfolg 2007	Euro	59.592.252
Erfolg 2008	Euro	64.001.037
Erfolg 2009	Euro	73.217.026
Erfolg 2010	Euro	83.072.415
Erfolg 2011	Euro	92.304.945
Erfolg 2012	Euro	99.311.847
Erfolg 2013	Euro	95.391.807
Erfolg 2014	Euro	89.908.332
Erfolg 2015	Euro	96.468.671
LVA 2016	Euro	115.000.000
LVA 2017	Euro	136.285.000***)
LVA 2018	Euro	141.192.000***)

\*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von EUR 5,2-5,5 Mio. zu entrichten.

\*\*\*) lt. Ermittlung Stand Juli 2014

\*\*\*) Betriebsabgang für die SALK, Krankenhaus Tamsweg und Krankenhaus Hallein

Im Jahr 2016 wurden 113.192 PatientInnen stationär und 450.034 ambulant behandelt.

- davon SALK (ohne HAL, ohne TAM) stationär 101.222 / ambulant 401.172
- davon Hallein stationär 6.630 / ambulant 21.019
- davon Tamsweg stationär 5.340 / ambulant 27.843

Im Jahresdurchschnitt waren im Jahre 2016 6.197 Personen beschäftigt.

- davon SALK (ohne HAL, ohne TAM) 5.606 Personen
- davon Hallein 293 Personen
- davon Tamsweg 298 Personen

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/55000 Landeskliniken Salzburg, 1/55002 Landeskliniken, Schuldendienst und 5/55001 Landeskliniken Salzburg, Investitionen.

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.200.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.200.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.200.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.200.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.200.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.200.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.200.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.200.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.200.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.1.2012, Zahl 20051-RU/2011/302-2011, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg zur teilweisen Abdeckung der Betriebsabgänge 2012 bis 2014 an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten Hallein, Oberndorf und Zell am See eine Landesförderung gewährt. Die Landesförderung betrug jeweils zumindest 72% des über den 8%-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 soll ebenfalls eine allgemeine Finanzierungszusage des Landes Salzburg an die Rechtsträger des Aö KH Oberndorf, Aö KH Zell am See und Aö KH Hallein zur teilweisen Deckung der unbedeckten Betriebsabgänge erfolgen. Demzufolge hat sich das Land Salzburg mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 14.8.2015, Zahl 20011-RU/2015/182-2015 bereit erklärt, für die Jahre 2015, 2016 und 2017 einen Anteil des Betriebsabganges nach Abzug des valorisierten 8%-igen Rechtsträgeranteils wie folgt bereitzustellen:

2015: 65 % Land Salzburg, 35 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

2016: 58 % Land Salzburg, 42 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

2017: 50 % Land Salzburg, 50 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Gemeindekrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/56002 Zuschuss an Krankenhaus Oberndorf zum Betrieb.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.625.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.625.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.625.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.625.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.625.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.625.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.625.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.625.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.625.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.625.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.625.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.6.2008, Zahl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen ist der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergibt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Barmherzige Brüder reduziert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2016 wurden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder 9.893 Frauen und 7.222 Männer stationär aufgenommen und behandelt. Bei den insgesamt 17.778 ambulanten Fällen waren es 11.162 Frauen und 6.616 Männer. Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 275,14 Frauen und 142,97 Männer (= 418,11 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/56004 Zuschuss an KH Barmherzige Brüder zum Betrieb.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.938.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.938.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	18.938.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.938.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.938.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.938.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.938.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.938.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.938.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.938.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.938.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/ 59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Schwarzach reduziert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Das Krankenhaus Schwarzach hat im Jahr 2016 29.344 PatientInnen stationär behandelt und abgerechnet, davon 16.013 Frauen und 13.331 Männer. Bei den insgesamt 47.321 ambulanten PatientInnen waren es 26.092 Frauen und 21.229 Männer. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 1.169 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 841 Frauen und 328 Männer.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/56005 Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	830.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	830.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>830.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.546.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.546.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.546.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.715.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.715.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.756.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.756.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.756.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.756.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	830.200	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	830.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>830.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	790.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	790.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>790.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>40.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.715.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.715.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15. Jänner 2015, Zahl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen.

Investitionen: Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/213-2016 wurden die Planungskosten für das Projekt Krankenhaus Mittersill - Neubau und Sanierung der Tauernklinik GmbH - Standort Mittersill in Höhe von max. EUR 1.186.000 genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss ist die Voraussetzung dafür, um die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, weil leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Gemäß Reg. Beschluss wurde vereinbart, dass die Tauernkliniken GmbH bis längstens 30.6. eines jeden Kalenderjahres eine Betriebsmittelvorschau für das KH Tauernklinikum mit Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsabganges im Sinne des § 6 Abs. 1 und 3 SAGES-Gesetz idGF für das folgende Kalenderjahr vorlegen. Das Land Salzburg wird die Betriebsergebnisvorschau prüfen und sich gegenüber der Tauernklinik GmbH auf Grundlage des voraussichtlichen Betriebsabganges verpflichten, im Jahr 2016 58 % des von SAGES ermittelten Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Den danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges abzgl. des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See wie folgt zur Verfügung stellen:

2015: 65 % Land Salzburg, 35 % Stadtgemeinde Zell am See

2016: 58 % Land Salzburg, 42 % Stadtgemeinde Zell am See

2017: 50 % Land Salzburg, 50 % Stadtgemeinde Zell am See

Im Jahr 2018 erfolgt eine Evaluierung der sich gemäß vorstehendem ergebenden Belastungen des Landes Salzburg und der Stadtgemeinde Zell am See. Zu ermitteln sind die, die Stadtgemeinde Zell am See bis dahin treffenden finanziellen Verpflichtungen, die die Stadtgemeinde Zell am See zu tragen hätte, wenn sie keine Fondskrankenanstalt betreiben würde. Auf dieser Grundlage ist sodann die Aufteilung der Beiträge zum Betriebsabgang neu zu vereinbaren.

Investitionen: Die Auszahlung des genehmigten I-Zuschusses erfolgt zu einem Drittel im Rechnungsjahr 2017 und zwei Drittel im Rechnungsjahr 2018. Festgelegt wurde, dass das Land die Vorfinanzierung der Investitionszuschüsse des Salzburger Gesundheitsfonds übernimmt. Die nunmehr veranschlagten Einnahmen ergeben sich aus einer Rückzahlung des Salzburger Gesundheitsfonds.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/55202 Tauernklinik und 5/55201 Tauernklinik - Standort Mittersill.



Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	500.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.416.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.416.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.416.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.416.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.416.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.416.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.416.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.416.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.416.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.416.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.416.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 107/2012. Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	3.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>153.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	275.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	560.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	123.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	427.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>835.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-682.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-682.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	150.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>153.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	275.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	560.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	123.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	427.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>835.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-682.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-682.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-682.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;  
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-VO, BGBl II Nr 291/2009 idgF;  
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;  
Bienen-seuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;  
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;  
Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;  
BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;  
Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;  
Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;  
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;  
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### TIERGESUNDHEIT

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe, Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln, Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen.

Verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen.

Unterstützung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für die Wegentschädigungen und die Dokumentation für die Untersuchungen der Schlachttiere.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten.

Finanzieller Beitrag für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist. Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD.

Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle.

Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind.

Einnahmen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit gemäß BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF, Laborkosten und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer.

#### KONTROLLEN/TIERTRANSPORTE

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

#### BEKÄMPFUNG DER TOLLWUT

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben für diese Maßnahme. Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 58100 umfasst die kamerale Teilabschnitte 1/05010 Kontrollen/Tiertransporte, 1/58100 Tiergesundheit, 2/58100 Tiergesundheit, 1/74703 Bekämpfung der Tollwut und 2/74703 Bekämpfung der Tollwut.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.557.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	128.557.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	128.557.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.557.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-128.557.900	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.557.900	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	128.557.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.557.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-128.557.900	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.557.900	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.557.900	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 17.077.400 im Jahr 2018.

b) Valorisierte ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 97.408.300.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 1.737.000 und eines

d) ergänzenden Landesbeitrages von EUR 697.700 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.

e) eines Beitrages zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei die Sozialversicherung EUR 130 Mio. und durch die Länder EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass ab 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 152.400 für 2018)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kamerale LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter den Teilabschnitten 1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung sowie unter 1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	651.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	651.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>651.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	658.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	520.400	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	128.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.100	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.200	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>672.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-21.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-21.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	651.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	651.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>651.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	658.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	520.400	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	128.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.100	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>672.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-21.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.600	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden.

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Diese Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	1.000	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>101.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.032.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.000	0	0
2224 Instandhaltung	17.650.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.341.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.670.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	700.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	970.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.702.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.601.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.601.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>101.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.032.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.650.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.341.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	700.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.732.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.631.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	900.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	900.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.975.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	6.970.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	970.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	970.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.945.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.045.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-26.676.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-26.676.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
- Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBl Nr. 61/2002, idgF;
- §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idgF LGBl Nr 58/2005
- Regierungsbeschluss vom 15.06.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/126-2015, Bad Hofgastein)
- Regierungsbeschluss vom 22.10.2015 (Zahl: 2011-RU/2015/189-2015), Projektierung UF Bergheim)
- Regierungsbeschluss vom 27.02.2017 (Zahl: 20011-RU/2017/20-2017, Straßenumlegung Viehhofen)
- Regierungsbeschluss vom 03.05.2017 (Zahl: 20011-RU/2017/72-2017, Hubbrücke Mittersill)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für Neu-, Ausbau und Instandsetzung von Landesstraßen und die dazugehörigen Brücken und Tunnel, Liegenschaftserwerb, Projektierung, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor allem Lärmschutz.

Die Einnahmen werden vorwiegend aus Verwaltungsgebühren für Bewilligungen von Zufahrten, Leitungsverlegungen und durch Kostenbeiträge im Rahmen der Bauvorhaben erzielt.

Für detaillierte Informationen zu Projekten und Maßnahmen wird auf das Arbeitsprogramm in der Budgetbeilage verwiesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel benützlich.

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	13.792.700	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	10.791.500	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.847.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	153.300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	486.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.792.700	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	10.791.500	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.847.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	153.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	486.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-14.278.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.278.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

\* Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

\* Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 26 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 22,21 km, 14 Galerien, 57 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61121 - Landesstraßen, Straßenbetrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	905.300	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	500.300	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	400.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	60.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
213 Finanzerträge	180.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	180.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.145.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.818.700	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.222.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.214.100	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	212.000	0	0
2224 Instandhaltung	6.276.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.893.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.818.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.673.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.673.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	905.300	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	500.300	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	400.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	180.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	180.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.145.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.818.700	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.222.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.214.100	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	212.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.276.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.893.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.818.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.673.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.716.000	0	0
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeinr.	2.600.000	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	116.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.841.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	230.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.611.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.841.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>875.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-13.798.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-13.798.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 26 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 22,21 km, 14 Galerien, 57 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

Einnahmen werden vor allem aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus den Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial lukriert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Landesradwege, Neu-/Ausbau/Instandsetz.  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	300.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.790.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	1.790.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.790.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.790.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.190.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesstraßengesetz

Landesstraßengesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

Die Einnahmen ergeben sich aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.



Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	42.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	42.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.000	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.000	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.000	0	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Dauerhafte und adäquate Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 61602.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	230.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-230.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet. Auf diesem Teilabschnitt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 61603.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.000	0	0
2224 Instandhaltung	240.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	240.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-240.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-240.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	240.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-240.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	40.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für den Neu-, Umbau und die Instandsetzung von Salzlagerstätten, den Ausbau von Soleerzeugern und Stützpunkten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung (vor allem im Winterdienst) der Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	350.000	0	0
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	350.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	350.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.000	0	0
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	350.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	350.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419 idgF  
ASFINAG - Gesetz 1982 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Maut) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können.

Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und

Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

\* Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMWA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können

\* Radwege

\* Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einnahmen der ASFINAG.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 61801.



Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	215.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	215.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>215.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	420.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	280.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	140.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-205.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-205.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	215.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	215.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>215.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	280.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	280.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	140.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	140.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-205.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-205.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

Wasserversorgungsanlagen

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und für Einzelanlagen verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG 1993.

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen für kommunale Anlagen. Cofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) für kommunale Anlagen. Cofinanzierung zum UFG 1993 für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen.

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von 50% refundiert. Die Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	612.300	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	612.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>612.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.149.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	957.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	192.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.239.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-626.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-626.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	612.300	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	612.300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>612.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	957.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	957.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.047.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-434.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	192.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	192.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>192.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-192.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-626.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-626.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

### KOMMUNALE ANLAGEN - ABWASSERBESEITIGUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Co-Finanzierung zum UFG gelten die Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg, Regierungsbeschluss v. 21.8.2012, Zl.: 20051-RU/2012/95-2012. Für Teile der Ansätze 1/621005 und 1/621009 gibt es keine rechtlichen Grundlagen.

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen für kommunale Anlagen. Cofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) für kommunale Anlagen. Ergänzungsbeiträge zur UFG Förderungsrichtlinie 2016 (Baukostenbeiträge). Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking. Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft.

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge, Unterstützung des ländlichen Raumes, Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz. Grundlage für Qualität: volle Funktionserhaltung der Anlagen. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

### EINZELANLAGEN - ABWASSERBESEITIGUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen.

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Cofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen.

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Diese Mittel wurden in den Vorjahren, im damaligen Rechnungswesen-Programm, unter dem Ansatz 62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung (Ausgaben) verwaltet.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	16.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	244.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	244.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>260.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.800	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.600	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.100	0	0
2224 Instandhaltung	3.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>253.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>6.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>6.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	244.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>260.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.800	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	42.600	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.100	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>253.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>6.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------------------	----------	----------	----------

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	229.500	0	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	15.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	140.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	74.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>229.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-229.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-223.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-223.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Mittelverwendung ist im Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl. I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i sowie in der Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl. II Nr. 478/2006 geregelt.

Die Aufbringung der Mittel ist im Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl. I Nr. 54/2014 idgF; 14. Abschnitt §143b Kostentragung für die Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte in Form von Transferzahlungen des Bundes (BMLFUW) - mittelbare Bundesverwaltung - geregelt;

Zur Kostentragung für den Betrieb von HYDRIS (Hydrologisches System zur Vorhersage von Hochwasser) gilt die Vereinbarung 1995 mit den Vertragspartnern Salzburg AG und Verbund Hydro Power.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden verwendet für die Einrichtung und den Betrieb eines Basismessnetzes zur Beobachtung und Erforschung des quantitativen Wasserkreislaufes (Niederschlag, Lufttemperatur, Verdunstung, Wasserstand und -temperatur, Durchfluss, Feststoffe in Gewässern, Gletscher, Grundwasser und Quellen) im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Datenerhaltung und Analyse. Sowie auch für den Betrieb des Hydrologischen Informationssystems zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

Das BMLFUW (Hydrographisches Zentralbüro) genehmigt jährlich gegen Vorlage eines Jahresarbeitsprogrammes Mittel zur Errichtung von „Gewässerkundlichen Einrichtungen“ wobei der gesamtösterreichische Aufteilungsschlüssel Fläche des Bundeslandes und Anzahl der zu beobachtenden Stationen entsprechend berücksichtigt. Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern abgerechnet und die von Salzburg AG und Verbund Hydro Power geleisteten Kostenersätze als Einnahme verbucht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden eingesetzt für die Bereitstellung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten, qualitätsgeprüften Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, etc.). Rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

Hiermit wird der gesetzliche Auftrag laut Wasserrechtsgesetz 1959 idgF durch Bereitstellung der erforderlichen Bundes- und Landesmittel zur Errichtung und Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg unter Verwendung eines genehmigten Jahresarbeitsprogrammes, in dem auch mittel- und langfristige Ziele definiert sind, erfüllt.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	69.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	181.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsch. a.	31.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	421.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>423.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-173.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-173.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	69.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	181.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbsch. a.	31.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	421.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>423.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-173.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.000	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §130 WRG idgF (Gewässeraufsicht): 1. (Gewässerpolizei), 2. (hydromorphologische Zustandsaufsicht), 3. (ökologische und chemische Gewässeraufsicht), 4. (Schutz des Grundwassers), 5. (Tätigkeiten gem. § 59g - Überprüfung zu Ermittlungszwecken), 6. (regelmäßige Überprüfung von Begrenzungen bzw. Eingriffen)

Durchführung von Überwachungsprogrammen gemäß § 59d WRG idgF in Verbindung mit den folgenden §§ (§59e Überblicksweise Überwachung, § 59f Operative Überwachung, 59g Überwachung zu Ermittlungszwecken).

Umsetzung der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV)

Erhebungen in Umsetzung und Vorbereitung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsprogramme (NGP; § 55c WRG idgF)

Verwaltungsstrafen gemäß § 137 WRG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beobachtung der Oberflächen- und Grundwassergüte sowie für die Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässermessstellen (GZÜV = Gewässerzustandsüberwachungsverordnung). Ein Teil der Kosten wird vom Bund refundiert.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen sowie der Auswirkung auf deren Vorfluter. Die Kosten für vergebene Leistungen werden von den Betreibern refundiert.

Untersuchung von Gewässerverunreinigungen. Teilweise ergeben sich Kostenersätze aus Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Untersuchungen Fuschlsee, Wolfgangsee, Zellersee (Zustand)
- Restwasserstudien im Rahmen NGP;
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

Neben den Refundierungen ergeben sich Einnahmen aus Verwaltungsstrafen gemäß § 137 WRG, die „für Zwecke der Gewässeraufsicht zu verwenden“ sind.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	332.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	219.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	113.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	436.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-436.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-436.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-103.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	332.900	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	219.900	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	113.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	332.900	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-332.900	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-436.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-436.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung Gewässerökologie. Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG, Regierungsbeschluss v. 10.10.2011, Zl.: 20051-RU/2011/205-2011.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewässerökologie: Erreichung des guten Zustandes nach Wasserrechtsgesetz - WRG bzw. nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP unserer Gewässer. Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen. Langfristige Aktionen zur Sensibilisierung von Wasserthemen. Studien zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung des guten Zustandes der Gewässer. Sicherung und Verbesserung des Lebens- Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren  
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	80.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	80.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

UVP-GESETZ idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und Grenzgewässerkommissionstagen.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt größtenteils durch die Refinanzierung von den anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	15.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung Gewässerökologie. Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG, Regierungsbeschluss v. 10.10.2011, ZL.: 20051-RU/2011/205-2011.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewässerökologie: Erreichung des guten Zustandes nach Wasserrechtsgesetz - WRG bzw. nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP unserer Gewässer. Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen. Langfristige Aktionen zur Sensibilisierung von Wasserthemen. Studien zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung des guten Zustandes der Gewässer. Sicherung und Verbesserung des Lebens- Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Diese Mittel wurden in den Vorjahren, im damaligen Rechnungswesen-Programm, unter dem Ansatz 62910 Wasserverband Salzburger Becken (Ausgaben) verwaltet.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	10.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	222.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	157.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	64.600	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>222.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-212.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-212.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	222.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	157.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	64.600	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>222.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-212.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-212.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-212.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für Wasserbauvorhaben sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF.) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) sowie hinsichtlich Kostenrefundierung das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1 - KV und VB II).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier für 2 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II sowie für 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis.

Die Kosten der 2 angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II sowie der 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis (KV) werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert.

Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 9 Bauarbeiter (tw. im VBII- und tw. im KV-Verhältnis) zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung. Die Vorleistung wird refundiert und bei den Ausgaben der jeweiligen Wasserbau-Baustellen geltend gemacht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund der üblichen Lohnerhöhungen.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201.700	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.700	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>201.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	171.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	110.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	61.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.000	0	0
2224 Instandhaltung	5.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.772.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	206.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.566.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.978.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.776.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.776.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201.700	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.700	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	200.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>201.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	171.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	110.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	61.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	472.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	206.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	266.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>678.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-476.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.300.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.776.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.776.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

### PERSONALKOSTEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für Wasserbauvorhaben sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF.) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) sowie hinsichtlich Kostenrefundierung das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1 - KV und VB II).

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier für 2 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II sowie für 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis.

Die Kosten der 2 angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II sowie der 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis (KV) werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert.

Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 9 Bauarbeiter (tw. im VBII- und tw. im KV-Verhältnis) zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung. Die Vorleistung wird refundiert und bei den Ausgaben der jeweiligen Wasserbau-Baustellen geltend gemacht.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden bei Schutz- und Regulierungsbauten an Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch kleine Gewässer wie Mattig, Plainbach, u.v.m.) zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung (auch im Hochwasserschadensfall) eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund der üblichen Lohnerhöhungen.

### FÖRDERAUSGABEN

#### FÖRDERAUSGABEN FÜR BEITRÄGE AN GENOSSENSCHAFTEN:

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderungsrichtlinien sowie das Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017 (haushaltsrechtlicher Beschluss)

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den Beiträgen handelt es sich um Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Förderungsvorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und Kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften".

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Es sollen der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt werden. Dabei bildet gleichzeitig der Erhalt naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Region Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt.

#### FÖRDERAUSGABEN BEITRÄGE ZUR INSTANDHALTUNG/ REGULIERUNG:

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF.) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich um lt. WBFG kofinanzierte Landesbeiträge. Diese werden verwendet für Gewässerinstandhaltungen der hierzu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (idR. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich, um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Oberflächengewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet wird. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung

unterstützt.

FÖRDERAUSGABEN FÜR RUTSCHHANGSANIERUNG UND TREPPELWEGERHALTUNG:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung nach dem Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz LGBL 16/1975 idgF sowie das Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017 (haushaltsrechtlicher Beschluss)

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Dient zur Sanierung von Hangrutschungen zur Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen sowie auf die Erneuerung bestehender Entwässerungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen.

FÖRDERAUSGABEN BEITRÄGE ZUR INSTANDHALTUNG VON GRUND UND BODEN:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017 (zivilrechtlich - ABGB- Aufgaben als Grundeigentümergevertreterin; 2013: Aufgabenübertragung von der Abt. 8 an das Referat 20702)

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit dient für Maßnahmen zur Instandhaltung von Fließgewässern die im Eigentum des Landes Salzburg stehen. Verrichtung von Bewuchspflegearbeiten, Grenzsicherungen, kleinräumige Instandsetzungen u.v.m.

FÖRDERAUSGABEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN VON UFERSTREIFEN:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung (LE 14-20)

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für EU-kofinanzierbare Nutzungsbeschränkungen an Uferstreifen sind Ausgleichszahlungen vorgesehen.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität).

MIET UND PACHTZINSE:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Fischereigesetz 2002 idgF.; Fischereibuch.

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einnahmen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für Nutzungen und die Verwendung wird für die Erhaltung und Verbesserung des Fließgewässers angestrebt.

SONSTIGE KOSTEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017; Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF. und Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit).

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

PROJEKTKOSTEN FÜR INTERESSENTENGEWÄSSER, SCHUTZ- UND REGULIERUNGSMASSNAHMEN, KULTURTECHNISCHE MASSNAHMEN:

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF.) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG; bestehende Beschlüsse der SLReg oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung; Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dient der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen

---

des WBF 1985 idgF. sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung.  
Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.250.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.250.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.250.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.250.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.250.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.250.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.250.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.250.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.250.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,

Zl. 52.330-VC7/2000 idgF;

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 14.3.1992, Zl. 8/01-1529/18-1992 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Bundesmittel Ko-Finanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich.

WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV.

Der Landesmittelbedarf zur Kofinanzierung beträgt für das Jahr 2018 EUR 4,25 Mio.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen. Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLV soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.400	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	183.500	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	50.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.500	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>251.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	151.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	113.300	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	33.100	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.700	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	118.400	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	76.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	600	0	0
2224 Instandhaltung	15.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>269.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-18.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-18.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.400	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	183.500	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	16.900	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>251.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	151.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	113.300	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	33.100	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.700	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	118.400	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	76.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	600	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>269.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-18.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	400	0	0
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.100	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	15.100	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>19.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-18.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-37.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-37.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

### PERSONALKOSTEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als betriebsähnliche Einrichtung des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)); Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF.)

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier für 1 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II

Die Personalkosten des angestellten Arbeiters (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert, da es vorkommt, dass der Arbeiter nicht nur für den Wasserbauhof des Landes, sondern auch für spezielle Arbeiten auf den Wasser-Baustellen eingesetzt wird.

Der Arbeiter ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise als Maschinist bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasser-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasser-Baustellen refundiert.

#### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund der üblichen Lohnerhöhungen.

### ANLAGEKOSTEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes.

Es ist ggf. der gänzliche Ersatz von Baumaschinen, Werkzeugen und Geräten (deren Anmietung z.B. nicht möglich oder wirtschaftlich ist) vorgesehen. Auch Kraftfahrzeuge für den Baustellenbetrieb werden hier angeschafft.

### SACHAUSGABEN

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg.

Ausgaben werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen. Aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks.

Durch erforderliche Umbaumaßnahmen und Reparaturen können Mehrkosten entstehen.

Es ergeben sich auch Einnahmen aus Benützungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.



Ansatz: 64900 - Verkehrsverbund  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.656.200	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.656.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	13.656.200	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.656.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.656.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.656.200	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	13.656.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.656.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.656.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.656.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.656.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat das Land Salzburg für die Übernahme der Abgangsdeckung zu Sorgen. Weiters werden Förderungen für Ticketsysteme (Cityticket, Jahreskarte, etc.) geleistet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	600.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	600.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.014.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.014.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.614.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.614.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.614.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	600.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	600.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	804.800	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	804.800	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.404.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.404.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.210.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.210.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.614.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.614.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Einzelverträge und Projektförderungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für die Anschlussbahnförderung, die internationalen Schnittstellen und Verkehrs-Telematikprojekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge von finanziellen Mitteln für die Planung, Entwicklung und Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes sind getroffen.

Für einen Teil der Projekte aus dem Landesmobilitätskonzept werden Förderungsbeiträge des Bundes und der EU erwartet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetmittel für die Umsetzung der jeweiligen Bauvorhaben und Maßnahmen ist auf den Teilabschnitt 64905 vorgesehen.

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	700.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.877.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.877.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.877.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.177.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.177.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.877.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.877.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.877.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.177.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.177.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.177.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Fördervereinbarungen
- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses.

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erwartet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebotes

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 64904.

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	200.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 64990.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.869.200	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.869.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.869.200	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.869.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.869.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.869.200	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	4.869.200	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.869.200	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.869.200	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.869.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.869.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge von finanziellen Mitteln für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Neu ab 2018.

Ansatz: 65000 - NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.963.800	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.963.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.963.800	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.963.800	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.963.800	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.963.800	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.963.800	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.963.800	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.963.800	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.963.800	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.963.800	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Straßenumlegungsverordnung Eisenbahnkreuzung Vigaun; RB 2062-VP/29/1034-2011; Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier für die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen u.a. Sbg HBH, NAVIS Straßwalchen vorgesorgt. Weiters ist der Umbau der Projekte Vigaun und Schüttdorf eingeplant. Vorgesorgt wird für die Projektierung der Euregio Stadtbahn; Regierungsübereinkommen, Regierungsauftrag

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Euregiobahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.000.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Projektierungsarbeiten für das Projekt Euregiobahn wird budgetäre Vorsorge getroffen.

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundlagenarbeit für die Machbarkeit des Projektes.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitt 65002 - Euregiobahn.

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	50.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.790.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.790.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.890.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.850.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.630.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.630.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.790.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.790.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.890.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.850.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.630.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	950.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	950.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>950.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-950.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.580.000	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.580.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur/Betriebsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhöhung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken.  
Einnahmen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 65001.

Ansatz: 65003 - ÖBB Strecken  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.910.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.910.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	8.910.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.910.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.910.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.910.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	8.910.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.910.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.910.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.910.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.910.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Vertrag mit dem Bund über die ÖBB-Hauptstrecken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie zB, die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB-Hauptstrecken.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 65020.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.193.600	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.543.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.650.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.193.600	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.193.600	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.193.600	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.543.600	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.543.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.543.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.543.600	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.650.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.650.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.650.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.650.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.193.600	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.193.600	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Bereich des Schienenverkehrs für den Zentralraum Salzburg (Salzburger Lokalbahn). Vorgesehen ist ein Zuschuss zum laufenden Betrieb, ein Zuschuss zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP).

Im Jahr 2015 wurden Verhandlungen mit dem Bund geführt, der 50% des Investitionsprogrammes trägt. Auf Grund des erhöhten Bedarfs für Investitionen ergibt sich hier gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Ausgaben.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 65030.

Umschichtungen:

Der Teilabschnitt wurde 2016 neu angelegt, um Schienen- und Straßenverkehr zu trennen.

Bis dahin wurden diese Mittel unter dem Ansatz 1/64903 präliminiert und ausbezahlt.



Ansatz: 65005 - Eisenbahnen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	442.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.500	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Auf den Haushaltsansatz 94300 wird verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Neu ab 2017.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.150.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	5.150.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.150.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.150.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.150.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.150.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Projekt zur Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die präliminierten Beträge dienen zur Projektplanung und Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur. Geplante Inbetriebnahme 2018.

Das Projekt wird aus dem Gemeindeausgleichfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr, Beiträge des Landes sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2015 wurden die Einnahmen des Bundes unter dem Teilabschnitt 2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrgezet dargestellt.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 173 - 20608 Landesstraßenverwaltung  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800.000	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	200.000	0	0
2224 Instandhaltung	200.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	200.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	200.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Inbetriebnahme ab 2018 sind Betriebsmittel zu investieren und für Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen ist vorzusorgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 69000 - Verkehr, Sonstiges  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.750.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.750.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.750.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.750.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.750.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.750.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.750.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.750.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Neu ab 2017.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.412.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.412.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.412.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft idgF;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege idgF;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen.

#### ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Rund 30 Projekte im Jahr.

#### GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 71000 umfasst die kameralen Teilabschnitte 5/71010 Güterwege, 1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung und zum Teil 1/71011 Güterwege, Erhaltung.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.850.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.850.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.850.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.850.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.850.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.850.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.850.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.850.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.850.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz umfasst zum Teil den kameralen Teilabschnitt 1/71011 Güterwege, Erhaltung. Ab 1.1.2018 wandert dieser Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 4. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen  
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	280.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	280.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-280.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-280.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;  
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgt für:

- Vermessung und Vermarkung
- Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Verbesserung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes im Rahmen von Agrarverfahren unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.030.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.030.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.030.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.030.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.030.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.030.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.030.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.030.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.030.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.030.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.030.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;  
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjähriger Almpersonals idgF;  
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.  
Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.  
Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.  
Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen.  
Ehrung von langjährigem Almpersonal.  
Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen.  
Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter den Teilabschnitten 1/71210 Alm- und Weidewirtschaft und zum Teil unter 1/71500 Landwirtsch. Investitionen und Nutztierschutz.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	16.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	565.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	565.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>565.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-549.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-549.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	550.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	550.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>550.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-534.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	15.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-549.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-549.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie des Landes Salzburg betreffend Förderung von forstlichen Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes idgF;

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;

Forstgesetz 1975, BGBl Nr 440/1975 idgF;

Bundesrichtlinie Zl. 51.820/03-VA3/88 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### FORSTSTRASSEN

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten die Wälder mit hoher Schutz u. Wohlfahrtswirkung erschließen.

Fallzahlen: 5 Projekte jährlich

Förderwerber sind vor allem Privatwaldeigentümer und gemeinnützige Weggenossenschaften.

Zielsetzung: der Ausbau alter Waldwege in oder die Neuerrichtung von zeitgemäßen LKW befahrbaren Forststraßen zur Resterschließung des Salzburger Waldes. Diese sind Lebensader für den ländlichen Raum die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Schutzwalderhaltung ermöglichen sowie die Wertschöpfung aus der Waldbewirtschaftung in den ländlichen Regionen gewährleisten. Sie sind Zufahrt zum Arbeitsplatz, Transportweg für die forstlichen Erzeugnisse, Garant für die rasche Erreichbarkeit der Waldorte bei Katastrophen und immer öfter auch Verkehrswege für die touristische Nutzung. Mit der Erschließung von Waldflächen soll die forstliche Nutzung unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen am Wald wirtschaftlich leistbar ermöglicht werden.

Durch die Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals ist mit Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu rechnen.

#### AUFFORSTUNGEN

Vorgesehene Projekte:

Flächenwirtschaftliche Projekte zur Schutzwaldsanierung

Sonderprogramme zur Wiederherstellung der Waldfunktionen zB Windwurf oder Hagelschäden

Fallzahlen: 17 FWP Projekte mit 200 bis 800 ha, 10 Sanierungsprojekte infolge von Naturkatastrophen zB Aufforstungen, Pflegemaßnahmen mit je 1 bis 5 ha,

Landesmittelbedarf: EUR 150.000

Der Bund gewährt ebenfalls Mittel für diese Maßnahmen.

#### FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG VON WALDBAULICHEN MASSNAHMEN FÜR KLEINWALDBESITZER

Vorgesehene Projekte:

Fortsetzung Informationskampagne Respektiere deine Grenzen

Förderung forstpolitisch sinnvoller Kleinmaßnahmen im Schutzwald

Mittelbedarf: EUR 400.000

Fallzahlen: 200 bis 250 Förderfälle

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen - Schutzfunktion - und privaten - Nutzfunktion - Interessen am Wald. Die Schutzfunktion wird im Sanierungsfall durch waldbauliche Maßnahmen zB Aufforstungen sowie technische und andere Begleitmaßnahmen, die den Umsetzungserfolg sicherstellen, rasch wieder hergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf von EUR 35.000,- erklärt sich durch die zu erwartenden neuen Aufforstungsprojekte infolge der jüngsten Schadereignisse und die zusätzlich erforderlichen Kultur- und Jungwuchspflegemaßnahmen sowie notwendigen Begleiteinrichtungen wie Pflegesteige, Verpflockung der Pflanzen gegen Schneeschub. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Umschichtungen aus dem Haushaltsansatz 71203 Ländliche Entwicklung.

Der Haushaltansatz 71202 umfasst die kamerale Teilabschnitte 1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung und zum Teil 1/71030 Erschließung des Waldes.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	160.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.267.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.267.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.267.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.107.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.107.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.149.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	19.149.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.149.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-18.989.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	118.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	118.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-118.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-19.107.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.107.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0088-II/2/2016 idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.1.1.6/0001-II/3/2015 idgF;  
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates; Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.2.2.2/0030-II/2/2016 idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern, Zahl: 20408-8/4/32-2015 idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen, Zahl: 204-80/38/221-2016;  
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Verträge mit Bund und AMA.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

#### TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen.

Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen.

Ebenso wird die Technische Hilfe vorfinanziert, EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt.

#### FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen. Darüber hinaus stehen Mittel für eine Aquakulturberatung zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads bei Fischprodukten und für die Teichwirtschaft zur Verfügung.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion
- Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen
- Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität

#### INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von land- und forstwirtschaftlichen Projekten sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereitzustellen.

#### LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

- Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, Regionales Lernen und Beteiligungskultur

#### VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf

Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelten Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der Ländlichen Entwicklung finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgehaltes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

## PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die veranschlagten Mittel sollen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltigem Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren

## PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer, etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziele dieser Förderung sind insbesondere:

- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,
- die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

## BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Mit den budgetierten Mitteln werden folgende Vorhabensarten finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben
- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

## SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.



## BREITBAND

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Austrian Electronic Network stellt ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreitung der Nutzung dar

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

Bis 2020 hat man sich zum Ziel gesetzt, eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen zu gewährleisten.

## FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserungs- und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandesschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermitteln vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchwiesen und -weiden geplant ist.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

Zusätzlich sind Anträge aus neuen Vorhabensarten zu erwarten wie WLW Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, sowie Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

### Wirkungsziele:

- Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.
- Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

## INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

### ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

### INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

## AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen.

Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft ergeben.

## AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten.

Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird.

## 3. SONSTIGE HINWEISE

Einnahmen werden auf diesem Haushaltsansatz durch Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der LE 14-20 erzielt.

Es wird mit einer höheren Anzahl an abzurechnenden Förderprojekten gerechnet. Dieser Mehrbedarf wird mittels Umschichtungen vom Haushaltsansatz 74900 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft bedeckt.

Der Haushaltsansatz 71203 umfasst die kamerale Teilabschnitte 1/71215 Sonstige Strukturverbesserung, 2/71215 Sonstige Strukturverbesserung, 1/71212 Schutz des Waldes, 1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL), 1/74905 Ausgleichszulage und zum Teil 1/71030 Erschließung des Waldes, 1/71500 Landwirtsch. Investitionen und Nutztierschutz.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.908.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.908.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.908.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.908.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.908.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.908.700	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.908.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.908.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.908.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.908.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.908.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;  
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;  
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;  
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-8/4/41-2016;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

#### FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 12 Dienstnehmer beschäftigt, davon 6 Forstberater.

#### FORSTWIRTSCHAFT

Zur Zielerreichung sollen Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 nicht gefördert werden können.

Die Initiativen umfassen folgende Maßnahmen:

- Sicherung des ökologischen und ökonomischen Wertes der Wälder durch Wissenstransfer, Information und Forschung
- Vorbeugender Forstschutz z.B. Ameisenhege
- Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke
- Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

Wirkungsziele:

- Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes, diese sind Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung
- Sicherstellung der Waldfunktionen durch gezielte, nachhaltige Bewirtschaftung
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch verstärkten Einsatz von Biomasse
- Schaffung von Bewusstsein für die Verwendung von Holz als umweltfreundlicher Rohstoff
- Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe durch Forcierung der Holznutzung auf nachhaltiger Basis

#### BILDUNGSWESEN UND ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBERATUNG

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 37 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Wirkungsziele:

- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe als Garant für einen intakten ländlichen Raum
- Verbesserung der betrieblichen Situation durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote
- Erhöhung des Bewusstseins der Gesellschaft für den Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Schaffung von Bewusstsein für die Wertigkeit heimischer Lebensmittel
- Anhebung des Bildungsniveaus der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen

#### LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

## Wirkungsziele:

- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes
- Ermöglichung von Entwicklungschancen für Frauen und Männer
- Entwicklung neuer Berufsfelder in der Land- und Forstwirtschaft
- Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Land- und Forstwirtschaft

## BEITRÄGE FÜR BILDUNG UND BERATUNG

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte, für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung sowie der berufsbezogene Weiterbildung gemäß Richtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln verwendet.

Besonders der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

## Wirkungsziele:

- Stärkung der Jugend im ländlichen Raum
- Verbesserung der Beratungsqualität und des Weiterbildungsangebotes

## MASCHINEN- und BETRIEBSHILFERINGE

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind.

Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

Weiters wird der überbetriebliche Einsatz von speziellen, insbesondere selbstfahrenden Mäh- und Heubearbeitungsmaschinen unterstützt.

## Wirkungsziele:

- Verbesserung der betrieblichen Finanzsituation durch Senkung der Mechanisierungskosten
- Unterstützung der Betriebe durch Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfe

## FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Milchwirtschaft und der Bodenschutzberatung. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 9 Dienstnehmer beschäftigt.

## Wirkungsziele:

- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe
- Erweiterung der unternehmerischen Fähigkeiten durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betrieb

## PFLANZENPRODUKTION

Es werden Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Integrierter Pflanzenschutz, Garten-, Gemüse-, und Obstbau unterstützt.

## Wirkungsziele:

- Schaffung des Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte sowie von Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis
- Verbesserung und Erhaltung von Saatgut, insbesondere Kartoffel und Getreide, zur Nutzung der diesbezüglichen Marktchancen und zur Erhaltung der Biodiversität
- Umweltschonende landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Sicherung und Verbesserung der Qualität durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im heimischen Gemüse-, Garten- und Obstbau unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse
- Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von gegebenen Marktchancen
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität

## TIERZUCHT

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf eine nachhaltige züchterische Verbesserung, die in einem hohen Maße die Fitnessmerkmale miteinschließt sowie auf eine weitere Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

Förderungsinitiativen:

### RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuftes Pinzgauer Rindes.

### PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Es bestehen Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut.

### SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

### SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

### GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

### ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten - soweit Elitetiere - aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Wirkungsziele:

- Nachhaltige, züchterische Verbesserung der Tierhaltung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft
- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe

### MILCHLEISTUNGSKONTROLLE

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vatertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Richtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen.

Wirkungsziele:

- Verbesserung des Leistungspotenzials in der Rinderhaltung
- Verbesserung des Merkmalskomplexes Fitness der Tiere

### MILCHWIRTSCHAFT

Förderungsprogramm:

Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugung- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit. Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

Wirkungsziele:

- Steigerung der Milchqualität
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

- Förderung der Eutergesundheit

#### BEITRÄGE AN VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

#### VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGSMASSNAHMEN

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

#### Wirkungsziele:

- Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes
- Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Stärkung der Direktvermarktung

#### BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Ein Einsatz kann dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

#### Wirkungsziel:

- Sicherung der laufenden Bewirtschaftung des Betriebes während des Ausfalls des Betriebsführers bzw. der Betriebsführerin.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung dieses Haushaltsansatzes ist auf Indexanpassungen zurückzuführen und wird mittels Umschichtungen aus den Ansätzen 74700 Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt und 74900 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft bedeckt.

Der Haushaltsansatz 74000 umfasst die kameralen Teilabschnitte 1/74000 Strukturverbesserung, 1/74001 Bildung und Beratung, 1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz, 1/74003, Qualitätsverbesserung, 1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen und 1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	330.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	433.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>433.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-103.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-103.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	433.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	433.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>433.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-103.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-103.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-103.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;  
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

#### ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Einnahmen sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

#### BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

#### SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 74001 umfasst die kamerale Teilabschnitte 1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen, 2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen, 1/74011 Bildung und Beratung, LAK und 1/74019 Sonstige Maßnahmen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>41.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-41.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-41.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	20.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-41.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.500	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;  
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;  
Projektanträge und Verträge;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs.

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt.

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Biosphärenparks Lungau sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Pläne und Maßnahmen für Schadensprävention um Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung FFH-Schutzgebiete

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budgetvolumen auf diesem Haushaltsansatz wurde auf das ursprüngliche Maß reduziert. Es erfolgte eine Umschichtung auf den Haushaltsansatz 74000.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.514.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	731.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	783.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.514.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	731.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	783.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.579.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.579.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;  
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für eine Mehrgefahrenversicherung, Zahl: 20408-8/4/43-2016 idgF;  
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, Zahl: 20408-8/4/44-2016 idgF;  
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;  
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;  
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Rinderversicherung bezuschusst. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des Weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadenversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

#### QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.

Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

#### AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

#### SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

#### AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

#### BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

## SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Ausgaben abgedeckt.

## LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

## GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Kiefernfasenwurm-Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

## 3. SONSTIGE HINWEISE

Es erfolgten Umschichtungen zugunsten des Haushaltsansatzes 71203 Ländliche Entwicklung. Der Mehrbedarf auf diesem Haushaltsansatz wird durch Umschichtungen vom Haushaltsansatz 44100 Behebung von Katastrophenschäden bedeckt und ist auf Mehrausgaben für die landwirtschaftlichen Versicherungen zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz 74900 umfasst die kamerale Teilabschnitte 1/74901 Versicherungszuschüsse Landwirtschaft, 1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen und zum Teil 1/74909 Sonstige Maßnahmen.



Ansatz: 74901 - Einrich. Energieerzeugung aus Biomasse  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.285.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.285.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.285.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.285.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.285.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.285.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.285.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.285.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.285.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.285.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.285.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF;  
Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland idgF;  
Ressortgenehmigung;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse.

Ansatz: 75900 - Einrichtungen zur Energieerzeugung  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.900.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.900.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.900.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.900.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.800.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.800.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.800.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.800.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien vorgesorgt. Erwartet werden ca. 210 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO<sub>2</sub>-Reduktion in Höhe von 363 Tonnen pro Jahr erzielt. Darüber hinaus werden ca. 150 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen erwartet. Damit wird eine CO<sub>2</sub>-Reduktion in Höhe von 598 Tonnen pro Jahr erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzsnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Erwartet werden ca. 325 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen. Dadurch wird eine CO<sub>2</sub>-Reduktion in Höhe von 2.939 Tonnen pro Jahr erzielt. Ebenfalls werden Förderungen zur Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Heizungsanlagen gewährt.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	478.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	478.000	0	0
213 Finanzerträge	2.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	2.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.300.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	478.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	478.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	2.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>480.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.300.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.820.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einnahmen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Durch den Ökoenergiefonds kommt es zu Zinseinnahmen durch das Fondsvermögen. Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/75910 Ökoenergiefonds.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.320.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.320.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterhin soll im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und den dort definierten Handlungsfeldern (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), eine konsequente Vermarktung erfolgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern sollen folgende Ziele erreicht werden: Steigerung der Nächtigungszahlen, Auslastung und Wertschöpfung im Salzburger Tourismus.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:  
1/770005 Post: 7434 000 Kooperationen - Sonderprojekte

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.464.200	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.464.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.464.200	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.464.200	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.464.200	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.464.200	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.464.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.464.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.464.200	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.464.200	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.464.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarkenwerbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund der jüngsten Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio. ATS) auf 545.500,- Euro reduziert, der Dachmarkenbeitrag der TVBS/Gemeinden gesetzlich festgeschriebener Beitrag der TVBs/Gemeinden fällt im Vergleich dazu signifikant höher aus.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktaktionen erforderlich, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rund 1,0 % (geschätzter Wert) für 2018 ist veranschlagt.

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/770104 Post: 7430 000 Beitrag zum laufenden Aufwand

1/770105 Post: 7433 000 Dachmarkenwerbung

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.117.200	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.229.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	888.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.117.200	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.229.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	888.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.151.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.151.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2023 in Saalbach-Hinterglemm

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereichen wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc) z.B. Saalbach-Hinterglemm - Alpine Ski Weltmeisterschaft 2023.

Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

Marketing- und Markenkampagnen für den Tourismusstandort Salzburg (nach Themen, Jahreszeiten, Regionen, etc.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/771015 Post: 7480 000 Beitrag für Projekte

1/771019 Post: 7297 000 Übrige Ausgaben

5/771015 Post: 7480 000 Alpine SKI Weltmeisterschaft 2023

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.600	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg. Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wird der Betrieb der EuRegio-Geschäftsstelle wie auch Vorhaben der EuRegio bzw. auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt. Weiters werden verschiedene Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die präliminierten Mittel dienen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Geschäftsstelle, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet), die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert, die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/059805 Post: 7670 EuRegio Beiträge und Projekte

1/059809 Post: 7298 100 Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug



Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.943.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.943.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.943.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.942.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.942.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	679.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	679.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>679.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-678.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.264.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.264.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.264.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.264.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.942.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.942.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Förderrichtlinien der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) samt den darin vorgesehenen Ko-Förderungen für die Länder
- Richtlinien zur Tourismusoffensive

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen sowie der bisher intensiven und für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung besonders wirksamen Investitionstätigkeit zu den wichtigsten Sektoren. Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Dienstleistungskette notwendig. Weiters bedarf es laufender Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung in bestehenden Tourismusbetrieben, aber auch Anreize zur Gründung neuer Tourismusunternehmen und für die Weiterführung bestehender Betriebe durch die nächste Generation.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft dabei zu unterstützen, kooperiert das Land Salzburg intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank (ÖHT), die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Diese für die Finanzierung von Tourismusprojekten wichtigen Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen der Tourismusbetriebe weiterentwickelt.

Als aktuelle Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden die neuen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020, das ERP-Tourismuskreditprogramm sowie die neuen Haftungs- und Garantieinstrumente angeboten. Die seit 01.07.2014 geltenden Tourismus-Förderungsrichtlinien normieren für die Jungunternehmerförderung sowie bestimmte Arten von Investitionen bzw. Finanzierungen die Bereitstellung von Ko-Förderungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Als besonderer Förderungsschwerpunkt sollen in der Förderperiode 2014-2020 Betriebsneugründungs- und -übernahmeprojekte mit der Maßgabe einer soliden Eigenmittelausstattung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft forciert werden.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch für die Jungunternehmerförderung und einzelbetriebliche, investive Leitprojekte in Gemeinden bzw. Gebieten, in denen ein Missverhältnis zwischen dem Nächtigungs- bzw. Verpflegungsangebot und touristischen Infrastruktureinrichtungen besteht, verwendet.

Pilot- und Infrastrukturprojekte: Um die Wirksamkeit des Einsatzes von Tourismusförderungsmitteln zu optimieren, sind sowohl Förderprogramme zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Investitionen in die betriebliche "Hardware", als auch in die Entwicklung innovativer, auf den Tourismusmärkten nachgefragter Urlaubangebote (touristische "Software") notwendig. Die aktuellen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020 beinhalten daher Fördermodule zur Konzeption und Umsetzung innovativer Angebote sowie für überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in Tourismusdestinationen, zu deren Finanzierung Zuschüsse der ÖHT und des Landes bereitgestellt werden können. Weiters sollen die präliminierten Fördermittel für die Errichtung, Attraktivitätssteigerung und notwendigen Modernisierungen von Freizeit- und allwettertauglichen Infrastruktureinrichtungen mit regionalen Alleinstellungsmerkmalen eingesetzt und Anreize geschaffen werden, zielgruppen- und regionsspezifische neue Urlaubsprodukte zu entwickeln und mit den dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen, wie zB "Alpine Gesundheitsregion Salzburg". Zur Evaluierung der Wirkung derartiger Urlaubsprodukte gehören auch wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen durch die in Salzburg beheimateten medizinischen Forschungseinrichtungen.

Tourismusoffensiven: Ein Teil der präliminierten Ausgaben wird für eingegangene Förderungsverpflichtungen von Investitionsprojekten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der zur Verlängerung angedachten Tourismusoffensive mit einem Schwerpunktprogramm in jenen Regionen, die Nachholbedarf in der touristischen Infrastruktur haben, benötigt. Der Fokus der geförderten Investitionen liegt in der Betriebsgrößenoptimierung, bei Qualitätsverbesserungen, behindertengerechter Ausstattung, Ausbau der Personalunterkünfte sowie der Neugründung von Tourismusbetrieben. Förderungsadressaten sind gewerbliche Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Unternehmensgründer der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Privat- und Ferienwohnungsvermieter.

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderstrategie ist, junge Menschen zu motivieren, Unternehmen, die für die Wettbewerbsfähigkeit für die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wichtig sind, zu gründen bzw. bestehende Unternehmen zu übernehmen. Des Weiteren sollen mit den Fördermitteln vor allem jene Investitionsprojekte unterstützt werden, deren Investitionsziel die Forcierung des Ganzjahrestourismus bzw. der Ausbau attraktiver touristischer Dienstleistungsketten sowohl für den Winter- als auch den Sommertourismus ist.

Pilot- und Infrastrukturprojekte: Durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer touristischer Dienstleistungen sowie die weitere Attraktivierung und Erweiterung der für die Forcierung des Ganzjahrestourismus notwendigen Infrastruktureinrichtungen soll der Erfolgskurs der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung der in Salzburg angebotenen Naturvielfalt, der beliebten Wandermöglichkeiten sowie der attraktiven alpinen Sportmöglichkeiten kontinuierlich und nachhaltig fortgesetzt werden.

Tourismusoffensive, vorerst verlängert bis Ende 2018: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch qualitätsverbessernde Investitionsmaßnahmen. Eine Analyse der durch die Tourismusoffensive ausgelösten regionalen Wertschöpfung ergab, dass die Förderungsempfänger die Aufträge primär an regionale Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vergeben haben und dadurch ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region geleistet wurde.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/771034 Post: 7435 590 Zuschüsse / Zinszuschüsse

1/771034 Post: 7480 000 Pilot- und Infrastrukturprojekte

1/771034 Post: 7481 000 Zuschüsse für Investitionen

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	968.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	968.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	968.300	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-968.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-968.300	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	968.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	968.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-968.300	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-968.300	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-968.300	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF 29.10.2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 vom 19.2.2009
- von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossene Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Richtlinien:
  - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
  - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
  - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
  - Coaching
  - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

#### Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, die Salzburger Unternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen bzw. die Änderung und Beendigung von Förderungen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds möglichst rasch und flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse der Salzburger Unternehmen anzupassen. Somit ist davon auszugehen, dass im Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2018 jedenfalls die folgenden fünf Förderungsaktionen abgewickelt werden, die sich als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Förderungsangeboten auf europäischer, Bundes- und Landesebene verstehen:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke
- Coaching
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

#### Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparsbüchern und Wertpapieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, und zwar mit einem Zuschuss von 10% bzw. Zinszuschuss von 4% p.a. (15% bzw. 6% p.a. in Regionalfördergebieten). Allein im Jahr 2016 wurden 439 solcher Vorhaben gefördert. Mit einer finanziellen Unterstützung von insgesamt rund 1,65 Millionen Euro wurden Investitionen von etwa 27 Millionen Euro getätigt und damit wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen. In Anbetracht des stark reduzierten Förderungsangebotes des Bundes und mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit der Kleinunternehmen nachhaltig anzuregen, wurden die Förderungsmöglichkeiten des Programms per 1.6.2016 ausgedehnt. Der Kreis der Förderungsnehmer wurde von Unternehmen mit maximal 9 Arbeitnehmern ohne Lehrlinge auf solche mit maximal 20 Arbeitnehmern ohne Lehrlinge (jeweils umgerechnet auf Jahresvollzeit-Äquivalente) ausgeweitet und die Förderbemessungsgrundlage wurde von 35.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Damit geht ein nicht unerheblicher budgetärer Mehrbedarf in dieser Förderungsaktion einher. Da die Fondskommission eine längerfristige Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten des Wachstumsprogramms anstrebt, wurde ein entsprechend höherer Förderungsaufwand auch für das Jahr 2018 eingeplant.

Die Förderungsaktion Wirtschaft fördert Arbeitswelten unterstützt seit 1.1.2013 alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: alternsgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Die Förderung beträgt 40% und kann durch ein Bonussystem auf bis zu 50% angehoben werden (etwa für kooperative Projekte zwischen zwei und mehr Unternehmen oder für Unternehmen in den südlichen Landesteilen). Gefördert werden etwa Maßnahmen zur

Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation. Diese Förderungsaktion ist inzwischen etabliert und wird gut angenommen. Sie wurde im November 2016 von der Fondskommission Verlängerung bis Ende 2018 verlängert, um in diesem wichtiger werdenden Bereich weiterhin Anreize für zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Vorhaben der Unternehmen setzen zu können. Daher wurde ein entsprechendes Budget für das Jahr 2018 kalkuliert.

Im Rahmen der Förderungsaktion Unternehmenskooperationen und -netzwerke können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Die Förderung beruht auf einem Bonussystem: Grundsätzlich beträgt der Zuschuss 30%, er kann auf bis zu 40% erhöht werden, wenn mit dem Projekt umwelt- und ressourcenschonende Effekte erzielt werden, bestimmte umweltrelevante Zertifizierungen vorliegen bzw. mehr als die Hälfte der Kooperationspartner im Pinzgau, Pongau, Lungau oder im Lammertal ansässig sind, wenn mit einem Salzburger Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft zusammen gearbeitet wird, oder für Vorhaben in bestimmten Themenbereichen (z.B. Bauen und Sanieren, Holzprodukte und -technologien). Für ein Kooperationsvorhaben mit einem hohen Innovationsanspruch, das unter Einbeziehung von einem oder mehreren externen Know-How-Trägern umgesetzt wird, kann eine Förderung von 50% gewährt werden. Die geplante Laufzeit der Förderungsaktion endet im Dezember 2018.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen im Ausmaß von 50% bzw. maximal 5.000 Euro soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion läuft bis Ende 2018.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion Betriebliche Photovoltaik-Anlagen soll die Salzburger Unternehmen dazu zu animieren, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Eine Förderung ist ab dem 6. kWpeak einer Photovoltaik-Anlage möglich, gefördert wird bis zu einer Anlagengröße von 100 kWpeak. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses, bestehend aus einem Sockelbetrag von 1.000 Euro und aus einer leistungsabhängigen Förderung per kWpeak, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kWpeak der Anlage wie folgt staffelt: für das 6.-10. kWpeak gibt es je 500 Euro Förderung, für das 11.-25. je 300 Euro und für das 26.-100. je 100 Euro. Der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes kann durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden. Daher ist seit 1.6.2016 auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar und zwar mit 600 Euro je kWh Brutto-Speicherkapazität bis zu einer Größe von 12 kWh Brutto- Speichergöße. Da die Förderungsaktion einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes leistet und sehr gut nachgefragt wird, ist davon auszugehen, dass sie bis Ende 2018 verlängert wird und war entsprechendes Budget im Jahresplan 2018 des Fonds einzustellen.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kamerale LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter dem Teilabschnitt 1/78010 Salzburger Wachstumsfonds. Ab 1.1.2018 wandert dieser Haushalts-Ansatz von der Abteilung 8 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 1.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.759.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.840.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.918.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.759.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.749.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.749.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.759.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.840.600	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.918.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.759.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.749.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.749.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.749.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Erlass 2/15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Förderungsrichtlinie Salzburger Bildungsscheck 2018 (nach Budgetbeschluss)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Haushalts-Ansatz Allgemeine Beiträge zur Förderung des Arbeitsmarkts werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Ziel ist es, die Qualifikation und Orientierungsfähigkeit von Personen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Angebotslücken zu schließen, um die Chancen von benachteiligten Personen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu erhöhen.

Für JUGENDLICHE werden folgende arbeitsmarktpolitischen Projekte- und Beratungsmaßnahmen unterstützt: Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check. Die Ergebnisse des Jahresberichtes 2016 belegen, dass der Talente-Check sehr gut angenommen wird. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird weiterhin ein Projekt vom Verein Einstieg unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern bekommen hier die Möglichkeit, einen guten Einblick über die zahlreichen Ausbildungsangebote in Betrieben und Schulen zu bekommen. Das Land beteiligt sich auch im Jahr 2018 an den Kosten zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrausbildung. Wer trotz intensiver Bemühungen keinen Lehrplatz in einem Betrieb findet, kann eine Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte beginnen. Aufgrund der hohen Nachfrage hat das AMS Salzburg um eine höhere Kostenbeteiligung des Landes Salzburg ersucht, die einnahmenseitig durch Rücklagenentnahmen bedeckt wird.

Für FRAUEN werden die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsmöglichkeiten fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote der Projektträger unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Ausbau der Mobilen Beratung für Frauen im ländlichen Raum erfordert zusätzliche Mittel, die einnahmenseitig durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin bei der QUALIFIZIERUNG. Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung unterstützt/gefördert:

Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Allein im Jahr 2016 konnten im Rahmen dieser Förderaktion 6.268 Anträge positiv erledigt werden. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Aus diesem Grund erhalten Personen über 20 Jahre mit Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss 65 % bzw. max. EUR 1.300 gefördert.

Da auch Pflegeausbildungen für die Teilnehmer/innen oft mit hohen Kosten verbunden sind, werden diese mit einem höheren Fördersatz (max. EUR 2.000) gefördert. Die zusätzlich notwendigen Mittel werden einnahmenseitig durch Rücklagenentnahmen bedeckt. Damit leistet die Arbeitsmarktpolitik auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels.

Mit der Förderung der Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungsgebühr soll ein Anreiz für die Höherqualifizierung von Fachkräften gegeben werden.

Zur Integration von PERSONEN MIT FLUCHTHINTERGRUND werden ein Berufsvorbereitungslehrgang für junge Flüchtlinge sowie Deutschkurse finanziert.

STIFTUNGEN (OUTPLACEMENT) sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von den negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlichen Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und der positiven Konjunkturprognosen wird mit keinem zusätzlichen Mittelbedarf gerechnet.

Die EINNAHMEN beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt (durch Kofinanzierung von AMS-Maßnahmen, einschließlich Arbeitsstiftungen)
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung

- Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen für Jugendliche (ÜBA und IBA)
- Rasche Heranführung von Personen mit Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt
- Rasche Sprach-Qualifizierung und Unterstützung von Personen mit Fluchthintergrund
- Arbeitsmarktbezogene Angebote sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Sicherstellung einer arbeitsplatznahen Qualifizierung (Implacementstiftungen)

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/781905 Post: 7430 001 Beiträge für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsförderung

1/781905 Post: 7430 003 besondere Beschäftigungsprojekte

1/781905 Post: 7430 009 Beiträge an Arbeitsstiftungen

1/781905 Post: 7430 004 Salzburger Bildungsscheck

2/781905 Post: 8280 000 Rückersätze von Ausgaben

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.281.300	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.281.300	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.937.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.937.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.005.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.995.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.344.300	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.344.300	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.344.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.344.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.340.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 25.07.2003 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 10.2.2011 über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsberatung;
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Innovations- und Technologietransfer:  
Standortentwicklung, -pflege und Innovationsberatung

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehkreise und erster Ansprechpartner innovationsorientierter Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und die Weiterentwicklung der Salzburger Start up Initiative.

#### Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die AWS-Servicestelle für Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

#### Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmer übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Initiative "i2b & GO" (ideas to business) sowie „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines "i2b & GO" ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert "i2b" regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung in für Gründerinnen und Gründer wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

**Lebensmittelnahversorgungsprogramm:**

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Des Weiteren ist in diesem Ansatz angedacht, als Nachfolge für die Investitionszuwachsprämie wieder eine Schwerpunktförderung für Investitionsanreize oder für spezielle wettbewerbsstärkende Maßnahmen (zB Digitalisierung) für kleine, bestehende Unternehmen (weniger als 50 MitarbeiterInnen) anzubieten. Art und Ausmaß der Förderung hängt letztlich auch von der Ausgestaltung der künftigen Bundesförderinstrumente ab, weil die Landesförderung vor allem in jenen Bereichen greifen soll, wo es keine Bundesförderungen gibt, aufgrund der regionalen wirtschaftlichen Besonderheiten jedoch erheblicher Bedarf besteht bzw. in Kombination mit Bundesförderungen Hebelwirkungen erzielt werden können.

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

**Technologie- und Innovationsberatung:**

Im Jahr 2016 wurden rund 330 Unternehmen und zusätzlich 42 private innovative Initiativen mit Gründungsabsicht beraten, wobei 122 bei einem konkreten Innovationsvorhaben individuell unterstützt wurden. Dieser Wirkungsbereich soll weiter ausgebaut werden. Des Weiteren nimmt die Innovationsberatung eine wichtige Rolle im Netzwerk der Salzburger Start up-Initiative für Unternehmensgründungen ein.

**Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:** Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Im Jahr 2018 ist geplant, zumindest 80 Gründer- bzw. Betriebsübernahmeprojekte aus Mitteln des Landesjungunternehmerprogrammes zu unterstützen.

**Lebensmittelnahversorgungsprogramm:** Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

**Innovations- und Technologietransfer:** Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/782004 Post: 7430 001 Technologie- und Innovationsberatung

1/782004 Post: 7435 590 Zinsenstützungen

1/782005 Post: 7430 002 Förderung der Nahversorgung

1/782005 Post: 7480 001 Beiträge für Investitionen

1/782005 Post: 7670 001 Innovations- und Technologietransfer

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.500.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.850.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.650.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.500.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.500.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.500.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.450.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.850.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.600.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.450.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.450.000	0	0

<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.050.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	3.050.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.050.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.050.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.500.000	0	0

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.500.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- jährliche Förderungsvereinbarung mit der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts und des aktuellen Jahresarbeitsplans

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025, insbesondere Projekte auf Basis der FTE-Richtlinie 1.6.2017 bis 31.12.2020. Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors oder Josef-Ressel-Zentren in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert werden.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderungskooperation zwischen Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen. Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2008 bis 2016 wurden damit rund 186 F&E-Projekte im Umfang von mehr als 119 Mio. Euro unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei knapp 25 Mio. Euro.

Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU in Höhe von max. 5 % der Projektkosten ausgereicht. 2015 und 2016 wurden so insgesamt fast 550.000 Euro gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung in den Forschungslinien „Advanced Networking Center“, „Internet of Things“, „Geoweb und Lokalisierungstechnologien“ und „Innovationsmanagement ILab“.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren: Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen.

Beiträge für betriebliche Forschung: Geplant ist, mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen zumindest 25 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2018 zu unterstützen.

Die Ziele des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2018 wird nicht nur dazu beigetragen, dieses breit erarbeitete strategische Rahmenprogramm umzusetzen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der Salzburger FTI-Strategie geleistet, gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 2013 - 2018 die F&E-Quote bis 2020 auf 2 % zu heben. Darüber hinaus soll die WISS 2025 zur Erhöhung der Forschungsintensität beitragen.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewußtseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Finanzierung des Mehraufwandes durch die WISS 2025 wurde von der Regierung für 2017 und 2018 eine Rücklagenentnahme in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro beschlossen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft: Aufgrund einer Mittelverschiebung ins Jahr 2016 gelangten im Jahr 2017 aus diesem Ansatz für die Salzburg Research Forschungsgesellschaft nur 300.000 Euro (statt 1,6 Mio. Euro) zur Auszahlung. 2018 wird wieder die übliche Basisfinanzierung in Höhe von 1,6 Mio. Euro zuzüglich einer Wertanpassung für die Jahre 2008 bis 2016 auf diesem Ansatz bereitgestellt.

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/782035 Post: 7297 000 Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren

1/782035 Post: 7480 001 Beiträge für betriebliche Forschung

1/782035 Post: 7670 000 Salzburg Research Forschungsgesellschaft

Ansatz: 78202 - Standortförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	966.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	966.000	0	0
224 Finanzaufwand	50.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	50.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	966.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	966.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	50.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	50.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Gesellschaftervertrag der Standort Agentur Salzburg GmbH vom 20.12.1995
- Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Standort Agentur Salzburg GmbH
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben der Standort Agentur Salzburg GmbH, deren Gesellschafter das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sind. Im Standortmarketing und bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Standort Agentur sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ. Weiters bietet die Standort Agentur als "Filmlocation" Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an. Land und Stadt Salzburg stellen der Standort Agentur zur Erfüllung der vorangeführten Aufgaben sowie für das China-Büro jährliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen: Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs und die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen, welche einen möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche, erwarten lassen. In den letzten 5 Jahren wurden 56 Förderungen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt rund € 2.623.000,- bewilligt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte.

Aufgabe der Standort Agentur ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servicieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen: Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese haben in 14 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) über 30 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich rund € 2.150.000,- im Jahr.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Ansatz unter:

1/782045 Post: 7435 590 Zuschüsse / Zinszuschüsse

1/782045 Post: 7480 000 Standortmarketing

1/782045 Post: 7481 000 Zinsen aus Rücklage Bäder- und Thermenprojekte

1/782045 Post: 7482 000 Film Location Salzburg

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.851.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.383.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.468.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	6.851.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.851.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.851.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.383.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.383.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.383.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.383.000	0	0

<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.468.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.468.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.468.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.468.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.851.000	0	0

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.851.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss und Fördervereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2007-2013 und 2014-2020
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogrammen entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landeskoförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur in Filzmoos.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 16 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit), INTERREG-Programme Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der noch auslaufenden Periode 2007-2013 und der aktuellen Periode 2014-2020, inkl. Technische Hilfe. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der gesamten Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferstudios mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.

- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.

- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Rund ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2020 EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu € 21,7 Mio. bereitgestellt werden (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese in der neuen Programmperiode wesentlich höheren EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. € 6,3 Mio. eingesetzt werden. Deshalb wurde auch im LVA 2018 ein gleich hoher Finanzmittelbedarf wie im LVA 2017 präliminiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Schon bisher hatten die Förderprogramme das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern.

Für die neue Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

1/782055 Post: 7480 001 Beiträge für Investitionen: (EU-ko und national)

1/782055 Post: 7480 002 Regionalförderung (EU-ko)

1/782055 Post: 7480 004 Territoriale Kooperation (EU-ko)

1/782055 Post: 7480 777 Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	525.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	525.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	525.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-525.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-525.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	525.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	525.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	525.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-525.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-525.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-525.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage eines Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.9.1982, Zahl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.9./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis eines Regierungsbeschlusses vom 20.7.1999, Zahl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Basis der oben genannten Vereinbarungen werden Vignetten-Jahreskarten der Mautkategorie A für die A 10 Tauernautobahn an Besitzer eines Personenkraftwagens mit einer Verkehrszulassung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg ausgegeben. Das Land refundiert der ASFINAG (Rechtsnachfolgerin der ÖSAG) den Einnahmenverlust für die ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten. Auf Grund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge wurde vom Land Salzburg im Interesse einer Beseitigung der wirtschaftlichen Erschwernisse, die sich für die Lungauer Bevölkerung aus der Mautpflicht auf der Tauernautobahn ergeben, gewährt. Auf Grund von laufenden Frequenzsteigerungen (steigende Anzahl der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten) erhöht sich das Präliminare.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge.

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.400.000	0	0
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeinr.	3.400.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	101.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	101.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>101.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	3.299.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.299.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.299.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung idgF. LGBL. Nr. 4/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Salzburg.

Die Einnahmen ergeben sich aus geschätzten Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/84010 Ankauf von Grundstücken und 2/84010 Verkauf von Grundstücken.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.013.500	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.010.500	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.000	0	0
213 Finanzerträge	500.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	500.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.513.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.400	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.652.600	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	900	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	37.500	0	0
2224 Instandhaltung	1.379.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	755.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65.427.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>67.655.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-65.141.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-65.141.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.013.500	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.010.500	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	500.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.513.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.400	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.225.600	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	900	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	37.500	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.379.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	755.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.228.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>285.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBl. Nr. 4/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanzielle Vorsorge getroffen.

Weiters sind erwartete Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Bauzinsen, Betriebskostenersätzen und dgl. ausgewiesen, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

Landessportzentrum Rif, Kavalierhaus Klessheim, Casinos Austria, Schloss Klessheim, Wallersee, Trumerseen, Salzburgring, Chirurgie West, EKZ Schüttdorf, KW Dientenbach, KW Klammstein, ASKÖ, Skate Action Park, Reha St. Veit, etc.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	730.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	53.800	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	252.400	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	419.800	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	23.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.000	0	0
213 Finanzerträge	15.200	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.400	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	13.800	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>768.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	624.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	487.500	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	124.700	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	844.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	293.600	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.700	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	67.500	0	0
2224 Instandhaltung	66.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	186.400	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	172.600	0	0
224 Finanzaufwand	2.500	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.500	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.471.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-702.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-702.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	726.000	0	0
----------------------------------------------------------	---------	---	---

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	53.800	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	252.400	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	419.800	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.200	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.400	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.800	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>764.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	624.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	487.500	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	124.700	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	671.700	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	293.600	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.700	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	67.500	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	66.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	186.400	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.500	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.500	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.298.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-534.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.500	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-546.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-546.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Pachtverträge

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK, TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 34/2 können für die Durchführung des praktischen Unterrichts die erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) angegliedert werden.

Da dies in Salzburg aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Fall ist, sind die dazu notwendigen Ausgaben und Einnahmen für die Landwirtschaftsbetriebe an den Schulstandorten Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg zu budgetieren.

### LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Pächterträgen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst die bisherigen Teilabschnitte 1/86210 Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, 1/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, 1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, 1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, 2/74909 Sonstige Maßnahmen und zum Teil 1/74909 Sonstige Maßnahmen.

Die Landwirtschaftsbetriebe wurden mit der Umstellung des Rechnungswesens vollinhaltlich in den Kernhaushalt übernommen.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	421.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	28.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	383.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.000	0	0
213 Finanzerträge	1.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	1.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>422.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	252.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	186.300	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	52.100	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	68.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.000	0	0
2224 Instandhaltung	14.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.900	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.000	0	0
224 Finanzaufwand	100	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>419.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	411.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	383.000	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>412.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	252.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	186.300	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	52.100	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.900	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	68.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.900	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>405.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>6.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idgF.; Anlage 1/04

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Durch unsere langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz stellen wir sicher, dass die Bioressource Wald auch zukünftig nachhaltig genutzt werden kann.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Klimaerwärmung, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren sind landespolitische Themen, welche klare Zielvorgaben definieren. Hier leistet der Landesforstgarten einen Beitrag über die Unterstützung der Wirkungsziele des Landesforstdienstes.

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wandert dieser Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 4.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	1.200.000	0	0
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.200.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.200.000	0	0
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.200.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 ist die Ablieferung eines Betrages in Höhe von EUR 1.200.000 von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	120.400	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	120.100	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>120.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.679.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.679.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	0	0
224 Finanzaufwand	2.390.100	0	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	90.100	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.300.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.069.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.948.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.948.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	120.400	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	120.100	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>120.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.679.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.679.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.390.100	0	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	90.100	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.300.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.069.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.948.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.948.700	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.948.700	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL. Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr, für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen (z.B. WBB Veranlagung), sowie für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel), sowie für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Die Einnahmen ergeben sich aus Zinserträgen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	280.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	280.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	280.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	280.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.421.000	0	0
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	1.421.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.421.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>1.421.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.701.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.701.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL. Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für in der Vergangenheit gewährte Forderungsabtretungen ist im Jahr 2018 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von EUR 100.000 vorgesehen.

Hier werden Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von EUR 1.421.000 und Zinserträge aus diesem Titel von EUR 280.000 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	11.204.200	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	850.000	0	0
2134 Sonstige Finanzerträge	10.354.200	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.204.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	240.100	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	0
224 Finanzaufwand	300.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	300.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>540.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>10.664.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>10.664.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.204.200	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	850.000	0	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.354.200	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.204.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	240.100	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	300.000	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	300.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>540.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>10.664.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>10.664.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	50.000.000	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	50.000.000	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	60.664.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL. Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer für Zinserträge aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen), sowie für Spesen in diesem Zusammenhang.

Hier ausgewiesen sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios, sowie Erträge aus Teilaufösungen von Wertpapieren (z.B. MB Asia, Peakside).

Für die Rückzahlung von WBB Veranlagungen sind im HH-Ansatz 91300 EUR 50.000.000 und für die Kursdifferenzen/Zinserträge aus diesem Titel EUR 5.120.000 vorgesehen.

Für weitere Zinserträge aus den WBB Veranlagungen werden EUR 5.234.000 veranschlagt.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	11.500.000	0	0
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.500.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.600.200	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.600.200	0	0
224 Finanzaufwand	100	0	0
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.010.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>9.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>9.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.500.000	0	0
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.500.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.600.200	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.600.200	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.009.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>9.490.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000	0	0
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	135.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	134.900	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	9.625.000	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	9.625.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

#### An-und Verkauf von Anteilen

Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

#### Beteiligungen:

Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den über 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### An-und Verkauf von Anteilen:

Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

#### Beteiligungen:

Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 135.000 erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von EUR 125.000 durch die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von EUR 10.000 durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

Weiters werden im Haushaltsjahr 2018 Dividendenzahlungen der Salzburg AG, des Salzburger Flughafens und der GSWB in Höhe von insgesamt EUR 11,5 Mio. erwartet. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die Salzburg AG eine Sonderdividende im Ausmaß von 75% des Jahresüberschusses an die Aktionäre ausgeschüttet, die der Finanzierung von Investitionserfordernissen in der Messezentrum Salzburg GmbH zugeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2018 sinkt das Präliminare gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wieder. Von den erwarteten Dividendeneinnahmen der Salzburg AG sollen EUR 2.000.000 dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden.

Dies dient insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gemäß § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar.

Vorgesorgt ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/91400 An-und Verkauf von Anteilen, 2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen und 1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	400.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	400.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Sanierungen sind insbesondere an der Dachhaut und im Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnik erforderlich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf den Teilabschnitten 1/91410 Stadion Salzburg Wals-Salzburg.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	350.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	350.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (=„Verbundvertrag“). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert, der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (=bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die monatlichen Erträge ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert der oben genannten Freistrombänder wurde vertraglich festgesetzt mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE. Diese Börsen-Spotmarktpreise haben sich seit dem Jahr 2015 unerwartet stark nach unten entwickelt.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.333.000	0	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	3.333.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.333.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	830.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	830.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>830.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.333.000	0	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.333.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.333.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	830.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	830.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>830.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

Fleischuntersuchungsgebühren:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz BGBl I Nr.13/2006 idgF in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl Nr 35/2009 idgF, zu erwarten.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBl Nr 62/1992 idgF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF LGBl Nr 107/2012.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu. Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz vom 3. Juli 1997 über die Erhebung einer Jagdrechtsabgabe (Jagdrechtsabgabengesetz idgF), LGBl Nr 77/1997 idgF LGBl Nr 118/2011 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Mit dem Budgetbegleitgesetz 2010 wurde die Jagdrechtsabgabe neu festgelegt. Die Jagdrechtsabgabe beträgt demnach jährlich 0,65 Euro pro Hektar Fläche, mindestens aber EUR 100. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.772.500	0	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	20.772.500	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.772.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	530.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	530.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>530.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>20.242.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>20.242.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.772.500	0	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	20.772.500	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.772.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	530.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	530.400	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>530.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>20.242.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>20.242.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>20.242.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, den Rundfunkabgaben, der Allgemeinen Kurtaxe und der Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idGF, eingehoben.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz, BGBl Nr I 159/1999 idGF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt lt. Salzburger Rundfunkabgabengesetz § 2 monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen ab 1. April 2012 EUR 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen EUR 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmengelt EUR 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) EUR 4,70.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoffern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden. Mit VfGH-Erkenntnis G 176/2014-21, V 89/2014-21 vom 3. Juli 2015 wurden Teile des § 48 Abs. 5 FGO mit Ablauf des 31. August 2016 aufgehoben, was bedeuten würde, dass der Hauptmietzins bei der Berechnung des Haushaltseinkommens für Zwecke einer Rundfunkgebührenbefreiung keine Berücksichtigung als Abzugsposten mehr finden würde. Aufgrund der Neuregelung ist anzunehmen, dass die Änderung zu einem Zuwachs von bis zu 3.000 Befreiungen pro Jahr führt. Dies bedeutet einen jährlichen Einnahmefall beim Bund (Mindereinnahmen in UG 15) von bis zu EUR 117.000 und bei den Ländern in den jeweiligen Landesbudgets in Summe von bis zu EUR 125.000.

Allgemeine Kurtaxe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idGF geregelt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den Haushaltsansatz 57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idGF, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Diesbezüglich wird auf den Haushaltsansatz 28921 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 idGF, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweck-

---

gewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.592.600	0	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	79.592.500	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.592.600	0	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	79.592.500	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>79.592.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 eingehoben. Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

WOHNBAUFÖRDERUNGSBEITRAG:  
§§ 16, 21 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

Ab dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrags (§ 16 Abs. 1 Z 3) ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 ist dieser Haushaltsansatz noch nicht vorhanden, da das FAG 2017 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht beschlossen war. Im kameralen Haushalt 2017 wurden diese Mittel noch nicht vereinnahmt, da die §§ 16, 21 FAG 2017 erst ab 2018 gelten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Im kameralen LVA 2018 wurden beim Teilabschnitt 2/92500 Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben 2018 insgesamt € 1.085.300.000 veranschlagt.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansätze:

94102	Euro	8.663.000
92201	Euro	73.000.000*
94300	Euro	3.942.000
Summe 92500	Euro	999.695.000
-----		
Summe	Euro	1.085.300.000
=====		

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.000	0	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	410.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.000	0	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	410.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal- Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird an die Gemeinden Salzburg, Zell am See und Bischofshofen (seit 2017) zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	999.695.000	0	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	999.695.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	999.695.000	0	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	999.695.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>999.695.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

#### Übersicht 2018

Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro	500.992.300
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro	498.702.700
-----		
Summe 92500	Euro	999.695.000
Spielbankabgabe (92501)	Euro	780.000
-----		
Summe 925	Euro	1.000.475.000
=====		

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen auf 925 wird hingewiesen.

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 2/92500 Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Im kameralen LVA 2018 wurden beim Teilabschnitt 2/92500 Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben 2018 insgesamt € 1.085.300.000 veranschlagt.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansätze:

94102	Euro	8.663.000
92201	Euro	73.000.000
94300	Euro	3.942.000
(Summe 92500 - siehe oben	Euro	999.695.000)
-----		
Summe	Euro	1.085.300.000
=====		



Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.000	0	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	780.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.000	0	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	780.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBI Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

Ansatz: 93000 - Landesumlage  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.680.000	0	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	51.680.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.680.000	0	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	51.680.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>51.680.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE § 7 FAG 2017 iVm ALHG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	85.232.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.232.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	85.232.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.232.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.232.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.022.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.022.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.022.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.022.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.210.600	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	80.210.600	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.210.600	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-80.210.600	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.232.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.232.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schulbauten
- Quote für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe und Haushaltsausgleiche

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushalts-Ansatz unter:

- 1/940004 Post: 7355 009 Quote für überörtliche Aufgaben (übrige)
- 1/940004 Post: 7355 019 Quote für überörtliche Aufgaben (Stadt Salzburg)
- 1/940004 Post: 7355 029 Quote für Schulbau
- 1/940004 Post: 7355 039 Quote für Kindergartenbau
- 1/940004 Post: 7355 049 Allgemeiner Teil
- 1/940004 Post: 7355 059 Quote für überörtliche Aufgaben (Wasser und Kanal)
- 1/940004 Post: 7355 069 Quote für finanzschwache Gemeinden
- 1/940004 Post: 7355 079 Mittel für Feuerwehrhäuser
- 1/940004 Post: 7355 089 Quote für Seniorenheime

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.232.700	0	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	85.232.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	7.447.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.447.500	0	0
213 Finanzerträge	100	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.232.700	0	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	85.232.700	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.447.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.447.500	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>92.680.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	92.680.300	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Landesvoranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 2/94001 Bedarfszuweisungen an Gemeinden - Abt. 8. Aufgrund der Änderung des neuen FAGs 2017 kommt es zu Mehreinnahmen für Finanzzuweisungen gem. § 25 (2) FAG 2017. Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.371.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.371.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	9.371.400	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.371.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.371.400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.371.400	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.371.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.371.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.371.400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.371.400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.371.400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen.

Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt.

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushalts-Ansatz 94100.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/94100 und 2/94101 Finanzausweisungen an Gemeinden. Auf diesem Haushaltsansatz ist von einer Abweichung in Höhe von ca. EUR 7,7 Mio. auszugehen, da das FAG 2017 geändert wurde. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2018 waren diese Änderungen noch nicht bekannt. Im Ausgleich dazu kommt es am Haushalts-Ansatz 94001 zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. EUR 7,4 Mio.

Früher:

1/941004 Post: 7355 001 Finanzausweisungen nach § 21 FAG

Ansatz: 94101 - Finanzaufw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	5.674.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.674.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.674.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.674.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>5.674.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017, § 23 (1) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

#### ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl. I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im kamerale LVA 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/94101. Weiters wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des neuen FAG 2017 Mindereinnahmen am Haushaltsansatz 94101 zu erwarten sind. Dafür kommt es zu Mehreinnahmen am Haushaltsansatz 94001 auf welchen hier verwiesen sei.

#### ÖPNV:

Im kamerale LVA 2018 ist dieser Haushaltsansatz noch nicht vorhanden, da das FAG 2017 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht beschlossen war. Im kamerale Haushalt 2017 wurden diese Mittel am Ansatz 2/941000 8500 003 Lfd. Transferz.für ÖPNV-Unternehmen vom Bund vereinnahmt.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	8.663.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzausweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen LVA 2018 ist dieser Haushaltsansatz noch nicht vorhanden, da das FAG 2017 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht beschlossen war.

Im kameralen Haushalt 2017 wurden diese Mittel am Ansatz 2/941005 8500 001 Finanzausw. z. Sicherst. e. nachhalt. HH-Führung vereinnahmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Im kameralen LVA 2018 wurden beim Teilabschnitt 2/92500 Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben 2018 insgesamt € 1.085.300.000 veranschlagt.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansatz:

94102	Euro	8.663.000*
92201	Euro	73.000.000
94300	Euro	3.942.000
Summe 92500	Euro	999.695.000
-----		
Summe	Euro	1.085.300.000
=====		

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	17.369.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.369.400	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.369.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.369.400	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>17.369.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2018 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Der Bund legt zusätzlich einen Sonderzweckzuschuss für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 fest (neu ab 2017).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Im kamerale LVA 2018 wurden beim Teilabschnitt 2/92500 Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben 2018 insgesamt € 1.085.300.000 veranschlagt.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansatz:

94102	Euro	8.663.000
92201	Euro	73.000.000
94300	Euro	3.942.000*
Summe 92500	Euro	999.695.000
-----		
Summe	Euro	1.085.300.000
=====		

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.300.300	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.300.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.300.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.300.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	100	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>2.299.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.300.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.300.200	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von EUR 2,3 Mio. vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Ansatz: 94500 - Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	150.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einzahlungen erfolgen monatlich zentral. Hinsichtlich der Mittelverwendung wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64904 Verkehrssicherheit hingewiesen.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	549.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	549.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	549.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-549.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-549.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	549.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	549.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	549.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-549.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-549.100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-549.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio.. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von EUR 549.064,90.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im kameralen Voranschlag 2018 findet sich dieser Haushaltsansatz unter dem Teilabschnitt 1/59100 - Krankenanstalten / Justizinsassen.



Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	5.233.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	5.233.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.233.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
224 Finanzaufwand	54.362.100	0	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	54.362.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>54.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-49.129.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-49.129.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.233.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.233.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.233.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.362.100	0	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	54.362.100	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.362.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-49.129.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-49.129.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	69.678.200	0	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	69.678.200	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>69.678.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	151.004.000	0	0

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
3611 Auszahl. a.empf.Darl. v. öffentl. Körpers. u. Rechtstr.	100.000.000	0	0
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	51.004.000	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>151.004.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-81.325.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-130.454.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl. Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl. Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2018 - LHG 2018; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2017 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2018 für Tilgungen in Höhe von ca. EUR 151.004.000 vorgesorgt.

Diese setzen sich zusammen aus EUR 100.000.000 endfällige Darlehen, die vertragsgemäß zu tilgen sind, sowie EUR 51.000.000 an vorzeitig zu tilgende Darlehen und Vorsorge für laufende Tilgungen (EUR 4000,00).

Neben diesen Ausgaben enthält der Haushaltsansatz 95000 Zinsaufwand in Höhe von rund EUR 54,4 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante durchschnittliche Geldmarktzinssatz 1,20 % nicht übersteigt;

Umschuldungen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 1,4% p.a. erfolgen;

Umschuldung von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2018 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 69.678.100 zur Abdeckung der Ausgaben für auslaufende Darlehen sowie weiters die erwarteten Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 5.233.000 ausgewiesen.

Weiters werden zur Bedeckung der erforderlichen Tilgungen Rücklagen/Zahlungsmittelreserven in Höhe von EUR 30.321.900 eingesetzt.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	700.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen getroffen.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	15.000.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2018.

Ansatz: 98200 - Haushaltsausgl. durch Kreditoperationen  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	30.322.100	0	0
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	30.322.100	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>30.322.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	30.322.100	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	30.322.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 98200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl. Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl. Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2018 - LHG 2018; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zum Ausgleich des Haushaltes ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 30,322 Mio. vorgesehen.

Ansatz: 99000 - Überschü./Abgänge (sow. nicht zugeord.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400	0	0
22 Summe Aufwendungen	400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99000

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz dient als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden können.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Haushaltsansatz führt die kameralen Teilabschnitte 1/99000, 1/99010 sowie 2/99010 zusammen.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben sowie Einnahmen vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2018	LVA 2017	RA 2016
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	499.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	499.800	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>499.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-499.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-499.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Abstattung erforderlicher Forderungsabschreibungen sowie Abgänge an Kassenausgaberesten, welche nicht kalkuliert werden können.

## 5. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

### 5.1. Personaldaten gem. ÖStP 2012

Land Salzburg/Personalabteilung

Seite 1 von 8

Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖSTP							
Salzburg Jahr 2018							
Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t..1							
Grau unterlegte Felder sind von Bund, Ländern und Gemeinden auszufüllen.							
Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Bund/Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von B/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt	
Bezüge (Posten-Unterklasse 50-55)			Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgebühren (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5	
Beamte	1071	988,43					
Vertragsbedienstete	1875	1604,875					
Lehrlinge	63	63					
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)	6	6					
Summe	3015	2662,305				175.811.900,00 €	
<b>darunter (Teilmengen der Gruppe 1)</b>							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen	0	0					
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen	61	44,3125					
Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von B(UT 0)/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, Ausgegliederte				
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt	
			Bezüge (Posten-Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgebühren (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
Beamte	19	18,25					
Vertragsbedienstete	34	30,175					
Summe	53	48,425				4.317.800,00 €	
<b>Gruppe 2 - nach Rechtsträger</b>							
Einheit: Name	Köpfe	VBÄ	Ref.PersAufw.				
Amt des Landesschulrates	1	1	ja				
ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD	9	9	ja				
Bundesministerium für Inneres	2	1	ja				
DomQuartier Salzburg GmbH	11	10	ja				
GWS Produktion Handel Service GmbH	1	1	ja				
Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst	3	3	ja				
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	1	1	ja				
Magistrat Salzburg	1	1	ja				
Museum der Moderne-Rupertinum BGesmbH	5	5	ja				
PRO MENTE Salzburg	1	1	ja				
Robert-Jungk-Bibliothek	1	0,5	ja				
Salzburg Management GmbH. Business School (SMBS)	2	0,95	ja				
Salzburg Museum GmbH	1	1	ja				
Salzburger Bildungswerk	1	0,375	ja				
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	1	1	ja				
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	2	2	ja				
Salzburger Landesinstitut für Volkskunde	3	2,6	ja				
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	1	1	ja				
Sbg.Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)	1	1	ja				
Stiftung Mozarteum Salzburg	1	1	ja				
Stille Nacht 2018 GmbH	1	1	ja				
SWWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	1	1	ja				
UNESCO (Org.d.Vereint.Nationen f.Bild.Wiss.Kultur)	1	1	ja				
Verein Akzente	1	1	ja				
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>53</b>	<b>48,425</b>					

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t <sub>1</sub>						
Gruppe 3a - gesamt <b>Gem.Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mBH SALK</b>	Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben			
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt
			Bezüge (Posten- Unter-klasse 50-55)	Nebengeb- ühren (Postengru- ppe 564- 569)	Dienste- berbei- träge (Posten- Unterklas- se 59)	weitere Aufwend- ungen Kontenklasse 5
Beamte	57	53,55				
Vertragsbedienstete	6218	5208,14				
Lehrlinge	36	36				
Summe	6311	5297,69				412.220.900,00 €
<b>darunter (Teilmenge der Gruppe 3a)</b>						
	Köpfe	VBÄ				
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen	42	35,525				
<b>Gruppe 3b - gesamt Landesapotheke</b>						
Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt
			Bezüge (Posten- Unter-klasse 50-55)	Nebengeb- ühren (Postengru- ppe 564- 569)	Dienste- berbei- träge (Posten- Unterklas- se 59)	weitere Aufwend- ungen Kontenklasse 5
Kollektivertragsbedienstete	72	62,31				
Vertragsbedienstete	1	1				
Lehrlinge	2	2				
Summe	75	65,31				4.726.000,00 €
<b>Gruppe 3c - gesamt Landeslandwirtschaftsbetriebe und Landesforstgarten</b>						
Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt
			Bezüge (Posten- Unter-klasse 50-55)	Nebengeb- ühren (Postengru- ppe 564- 569)	Dienste- berbei- träge (Posten- Unterklas- se 59)	weitere Aufwend- ungen Kontenklasse 5
Kollektivertragsbedienstete	10	6				
Vertragsbedienstete	14	13,25				
Lehrlinge	1	1				
Summe	25	20,25				876.400,00 €

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t <sub>1</sub>				Personalausgaben			
Gruppe Nr. 4 (Landeslehrer) OHNE kirchlich bestellte Religionslehrer	Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, PA über FAG ersetzt	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt
				Bezüge (Konten-Unterklassen 50-55)	Nebengebühren (Konten-Gruppe 564-569)	Dienstgebühren (Konten-Unterklassen 58)	weitere Aufwendungen
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	Beamte	2507	2269,6113				
	Vertragsbedienstete	2026	1770,3887				
	Summe	4533	4040				263.321.100,00 €
Berufsschulen (Ersatz 50%)	Beamte	77	73,7569				
	Vertragsbedienstete	307	281,2431				
	Summe	384	355				24.606.200,00 €
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	Beamte	48	46,7525				
	Vertragsbedienstete	135	96,2475				
	Summe	183	143				9.322.300,00 €
Gesamtsummen		5100	4538				297.249.600,00 €
<b>Gruppe 1 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG</b>		<b>VBÄ</b>					
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG		630,60					
2 VERTEIDIGUNG		7,68					
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		183,60					
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN		783,24					
5 UMWELTSCHUTZ		174,37					
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN		96,21					
7 GESUNDHEITSWESEN		149,80					
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION		84,87					
9 BILDUNGSWESEN		183,87					
10 SOZIALE SICHERUNG		368,08					
Summe		2662,305					
<b>Gruppe 2,3 - Gliederung des aktiven Personals nach COFOG</b>		<b>VBÄ</b>					
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG		1,12					
2 VERTEIDIGUNG		0,00					
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		1,12					
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN		30,39					
5 UMWELTSCHUTZ		1,78					
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN		2,23					
7 GESUNDHEITSWESEN		5360,60					
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION		28,45					
9 BILDUNGSWESEN		2,65					
10 SOZIALE SICHERUNG		3,35					
Summe		5431,675					
<b>Beamten-PensionistInnen zum 31.12.</b>							
	Anzahl	Ø-Pens.Höhe /Mt. <sup>1)</sup>					
RuhegenussbezieherInnen	3980	€ 3.399,36					
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	790	€ 1.914,39					
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>							
	Anzahl	Ø-Pens.Antr. Alter	Ø-Pens.Höhe /Mt. <sup>1)</sup>				
Alterspension <sup>3)</sup> (RPAP)	10	64,00	6.033,86 €				
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup> (RPDU)	20	58,00	3.105,97 €				
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup> (VPMMA)	15	60,00	2.853,29 €				
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup> (WPOA)	110	62,00	3.433,17 €				
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>155</b>	<b>61,50</b>	<b>3.466,98 €</b>				
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto							
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen							
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung							
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit							
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)							
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)							
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr</b>							
Pensionen ohne Politiker	205.189.900,00 €						

<b>Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub></b>			
Versorgungen ohne Politiker	21.865.200,00 €		
<b>Summe</b>	<b>227.055.100,00 €</b>		
<b>NUR AMT Beamten-PensionistInnen (ohne SALK und ohne LandeslehrerInnen) zum 31.12.</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	1.042	3.909,95 €	
Hinterbliebene ohne Politikerversorgung	310	2.178,76 €	
<b>NUR AMT Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Antr. Alter</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup> (RPAP)	5	64,00	5.758,16 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup> (RPDU)	3	57,50	4.531,62 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup> (VPMA)	13	61,00	2.969,69 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup> (VPOA)	14	62,50	4.036,00 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>35</b>	<b>61,50</b>	<b>3.913,36 €</b>
<b>NUR AMT Pensionsausgaben für das Bezugsjahr</b>			
Pensionen ohne Politiker	58.584.700,00 €		
Versorgungen ohne Politiker	9.383.500,00 €		
<b>Summe</b>	<b>67.968.200,00 €</b>		
<b>NUR SALK Beamten-PensionistInnen zum 31.12.</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	309	3.787,01 €	
Hinterbliebene	74	2.105,38 €	
<b>NUR SALK Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Antr. Alter</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup> (RPAP)	2	64,50	7.235,59 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup> (RPDU)	1	59,00	3.966,49 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup> (VPMA)	2	60,00	2.154,84 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup> (VPOA)	2	62,50	3.004,23 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>7</b>	<b>62,00</b>	<b>4.498,93 €</b>
<b>NUR SALK Pensionsausgaben für das Bezugsjahr</b>			
Pensionen	16.443.800,00 €		
Versorgungen	2.230.400,00 €		
<b>Summe</b>	<b>18.674.200,00 €</b>		
<b>NUR LANDESLEHRER Beamten-PensionistInnen zum 31.12.</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	2.629	3.151,49 €	
Hinterbliebene	406	1.708,10 €	
<b>NUR LANDESLEHRER Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pens.Antr. Alter</b>	<b>Ø-Pens.Höhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup> (RPAP)	2	64,50	3.531,43 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup> (RPDU)	16	58,00	2.760,54 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup> (VPMA)	0	0,00	0,00 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup> (VPOA)	94	62,50	3.356,35 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>112</b>	<b>62,00</b>	<b>3.248,14 €</b>
<b>NUR LANDESLEHRER Pensionsausgaben für das Bezugsjahr</b>			
Pensionen	130.161.400,00 €		
Versorgungen	10.251.300,00 €		
<b>Summe</b>	<b>140.412.700,00 €</b>		



Stellenplan 2018

STELLENGLEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)  
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

HH	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
89900	Landesapotheke	S1 Verw. Auszubild.											1,00			1,00
			2,00													2,00
	<b>Summe</b>		207,36	63,50	123,75	443,48	360,21	264,09	489,49	439,10	200,69	32,53	59,88	3,00	15,00	2770,84
<b>Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)</b>																
HH	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-21	Übertrag	Summe			
02000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	S2 med.		0,05	0,30	0,88	0,63	4,60		0,30		51	1514,04			
41201	Konradinum Eugendorf	S2 med.	4,75			5,50	0,50		1,00			6,75	11,75			
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	S2 med.			2,25		3,70				1,00	5,95	45,00			
	<b>Summe</b>		4,75	0,05	2,55	6,38	1,13	8,30	1,00	0,30	1,00	25,45	71,80			
<b>Gesamtsummen</b>																
	<b>Schema</b>	<b>Ergebnis</b>														
	LAD-LAD-Stv	2,00														
	S1 Verw.	2563,48														
	S2 med.	25,45														
	LWVG	29,50														
	Koll-VB	74,31														
	Ferienlaush.	14,05														
	Auszubild.	87,50														
	<b>Summe</b>	<b>2796,29</b>														
	<b>Schema</b>	<b>Amt</b>	<b>SALK</b>	<b>Gesamt</b>												
	LAD-LAD-Stv	2,00														
	LWVG	29,50														
	Koll-VB	74,31														
	S1 Verw.	2563,48	1384,97													
	S2 med.	25,45	3483,05													
	S3 ArztAusb.		387,37													
	Ferienlaush.	14,05	6,30													
	Auszubild.	87,50	36,00													
	<b>Gesamt</b>	<b>2796,29</b>	<b>5297,69</b>	<b>8093,98</b>												

Stellenplan 2018		STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN										Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG					
Firma_Stellenpla	HHA	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	D I-IV	Ri/Präs	LB-GG	Summe		
Amt ohne SALK	Haushaltsansatz																
00200	Landesrechnungshof - Personal		5,00	1,00			1,00								8,00		
02000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	2,00	16,80	134,63	153,60	31,70	138,11	93,10	29,53	67,36	30,58	2,00		15,90	715,30		
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal		1,00	2,00	1,00		7,53	5,80	2,00	3,38	1,63			4,00	28,33		
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Personal		1,00	5,88	1,00		15,58	16,34	3,00	13,50	6,38			7,75	70,41		
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau - Personal		4,00	2,00			14,40	7,50	4,00	8,13	1,50			6,00	47,53		
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal		2,00	2,00	0,88		6,00	2,85	2,00	1,38	0,25			3,00	20,35		
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal		3,00	3,43			11,75	6,88	2,00	3,78	2,75			5,00	38,58		
04500	Landesverwaltungsgericht		6,00	15,00				1,50	1,00	1,00	5,25		8,50		38,25		
04900	Ethikkommission - Personal			1,00											1,00		
05100	Salzburger Patientenvertretung - Personal		1,00												1,00		
05200	KFZ-Prüfstelle		2,10				4,85	1,00		1,00					8,95		
09100	Salzburger Verwaltungsakademie		1,00	1,00				1,00							3,00		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)							0,38		2,00		1,00			3,38		
22101	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftliche Schulen)										0,25				0,25		
22102	Bezüge der Bediensteten (Landwirtschaftliche Schulen)								1,00		0,64				1,64		
25101	Landesberufsschülermeie						1,00			1,00					2,00		
34100	Residenzgalerie Salzburg - Personal			1,00						0,75				1,00	2,75		
34104	Salzburger Freilichtmuseum							1,00		1,00					2,00		
36200	Burgen und Schloßer							2,00		1,00		1,00			4,00		
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung							1,00		0,88					1,88		
41201	Konradinum Eugendorf							1,00							1,00		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg							1,00			2,00	0,63			3,63		
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal				2,88		0,60								3,48		
<b>Amt ohne SALK Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>18,80</b>	<b>166,60</b>	<b>184,90</b>	<b>32,58</b>	<b>205,81</b>	<b>138,34</b>	<b>46,40</b>	<b>106,26</b>	<b>50,84</b>	<b>3,00</b>	<b>8,50</b>	<b>42,65</b>	<b>1006,68</b>		
<b>SALK Ergebnis</b>	Landeskliniken	1,00	1,75	7,00	2,00	6,38	4,75	19,68						6,00	53,55		
<b>Summe</b>		<b>2,00</b>	<b>19,80</b>	<b>168,35</b>	<b>191,90</b>	<b>34,58</b>	<b>210,81</b>	<b>144,71</b>	<b>51,15</b>	<b>125,94</b>	<b>50,84</b>	<b>3,00</b>	<b>8,50</b>	<b>48,65</b>	<b>1060,23</b>		

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in den Beförderungsrichtlinien festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsguppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsguppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsguppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.  
 2) Mit Wirksamkeit vom 1.4.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.



## 5.3. Stellenplan SALK

Stellenplan 2018

STELLEINGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSÄRSÄTZEN UND EINKOMMENSÄRSÄTZEN (LB-GG)  
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

### Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

GSN_Gr	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
HHA 55000	132,76	80,45	247,96	116,15	96,80	115,66	92,55	42,18	21,00	9,65	16,00	8,75	979,90
LKH	6,30												6,30
Feritaliaus.	29,00												29,00
Auszubild.													289,38
CDK	41,68	37,20	37,13	26,23	61,88	19,98	57,30	0,75	1,00		4,88	1,38	7,00
LK SV	12,00	1,00	11,80	3,23	5,25	5,10	0,31			1,50		2,00	42,19
UI SA					1,13		1,88						3,00
LK TA	7,00	12,00	2,00	0,75	5,25	1,00	0,50					1,00	29,50
LK HA	8,00	6,00	10,00	8,00	5,00	3,00	1,00						41,00
Summe	42,30	201,43	136,63	308,89	194,35	175,30	144,74	153,94	42,93	22,00	11,15	20,88	13,13

### Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)

GSN_Gr	S2-2	S2-3	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe	
HHA 55000	5,13	0,50	45,50	211,39	7,78	1,00	2,00	636,98	557,59	306,91	66,70	8,35	9,80	9,50	7,41	2,00	111,15	2,00	192,50	31,05	30,49	21,55	2267,27	
LKH	0,50	0,50	17,50	109,28	11,00		1,00	227,95	200,06	87,90	18,28	5,50	2,00		4,88	0,50	15,55	2,00	53,33	10,00	8,50	8,00	783,71	
CDK			0,45	30,60	3,00		1,63	53,50	9,81	10,03	7,80	1,00	1,00		3,25		1,25		2,75		1,00		121,05	
LK SV									1,01						1,50		1,00						1,00	4,51
UI SA									70,00	23,00							29,50							133,50
LK TA			7,00	22,00				40,00	41,00	12,00	4,00						47,00							173,00
LK HA		1,00	70,45	384,26	21,78	1,00	4,63	1028,44	832,46	416,84	89,78	14,85	12,80	10,50	17,04	2,50	205,45	4,00	248,58	41,05	39,99	30,55	3483,05	
Summe	5,13	1,00	70,45	384,26	21,78	1,00	4,63	1028,44	832,46	416,84	89,78	14,85	12,80	10,50	17,04	2,50	205,45	4,00	248,58	41,05	39,99	30,55	3483,05	

### Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 ArztAusb)

GSN_Gr	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
HHA 55000	33,67	64,32	96,85	25,08	21,85	109,15	310,91
LKH	8,00	19,53	2,75	6,00	1,75	29,43	67,46
CDK							
LK SV	0,63		0,88			5,50	7,00
LK TA						1,00	2,00
Summe	42,30	84,84	60,48	31,08	23,60	145,08	387,37

### Gesamtsummen

S1 Verw.	1384,97
S2 med.	3483,05
S3 ArztAusb.	387,37
Feritaliaus.	6,30
Auszubild.	36,00
Summe	5297,69

Zusatz:

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Einstellungsgesetz, LGBI. Nr. 150/2003, zugewiesen.

In den genehmigten Dienstposten sind Rufdienstposten bzw. durch besondere Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten.

Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 (LK TA) wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2018 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt (+25 Dienstposten gegenüber 2017). Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2018 für das Krankenhaus Hallen (LK HA) getroffen (+72 gegenüber 2017). Mit der vollständigen Integration des KH Hallen in die SALK im Betriebsjahr 2018 wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Dienstpostenplan des Landes Salzburg festzulegen. Entsprechend diesem tatsächlichen Bedarf ist der Dienstpostenplan 2018 betreffend das Krankenhaus Hallen zu korrigieren.

Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Dienststellen möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen unter Heranziehung freier Dienstposten anderer Dienststellen überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

## 5.4. Stellenplan Lehrer/lw. FS-Lehrer

<b>Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2018</b>		
Ansatz	(Prognose/vorläufiger Stellenplan 2017/2018)	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	<b>4.040</b>
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	<b>355</b>
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	<b>143</b>
	Summe	<b>4.538</b>

\* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 152 VBÄ!

## 5.5. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

Angaben in EUR

<b>Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>		
<b>Art</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>
Kapitaltransfers	2.609.300	4.848.000
laufende Transfers	491.595.000	9.363.400
<b>Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>		
Kapitaltransfers	830.200	26.800
laufende Transfers	2.012.500	143.107.200
<b>Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>		
Kapitaltransfers	900.000	89.791.000
laufende Transfers	134.493.200	65.396.800
<b>Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger</b>		
Kapitaltransfers	0	0
laufende Transfers	846.700	517.600
<b>Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>		
Kapitaltransfers	0	2.525.200
laufende Transfers	898.800	18.994.700

## 5.6. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Angaben in EUR

Verwendungszweck <sup>1</sup>	Geplanter Rücklagenstand per 31.12.2017 <sup>2,4</sup>	Geplante Veränderungen 2018		Geplanter Rücklagenstand per 31.12.2018	davon über Zahlungsmittelreserven gedeckte Entnahmen <sup>3</sup>	
		Zuführung	Entnahmen		per 31.12.2018	BEV-Konto
Feuerwehrwesen	186.679,53	153.500,00		340.179,53		2980 101
Kinderbetreuung	1.825.952,46		120.000,00	1.705.952,46	120.000,00	2980 242
Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst	47.913,41		30.000,00	17.913,41	30.000,00	2980 302
Burgen und Schlösser	200.000,00		200.000,00	-	200.000,00	2980 362
Naturschutzfonds	3.328.506,67		1.095.000,00	2.233.506,67	1.095.000,00	2980 560
Landes-Medienzentrum, Ressortmarketing	54.594,24		18.000,00	36.594,24	18.000,00	2981 001
Elektronische Datenverarbeitung	315.868,62		108.000,00	207.868,62	108.000,00	2981 007
Amtsbetrieb, Geräteaanschaffung	240.000,00		90.000,00	150.000,00	90.000,00	2981 020
Schulassistentz	1.300,00		1.300,00	-	1.300,00	2981 204
Landesarchiv	14.279,24		5.800,00	8.479,24	5.800,00	2981 225
Betreuung von Fahrlehrern	19.200,00		19.200,00	-	19.200,00	2981 231
Landessportzentrum	1.609.326,20		1.600.000,00	9.326,20	1.600.000,00	2981 261
Osterfestspiele	207.257,00		36.000,00	171.257,00	36.000,00	2981 326
Museum der Moderne - Rupertinum	188.973,76		50.000,00	138.973,76	50.000,00	2981 343
Ausbildungszentrum Oberrain, Investitionen	274.000,00		97.000,00	177.000,00	97.000,00	2981 416
St. Vinzenz Heim, Investitionen	1.471.582,40		1.018.900,00	452.682,40	1.018.900,00	2981 417
Straßen Neubauprojekte	7.295.054,25		1.000.000,00	6.295.054,25	1.000.000,00	2981 619
Siedlungswasserbau	129.596,82		16.100,00	113.496,82	16.100,00	2981 621
Regulierung Konkurrenzgewässer/ Kulturtechnische Massnahmen	259.300,07		109.300,00	150.000,07	109.300,00	2981 631
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	4.893.531,11		2.625.000,00	2.268.531,11	2.625.000,00	2981 707
Arbeitsmarktpolitische Initiativen	651.139,26		51.100,00	600.039,26	51.100,00	2981 781
Regionalförderung	8.836.035,00		573.900,00	8.262.135,00	573.900,00	2981 783

Verwendungszweck <sup>1</sup>	Geplanter Rücklagenstand per 31.12.2017 <sup>2,4</sup>	Geplante Veränderungen 2018		Geplanter Rücklagenstand per 31.12.2018	davon über Zahlungsmittelreserven gedeckte Entnahmen <sup>3</sup>	
		Zuführung	Entnahmen		per 31.12.2018	BEV-Konto
Haushaltsrücklage	72.461.375,34		1.000.000,00	71.461.375,34	1.000.000,00	2983 901
Investitionsrücklage	14.216.198,12		500.000,00	13.716.198,12	500.000,00	2984 990
Landesberufsschülerheime, Investitionen	717.086,23		300.000,00	417.086,23	300.000,00	2985 254
Burgen und Schlösser	2.263.279,27		1.000.000,00	1.263.279,27	1.000.000,00	2985 362
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	223.975,24		200.000,00	23.975,24	200.000,00	2985 260
Wasserbauhöfe	27.000,00		27.000,00	-	27.000,00	2985 605
Gehaltsschema NEU	3.732.795,81		3.000.000,00	732.795,81	3.000.000,00	2981 400
Digitalfunk BOS-Austria	2.205.427,24		2.205.400,00	27,24	2.205.400,00	2981 910
Kinderbetreuung Investitionen Bundesförderung	4.165.545,65		3.362.100,00	803.445,65	3.362.100,00	2981 256
Tauernklinik	11.349.043,69		880.000,00	10.469.043,69	880.000,00	2981 566
Schuldentilgung aus Rückflüssen Wohnbau	77.137.106,21		30.321.900,00	46.815.206,21	30.321.900,00	2981 804
<b>Summen</b>		<b>153.500,00</b>	<b>51.661.000,00</b>		<b>51.661.000,00</b>	

<sup>1</sup> Allgemeine Haushaltsrücklagen sind projektbezogen auszuweisen.

<sup>2</sup> Hochgerechneter RL-EB per 31.12.2017 (EB 2016 - Präliminare 2017 - sonst. Entnahmen 2017).

<sup>3</sup> Umfang und Höhe der Zahlungsmittelreserven kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2017 und Beschluss zum ALHG neu ermittelt werden.

<sup>4</sup> Hier werden jene kameratalen Rücklagen angeführt, bei denen im VA 2018 Zuführungen/Entnahmen geplant sind.

Umfang und Höhe aller Haushaltsrücklagen nach VRV 2015 kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2017 und Beschluss zum ALHG neu ermittelt werden.

## 5.7. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Angaben in EUR	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon A85-89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
<b>1. Darlehen für Investitionszwecke</b>												
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
1.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern												
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)												
1.4 ... von Finanzunternehmen												
1.4.1 ... im Inland												
1.4.2 ... im Ausland												
1.5 ... von Sonstigen												
<b>Zwischensumme</b>												
<b>2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand</b>												
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
2.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	EUR	45.000.000	45.000.000			1.755.000	1.755.000		45.000.000		1.755.000	12/2008-07/2020
3.9%-EUR-DARLEHEN 2008-2020/12	EUR	50.000.000	50.000.000			1.990.000	1.990.000		50.000.000		1.990.000	01/2009-07/2020
3.9%-EUR-DARLEHEN 2009-2020/1	EUR	30.000.000	30.000.000			1.305.000	1.305.000		30.000.000		1.305.000	09/2009-03/2019
4.35%-EUR-DARLEHEN 2009-2019/4	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	10/2009-03/2026
4.85%-EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	12/2009-03/2026
4.85% EUR-Darlehen 2009-2026	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	02/2010-03/2026
4.85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	EUR	45.000.000	45.000.000			1.755.000	1.755.000		45.000.000		1.755.000	07/2010-07/2020
3.9% EUR Darlehen 2010-2020	EUR	45.000.000	45.000.000			1.997.500	1.997.500		45.000.000		1.997.500	09/2010-03/2019
4.35 % EUR Darlehen 2010-2019	EUR	35.000.000	35.000.000			1.365.000	1.365.000		35.000.000		1.365.000	12/2010-07/2020
3.9 % EUR Darlehen 2010-2020	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	12/2010-03/2026
4.85 % EUR Darlehen 2010-2026	EUR	45.000.000	45.000.000			1.642.500	1.642.500		45.000.000		1.642.500	04/2011-04/2022
3.65 % Land Szbg Darlehen 2022	EUR	35.000.000	35.000.000			1.277.500	1.277.500		35.000.000		1.277.500	08/2011-04/2022
3.65 % Darlehen Szbg 2022	EUR	10.000.000	10.000.000			415.000	415.000		10.000.000		415.000	09/2011-03/2037
4.15 % Land Salzburg Darlehen 2037	EUR	20.000.000	20.000.000			830.000	830.000		20.000.000		830.000	09/2011-03/2037
4.15 % Land Salzburg Darlehen 2037	EUR	30.000.000	30.000.000			1.095.000	1.095.000		30.000.000		1.095.000	11/2011-04/2021
3.65 % Land Salzburg 2022	EUR	50.000.000	50.000.000			1.750.000	1.750.000		50.000.000		1.750.000	01/2006-09/2021
3.5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/1	EUR	40.000.000	40.000.000			1.400.000	1.400.000		40.000.000		1.400.000	06/2006-09/2021
3.5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/3	EUR	20.000.000	20.000.000			700.000	700.000		20.000.000		700.000	03/2007-09/2021
3.5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/2	EUR	30.000.000	30.000.000			1.050.000	1.050.000		30.000.000		1.050.000	09/2007-09/2021
3.5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/4	EUR	30.000.000	30.000.000			727.500	727.500		30.000.000		727.500	07/2010-03/2026
3.5%-EUR-DARLEHEN 2021/2	EUR	15.000.000	15.000.000			100.000.000	100.000.000		15.000.000		101.150.000	12/2013-10/2018
1.15% Bundesanleihe 2013-2018/3	EUR	100.000.000	100.000.000			1.150.000	1.150.000		100.000.000		1.150.000	12/2014-10/2019
0.25% Bundesanleihe 2014-2019/1	EUR	50.000.000	50.000.000			125.000	125.000		50.000.000		125.000	12/2016-10/2025
1.2% EUR-Darlehen 2015-2025/1	EUR	47.000.000	47.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	12/2016-07/2023
0.0% EUR-Darlehen 2016-2023/3	EUR	100.000.000	100.000.000			0	0		100.000.000		0	12/2016-10/2024
1.65 % EUR-Darlehen 2014-2024/1	EUR	71.500.000	71.500.000			1.179.750	1.179.750		71.500.000		1.179.750	12/2016-10/2024
Nutzung von Ermächtigungen 2016****	EUR	86.010.000	86.010.000			1.301.350	1.301.350		86.010.000		1.301.350	
Neuaufnahmen/Lüschuldungen 2017	EUR	170.000.000	170.000.000			2.380.000	2.380.000		170.000.000		2.380.000	
2.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
2.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
2.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern												
2.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												

Angaben in EUR	Währung	Darlehens- flöhe gesamt	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon ABS-89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
2.4. ... von Finanzunternehmen												
2.4.1. ... im Inland												
General Versicherungs AG	EUR	15.000.000	15.000.000			0	0		15.000.000		0	12/2010-11/2022
Landeshypothek Salzburg - Schwertnerhaus Müller Hauptstraße	EUR	110.244	8.832		4.000	135	4.135		4.832		4.135	10/1971-10/2020
1,98% Landeshypothek Salzburg - 2027	EUR	10.000.000	10.000.000		10.000.000	769.000	10.769.000		0		10.769.000	12/2017-03/2027
2,0% Landeshypothek Salzburg - 2028	EUR	10.000.000	10.000.000		10.000.000	741.000	10.741.000		0		10.741.000	12/2017-03/2028
2,04% Landeshypothek Salzburg - 2029	EUR	10.000.000	10.000.000		10.000.000	204.000	10.204.000		0		10.204.000	12/2017-03/2029
2,3% Landeshypothek Salzburg - 2021	EUR	16.000.000	16.000.000		16.000.000	1.126.000	17.126.000		0		17.126.000	12/2011-03/2021
2,7% Landeshypothek Salzburg - 2026	EUR	15.000.000	15.000.000		15.000.000	2.071.000	17.071.000		0		17.071.000	12/2011-03/2026
3,25% Landeshypothek Salzburg - 2024	EUR	50.000.000	50.000.000		50.000.000	1.625.000	51.625.000		50.000.000		1.625.000	12/2010-01/2024
4,65% Landeshypothek Salzburg - 2022	EUR	60.800.000	60.800.000		60.800.000	2.827.200	63.627.200		60.800.000		2.827.200	12/2007-01/2022
Landeshypothek Salzburg - 2021	EUR	50.000.000	50.000.000		50.000.000	355.000	50.355.000		50.000.000		355.000	10/2006-03/2021
Umschuldungen 2018**	EUR	100.000.000	0	100.000.000					100.000.000			
2.4.2. ... im Ausland												
3,45% Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG - 2038	EUR	25.000.000	25.000.000			862.500	862.500		25.000.000		862.500	03/2008-03/2038
3,6% Arreal Bank - 2037	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	01/2007-01/2037
2,85% DEPFA - Bank	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	08/2005-08/2035
6,5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	07/2006-07/2026
4,35% Krankenunterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Hannover VVaG / Goldman Sachs	EUR	250.000	250.000			0	0		250.000		0	02/2010-02/2030
4,55% Provinzial Pensionskasse Hannover AG / Goldman Sachs	EUR	1.000.000	1.000.000			0	0		1.000.000		0	02/2010-02/2030
4,55% Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	EUR	25.000.000	25.000.000			0	0		25.000.000		0	02/2010-02/2030
4,55% Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt / Goldman Sachs	EUR	5.000.000	5.000.000			0	0		5.000.000		0	02/2010-02/2030
4,55% Betriebskassene der Landwirtschaftlichen Brandkasse Hannover VVaG / Goldman Sachs	EUR	250.000	250.000			0	0		250.000		0	02/2010-02/2030
4,35% Provinzial Krankenversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	EUR	1.000.000	1.000.000			0	0		1.000.000		0	02/2010-02/2030
4,3% Sächsische Ärzteversicherung / Goldman Sachs	EUR	10.000.000	10.000.000			0	0		10.000.000		0	05/2012-05/2042
4,3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	EUR	10.000.000	10.000.000			0	0		10.000.000		0	11/2012-11/2042
4,3% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs	EUR	28.279.436	28.279.436			0	0		28.279.436		0	11/2012-11/2042
3,44% DEBEKA Zusatzversicherungsklasse VaG / UBS	EUR	1.000.000	1.000.000			0	0		1.000.000		0	08/2012-08/2042
3,44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	EUR	1.000.000	1.000.000			0	0		1.000.000		0	08/2012-08/2042
3,44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	EUR	1.000.000	1.000.000			0	0		1.000.000		0	08/2012-08/2042
3,44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	EUR	30.000.000	30.000.000			0	0		30.000.000		0	08/2012-08/2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	EUR	26.000.000	26.000.000			0	0		26.000.000		0	02/2012-02/2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	EUR	20.000.000	20.000.000			0	0		20.000.000		0	02/2012-02/2052
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	EUR	4.000.000	4.000.000			0	0		4.000.000		0	02/2012-02/2052
5,1% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	09/2009-09/2026
Arztversorgung Thüringen	EUR	5.000.000	5.000.000			0	0		5.000.000		0	03/2006-03/2021
Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2036	EUR	65.000.000	61.500.000	3.250.000		808.331	4.058.331		58.500.000		4.058.331	11/2011-09/2036
1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	EUR	65.000.000	63.375.000	3.250.000		763.669	4.013.669		60.125.000		4.013.669	06/2012-07/2037
2.5. ... Von Sonstigen												
Zwischensumme	EUR	2.080.199.680	1.975.223.268	100.000.000	157.504.000	51.310.435	208.814.435		1.917.719.268		208.814.435	
Summe	EUR	2.080.199.680	1.975.223.268	100.000.000	157.504.000	51.310.435**	208.814.435		1.917.719.268		208.814.435	

Angaben in EUR	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon ABS-BS*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
<b>3. Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 VRV 2015</b>												
3.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
3.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
3.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
3.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
3.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern												
3.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
3.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
3.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)												
3.4 ... von Finanzunternehmen												
3.4.1 ... im Inland												
3.4.2 ... im Ausland												
3.5 ... von Sonstigen												
<b>Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2</b>												

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

\* Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

\*\* zu den angeführten Darlehen werden aus Zinsswaps Einnahmen in Höhe von 5.233 Mio. und Ausgaben von 4.623 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtzinnsaufwand 50,70 Mio.

\*\*\* Zinsen werden erst im Folgejahr fällig.

\*\*\*\* 2016 wurden um 86,01 Mio. weniger Darlehen als geplant aufgenommen. Falls die Ermächtigungen zur Darlehensaufnahme 2016 nicht genutzt werden, werden die Schulden und der Zinsaufwand 2018 um diesen Betrag niedriger sein.



## 5.8. Nachweis über Kassenstärker

Angaben in EUR

Kassenstärker	Gesamthaushalt		< 1 Jahr		> 1 Jahr		Gesamthaushalt	
	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	Buchwert 31.12. (t)	
<b>1. Kassenstärker*</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts								
1.2 ... von Finanzunternehmen								
1.2.1 ... im Inland								
1.2.2 ... im Ausland								
<b>Summe</b>								

Kassenstärker werden zum Nominalwert bewertet.

\*lt. Planung werden allfällige Mittel zur Kassenstärkung im laufenden Jahr getilgt

## 5.9. Nachweis über Geldverbindlichkeiten

Geldverbindlichkeiten (Einzelnachweis)		Währung	Höhe der Verbindlichkeit	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon A85-89*	Laufzeit
Angaben in EUR											
<b>1. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 1</b>											
1.1	... bei Trägern des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
1.1.2	... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
1.1.3	... bei Gemeinden und Gemeindeverbänden										
1.1.4	... bei Sozialversicherungsträgern										
1.1.5	... bei sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts										
1.2	... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
1.3	... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
1.4	... bei Finanzunternehmen										
1.4.1	... im Inland										
1.4.2	... im Ausland										
1.5	... bei Sonstigen										
<b>Summe</b>											
<b>2. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 2</b>											
2.1	... bei Trägern des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
2.1.2	... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
2.1.3	... bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds										
2.1.4	... bei Sozialversicherungsträgern										
2.1.5	... bei sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts										
2.2	... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
2.3	... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
2.4	... bei Finanzunternehmen										
2.4.1	... im Inland										
2.4.2	... im Ausland										
2.5	... bei Sonstigen										
<b>Summe</b>											

Geldverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.  
\* Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

## 5.10. Nachweis über die Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften

Angaben in EUR

Nachrichtlich:	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Nominalwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienstsätze (t)	Nominalwert 31.12. (t)	Nettoschuldendienst	Laufzeit (von - bis)
<b>Finanzschulden von in Gesellschaften ausgegliederten (Landes-)Krankenanstalten</b>											
1. ....		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. ....											

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

## 5.11. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

Angaben in EUR

Ansatz	Bezeichnung	Konto	Erträge	Aufwendungen
01100	Repräsentation	7290000		72.500
02000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	8260000	93.100	
02001	Amtsbetrieb	7290000		38.700
02006	Elektronische Datenverarbeitung und Büroausstattung	8260000	1.962.000	
02100	Presse- und Informationszentrum	8260000	19.300	
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	8260000	50.000	
03001	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Amt	7290000		273.100
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Personal	8260000	50.000	
03003	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Amt	7290000		456.000
03005	Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau - Amt	7290000		333.800
03007	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Amt	7290000		198.500
03009	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Amt	7290000		380.100
04500	Landesverwaltungsgericht	7290000		140.000
05200	KFZ-Prüfstelle	7290000		72.300
05200	KFZ-Prüfstelle	8260000	10.000	
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	7290000		37.200
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	8260000	35.600	
18000	Beiträge für den Zivilschutz	7290000		200
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	7290000		3.500
22103	Schulbetrieb Landw. Schulen	7290000		500
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen	8260000	3.500	
24901	Kindergartenpädagogik	7290000		30.300
25101	Landesberufsschülerheime	7290000		200
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	7290000		2.300
34104	Salzburger Freilichtmuseum	7290000		9.300
34104	Salzburger Freilichtmuseum	8260000	200	
36200	Burgen und Schlösser	7290000		26.400
36200	Burgen und Schlösser	8260000	92.500	
41150	SHG - Hauskrankenpflege	7290000		53.100
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	7290000		9.500
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	8260000	1.155.900	
41201	Konradinum Eugendorf	7290000		21.200
41201	Konradinum Eugendorf	8260000	2.271.300	
41300	BHG - Heilbehandlung	7290000		776.100
41320	BHG - Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	7290000		129.600
41330	BHG - Hilfe zur beruflichen Eingliederung	7290000		712.400
41341	BHG - Hilfe durch soziale Betreuung	7290000		2.185.200
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	7290000		17.500
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	8260000	1.276.700	
43940	KJHG - Volle Erziehung	7290000		900.600
52005	Salzburger Naturschutzfonds	7290000		900
52200	Überwachung der Luftqualität	7290000		100
52904	Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz	7290000		140.000
62900	Hydrographischer Landesdienst	7290000		100
63500	Wasserbauhof	8260000	1.100	
<b>Summe</b>			<b>7.021.200</b>	<b>7.021.200</b>

## 6. Wirtschaftspläne

### 6.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen/ sinnigmäßige Entscheidung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	(1) Gesamthaushalt	(2) Mozarteum- orchester Salzburg	(3) Salzburger Landestheater	(4) Landesapothek	(1)-(4) Summe Gebietskörper- schaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zwischen Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe für die Gebietskörper- schaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit/ Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, betriebliche Erträge - mit Leistungsaustausch	1.798.868.700	2.479.133	3.993.590	71.337.000	1.876.678.423	0	1.876.678.423
Erträge aus Transfers Umsatzerlöse, betriebliche Erträge - ohne Leistungsaustausch	684.387.100	7.015.500	14.424.036	0	705.826.636	10.821.300	695.005.336
Finanzerträge/ Erträge aus Wertpapieren, Zinsen u. ä.	76.437.000	0	60.000	27.000	76.524.000	1.200.000	75.324.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.559.692.800</b>	<b>9.494.633</b>	<b>18.477.626</b>	<b>71.364.000</b>	<b>2.659.029.059</b>	<b>12.021.300</b>	<b>2.647.007.759</b>
Personalaufwand	890.476.600	10.074.145	14.743.270	4.726.000	920.020.015	0	920.020.015
Sachaufwand / Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen	244.595.200	1.229.500	4.002.656	64.918.000	314.745.356	0	314.745.356
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.508.672.600	0	0	0	1.508.672.600	10.821.300	1.497.851.300
Finanzaufwand/ Aufwendungen aus Finanzanlagen, Zinsen u. ä	58.787.300	0	22.000	0	58.809.300	0	58.809.300
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.702.531.700</b>	<b>11.303.645</b>	<b>18.767.926</b>	<b>69.644.000</b>	<b>2.802.247.271</b>	<b>10.821.300</b>	<b>2.791.425.971</b>
<b>Nettoergebnis/ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-142.838.900</b>	<b>-1.809.012</b>	<b>-290.300</b>	<b>1.720.000</b>	<b>-143.218.212</b>	<b>1.200.000</b>	<b>-144.418.212</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/ Zuweisung und Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-142.838.900</b>	<b>-1.809.012</b>	<b>-290.300</b>	<b>1.720.000</b>	<b>-143.218.212</b>	<b>1.200.000</b>	<b>-144.418.212</b>

#### Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:

##### Transferzahlung an wirtschaftliche Unternehmungen:

Ansatz 32100: Mozarteumorchester	3.500.000
Ansatz 32300: Landestheater	7.321.300
	<u>10.821.300</u>

##### Gewinnabföhren von wirtschaftlichen Unternehmungen:

Ansatz 91400: Landesapothek	1.200.000
-----------------------------	-----------

## 6.2. Wirtschaftsplan Landestheater

TOP 3a

**SALZBURGER  
LANDESTHEATER**  
SALZBURG STATE THEATRE


GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (UGB)					
Endversion vom 20.06.2017					
	IST 2015/16	PLAN 2016/17	HOCHRECHNUNG 2016/17	PLAN 2017/18 ENDVERSION	ABW. 17/18 zu HR 16/17 in %
<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>4.337.236</b>	<b>4.146.300</b>	<b>4.366.951</b>	<b>3.993.590</b>	<b>-8,5</b>
<b>1) Umsatzerlöse</b>	<b>3.616.028</b>	<b>3.651.800</b>	<b>3.689.947</b>	<b>3.423.090</b>	<b>-7,2</b>
<b>a) Erlöse aus Vorstellungen</b>	<b>3.379.634</b>	<b>3.419.550</b>	<b>3.445.864</b>	<b>3.338.490</b>	<b>-3,1</b>
Großes Haus	2.343.839	2.206.800	2.181.689	2.249.153	3,1
Kammerspiele	179.676	135.750	143.654	116.437	-18,9
Großes Festspielhaus, HFH, FRS	633.007	895.000	941.270	798.273	-15,2
Probephöhne Aigen (früher Rainberg)	40.866	36.000	36.000	36.000	0,0
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	51.594	62.000	53.941	54.627	1,3
LTH-Extra, Lesungen u.a.	6.424	0	2.060	0	-100,0
Eigene Gastspiele	100.628	75.000	78.250	75.000	-4,2
Erlöse Theaterball	23.600	9.000	9.000	9.000	0,0
<b>b) Nebenerlöse aus Vorstellungen</b>	<b>236.394</b>	<b>232.250</b>	<b>244.083</b>	<b>84.600</b>	<b>-65,3</b>
Programme	28.865	27.250	29.607	28.000	-5,4
Garderoben	56.749	55.000	59.855	56.600	-5,4
Theaterbuffet	150.780	150.000	154.621	0	-100,0
<b>2) Sonst. Betriebl. Erträge</b>	<b>379.292</b>	<b>331.000</b>	<b>334.260</b>	<b>397.000</b>	<b>18,8</b>
Vermietung und Verpachtung	253.480	220.000	168.733	262.000	55,3
Leihgebühren	18.111	16.000	37.771	20.000	-47,0
Medienkooperationen	9.350	10.000	10.150	10.000	-1,5
Werbung/Inserate/Sponsoring	1.315	50.000	61.098	65.000	6,4
Sonstige Erlöse	97.036	35.000	56.508	40.000	-29,2
<b>3) Übrige Erträge</b>	<b>341.916</b>	<b>163.500</b>	<b>342.744</b>	<b>173.500</b>	<b>-49,4</b>
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	79.763	60.000	66.677	70.000	5,0
Erlöse bühnentechnisches Personal	45.391	2.000	164.779	3.500	-97,9
Provisionserlöse Künstleranteil	32.512	25.000	34.658	35.000	1,0
Erlöse verk. Anlagen	4.167	2.500	833	2.500	200,1
Erlöse Bearbeitungsbesen	8.343	10.000	9.436	10.000	6,0
Erlöse Theaterwohnungen	34.425	35.000	30.730	30.000	-2,4
Erlöse Spenden	0	10.000	0	0	
Erlöse Parkscheine Baika	18.667	19.000	14.883	20.000	34,4
Erträge Auflösung WB/RSt/sonstige	118.648	0	20.748	2.500	-88,0
<b>4) Subventionen</b>	<b>13.058.000</b>	<b>13.866.874</b>	<b>13.736.881</b>	<b>14.424.036</b>	<b>5,0</b>
Subvention Land o.G.	6.349.000	6.731.537	6.731.541	6.866.168	2,0
Subvention Stadt o.G.	6.349.000	6.731.537	6.731.540	6.866.168	2,0
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	105.000	0,0
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	105.000	0,0
Sondersubventionen Land	0	43.800	63.800	293.950	360,7
Sondersubventionen Stadt	150.000	150.000	0	187.750	
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>17.395.236</b>	<b>18.013.174</b>	<b>18.103.832</b>	<b>18.417.626</b>	<b>1,7</b>
<b>SUMME AUFWAND</b>	<b>17.626.959</b>	<b>18.170.188</b>	<b>18.450.228</b>	<b>18.745.926</b>	<b>1,6</b>
<b>1) Materialaufwand</b>	<b>750.827</b>	<b>686.073</b>	<b>727.209</b>	<b>765.156</b>	<b>5,2</b>
<b>a) Ausstattungsaufwand</b>	<b>408.074</b>	<b>390.392</b>	<b>423.365</b>	<b>365.800</b>	<b>-13,6</b>
Frachtkosten Aigen	4.845	3.000	1.523	3.000	97,0
Bühnendekoration	242.241	267.600	295.103	271.300	-8,1
Bühnenverbrauch (allgemein)	28.116	25.000	23.336	20.000	-14,3
Requisiten Verbrauch	33.676	18.680	29.824	25.000	-16,2
Kostüme, Schuhe	130.168	125.200	121.131	121.500	0,3
Masken-/Friseurbedarf	11.715	17.000	13.479	17.000	26,1
Rollen-/Notenmaterial	37.502	22.100	37.817	23.000	-39,2
Beleuchtung	18.368	16.812	14.893	10.000	-32,9
Werkstättenbedarf	49.429	35.000	26.259	20.000	-23,8
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-147.986	-140.000	-140.000	-145.000	3,6
<b>b) Bezogene Leistungen</b>	<b>285.015</b>	<b>267.681</b>	<b>252.850</b>	<b>404.356</b>	<b>59,9</b>
Aufwand für eigene Gastspiele	46.067	20.000	20.000	20.000	0,0
Aufwand für fremde Gastspiele	110	0	0	0	
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	5.502	6.500	9.003	0	-100,0
Aufwand für Tantiemen, AKM	233.336	241.181	223.847	384.356	71,7

09.08.2017

1/3



	IST 2015/16	PLAN 2016/17	HOCHRECHNUNG 2016/17	PLAN 2017/18 ENDVERSION	ABW. 17/18 zu HR 16/17 In %
<b>c) Wareneinkauf</b>	<b>65.039</b>	<b>36.000</b>	<b>59.740</b>	<b>3.500</b>	<b>-94,1</b>
WEK Theaterbuffet	64.896	35.000	42.461	0	-100,0
WEK Verkaufartikel	143	1.000	17.279	3.500	-79,7
<b>d) Skontoerträge</b>	<b>-7.301</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.746</b>	<b>-8.500</b>	<b>-2,8</b>
Sk-Ertr.Mataufwand sonst. Leist.	-7.301	-8.000	-8.746	-8.500	-2,8
<b>2) Personalaufwand</b>	<b>14.096.461</b>	<b>14.695.615</b>	<b>14.442.041</b>	<b>14.743.270</b>	<b>2,1</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>9.668.941</b>	<b>10.138.415</b>	<b>9.847.818</b>	<b>10.179.470</b>	<b>3,4</b>
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge	7.397.846	7.820.642	7.641.692	7.848.000	2,7
Aushilfslöhne	61.587	68.000	53.659	60.000	11,8
Zulagen	126.437	100.000	116.878	100.000	-14,4
Sonderhonorare	136.770	77.000	112.643	50.000	-55,6
ÜStd./Feiertagzulagen	190.727	125.000	161.892	150.000	-7,3
Mehrarbeit	28.874	30.000	31.147	30.000	-3,7
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.216.875	1.306.473	1.256.438	1.304.000	3,8
Prämien	0	0	1.000	0	-100,0
Jubiläumsgelder	67.586	50.000	25.837	50.000	93,5
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	166.800	243.200	126.500	265.470	109,9
Werkverträge allgemein	21.848	30.000	68.517	30.000	-56,2
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	191.500	245.100	220.750	254.500	15,3
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	8.000	7.366	7.500	1,8
Urlaubsersatzleistungen	54.896	35.000	23.499	30.000	27,7
<b>b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter</b>	<b>63.647</b>	<b>60.000</b>	<b>44.216</b>	<b>50.000</b>	<b>13,1</b>
Nichtleistung Zulagen Krankheit	4.323	5.000	6.084	5.000	-17,8
Nichtleistung Zulagen Urlaub	55.967	50.000	31.189	40.000	28,3
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	3.357	5.000	6.943	5.000	-28,0
<b>c) sonstige Gehaltsaufwendungen</b>	<b>1.377.295</b>	<b>1.391.950</b>	<b>1.358.568</b>	<b>1.361.800</b>	<b>0,2</b>
Agenturprovisionen	49.325	45.000	56.899	50.000	-12,1
Mozarteum Orchester	1.151.543	1.138.000	1.161.457	1.138.000	-2,0
Auftragswerke/Bearbeitung	40.000	66.000	42.540	34.000	-20,1
Bühnenmusik/sonstige Orchester	86.390	100.950	66.147	89.800	35,8
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	50.037	42.000	31.525	50.000	58,6
<b>d) Aufwendungen für Abfertigungen</b>	<b>338.397</b>	<b>170.000</b>	<b>231.133</b>	<b>177.000</b>	<b>-23,4</b>
Abfertigungsaufwand	241.539	70.000	126.735	65.000	-48,7
Mitarbeitervorsorgekassa	96.858	100.000	104.398	112.000	7,3
<b>e) Gesetzliche Sozialabgaben</b>	<b>2.464.018</b>	<b>2.490.000</b>	<b>2.494.952</b>	<b>2.504.000</b>	<b>0,4</b>
Gesetzl. Sozialaufwand	1.827.275	1.840.000	1.859.226	1.844.000	-0,8
Dienstgeberbeitrag	355.635	375.000	351.953	375.000	6,5
Kommunalsteuer	281.108	275.000	283.773	285.000	0,4
<b>f) sonstige soziale Aufwendungen</b>	<b>150.877</b>	<b>154.000</b>	<b>150.094</b>	<b>154.000</b>	<b>2,6</b>
Essenszuschuß	59.509	60.000	57.672	60.000	4,0
Arbeitskleidung	13.638	15.000	17.126	15.000	-12,4
freiwilliger Sozialaufwand	37.116	40.000	36.296	40.000	10,2
Invalideinstellgesetz	40.614	39.000	39.000	39.000	0,0
<b>g) sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>	<b>217.843</b>	<b>231.250</b>	<b>255.260</b>	<b>227.000</b>	<b>-11,1</b>
Reisepesen Mitarbeiter	31.965	29.000	28.866	30.000	3,9
Hotelspesen/Wohnung Gäste	61.559	91.300	72.934	80.000	9,7
Reisepesen Gäste	85.787	65.950	105.419	70.000	-33,6
Aus-, Fort- & Weiterbildung	23.736	30.000	38.132	35.000	-8,2
Kosten bei Personaleinstellung	14.796	15.000	9.909	12.000	21,1
<b>h) Aufwendungen für Personalrückstellungen</b>	<b>-184.557</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>90.000</b>	<b>50,0</b>
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	-88.579	10.000	10.000	0	-100,0
Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	-214.735	40.000	40.000	30.000	-25,0
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	76.911	10.000	10.000	30.000	200,0
Dotierung RSt Zeitguthaben	41.846	0	0	30.000	
<b>3) Abschreibungen</b>	<b>663.162</b>	<b>700.000</b>	<b>660.912</b>	<b>995.000</b>	<b>50,5</b>
Abschreibung Anlagevermögen	605.618	650.000	613.258	955.000	55,7
Geringwertige WG	57.544	50.000	47.654	40.000	-16,1



	IST 2015/16	PLAN 2016/17	HOCHRECHNUNG 2016/17	PLAN 2017/18 ENDVERSION	ABW. 17/18 zu HR 16/17 In %
<b>4) Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2.116.509</b>	<b>2.088.500</b>	<b>2.620.066</b>	<b>2.242.500</b>	<b>-14,4</b>
<b>a) Steuern</b>	<b>117.480</b>	<b>110.000</b>	<b>101.805</b>	<b>108.500</b>	<b>6,6</b>
Sonstige Steuern	1.688	3.000	1.056	1.000	-5,3
Gebühren	10.398	7.000	6.769	7.500	10,8
Inspektionsgebühren (Behörden)	105.394	100.000	93.980	100.000	6,4
<b>b) Instandhaltung</b>	<b>347.630</b>	<b>295.000</b>	<b>591.911</b>	<b>600.000</b>	<b>1,4</b>
Instandhaltung LTH	273.933	240.000	522.063	555.000	6,3
Instandhaltung allgemein	68.248	50.000	65.581	40.000	-39,0
Instandhaltung Instrumente	5.449	5.000	4.267	5.000	17,2
<b>c) Raumkosten und Miete Sachanlagen</b>	<b>532.331</b>	<b>643.000</b>	<b>818.463</b>	<b>500.000</b>	<b>-38,9</b>
Miete fremde Spielstätten	193.411	310.000	448.364	290.000	-35,3
Miete fremde Gebäude	283.316	270.000	306.029	150.000	-51,0
Miete Theaterwohnungen	37.652	39.000	40.387	40.000	-1,0
Miete Sonstige	7.224	15.000	11.544	10.000	-13,4
Miete Sachanlagen	10.728	9.000	12.139	10.000	-17,6
<b>d) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch</b>	<b>256.394</b>	<b>246.500</b>	<b>241.656</b>	<b>245.000</b>	<b>1,4</b>
Heizmaterialverbrauch	84.734	75.000	83.457	80.000	-4,1
Stromverbrauch	121.344	125.000	111.669	120.000	7,5
Wasserverbrauch	2.441	2.500	2.406	2.500	3,9
Reinigungsmaterial	20.877	16.000	18.944	17.500	-7,6
Kanal-/Müllgebühren	16.015	13.000	15.656	13.000	-17,0
Sondermüll/Umweltbeiträge	10.983	15.000	9.524	12.000	26,0
<b>e) Versicherungen</b>	<b>67.144</b>	<b>58.000</b>	<b>63.954</b>	<b>71.000</b>	<b>11,0</b>
Versicherungen Gebäude	50.219	42.500	42.331	53.000	25,2
Versicherungen KFZ	11.961	11.000	15.311	13.000	-15,1
Versicherungen Allgemein	4.964	4.500	6.312	5.000	-20,8
<b>f) Werbe-/Repräs. Aufwand</b>	<b>390.892</b>	<b>394.000</b>	<b>447.957</b>	<b>388.000</b>	<b>-13,4</b>
Kombikarten (Stadtwerke)	17.566	15.000	15.000	17.000	13,3
Werbeähnl. Aufwand	6.699	5.000	8.821	7.000	-20,6
Werbung- Premierenfeiern	20.471	19.000	21.994	20.000	-9,1
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	148.795	150.000	175.869	150.000	-14,7
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	75.975	80.000	85.741	80.000	-6,7
Medienkooperationen	84.442	80.000	97.324	75.000	-22,9
Werbeabgabe	315	0	931	0	-100,0
Fotos/Videos/Grafiker	17.962	25.000	22.688	20.000	-11,8
Parkscheine Raiffeisengarage	18.667	20.000	19.589	19.000	-3,0
<b>g) Allgem. Verbrauch</b>	<b>283.242</b>	<b>255.000</b>	<b>258.206</b>	<b>257.000</b>	<b>-0,5</b>
KFZ Aufwand	11.763	16.000	15.454	15.000	-2,9
Telefon, Internet	28.029	22.000	33.332	25.000	-25,0
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	34.911	35.000	38.825	35.000	-9,9
Externe Dienstleistungen	98.920	75.000	71.973	75.000	4,2
Büromaterial/Kopien/Toner	22.461	22.000	16.356	20.000	22,3
Druckerei-/Bindereikosten	1.290	0	2.255	0	-100,0
Fachliteratur & Zeitungen	6.788	7.500	7.126	7.000	-1,8
Etiketten/Kartenvordrucke	5.499	2.500	628	0	-100,0
IT-Aufwand	73.581	75.000	72.257	80.000	10,7
<b>h) übriger Aufwand</b>	<b>121.396</b>	<b>87.000</b>	<b>96.114</b>	<b>73.000</b>	<b>-24,0</b>
Rechts- & Beratungsaufwand	27.591	15.000	14.718	12.000	-18,5
Bankspesen	19.219	20.000	17.989	20.000	11,2
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	20.014	22.000	19.454	20.000	2,8
Einzel-WB zu Forderungen	718	0	229	0	-100,0
Schadensfälle	7.758	0	8.860	0	-100,0
Aufwand ORF	8.760	10.000	2.503	9.000	259,6
Mietgliedsbeiträge	11.811	15.000	12.779	12.000	-6,1
Aufwand aus Vorperioden	23.227	0	13.330	0	-100,0
Sonstiger Aufwand	2.298	5.000	6.252	0	-100,0
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-231.723</b>	<b>-157.014</b>	<b>-346.396</b>	<b>-328.300</b>	<b>-5,2</b>
<b>5) Zinsergebnis</b>	<b>140.139</b>	<b>75.000</b>	<b>77.149</b>	<b>38.000</b>	<b>-50,7</b>
Zins-/Wertpapiererträge	94.905	75.000	77.149	60.000	-22,2
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	-45.234	0	0	0	
Zinsaufwand	0	0	0	22.000	
<b>ERGEBNIS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-91.584</b>	<b>-82.014</b>	<b>-269.247</b>	<b>-290.300</b>	<b>7,8</b>



## 6.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2017		2018		Kommentare: 2% Valorisierung
		Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	
5000	Gehalt Künstlerischer Leiter	80.000,00	73.062,00	72.991,20	49.484,64	80.000,00	80.000,00	87.516,00		
5003	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	12.000,00	17.725,54	12.050,24	8.286,98	18.000,00	18.000,00	14.877,00		
5020	Substituten	150.000,00	99.628,52	150.000,00	176.964,50	145.000,00	145.000,00	147.900,00		
5100	Grundbezüge der Musiker	2.295.000,00	2.338.613,31	2.388.745,21	2.424.750,47	2.488.408,74	2.488.408,74	2.536.176,91		
	Aufbau einer Planstelle 2. Violine tutti				0,00			44.000,00		
5101	Dienstlerzulage / Funktionszulage / Sonderzulage	1.392.552,00	1.344.151,64	1.387.484,43	1.372.782,62	1.385.417,10	1.385.417,10	1.413.125,44		
5102	Bekleidungszulage	41.292,00	41.600,77	41.552,88	42.526,32	42.877,91	42.877,91	43.735,47		
5103	Beistellungs- und Instandhaltungsgeldder	68.424,00	68.806,08	75.020,20	70.124,07	70.918,43	70.918,43	72.336,80		
5104	Nebeninstr. / Nicht artverw. Instr. / Höherw. Stimmen	62.220,00	61.462,09	59.913,62	52.695,51	63.348,98	63.348,98	52.000,00		
5105	Überstunden Musiker	8.000,00	2.145,53	1.546,79	0,00	2.211,40	2.211,40	2.000,00		
5106	Bühnendienst	2.000,00	5.418,50	382,97	10.288,03	5.894,85	5.894,85	2.500,00		
5107	Dienstleistung am Ruhetag	5.000,00	1.041,37	0,00	4.789,56	1.073,34	1.073,34	1.094,81		
5108	Zweites Konzert oder Vorstellung am gleichen Tag	3.500,00	3.268,63	3.308,98	3.621,63	3.368,98	3.368,98	3.700,00		
5109	Verkürzung der Ruhezeiten	4.500,00	450,52	4.636,15	3.194,16	464,35	464,35	2.000,00		
5110	Nacharbeit (gestrichen ab 2013)	0,00	7.500,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5111	Drittdienete	10.000,00	6.406,06	5.000,00	24.002,16	6.602,73	6.602,73	5.000,00		
5112	Sonn- und Ferietagsproben / Konz. + Vorstellungen Feiertag	2.500,00	0,00	4.060,29	0,00	4.000,00	4.000,00	2.000,00		
5113	Leistungszulagen / Sonderleistungen	30.000,00	27.065,20	25.546,94	41.021,05	26.000,00	26.000,00	25.000,00		
5114	Überdienste / sonst. Leistungszulagen	50.000,00	64.744,12	50.000,00	10.464,62	66.731,76	66.731,76	30.000,00		
5115	Festspielzulage	180.000,00	161.258,64	195.861,98	188.030,89	180.000,00	180.000,00	180.000,00		
5116	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	630.000,00	669.815,52	700.000,00	709.284,28	690.378,86	690.378,86	723.469,97		
5117	Haushaltszulage Musiker	7.000,00	5.412,95	5.837,92	8.035,46	5.500,00	5.500,00	8.000,00		
5120	Abgeltung mechanischer Rechte	25.000,00	11.971,75	12.000,00	17.041,45	12.339,28	12.339,28	15.000,00		
	Nachzahlung Gehälter 2011/2012 (ab 2012)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5150	Bezüge Verwaltung	275.000,00	212.983,50	206.380,98	205.089,46	219.522,09	219.522,09	240.000,00		
5151	Prämie Sponsorfindung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5153	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	55.000,00	32.738,76	25.916,64	33.812,97	33.743,84	33.743,84	36.418,76		
5155	Haushaltszulage - Verwaltung	414,12	533,88	134,60	355,92	550,27	550,27	561,28		
					0,00			0,00		
	<b>ZWISCHENSUMMEN ÜBERTRAG</b>	<b>5.395.402,12</b>	<b>5.257.805,09</b>	<b>5.428.372,13</b>	<b>5.456.646,75</b>	<b>5.552.042,90</b>	<b>5.552.042,90</b>	<b>5.690.412,43</b>		

FORTSETZUNG PERSONALKOSTEN									
Konto	Bezeichnung	2015 Haushaltsplan	2015 Bilanz	2016 Haushaltsplan	2016 Bilanz	2017 Haushaltsplan	2017 Bilanz	2018 Haushaltsplan	2018 Bilanz
<b>VORTRAG</b>		5.395.402,12	5.257.805,09	5.428.372,13	5.456.646,75	5.552.042,90	5.552.042,90	5.690.412,43	5.690.412,43
5160	Bezüge Orchesterwarte	66.652,38	64.607,34	63.657,71	67.068,58	66.590,79	67.922,60	28.000,00	28.000,00
5161	Überstunden	35.000,00	32.690,44	30.000,00	27.508,07	33.694,04	11.222,80	11.447,25	363,04
5163	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	11.779,58	10.888,52	10.747,30	354,72	355,92	355,92	741.000,00	741.000,00
5164	Haushaltszulage Orchesterwarte	364,64	355,92	354,72	355,92	355,92	355,92		
5300	Pensionsverrechnung	750.000,00	646.729,82	875.000,00	635.415,42	772.000,00	772.000,00		
5310	Urubaabfindungen (neu ab 2013)	35.000,00	15.326,14	5.940,00	0,00	0,00	15.796,65	775.000,00	775.000,00
5310	Aberbtigungen	250.000,00	115.094,42	130.000,00	74.953,62	170.000,00	170.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00
5900	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.070.000,00	1.075.267,70	1.076.000,00	1.123.967,67	1.076.000,00	1.076.000,00	1.180.000,00	1.180.000,00
	Gesetzlicher Sozialaufwand Vorperioden	0,00	-46.546,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5910	Dienstgeberanteil und Kommunalsteuer	361.636,48	393.207,24	383.000,00	396.865,71	383.000,00	383.000,00	420.000,00	420.000,00
5900	Freiwilliger Sozialaufwand	23.000,00	24.887,46	22.000,00	25.259,30	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
5910	Probestspiele	6.000,00	8.617,75	6.200,00	3.932,00	8.882,31	8.882,31	5.000,00	5.000,00
	<b>SUMME LEISTUNGEN FÜR PERSONAL</b>	<b>8.004.835,20</b>	<b>7.588.931,07</b>	<b>8.031.271,86</b>	<b>7.823.302,13</b>	<b>8.114.585,40</b>	<b>8.114.585,40</b>	<b>10.074.145,32</b>	<b>10.074.145,32</b>
<b>AUSGABEN FÜR ANLAGEN (gestrichen ab 2018)</b>									
Konto	Bezeichnung	2015 Haushaltsplan	2015 Bilanz	2016 Haushaltsplan	2016 Bilanz	2017 Haushaltsplan	2017 Bilanz	2018 Haushaltsplan	2018 Bilanz
100	Orchesterhaus	20.000,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	EDV-Programme u. Immaterielle Wirtschaftsgüter	20.000,00	0,00	10.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
420	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000,00	578,00	4.000,00	8.947,55	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
440	Instrumente	25.000,00	650,00	25.000,00	7.166,66	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
430	Kraftfahrzeuge	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
465	Einrichtung Orchesterwohnungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	<b>SUMME AUSGABEN FÜR ANLAGEN</b>	<b>88.000,00</b>	<b>1.228,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>16.114,21</b>	<b>46.000,00</b>	<b>46.000,00</b>	<b>46.000,00</b>	<b>46.000,00</b>
Wird ersetzt durch neues Konto 6800 (Abschreibungen) nicht in die Berechnungen mit einbezogen									

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2017		2018	
		Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Dekoration	900,00	1.504,26	900,00	1.138,13	900,00	1.000,00	1.000,00	
4001	Zukauf div. Werbemittel	1.500,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
4002	Musikalien	1.000,00	4.003,29	1.000,00	719,52	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
4006	Bekleidung	350,00	82,50	350,00	0,00	1.500,00	500,00	500,00	
4090	GW Ersatzteile für Instrumente	1.500,00	455,68	1.500,00	2.281,94	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
4560	Büromittel	5.500,00	8.363,89	5.500,00	6.002,17	5.500,00	6.000,00	6.000,00	
4570	Druckwerke	15.000,00	17.508,89	15.000,00	18.832,60	18.000,00	19.000,00	19.000,00	
4590	Sonst. Verbrauchsgüter und Reinigungsmaterial	5.000,00	5.036,19	5.000,00	5.056,96	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
5200	Reinigungsfirma (ab 2013 gestrichen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6001	Strom, Heizung	40.000,00	44.541,95	40.000,00	34.502,79	42.000,00	35.000,00	35.000,00	
6002	Wasser	5.000,00	3.973,78	5.000,00	3.594,11	5.000,00	4.500,00	4.500,00	
6140	Instandhaltung von Gebäuden	16.000,00	35.018,24	16.000,00	153.429,22	44.000,00	49.500,00	49.500,00	
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.060,00	1.111,78	2.060,00	947,10	2.000,00	1.500,00	1.500,00	
6172	Fahrzeuge Treibstoff	1.545,00	875,80	1.545,00	996,43	1.000,00	1.200,00	1.200,00	
6173	Fahrzeuge Versicherung	4.500,00	419,58	4.500,00	1.394,02	600,00	1.400,00	1.400,00	
6174	Fahrzeuge Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6182	Instandhaltung Sonstige	20.000,00	13.165,41	20.000,00	17.928,71	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
6183	Instandhaltung EDV (neu ab 2012)	20.000,00	9.324,30	20.000,00	13.883,71	10.000,00	15.000,00	15.000,00	
6190	Instandhaltung von Instrumenten	35.000,00	46.259,32	35.000,00	48.756,43	50.000,00	45.000,00	45.000,00	
6300	Leistungen der Post (Porti, Transportgebühren)	3.000,00	6.634,10	3.000,00	5.590,68	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
6301	Telefongebühren / Internet	13.000,00	9.034,81	13.000,00	7.916,82	12.000,00	9.000,00	9.000,00	
6410	Gerichts- und Anwaltskosten	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6411	Buchhaltung/ Steuerberatung	12.500,00	12.935,00	12.500,00	19.490,00	13.000,00	16.000,00	16.000,00	
7285	Personalverrechnungskosten	14.000,00	14.482,74	14.000,00	15.203,91	15.000,00	16.000,00	16.000,00	
6500	Zinsaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6520	Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6570	Geldverkehrsbesen	3.000,00	3.261,86	3.000,00	4.855,08	3.000,00	5.000,00	5.000,00	
6700	Versicherungen	35.000,00	22.708,04	25.000,00	11.860,51	23.000,00	13.000,00	13.000,00	
<b>6800</b>	<b>Abschreibungen NEU ab 2018</b>						120.000,00	120.000,00	
7021	Raummieten f. Konzert- u. Probenräume	110.000,00	109.401,94	110.000,00	117.176,47	125.000,00	140.000,00	140.000,00	
7023	Mieten Geräte und Raummieten (ab 2013 gestrichen)	0,00	9.063,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7023	Mieten (Instrumente/Kopiergeräte)	3.500,00	0,00	3.500,00	11.474,59	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
7050	Mieten Wohnungen (GSWB7050)PKW Parkplatz	2.575,00	14.426,23	2.575,00	17.428,23	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
<b>ZWISCHENSÜMMEN ÜBERTRAG</b>		<b>373.430,00</b>	<b>395.593,23</b>	<b>364.930,00</b>	<b>520.850,13</b>	<b>436.000,00</b>	<b>563.100,00</b>	<b>563.100,00</b>	

FORTSETZUNG SONSTIGE SACHAUSGABEN						
Konto	Bezeichnung	2015 Haushaltsplan	2015 Bilanz	2016 Haushaltsplan	2016 Bilanz	2017 Haushaltsplan
VORTRAG		373.430,00	395.593,23	364.930,00	520.850,13	436.000,00
7100	Gebühren und Beiträge	25.000,00	22.001,03	25.000,00	45.381,19	25.000,00
7101	Kapitalertragssteuer	0,00	316,02	0,00	125,65	0,00
7227	Provisionen	20.000,00	26.000,00	20.000,00	42.000,00	26.000,00
7230	Dirigentenfonds Künstlerischer Leiter	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
7231	Repräsentation Chefdirigent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7232	Bewirtungsspesen / Repräsentation	5.000,00	9.184,34	5.000,00	10.152,31	6.000,00
7233	Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	3.000,00	3.805,52	3.000,00	279,98	3.500,00
7270	Aufwendungen Inland / Diäten	10.000,00	26.393,89	20.000,00	70.675,12	20.000,00
7271	Aufwendungen Ausland / Diäten	100.000,00	126.468,16	120.000,00	112.360,92	50.000,00
7272	Reisebüroaufwand Tournee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7277	Einkauf, Produktion CDs und Merchandising Ware	6.000,00	7.017,14	15.000,00	13.321,66	8.000,00
7278	Grafik neu ab 2017 (ex Pressebetreuung)	45.000,00	36.000,00	45.000,00	24.000,00	36.000,00
7279	Provisionen Kartenverkauf	24.000,00	22.909,27	24.000,00	17.613,05	26.000,00
7280	Werbung, Inserate	143.000,00	154.169,48	165.000,00	186.499,78	165.000,00
	Jubiläumjahr			60.000,00	0,00	0,00
7281	Entgelte für sonstige Leistungen (ÖWD)	14.000,00	4.006,32	14.000,00	4.166,52	5.000,00
7282	Entgelte für arbeitsmedizinische Leistungen	8.000,00	7.833,33	8.000,00	7.768,33	8.000,00
7283	Sicherheitstechniker	11.000,00	11.686,80	11.000,00	11.792,04	12.000,00
7284	Reinigung	0,00	7.868,76	7.000,00	8.326,92	8.000,00
7297	Übrige Ausgaben	5.450,00	2.976,11	5.450,00	2.648,03	5.000,00
7298	Honorare (Einführungen, Musikpädagogik); ab 2014	25.000,00	30.324,00	25.000,00	38.566,88	35.000,00
5990	Honorare Gastdirigenten und Solisten	190.000,00	180.445,00	160.000,00	232.043,63	180.000,00
7299	Honorare Auftragskomposition	0,00	0,00	10.000,00	5.000,00	0,00
7815	Förderungsverluste und Werbberichtigung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
7825	Buchwerte ausgeschlepte Anlagegüter	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00
8100	KESt Rückerstattung	0,00	-3.925,27	0,00	0,00	0,00
8017	Benefizkonzert	0,00	-1.937,28	0,00	0,00	0,00
8180	Verluste aus der Abwertung von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>SUMME SONSTIGE SACHAUSGABEN</b>	<b>1.017.880,00</b>	<b>1.069.135,85</b>	<b>1.117.380,00</b>	<b>1.373.592,67</b>	<b>1.064.500,00</b>
						<b>1.229.500,00</b>

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2016		2017		2018	
		Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Bilanz	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Haushaltsplan
4710	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		140,14		0,00		0,00		0,00		0,00
8001	Honorar Erlöse Sbg. Festspiele	420.000,00	360.929,36	420.000,00	420.000,00	428.803,14	420.000,00	420.000,00	441.000,00	420.000,00	441.000,00
8002	Honorar Erlöse Sbg. Kulturvereinigung	60.000,00	33.175,64	60.000,00	60.000,00	60.786,56	60.000,00	60.000,00	60.800,00	60.000,00	60.800,00
8003	Honorar Erlöse Int. Stiftung Mozarteum	33.000,00	37.105,03	33.000,00	33.000,00	28.000,00	35.000,00	35.000,00	38.000,00	35.000,00	38.000,00
8004	Eigenveranstaltungen	305.000,00	292.643,36	303.000,00	303.000,00	301.578,78	300.000,00	300.000,00	340.000,00	300.000,00	340.000,00
8005	Honorar Erlöse andere inländische Veranstalter	45.000,00	6.500,00	200.000,00	200.000,00	217.843,73	70.000,00	70.000,00	110.000,00	70.000,00	110.000,00
8011	Honorar Erlöse Salzburger Landestheater neu ab 2013	10.000,00	23.872,60	10.000,00	10.000,00	12.996,80	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8012	Honorar Erlöse Gastspieleisen Ausland (EU)	213.000,00	394.142,62	200.000,00	200.000,00	154.528,75	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
8014	Honorar Erlöse Gastspieleisen Ausland				0,00		0,00		0,00		0,00
8013	Abzugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8030	Honorar Erlöse Int. Stiftung (20%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8031	Honorar Erlöse Kulturvereinigung (20%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8061	Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8065	Sponsor Erlöse Ausland	180.000,00	93.333,33	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8065	Sponsor Erlöse Inland (Neu ab 2014)		0,00		0,00	93.333,33		80.000,00	93.333,33		93.333,33
8101	Pauschalzuweisung Sbg. Landestheater	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00
8102	Bezugsförderung Sbg. Landestheater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8103	Kostensätze Sbg. Landestheater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8240	Erlöse aus Vermietung - neu ab 2013	15.000,00	8.437,46	15.000,00	15.000,00	8.460,81	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8241	Erlöse Betriebskostensätze - neu ab 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8243	Erlöse aus Vermietung 0% - neu ab 2013	0,00	1.264,08	0,00	0,00	502,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Spendenerlöse					2.000,00		0,00	0,00		0,00
4710	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen					203,62		5.000,00	3.000,00		3.000,00
8297	Sonstige verschiedene Einnahmen 10% (Erlöse Merchandising)	0,00		19.000,00	19.000,00	17.277,10	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
8298	Sonstige verschiedene Einnahmen 20% (Merchandising, CDs, etc.)	10.000,00	23.746,52	10.000,00	10.000,00	22.031,47	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
8299	Sonstige verschiedene Einnahmen 0%	0,00	24.261,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300	Erlöse lg. Lieferungen					0,00					0,00
	<b>SUMME EINNAHMEN (ohne Zuschuß Stadt/Land)</b>	<b>2.429.000,00</b>	<b>2.437.755,90</b>	<b>2.498.000,00</b>	<b>2.498.000,00</b>	<b>2.578.556,20</b>	<b>2.363.000,00</b>	<b>2.363.000,00</b>	<b>2.479.139,33</b>		

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2016		2017		2018	
		Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Bilanz	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan
8502	TATS. ZUSCHUSS STADT SALZBURG	3.216.100,00	3.216.100,00	3.280.322,00	3.280.322,00	3.280.322,00	3.324.000,00	3.324.000,00	3.393.000,00	3.393.000,00	
8503	TATS. ZUSCHUSS LAND SALZBURG	3.216.100,00	3.216.100,00	3.280.322,00	3.280.322,00	3.280.322,00	3.324.000,00	3.324.000,00	3.393.000,00	3.393.000,00	
	Zuschuss Land Salzburg Minasi / Dirigat LT Produktion			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
	Zuschuss Stadt Salzburg Minasi / Dirigat LT Produktion			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuschuss Salzburg 20.16			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Jubiläumskonzert			0,00	0,00	7.500,00					
	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Invest. Orchesterhaus			0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00	24.750,00	24.750,00	
	Sonderzuschuss Land Salzburg Invest. Orchesterhaus			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00	
8507	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Umbau Saal (Akustik)	0,00		49.000,00		49.000,00		91.000,00			
8507	Sonderzuschuss Land Salzburg Umbau Saal (Akustik)	0,00	92.000,00	91.000,00		91.000,00					
	Sonderkonto Abfertigungen			0,00		0,00					
	Sonderzuschuss Abfertigungs-/Abgangsentsch. Stadt	125.000,00	57.547,21	65.000,00		65.000,00		37.476,81	85.000,00	85.000,00	
	Sonderzuschuss Abfertigungs-/Abgangsentsch. Land	125.000,00	57.547,21	65.000,00		65.000,00		37.476,81	85.000,00	85.000,00	
	<b>SUMME TATSÄCHLICHE ZUSCHÜSSE</b>	<b>6.682.200,00</b>	<b>6.639.294,42</b>	<b>6.830.644,00</b>	<b>6.754.097,62</b>	<b>6.862.000,00</b>	<b>6.862.000,00</b>	<b>7.015.500,00</b>			
	<b>SUMME EINNAHMEN GESAMT</b>	<b>9.111.200,00</b>	<b>9.077.049,72</b>	<b>9.328.644,00</b>	<b>9.332.653,82</b>	<b>9.328.644,00</b>	<b>9.225.000,00</b>	<b>9.225.000,00</b>	<b>9.494.633,33</b>	<b>9.494.633,33</b>	
	<b>SUMME AUSGABEN GESAMT</b>	<b>9.110.715,20</b>	<b>8.659.294,92</b>	<b>9.328.651,86</b>	<b>9.213.009,01</b>	<b>9.328.651,86</b>	<b>9.225.085,40</b>	<b>9.225.085,40</b>	<b>11.303.645,32</b>	<b>11.303.645,32</b>	
	<b>ERGEBNIS ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>484,80</b>	<b>417.754,80</b>	<b>-7,86</b>	<b>119.644,81</b>	<b>-7,86</b>	<b>-85,40</b>	<b>-85,40</b>	<b>1.809.011,99</b>	<b>1.809.011,99</b>	

## 6.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

### Wirtschaftsplan 2018 Landesapotheker Salzburg

	<b>Vorschau</b>
	<b>2018</b>
	TEUR
Umsatzerlöse	71.273
+ sonstige betriebliche Erträge	64
<b>= Betriebserträge gesamt</b>	<b>71.337</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.471
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	289
+ Personalaufwand	4.726
+ Abschreibungen	250
+ sonstige betriebliche Aufwendungen	908
<b>= betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>69.644</b>
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>1.693</b>
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>27</b>
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.720</b>
+ außerordentliche Erträge	-
- außerordentliche Aufwendungen	-
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	470
- sonstige Steuern	-
<b>= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.250</b>

## 7. Sonstige Beilagen

### 7.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

#### A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
<b>Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer</b>	<b>01</b>
<b>Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Astrid Rössler</b>	<b>02</b>
<b>Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl</b>	<b>03</b>
<b>Landesrat Hans Mayr</b>	<b>04</b>
<b>Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold, MBA</b>	<b>05</b>
<b>Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger</b>	<b>06</b>
<b>Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn</b>	<b>07</b>

#### B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Landtagskanzlei</b>	<b>002</b>	<b>100</b>
<b>Landesrechnungshof</b>	<b>003</b>	<b>102</b>
<b>Landesamtsdirektion</b>	<b>200</b>	<b>103</b>
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
<b>Fachgruppe 0/1: Präsidium</b>	<b>2001</b>	<b>106</b>
Stabstelle 0/1010: Sicherheit und Katastrophenschutz	2001010	106
Stabstelle 0/1020: EU-Bürgerservice	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Beschaffung, Amtsraummanagement, Sonderaufgaben	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
<b>Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste</b>	<b>2002</b>	<b>112</b>
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik, Controlling	20024	112
<b>Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen</b>	<b>2003</b>	<b>113</b>
Referat 0/31: Legislativ-, Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113



Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Fachgruppe 0/4: Personal</b>	<b>2004</b>	<b>203</b>
Referat 0/41: Personalstrategie, allg. Personalwesen	20041	203
Referat 0/42: Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalbeschaffung, -entwicklung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203
<b>Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden</b>	<b>201</b>	<b>114</b>
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
<b>Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft</b>	<b>202</b>	<b>120</b>
Stabstelle 2/0020: Bibliotheken & Bildungsmedien	2020020	122
Referat 2/01: Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien	20201	123
Referat 2/02: Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Öffentliche Pflichtschulen	20203	125
Sachbereich 2/0301: Berufsschulen	2020301	125
Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	20204	126
Referat 2/05: Frauen, Diversität, Chancengleichheit	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Generationen, Integration	20206	128
Referat 2/07: Kunstförderung und Kulturbetriebe	20207	129
Referat 2/08: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes	20208	130
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	1001
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
<b>Abteilung 3: Soziales</b>	<b>203</b>	<b>131</b>
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
<b>Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie</b>	<b>204</b>	<b>140</b>
Referat 4/01: Agrarrecht	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung inkl. LWSB	20408	148
Sachbereich 4/0809: Landwirtschaftliche Schulen	2040809	110

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe</b>		
	<b>205</b>	<b>154</b>
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Betriebsanlagen	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht und Förderungswesen	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164
<b>Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr</b>		
	<b>206</b>	<b>165</b>
Referat 6/01: Zentrale Dienste, Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung, Ortsbildschutz	20604	169
Referat 6/05: Immobilien-Management	20605	170
Referat 6/06: Straßenbau und Verkehrsplanung	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Technisches Gewerbewesen	20612	177
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
<b>Abteilung 7: Wasser</b>		
	<b>207</b>	<b>179</b>
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Schutzwasserwirtschaft	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
<b>Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung</b>		
	<b>208</b>	<b>185</b>
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten	20803	188
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	1009
<b>Abteilung 9: Gesundheit und Sport</b>		
	<b>209</b>	<b>189</b>
Referat 9/01: Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht	20903	192
Referat 9/04: Landessportbüro	20904	193
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 10: Wohnen und Raumplanung</b>	<b>210</b>	<b>196</b>
Referat 10/01: Wohnbau, Rechts- und Finanzangelegenheiten	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht	21003	200
Referat 10/04: Landesplanung und SAGIS	21004	201
Referat 10/05: Örtliche Raumplanung	21005	202
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
<b>Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof</b>	<b>405</b>	<b>210</b>

## 7.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

### A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 3 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden und
3. derselben Sachkontengruppe (§ 3 Z 4) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammansatz übereinstimmen müssen. Aus Vollständigkeitsgründen sind diese Ansätze in der Darstellung berücksichtigt. Zudem sind unter Punkt C) delegierte Ansätze angeführt, die auf Wunsch der budgetverantwortlichen Dienststelle des Stammansatzes über eine eigene Deckungsklasse verfügen sollen.

### B) Verzeichnis der deckungsfähigen Ansätze

Abteilung	Pol.	HH- RS	Gr.	Haushaltsansätze						
103 200 - Landesamtsdirektion	1	0		00001	00003	00201	02001	0200101	0200102	0200104
				0200105	0200106	0200107	0200108	02300	02301	02306
				05900						
103 200 - Landesamtsdirektion	1	1		17901						
103 200 - Landesamtsdirektion	1	2		28300						
106 2001 - Präsidium	1	0		01001	01100	01200	02005	02008	02100	05904
				05906						
106 2001 - Präsidium	1	1		16400	16401	16402	16403	16900	17000	17900
				18000						
106 2001 - Präsidium	1	3		32502	37100					
106 2001 - Präsidium	1	5		53001	53100					
112 2002 - Informatik und Interne Dienste	1	0		02006						
114 201 - Abteilung 1	1	0		08001						
114 201 - Abteilung 1	1	7		77000	77001	77100	77101	77102	78000	78100
				78200	78201	78202	78203			
114 201 - Abteilung 1	1	9		94000	94100					
120 202 - Abteilung 2	1	2		20501	20600	20700	20701	20800	20801	20900
				20901	20902	20903	20904	20905	21000	21001
				21002	21300	21301	21500	21900	22000	22001
				2200101	2200102	2200103	2200104	2200105	2200106	2200107
				2200108	2200109	2200110	2200111	2200112	22100	23001
				23100	23101	23102	23200	23202	23900	25101
				2510101	2510102	2510103	2510104	2510105	2510106	2510107
				2510108	2510109	2510110				
120 202 - Abteilung 2	5	0		02201	05901					
120 202 - Abteilung 2	5	2		22800	23000	23201	23901	23902	24000	24001
				24002	24003	24004	24005	24006	24007	24008
				24009	24010	25000	25100	25200	25300	25900
				25901	25902	27000	27100	27300	27900	27901
				28000	28100	28901	28902	28903	28900	28904

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze							
120 202 - Abteilung 2	5	3	34105							
120 202 - Abteilung 2	5	4	41160	41161	42500	42501	42601	42950	42951	
			46100	46900	46901	46902				
120 202 - Abteilung 2	7	3	31000	31100	31200	31202	32100	32200	32201	
			32202	32203	32300	32400	32401	32501	33000	
			33001	34000	34001	34002	34003	34004	34005	
			34101	34103	34104	35100	36000	36201	36202	
			36300	36900	37101	38000	38100	38101	38102	
131 203 - Abteilung 3	1	4	42920							
131 203 - Abteilung 3	5	4	42600							
131 203 - Abteilung 3	7	4	41100	41101	41102	41103	41104	41105	41106	
			41138	41139	41140	41141	41142	41143	41150	
			41151	41152	41153	41154	41155	41190	41198	
			41199	41202	41300	41310	41320	41330	41340	
			41341	41350	41360	41370	41371	41380	41398	
			41399	41600	41601	42900	42910	42930	42940	
			42998	43901	43910	43920	43930	43940	43950	
			43960	43998	43999	4110001	4110002	4110003	4110004	
			4110005	4110006	4110101	4110102	4110103	4110104	4110105	
			4110106	4110201	4110202	4110203	4110204	4110205	4110206	
			4110501	4110502	4110503	4110504	4110505	4110506	4110601	
			4110602	4110603	4110604	4110605	4110606	4113801	4113802	
			4113803	4113804	4113805	4113806	4114001	4114002	4114003	
			4114004	4114005	4114006	4114101	4114102	4114103	4114104	
			4114105	4114106	4114201	4114202	4114203	4114204	4114205	
			4114206	4114301	4114302	4114303	4114304	4114305	4114306	
			4115001	4115002	4115003	4115004	4115005	4115006	4119001	
			4119002	4119003	4119004	4119005	4119006	4119801	4119802	
			4119803	4119804	4119805	4119806	4130001	4130002	4130003	
			4130004	4130005	4130006	4131001	4131002	4131003	4131004	
			4131005	4131006	4132001	4132002	4132003	4132004	4132005	
			4132006	4133001	4133002	4133003	4133004	4133005	4133006	
			4134001	4134002	4134003	4134004	4134005	4134006	4134101	
			4134102	4134103	4134104	4134105	4134106	4135001	4135002	
			4135003	4135004	4135005	4135006	4136001	4136002	4136003	
			4136004	4136005	4136006	4139801	4139802	4139803	4139804	
			4139805	4139806	4393001	4393002	4393003	4393004	4393005	
			4393006	4394001	4394002	4394003	4394004	4394005	4394006	
			4395001	4395002	4395003	4395004	4395005	4395006	4399801	
			4399802	4399803	4399804	4399805	4399806			
140 204 - Abteilung 4	6	2	20702	20802	22101	22102	22103	22104	28910	
			28911	2210201	2210202	2210203	2210204	2210301	2210302	
			2210303	2210304						
140 204 - Abteilung 4	6	4	44100	4410002	4410003	4410004	4410005	4410006		
140 204 - Abteilung 4	6	5	52800	52902	58100					
140 204 - Abteilung 4	6	6	63300							

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze							
140 204 - Abteilung 4	6	7	71000	71001	71200	71201	71202	71203	74000	
			74001	74700	74900	74901	75900	75901		
140 204 - Abteilung 4	6	8	86200	8620001	8620002	8620003	8620004	8620005	86700	
154 205 - Abteilung 5	2	1	13400							
154 205 - Abteilung 5	2	5	52000	52001	52003	52004	52005	52006	52007	
			52200	52300	52700	52900	52901	52903	52904	
			5290402	5290403	5290404	5290405	5290406			
165 206 - Abteilung 6	4	0	02003	02004	02302	02400	05200	0520001	0520002	
			0520003	0520004	0520005	0520006	05201			
165 206 - Abteilung 6	4	6	61100	61121	61130	61600	61601	61700	61800	
			64900	64901	64902	64903	64904	64905	65000	
			65001	65002	65003	65004	65005	68000	68020	
			69000							
165 206 - Abteilung 6	7	3	31201							
179 207 - Abteilung 7	2	6	62901	6290102	6290103	6290104	6290105	6290106		
179 207 - Abteilung 7	6	6	62000	62100	62900	62902	62903	62904	63000	
			63100	63500	6350001					
185 208 - Abteilung 8	1	0	02007							
185 208 - Abteilung 8	1	3	32500							
185 208 - Abteilung 8	3	0	00002	02002	02010	02303	02304	02307	05905	
185 208 - Abteilung 8	3	2	22002	28920	28921	28600				
185 208 - Abteilung 8	3	3	36200							
185 208 - Abteilung 8	3	4	45900							
185 208 - Abteilung 8	3	5	52002	55000	56000	56001	56002	56004	56100	
			57000	59001						
185 208 - Abteilung 8	3	7	78204							
185 208 - Abteilung 8	3	8	84001	84900	89300					
185 208 - Abteilung 8	3	9	91000	91100	91300	91400	91401	91500	92100	
			92200	92201	92400	92500	92501	93000	94001	
			94101	94102	94300	94400	94500	94700	95000	
			95300	96000	97000	98200	99000	99100	99200	
			9100001	9210001	9210002	9210003	9220001	9220101	9220102	
			9220103	9220104	9220105	9220106	9220107	9220108	9220109	
			9220110	9220111	9220112	9220113	9220114	9220115	9220116	
			9220117	9910002	9910003	9910004	9910005	9910006		
185 208 - Abteilung 8	7	3	36901							
189 209 - Abteilung 9	3	0	02305	04901	05101	05902				
189 209 - Abteilung 9	3	1	13200							
189 209 - Abteilung 9	3	4	41200	41201	43100	45100				
189 209 - Abteilung 9	3	5	51000	51200	51201	51600	51900	51901	51902	
			52400	5120102	5120103	5120104	5120105	5120106	53000	
			54200							
189 209 - Abteilung 9	5	2	26000	26900	26901	26902	26903	26904	26905	
			26906							
196 210 - Abteilung 10	2	0	02200	02202						
196 210 - Abteilung 10	4	4	48100	48200	48500					

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze							
203 2004 - Personal	6	0	00000	00200	01000	02000	02009	02099	02401	
			03000	03002	03004	03006	03008	04900	05090	
			05100	07000	08000	09000	09100	09200	09300	
			09400	09900						
203 2004 - Personal	6	2	20500	20502	24901					
203 2004 - Personal	6	3	34100	34102						
203 2004 - Personal	6	4	43900							
203 2004 - Personal	6	6	61000	61120						
210 Landesverwaltungs- gericht	1	0	04500							
211 BH Hallein	1	0	03001							
212 BH Salzburg Umgebung	1	0	03003							
213 BH St. Johann	1	0	03005							
214 BH Tamsweg	1	0	03007							
215 BH Zell am See	1	0	03009							

C) Haushaltsansätze, die einer eigenen Deckungsklasse entsprechen

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze
103 200 - Landesamtsdirektion	1	0	0200103
103 200 - Landesamtsdirektion	1	0	0230001
185 208 - Abteilung 8	3	9	9440001